

30. Sitzung

Donnerstag, den 09.09.2010

Erfurt, Plenarsaal

**Wahl eines Mitglieds für den
Kongress der Gemeinden und
Regionen Europas (KGRE) im
Europarat für die 9. Amtsperi-
ode 2010 bis 2012**

2429

Wahlvorschlag der Fraktion der
CDU

- Drucksache 5/1423 -

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Ladenöffnungs-
gesetzes**

2429

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP

- Drucksache 5/293 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales,
Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/1444 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der FDP

- Drucksache 5/1453 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.

Grob, CDU	2430
Barth, FDP	2430, 2433
Leukefeld, DIE LINKE	2431
Eckardt, SPD	2431
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2432
Gumprecht, CDU	2434

Thüringer Gesetz zu dem Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag 2435

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1385 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1465 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Nach Begründung des Gesetzentwurfs wird die ERSTE BERATUNG geschlossen.

Die Sitzung wird für die Herbeirufung von zwei Mitgliedern der Landesregierung gemäß § 34 Abs. 1 GO unterbrochen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.

Dr. Schöning, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	2435
Döring, SPD	2436
Blebschmidt, DIE LINKE	2437, 2445
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2439, 2441
Dr. Zeh, CDU	2442
Barth, FDP	2443

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen 2446

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1397 -

ERSTE BERATUNG

b) Zehntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes 2446

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1398 -

ERSTE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG wird gemeinsam zu beiden Gesetzentwürfen durchgeführt.

Die beantragte Ausschussüberweisung wird jeweils abgelehnt.

Blebschmidt, DIE LINKE	2446
Bergemann, CDU	2447, 2458

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2448, 2449, 2456
Ramelow, DIE LINKE	2449, 2450, 2450, 2452, 2452, 2459
Recknagel, FDP	2450, 2452, 2452, 2457
Dr. Pidde, SPD	2454
Bergner, FDP	2455
König, DIE LINKE	2456

Thüringer Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbau- und Abwasserbeiträge (Änderungsgesetz zum Thüringer Kommunalabgabengesetz - ThürKAG -) 2461

Gesetzentwurf der Fraktionen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
DIE LINKE
- Drucksache 5/1413 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Berninger, DIE LINKE	2461, 2462, 2473, 2473, 2473
von der Krone, CDU	2462, 2462, 2463, 2463
Kuschel, DIE LINKE	2463, 2471, 2471, 2472, 2472, 2472, 2480, 2482, 2484
Hey, SPD	2470, 2471, 2471, 2471, 2472, 2472, 2472, 2472, 2473, 2473, 2473, 2473, 2473
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2475, 2477, 2477, 2485, 2486
Höhn, SPD	2477
Bergner, FDP	2479, 2482
Prof. Dr. Huber, Innenminister	2483, 2484, 2484, 2485, 2487

Fragestunde 2488

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann (FDP) 2488
Erhöhte Baukosten bei Projekten des Landes
- Drucksache 5/1422 -

wird von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet. Zusatzfrage.

Untermann, FDP	2488, 2489
Dr. Eich-Born, Staatssekretärin	2488, 2489

b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (DIE LINKE) 2489
Arbeitsgruppe der Landesregierung zur Finanzsituation in Eisenach
- Drucksache 5/1424 -

wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfrage.

Wolf, DIE LINKE 2489, 2490
 Prof. Dr. Huber, Innenminister 2490, 2490

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2490
Wahlen der Verwaltungsgemeinschaft „Lindenberg“
 - Drucksache 5/1426 -

wird durch Minister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfragen.

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2490, 2491,
 2491, 2491
 Prof. Dr. Huber, Innenminister 2491, 2491,
 2491, 2492, 2492, 2492
 Kuschel, DIE LINKE 2492, 2492,
 2492
 Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2492

d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2492
Transporte von radioaktiven Stoffen auf Thüringens Straßen
 - Drucksache 5/1425 -

wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfragen.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2493, 2494,
 2494
 Dr. Schubert, Staatssekretär 2493, 2494,
 2494, 2494, 2495
 Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2494, 2494,
 2495, 2495

e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold (DIE LINKE) 2495
Vorlage eines Gesetzentwurfs für ein Thüringer Vergabegesetz
 - Drucksache 5/1428 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet.

Hausold, DIE LINKE 2495
 Staschewski, Staatssekretär 2495

f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2496
**Umweltbelastungen durch die VTS Koop Schiefer GmbH & Co. Thüringen KG Unter-
 loquitz - Entscheidung des Landesverwaltungsamtes**
 - Drucksache 5/1436 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2496, 2497
 Richwien, Staatssekretär 2496, 2497,
 2497
 Kummer, DIE LINKE 2497

g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- 2498
NEN)
Datenschutz an berufsbildenden Schulen
 - Drucksache 5/1438 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfrage.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2498, 2499
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	2498, 2499, 2499, 2499

h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (DIE LINKE) 2499
Auswirkungen des Wegfalls des Heizkostenzuschusses im Wohngeldbezug
 - Drucksache 5/1439 -

wird von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet.

Huster, DIE LINKE	2499
Dr. Eich-Born, Staatssekretärin	2499

i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barth (FDP) 2500
Förderung des Breitbandnetzausbaus im ländlichen Raum
 - Drucksache 5/1440 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

Barth, FDP	2500, 2501
Richwien, Staatssekretär	2500, 2501, 2501, 2501
Dr. Kaschuba, DIE LINKE	2501
Blechschmidt, DIE LINKE	2501

j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (DIE LINKE) 2501
Ist-Zahlen Haushalt 2010 im Bereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
 - Drucksache 5/1441 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Klaubert, DIE LINKE	2501, 2502
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	2502, 2502, 2502, 2502
Kuschel, DIE LINKE	2502
Renner, DIE LINKE	2502

Landtagsbeschlüsse auf Klimaschutz ausrichten 2503, 2519

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/333 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Landwirt-
schaft, Forsten, Umwelt
und Naturschutz

- Drucksache 5/1365 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

- Drucksache 5/1461 -

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Der Antrag wird vor der Abstimmung zurückgezogen.

Einer Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz ist damit die Grundlage entzogen.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2503, 2506, 2507, 2507, 2507, 2508, 2508, 2508, 2508, 2509, 2509, 2509
Primas, CDU	2503, 2507, 2507
Wolf, DIE LINKE	2504
Weber, SPD	2505, 2508, 2509
Mühlbauer, SPD	2508, 2509
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	2509
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2510, 2510, 2510

Nachhaltigkeitskriterien für das „Sonderprogramm Biomasse“ der Bürgerschaftsbank Thüringen (BBT) 2510

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/1410 -

Die beantragte Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wird abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2510, 2515, 2517, 2518
Kummer, DIE LINKE	2512
Primas, CDU	2512
Kemmerich, FDP	2514
Mühlbauer, SPD	2516, 2517, 2517
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	2518, 2519

Atomausstieg beibehalten, keine Laufzeitverlängerung zulassen und Wende in der Energiepolitik einleiten 2520

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/1414 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/1464 -

Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit - federführend - sowie an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen.

Wolf, DIE LINKE	2520
Worm, CDU	2520
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2521
Weber, SPD	2522, 2525
Hellmann, DIE LINKE	2522
Blebschmidt, DIE LINKE	2525

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Bibliotheksge-
setzes**

2525

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE
- Drucksache 5/1406 -
ERSTE BERATUNG

*Die beantragten Überweisungen des Antrags an den Ausschuss für
Bildung, Wissenschaft und Kultur und an den Ausschuss für Justiz,
Bundes- und Europaangelegenheiten werden abgelehnt.*

Dr. Klaubert, DIE LINKE

2526, 2532,
2536Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kellner, CDU2526
2528, 2529,
2529

Kuschel, DIE LINKE

2529

Hitzing, FDP

2530

Döring, SPD

2531

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

2534, 2535

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Gumprecht, Heym, Holbe, Kellner, Kowalleck, Krauß, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Carius, Prof. Dr. Huber, Matschie, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Dr. Schöning, Taubert, Walsmann

Beginn: 9.00 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen die Frau Abgeordnete Kanis. Die Rednerliste führt die Frau Abgeordnete König.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt der Herr Abgeordnete Günther, die Frau Abgeordnete Holzapfel, die Frau Abgeordnete Dr. Lukin und Herr Minister Reinholz zeitweise.

Gestatten Sie mir folgende Hinweise zur Tagesordnung:

Der Landtag war bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, heute mit der Wahl eines Mitglieds für den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas im Europarat für die 9. Amtsperiode 2010 bis 2012 zu beginnen, zu Tagesordnungspunkt 2 die erste und zweite Beratung durchzuführen, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, und die Tagesordnungspunkte 8, 14, 17 nach der Fragestunde aufzurufen.

Zu Tagesordnungspunkt 2 wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1465 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 10 wurde ein Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/1466 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 13 wurde ein Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/1463 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 17 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1464 verteilt.

Gibt es noch Anmerkungen zur Tagesordnung und zu den Hinweisen? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Aufruf des **neuen Tagesordnungspunkts**

Wahl eines Mitglieds für den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) im Europarat für die 9. Amtsperiode 2010 bis 2012

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

- Drucksache 5/1423 -

Folgender Hinweis: Deutschland entsendet entsprechend der Einwohnerzahl im Vergleich der Mitgliedstaaten 18 Mitglieder in den KGRE. Davon werden jeweils 9 Mitglieder aus dem kommunalen Bereich und 9 Mitglieder abwechselnd aus den Bundesländern benannt. Mit Schreiben vom 26. August 2010 hat der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei darüber informiert, dass die Landesregierung beschlossen hat, dass der in der 9. Amtsperiode des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas dem Freistaat zustehende Sitz mit einem Mitglied des Thüringer Landtags besetzt werden solle. Das vom Landtag zu benennende Mitglied wird gemäß § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung gewählt. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 5/1423 vor. Vorgeschlagen wurde Herr Abgeordneter Gustav Bergemann.

Wird dazu das Wort gewünscht? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Gemäß § 46 Abs. 2 Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Wahlvorgang. Wer dem vorgeschlagenen Abgeordneten Gustav Bergemann seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Herr Gustav Bergemann, dann sind Sie mit 1 Stimmenthaltung von der Mehrheit dieses Hauses gewählt. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich und nehme an, Sie nehmen die Wahl an.

(Beifall im Hause)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/293 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/1444 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/1453 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Grob für den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zur Berichterstattung. Bitte schön, Herr Grob.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP vom 11. Januar 2010 „Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes“ mit der Drucksachenummer 5/293 wurde in der 9. Sitzung am 28. Januar 2010 als Tagesordnungspunkt 2 aufgerufen. Der Beratungsgegenstand wurde nach umfangreicher Aussprache an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit federführend, den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.

In der 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit am 18. Februar 2010 wurde unter Punkt 1 der Gesetzentwurf der FDP aufgerufen. Die Sitzung war nicht öffentlich, als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Grob - wie Sie uns schwer erkennen können - bestellt. Der Antrag des Abgeordneten Eckardt, eine gemeinsame schriftliche Anhörung durchzuführen, erhielt in der Abstimmung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung die erforderliche Unterstützung. Der Ausschuss kam überein, den Kreis der Anzuhörenden in der nächsten Ausschuss-Sitzung festzulegen. Die Fraktionen wurden gebeten, diesbezüglich Vorschläge bis zum 11. März 2010 einzureichen.

In der 4. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit am 18. März 2010 wurde unter Punkt 1 der Gesetzentwurf der FDP aufgerufen. Die Sitzung war nicht öffentlich. Es wurden folgende Anzuhörende festgelegt, das will ich jetzt aufzählen: Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V., Thüringer Landkreistag, IHK Erfurt, IHK Südthüringen, Thüringer Handwerkstag e.V., Deutscher Gewerkschaftsbund Thüringen, ver.di - Verein für Dienstleistungsgewerkschaft Landesverband Sachsen, Sachsen/Anhalt und Thüringen, Einzelhandelsverband des Freistaates Thüringen e.V., Landesapothekenkammer Thüringen, Landesverband für Groß-, Außenhandel und Dienstleistungen Thüringen, Fachverband Deutsche Floristen Landesverband Thüringen, Landesinnungsverband des Thüringer Bäckerhandwerks und Konditoreninnung, Kammerbezirk Thüringen, DEHOGA Thüringen, Evangelisches Büro Thüringen, Bistum Erfurt, Deutscher Familienverband - Landesverband Thüringen, Arbeitskreis Thüringer Familienorganisationen, Thüringer Bauernverband, Thüringer Tourismus GmbH, Bundesverband Mittelständischer Wirtschaft.

Der Ausschuss beschloss weiter, die Anzuhörenden bis 30. April 2010 um ihre schriftliche Stellungnahme zu bitten und die Auswertung der schriftlichen Anhörung am 20. Mai 2010 vorzunehmen.

In der 6. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit am 20. Mai wurde unter Tagesordnungspunkt 2 die Anhörung in nicht öffentli-

cher Sitzung durchgeführt. Durch die Vorsitzende Abgeordnete Meißner wurde informiert, dass von den insgesamt 21 Anzuhörenden fünf keinerlei Reaktion zeigten. Hierbei handelte es sich um den Deutschen Gewerkschaftsbund, Landesapothekenkammer Thüringen, Fachverband Deutsche Floristen Landesverband Thüringen, Deutscher Familienverband, Bundesverband Mittelständischer Wirtschaft. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beschloss als federführender Ausschuss mehrheitlich, die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP in Drucksache 5/293 zu empfehlen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hat den Gesetzentwurf in seiner 11. Sitzung am 31. August 2010 beraten und empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Unter anderem war eine Maßgabe gegeben, dass die Landesregierung bis zum Anfang des Jahres einen eigenen Gesetzentwurf vorlegt.

Der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Gesetzentwurf in seiner 13. Sitzung am 3. September 2010 beraten und empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Berichterstattung aus dem Ausschuss. Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung zu ihrem Entschließungsantrag? Ja. Bitte schön, Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben eben in der Berichterstattung gehört, dass die Ausschüsse unseren Gesetzentwurf abgelehnt haben. Es hat in der Ausschussberatung einige bemerkenswerte Argumentationen gegeben, u.a. auch die, dass die Zeit zu knapp wäre, um bis Weihnachten eine entsprechende Regelung zu treffen, was mit Blick auf das Vorlagendatum des Gesetzentwurfs vom 11. Januar, wo es hier im Haus durchaus die eine oder andere despektierliche Äußerung gegeben hätte, warum man denn im Januar schon wieder an Weihnachten denkt, zumindest bemerkenswert ist.

(Beifall FDP)

Wir möchten deshalb der Landesregierung durchaus noch einmal unterstützend beiseite springen und ihr auch mit einem Votum dieses Hauses die Beauftragung auf den Weg geben, dann auch wirklich zu Weihnachten 2011 den Inhalt noch einmal neu zu regeln, und bitten deshalb um Unterstützung für diesen Entschließungsantrag, der nichts anderes zum Inhalt hat, als die Landesregierung zu beauftragen, einen entsprechenden Ge-

(Abg. Barth)

setzentwurf so rechtzeitig auf den Weg zu bringen, dass bis zu Weihnachten 2011 der Inhalt auch entsprechend zufriedenstellend für den Einzelhandel, für die Kunden und damit für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes geregelt werden kann. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Barth. Ich eröffne die Aussprache sowohl zum Gesetzentwurf als auch zum Entschließungsantrag. Als Erste zu Wort gemeldet hat sich Abgeordnete Ina Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Einen recht schönen guten Morgen, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben seinerzeit vor fast einem Jahr ausführlich begründet, warum wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Dabei bleibt es auch, das kann ich hier namens meiner Fraktion sagen.

Ich will kurz noch einmal begründen, warum. Das Erste ist, wir haben ein Ladenöffnungsgesetz und halten das für völlig ausreichend.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Zweitens, Geld kann Mann, kann Frau nur einmal ausgeben. Sie alle wissen, wie die Situation mit der Kaufkraft ist. Insofern geht es nur um eine Verteilung hin und her. Wir wissen aber auch, dass die Kosten steigen bei längeren Öffnungszeiten, dass die Einnahmen, die möglicherweise resultieren, sich anders verteilen.

Lassen Sie mich ein Beispiel sagen: Im Thüringer Einzelhandel wurde im Januar 2010 real, das heißt preisbereinigt, 3,3 Prozent weniger umgesetzt als im Januar 2009. Daran hätte auch ein weiterer verkaufsoffener Sonntag unseres Erachtens nichts geändert.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Insbesondere nicht Weihnachten.)

Wir vertreten - und das ist ein dritter Punkt - ganz eindeutig auch die Interessen der Beschäftigten.

(Beifall DIE LINKE)

Auch für diese, meine Damen und Herren, gilt, dass eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch ein Thema ist. Ich möchte hier noch einmal darauf verweisen, dass es an zahlreichen Stellen Bekundungen, Unterschriftensammlungen, Positionspapiere auch der Beschäftigten des Einzelhandels gegeben hat. Mir liegt hier zum Beispiel eine Stellungnahme des Betriebsrats des Kauflands Ilmenau zur Beratung über die Änderung des Thüringer Ladenschlussgesetzes vor. Wenn ich darf, wür-

de ich gern zwei kleine Dinge daraus zitieren. Der Einstieg ist: „Es kann nicht der Ernst einer politischen Fraktion sein, diejenigen, die jede Woche sechs Tage für ihre Kunden da sind, zu bestrafen, indem man ihnen einen weiteren freien Adventssonntag per Gesetz streichen will.“ Abschließend - wie gesagt, das Papier hatte viele Unterschriften - wird gesagt: „Heute verhandeln wir über einen zweiten offenen Adventssonntag, morgen über eine 24-Stunden-Öffnung an 365 Tagen im Jahr. Ist das Bürgernähe, wenn man soziale Aspekte völlig ignoriert? Diesen Gesetzentwurf lehnen wir kategorisch ab.“

(Beifall DIE LINKE)

Vielleicht begeben Sie sich auch mal vor Ort und reden mit den Beschäftigten im Einzelhandel,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

dann wüssten Sie, wie so etwas zustande kommt, dass übrigens Kundinnen und Kunden sehr viel Verständnis auch für diese Position haben - wir auch -, deswegen bleibt es dabei.

Abschließend lassen Sie mich sagen, dass aus den genannten Gründen wir auch den Entschließungsantrag der FDP ablehnen. Wir haben nichts dagegen - im Gegenteil, es war ja auch avisiert -, dass es eine Evaluation des Ladenöffnungsgesetzes geben soll durch die Landesregierung. Aber mit dieser Intention, die Sie hier vorgeben, sind wir nicht einverstanden. Deswegen bleibt es bei einer Ablehnung. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Leukefeld. Als Nächster spricht zu uns der Abgeordnete David Eckardt von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste auf der Tribüne, es liegt heute das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes von der FDP-Fraktion vor und - was soll ich sagen - es handelt sich um ein reines Lobbyistengesetz,

(Beifall SPD)

das die Interessenvertretung der Einzelhändler hier in den Landtag einbringen soll. Das ist natürlich ihr gutes Recht, aber es wird nicht dazu führen, dass wir diesem Gesetz unsere Zustimmung erteilen können. Denn ob nun zwei Adventssonntage mehr Umsätze bringen können - Frau Leukefeld hat es auch schon angesprochen -, wage auch ich zu bezweifeln. Auch die großen Kaufabwanderungen in

(Abg. Eckardt)

Richtung Sachsen und Sachsen-Anhalt wage ich von dieser Stelle hier aus anzuzweifeln.

Es sind nicht nur die Kirchen und Gewerkschaften, die sich in der Anhörung gegen dieses Gesetz ausgesprochen haben, sondern auch breite Teile der Gesellschaft, die die Adventszeit als das sehen, was sie eigentlich sein soll, nämlich als Zeit der Besinnung und nicht als Zeit des wilden Shoppengehens. Dies soll auch so bleiben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Ich bin Ihnen auch dankbar, dass Sie in der Begründung festgestellt haben, dass das derzeit gültige Gesetz zum 31.12.2011 außer Kraft tritt, wir dieses Gesetz also sowieso in Angriff nehmen sollten. Warum sollten wir jetzt einen Punkt herausgreifen, einen ohnehin sehr umstrittenen Punkt, und ihn vorzeitig beschließen? Hierfür sehe ich keinerlei Notwendigkeit.

Aber Sie zeigen auch schon Einsicht. Sie haben geahnt, dass dieses Gesetz heute keine Mehrheit finden wird, und haben deswegen einen Entschließungsantrag eingebracht. Aber ich sage Ihnen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, auch dieser Entschließungsantrag ist überflüssig, da man bereits im Ministerium intensiv damit beschäftigt ist, an einer Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes zu arbeiten. Dieser Entwurf wird noch in diesem Jahr durch das Kabinett gehen und unter Umständen sogar noch in diesem Jahr in erster Lesung in das Parlament eingebracht werden, von daher ist Ihr Entschließungsantrag überflüssig. Aber Sie haben wenigstens noch einmal hineingeschrieben, um was es Ihnen geht, um die Befriedigung von Interessengruppen. Dieses haben Sie sogar wörtlich erwähnt. Ich danke Ihnen außerordentlich dafür.

Wenn denn dann der Gesetzentwurf vom Ministerium kommt, dann können wir die Problematik „Thüringer Ladenöffnungsgesetz“ in ihrer Gesamtheit diskutieren, dann können wir darüber diskutieren, brauchen wir ein oder zwei Adventssonntage, brauchen wir den einen Adventssonntag aber nur zum ersten Advent, brauchen wir mehr Flexibilität oder weniger Flexibilität bei den Ladenöffnungszeiten. Dann können wir dieses Gesetz im Paket behandeln, bearbeiten und dann beschließen. Daher werden heute Ihr Gesetzentwurf und Ihr Entschließungsantrag von unserer Fraktion keine Mehrheit bekommen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter Eckardt. Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Eckardt meinte gerade, im Ministerium werde ohnehin an einem Gesetzentwurf zum Ladenöffnungsgesetz gearbeitet, deswegen sei es nicht nötig, dass man sich damit auseinandersetze. Dem würde ich nicht zustimmen. Ich glaube, es ist eine gute Aufgabe, dass sich andere damit beschäftigen und das durchleuchten. Aber grundsätzlich hat Herr Eckardt völlig recht, in seinen Grundsätzen ist der Gesetzentwurf überflüssig und das hat auch die Diskussion im Ausschuss gezeigt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

Wir lehnen ihn ab und ich muss schon sagen, es ist bemerkenswert, was für einen Zeitpunkt Sie dafür gefunden haben, den einzubringen. Ihr Gesetzentwurf beginnt mit dem Text beim Regelungsbedürfnis „Weihnachtszeit ist Einkaufszeit“. Das machen Sie Mitte Januar, nachdem - erstens - Weihnachten vorbei ist und nachdem - zweitens - kurz vor Weihnachten das Bundesverfassungsgericht ein ganz bemerkenswertes Urteil gesprochen hat. Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich die Grenze für Kommerz im Dezember 2009 festgelegt, weil in Berlin - unter Rot-Rot übrigens forciert - Ladenöffnungszeiten ganz und gar nicht mehr heilig waren, sondern - im Gegenteil - auf alle vier Adventssonntage ausgedehnt werden sollten. Sie kommen also illustre sechs Wochen später mit genau der Idee. Ich habe überlegt, wie Sie darauf gekommen sind. Vermutlich haben Sie nach Sachsen und Sachsen-Anhalt geschaut. Aber der Horizont reicht nicht. Jetzt schauen wir einfach mal, wie das Bundesverfassungsgericht das begründet hat. Es hat gesagt, es gibt - im Grundgesetz verankert - auch die Pflicht des Staates, sich darum zu kümmern, dass es so etwas wie Sonntagsruhe gibt. Die muss geachtet werden. Sonntagsruhe ergibt sich aus dem Recht der Kirchen, der Gläubigen, der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, der Familien und der Gewerkschaften vor - so heißt es in der Begründung des Urteils - ausufernden Ausnahmen von der Sonntagsruhe. Genau nach diesem Urteil - sechs Wochen - kommen Sie mit dem Gesetzesantrag, der heute zu Recht auch hier von der breiten Mehrheit abgelehnt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heribert Prantl hat seinerzeit in der Süddeutschen Zeitung geschrieben - ich will das kurz zitieren, weil das ganz gut zusammenfasst, auf welcher Ebene wir uns hier bewegen: „Die Entscheidung gebietet gleichwohl der Kommerzialisierung des Sonntags Einhaltung. Sie setzt Maßstäbe, unter welchen Voraussetzungen und in welchen Grenzen es Ausnahmen vom Gebot der Sonntagsruhe geben darf.“ Und das ist der entscheidende Satz: „Es ist deshalb auch

(Abg. Siegesmund)

wegweisend für die Ladenöffnungszeiten nicht nur in Berlin, sondern in allen Bundesländern.“ Das ist der Kontext des Bundesverfassungsgerichts. Liebe FDP, vor diesem Hintergrund verstehe ich nicht, warum Sie den überhaupt eingebracht haben. Ich kann mir das zweiter Hand nur so vorstellen, neben dem Blick nach Sachsen und Sachsen-Anhalt, dass Sie der Scheinkorrelation aufgesessen sind, wenn mehr auf ist, gibt es auch mehr Umsatz. Aber das hat Kollegin Leukefeld schon dargestellt, so einfach läuft es nicht. Dann frage ich mich, wenn Sie tatsächlich wollen, dass sonntags geöffnet ist, inwieweit passt das zusammen mit den zumindest rhetorischen Bekenntnissen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für mich ist das ein völlig wertefreier und antisozialer Vorschlag, den Sie hier vorgelegt haben

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

unter der Überschrift „Glücklich macht nur Bumeln und sonst nichts und vielleicht noch ein bisschen Einkaufen“. Das ist zu dünn und das Sonntagsgrundrecht, das, was das Bundesverfassungsgericht eindeutig festgelegt hat, missachten Sie mit diesem Gesetzentwurf.

Jede weitere Ausweitung der Ladenöffnungszeiten geht - das möchte ich hier betonen, das ist heute auch noch nicht gesagt worden - zulasten der Familien. Das muss auch der FDP mal klar werden, was sie Familien damit eigentlich zumutet. Sie muten ihnen zu, vor allen Dingen Frauen, die im Einzelhandel arbeiten, auch noch an den Adventssonntagen in den Laden zu gehen bis 20.00 Uhr; ich frage mich ernsthaft, was daran familienfreundlich sein soll - gar nichts.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag der FDP steht damit in völligem Gegensatz zu Rhetorik, zum Gerede von einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ich habe auch noch mal weiter nachgedacht; Wirtschaft, Familie und Beruf, was können Sie sich noch dabei gedacht haben - Tourismus. Wollen Sie vielleicht noch mehr Tourismus nach Thüringen holen? Auch das zieht nicht, weil ich mir sicher bin, dass, wenn ein Tourist sich nach Thüringen begibt, er sicherlich nicht vorhat, an Sonntagen zum Media Markt zu gehen, sondern wenn, dann über die einheimischen Weihnachtsmärkte geht.

Es gibt also viele Gründe, diesen Antrag abzulehnen. Wir lehnen ihn ab. Uns ist der Sonntag heilig. Ihr Gesetzentwurf ist arbeitnehmerfeindlich, er ist unsozial und er ist unchristlich und gehört deswegen genau dahin, wo er jetzt hinkommt - er gehört abgelehnt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Als Nächster spricht der Abgeordnete Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich auch wenig Hoffnung habe, dass es, nachdem jetzt acht Monate ins Land gegangen sind seit der Vorlage des Antrags, mir heute gelingt, Ihnen wenigstens noch einmal die wesentlichen Inhalte zu erklären, so will ich es dennoch nicht unversucht lassen, weil ja im Raum doch einige sind, die es das erste Mal hören. So viele falsche Darstellungen, so viel Ignoranz muss schon noch mal inhaltlich geradegerückt werden.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Gesetzentwurf haben wir mit Sicherheit eines nicht getan, wir haben nicht in der Manier von Rot-Grün in Berlin die Frage beantwortet

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Rot-Rot.)

- oder Rot-Rot in Berlin mit Unterstützung der Grünen damals beschlossen -, wie heilig der Sonntag in Wahrheit ist, sondern wir haben lediglich eines gemacht, wir haben beantragt, dass von den vier Sonntagen, die nach dem Thüringer Ladenöffnungsgesetz als verkaufsoffene Sonntage ohnehin ermöglicht sind, ein weiterer über den ersten Advent hinaus an den Adventssonntagen geöffnet werden darf.

(Beifall FDP)

Wir haben nicht die Anzahl vier verändert, auf das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat das überhaupt keine Auswirkungen. Wir haben die Anzahl, vier verkaufsoffene Sonntage unverändert gelassen, sondern haben nur gesagt, bitte ermöglicht es, von diesen vier nicht nur den ersten Adventssonntag, sondern einen weiteren Adventssonntag zu öffnen, weil natürlich die Frage, Frau Leukefeld, richtig gestellt ist, man kann Geld nur einmal ausgeben. Vier Sonntage vor der beabsichtigten Änderung, vier Sonntage danach - keine einzige Stunde weitere Öffnungszeit. Die Frage ist aber nicht nur, wann man das Geld ausgibt, sondern die Frage ist auch, wo man es ausgibt.

(Beifall FDP)

Und es ist schon, zumindest für den Thüringer Einzelhandel, von Bedeutung, ob die Bürgerinnen und Bürger ihr Geld in Thüringen ausgeben oder in Sachsen, in Hessen, in Bayern oder in Sachsen-Anhalt. Die vielen zahlreichen Stellungnahmen, die Sie hier bemüht haben, das war die eine vom Kaufland in Ilmenau, meine ich, gewesen, die haben Sie

(Abg. Barth)

dann hier in epischer Breite vorgetragen, die liegt mir auch vor. Aber zur Wahrheit gehört auch, es ist die einzige gewesen, die mit ähnlich wenig Verständnis oder mit einem ähnlich falschen Verständnis von dem Antrag, wie Sie es hier auch vorgetragen haben, motiviert hier eingegangen ist.

(Beifall FDP)

Es hat andere Stellungnahmen gegeben, in denen unter anderem auch davon berichtet wurde, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einzelhandel durchaus gern am Sonntag arbeiten, weil es zum einen Sonntagszuschläge gibt und weil sie natürlich auch einen Freizeitausgleich bekommen für Sonntagsarbeit.

Noch einmal: Vier Sonntage sind jetzt in Thüringen möglich zu öffnen und vier Sonntage sollten es danach sein. Deswegen, verehrte Frau Kollegin Siegesmund, hilft an der Stelle auch Ihr Verweis auf das Bundesverfassungsgericht nicht, denn die Thüringer Regelung mit vier Sonntagen war weder Gegenstand des Bundesverfassungsgerichtsurteils noch ist sie damit in irgendeiner Form angegriffen worden,

(Beifall FDP)

sondern die Ausweitung - und das ist in Berlin nämlich im Unterschied zu Thüringen passiert - über die geltende Regelung hinaus an allen vier Adventssonntagen öffnen zu können, was hier niemand beantragt hat. Ich schätze Sie durchaus und ich weiß, dass Sie auch lesen können, und wenn man den Gesetzentwurf liest, weiß man auch und kann das auch nachvollziehen und muss deswegen hier auch nicht den Eindruck erwecken, wir hätten beantragt, dass an allen vier Adventssonntagen in Thüringen die Läden geöffnet werden könnten. Sie haben gesagt, dass wir nach Sachsen und Sachsen-Anhalt geschaut haben. Das haben wir in der Tat gemacht und das hat außer uns noch jemand gemacht, nämlich der Thüringer Einzelhandel,

(Beifall FDP)

die haben nach Sachsen und Sachsen-Anhalt geschaut und haben gemerkt, dass es in Größenordnungen und nicht bei den von Ihnen angesprochenen Großhändlern, nicht bei den von Ihnen angesprochenen großen Ketten, sondern bei den kleinen Einzelhändlern, die sind diejenigen, die das Problem nämlich haben, dass ihnen die Kunden in der Adventszeit weglaufen bzw. den Umsatz nicht bei ihnen machen.

Insofern ein Antrag, der sich in der Tat mit Blick auf Thüringen ein Thema zum Gegenstand gemacht hat, was helfen könnte, Arbeitsplätze hier zu sichern, Arbeitsplätze hier zu schaffen. In Wahrheit gestehen Sie damit zu, dass Ihnen dieses Thema nicht am Herzen liegt, sondern dass es Ihnen egal ist. Dann lehnen Sie den Antrag ab und dann war-

ten wir mal, was die Landesregierung vorlegen wird und werden nächstes Jahr dann sehen, ob das nächste Jahr, wenn die Landesregierung dann im Januar vielleicht einen Antrag vorlegt, ob dann 12 Monate ausreichend sein werden, um die Materie endlich zu regeln. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Barth. Als Nächster spricht der Abgeordnete Christian Gumprecht von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mein Kollege Gerhard Günther hatte bereits im Februar in der Plenarsitzung bei der Einbringung Ihres Gesetzentwurfs deutlich gemacht, wir lehnen Ihren Entwurf ab. Wir wollen kein Vorweihnachtszeiteinkaufsgesetz als vermeintliches Konjunkturpaket. Ich sage bewusst „Vorweihnachtszeit“, weil Sie selbst zwar Weihnachtszeit schreiben, aber die Adventszeit meinten.

Es gab auch bei der Anhörung einen breiten Grundkonsens: Das aktuelle Gesetz ist gut - und das möchte ich auch hier noch einmal deutlich sagen - und in der Adventszeit hat Familie Vorrang. Dies wurde auch in zahlreichen Zuschriften deutlich. Selbst die IHK schreibt: „Aus Sicht der Ostthüringer Händler ist es nicht notwendig“ - und jetzt sage ich - die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage zu erweitern. Oder die Konditoreninnung meint: „Das bestehende Gesetz gibt genügend Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten. Eine weitere Ausweitung der Sonn- und Feiertage dehnt zwar das Kaufverhalten lediglich in die Länge, schafft aber keine neue Kaufkraft.“ Eine Argumentation, die wir heute schon hörten. Sie meinte weiter: „Die Produkte werden durch höhere Personalkosten und steigende Aufwendungen wie Energie teurer.“ Wir bemerken auch, dass Einzelhandelsketten weggehen von den sogenannten XXL-Öffnungszeiten.

Wir verknüpfen Adventszeit nicht zuerst mit Konsum und Kaufrausch, sondern mit Familie und Besinnung. Für uns hat nicht Ökonomie, sondern der Mensch Priorität. Jetzt möchte ich auf den Einwurf eingehen, den Sie gerade brachten. Ich weiß natürlich als jemand, der aus Altenburg kommt und sich der Nähe großer sächsischer oder anhaltinischer Städte bewusst ist, welche Konkurrenzsituation entsteht, wenn dort an anderen Sonntagen geöffnet ist. Das hat aber in meinen Augen nichts mit der Anzahl zu tun, sondern mit der Attraktivität. Die Menschen gehen dorthin, wo kaufen attraktiv ist, wo sie einen Erlebniswert dazu haben. Dabei muss ich wirklich gestehen, dass die erzgebirgischen Städte gerade in unserer Region eine hohe Attrakti-

(Abg. Gumprecht)

vität aufweisen und das nicht erst seit heute, sondern seit Langem schon.

Meine Damen und Herren, natürlich ist es notwendig, unser Ladenschlussgesetz erneut zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. Diskussionsbedarf sehe ich in der Frage von mehr Flexibilität bei der Wahl der Öffnungstage, denn die IHK Ostthüringen schreibt weiter in ihrer Stellungnahme: „Eine größere Flexibilität ist notwendig.“ So das Zitat. Ich sehe ebenso Klärungsbedarf bei den Öffnungszeitenregelungen bei Gemeindefusionszusammenschlüssen zu größeren Städten. Die künftige Regelung sollte sich der Stadtteilregelung angleichen. Das trifft etwa für Städte wie Leinefelde-Worbis zu.

Es wird auch noch andere Punkte geben, über die wir gemeinsam diskutieren sollten.

(Beifall SPD)

Wir sind uns mit der Ministerin einig; sie wird in den nächsten Monaten einen eigenen Entwurf vorlegen. Sie hat es bereits im Ausschuss zugesagt. Also, warum nun dieser Entschließungsantrag? Die Zusage steht, die Landesregierung wird einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen. Ich denke, wir lassen uns nicht drängen. Ihr Beschlussantrag, aus dem Wunsch heraus resultierend noch etwas angeblich Wichtiges einzubringen, ist meiner Meinung nach überflüssig. Wir lehnen auch diesen Entschließungsantrag ab.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gumprecht. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wünscht die Regierung das Wort zum Gesetzentwurf? Frau Ministerin Taubert? Nicht.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs, deswegen stimmen wir direkt über den Gesetzentwurf ab. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/293 in zweiter Beratung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Zustimmung bei der FDP. Wer lehnt den Gesetzentwurf ab? Ablehnung bei den Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Wer ist dagegen? Ebenfalls die Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Wer für den Entschließungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Zustimmung bei

der FDP. Wer ist gegen den Entschließungsantrag? Ablehnung bei allen anderen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Entschließungsantrag mit der Mehrheit der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Thüringer Gesetz zu dem Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1385 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1465 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Folgender Hinweis: Der Landtag war bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, dieses Gesetz heute in erster und zweiter Beratung zu behandeln, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird. Ich frage die Landesregierung: Wünscht sie das Wort zur Begründung? Bitte schön, Herr Minister Dr. Schöning.

Dr. Schöning, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, meine Damen und Herren, der Vierzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag gilt insbesondere der Novellierung und Verbesserung des Jugendmedienschutzes in Deutschland. Zu diesem Staatsvertrag aus dem Jahr 2002 sind nach einer Evaluierung Änderungen vor allem von den betroffenen Institutionen und Organisationen, von den Verbänden, die sich mit Jugendschutz befassen, selbst angeregt worden. Der nun vorliegende Staatsvertrag spiegelt diesen Meinungsstand wider. Als eine wesentliche Neuerung auf freiwilliger Ebene werden Jugendschutzfilter in das System des Jugendschutzes integriert. Aber, meine Damen und Herren, ich will hier nicht auf viele Einzelheiten eingehen, denn Sie alle kennen die Inhalte des Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags aus den Beratungen im Frühjahr des Jahres.

Die gemäß Thüringer Verfassung erforderliche Unterrichtung des Landtags nach Artikel 67 Abs. 4 zum Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und die damit verbundene vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung mit der Thematik ist dementsprechend bereits erfolgt. Ich verweise auf die Landtagsdrucksache 5/1007 vom 20.05.2010. Insbesondere haben auch der für Medienangelegenheiten

(Minister Dr. Schöning)

zuständige Landtagsausschuss am 23. April 2010 und der mitberatende Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit am 20. Mai 2010 jeweils in öffentlichen Sitzungen den Staatsvertrag beraten und zur Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.

Ich möchte noch einige Hinweise zur Zeitschiene geben: Die Regierungschefin und die Regierungschefs haben den Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag am 10. Juni unterzeichnet. Nach Artikel 77 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen bedürfen Staatsverträge der Zustimmung des Landtags. Mit der heutigen Befassung im Landtag soll die Transformation des Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags in Landesrecht erfolgen. Das Thüringer Gesetz zu dem Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag muss rechtzeitig vor dem 1. Januar 2011 in Kraft treten, weil der Vierzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag nach seinem Artikel 4 Abs. 2 Satz 2 gegenstandslos wird, sofern nicht bis zum 31. Dezember 2010 alle Ratifikationsurkunden der Länder bei der Staatskanzlei des Vorsitzlandes hinterlegt sind. In diesem Fall würde - wenn dieses Ziel nicht erreicht würde - auch das Zustimmungsgesetz zu diesem Staatsvertrag gegenstandslos. Die Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags erfolgt im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte Sie vor diesem Hintergrund um Zustimmung zu diesem für den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen wichtigen Gesetz. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Schöning. Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung ihres Antrags? Nein. Dann eröffne ich die Aussprache zum Gesetzentwurf in erster und zweiter Lesung sowie zum Entschließungsantrag der LINKEN. Das Wort hat der Abgeordnete Döring von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eines sollte uns klar sein: Ein effizienter Jugendmedienschutz ist eine zentrale politische Aufgabe. Wir müssen Eltern in die Lage versetzen, für ihre minderjährigen Kinder Systeme zu erwerben oder von Providern zur Verfügung gestellt zu bekommen, die es ihnen ermöglichen, ein altersdifferenziertes Angebot zuverlässig auswählen zu können. Dazu gehört auch eine freiwillige Altersklassifizierung der Produkte durch die Anbieter. Alterskennzeichnung in Kombination mit dem Jugendschutzprogramm, das ist der Kern der Änderung des Jugendmediensch-

schutz-Staatsvertrages. Damit reagiert der Gesetzgeber auf die Tatsache, dass im Onlinebereich bislang weniger strenge Regeln gelten als für nicht über das Internet verbreitete Medien. So gilt für viele browserbasierte Computerspiele derzeit im Netz keine Altersbeschränkung. Sie können unkontrolliert gratis genutzt werden, während inhaltsgleiche Softwareversionen beim Verkauf in Geschäften einer Altersfreigabe unterliegen. Ich habe selbst Enkelkinder, ich weiß, wovon ich rede.

Meine Damen und Herren, die Einführung eines nutzerorientierten Systems, das auf freiwillige Kennzeichnung und auf den freiwilligen Einsatz von Jugendschutzprogrammen durch den Nutzer, das heißt durch die Eltern, setzt, soll hier Abhilfe schaffen. Damit wird der Weg der regulierenden Selbstregulierung - so der Fachbegriff - fortgesetzt. Industrie und Provider sollen in Vereinbarungen eingebunden werden, die es zum Bestandteil eines Geschäftsmodells machen, Eltern einen zuverlässigen Schutz ihrer Kinder anzubieten.

Meine Damen und Herren, die Novelle stärkt die Position des Medienschutzbeauftragten, vor allem die Kommission für Jugendschutz der Landesmedienanstalten gehören erheblich gestärkt. Auch die länderübergreifenden Stellen für Jugendschutz erhalten eine dauerhafte Finanzierungsgrundlage. Natürlich ist eines klar: Man wird die Umsetzung beobachten müssen. Entscheidend wird sein, ob es zeitnah gelingt, praktikable Lösungen von anerkannten Jugendschutzprogrammen für den Computer zu entwickeln und zu etablieren. Auch geht es darum, ein handhabbares und wirksames Kontrollsystem auf den Weg zu bringen. Ob hier die personellen Ressourcen reichen, wird man sehen müssen.

Meine Damen und Herren, natürlich gibt es kritische Stimmen, die sagen, dass jugendschutzrechtliche Vorgaben generell nicht mit dem Internet kompatibel sind. Vorschläge, wie ein internetadäquater Jugendschutz aussehen könnte, sind diese Kritiker bisher schuldig geblieben. Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen. Auf die Dauer kann der Vernunft und der Erfahrung nichts widerstehen. Ich hoffe, dass Sigmund Freuds Aussage auch auf den Kinder- und Jugendmedienschutz zutrifft.

Ein Wort zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Ich stimme ihm inhaltlich voll zu, das ist natürlich auch klar, denn er ist ja wortwörtlich abgeschrieben.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Aber nicht wortwörtlich.)

Die CDU/SPD-Koalition in Sachsen-Anhalt hat ihn wortwörtlich geschrieben. Aber wenn Sie schon abschreiben, dann müssen Sie wirklich auch den Zeithorizont beachten. Ich finde den Zeithorizont abenteuerlich, denn es ist schon Anfang Juni sozusagen

(Abg. Döring)

in Sachsen-Anhalt geschrieben worden. Und Sie kommen jetzt und sagen, bis Ende des Jahres soll ein riesengroßes Konzept entwickelt werden. Also das ist wirklich abenteuerlich. Wir werden es ablehnen. Aber ich sage Ihnen ganz deutlich, wir werden dabei im Gespräch bleiben, aber wir wollen Eigenes entwickeln. Ich glaube, wenn abgeschriebene Texte die neue Innovationsoffensive der LINKEN ist, dann mag das sein. Wir machen Eigenes und wir werden Eigenes vorlegen.

(Beifall SPD)

Das ist, denke ich, auch Aufgabe des Parlaments und nicht, abgeschriebene Texte von anderen Parlamenten hier als große Innovation vorzustellen. Das ist mir zu einfach und wir lehnen deshalb diesen Antrag ab. Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Döring. Als Nächster spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wer ist schon gegen Jugendmedienschutz? Ich gehe davon aus, kaum jemand. Daher haben wir auch die damalige Ankündigung zur Neubeschreibung und Fortführung des Jugendmedienschutzes mit Aufmerksamkeit und Interesse aufgenommen. Damit verbunden ist den Schlagworten, wie sie Staatssekretär Zimmermann im Ausschuss bei der Vorabinformation, wie Minister Schöning in seinem Beitrag deutlich gemacht hat, nichts hinzuzufügen bzw. in ihrer Einsilbigkeit nicht zu widersprechen - Zielsetzung: Schutz und Qualitätsverbesserung. Dennoch - da muss ich Sie korrigieren - hat es reichlich Einwände in der Diskussion im Ausschuss gegeben zum Staatsvertrag, die es nicht nur seitens der Fraktion DIE LINKE, sondern meiner Erinnerung nach auch seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegeben hat. Dennoch - und dies in aller Eindeutigkeit - will ich sagen: Dieser Jugendschutzstaatsvertrag geht weder auf die rasante technische Entwicklung und die damit verbundene Nutzung ein noch zeigt er eine - ich brauche nur beim Kollegen Döring anzuknüpfen: es muss nach Konzepten gesucht werden, es müssen Vereinbarungen getroffen werden, es müssen Modelle entwickelt werden - festgeschriebene praktikable Form des Schutzes und somit ist letztendlich dieser Staatsvertrag der Zeit hinterher, seiner eigenen Aufgabenstellung hinterher. Daher werden wir diesem Staatsvertrag nicht zustimmen. Der in diesem Zusammenhang immer wieder aufkommenden Frage nach den Alternativen, auf die ich noch zu sprechen komme, darf nicht die Konsequenz folgen, ein schlechtes,

unwirksames und seiner Zeit - ich wiederhole mich - hinterherhinkendes Gesetz, wie es jetzt auf dem Tisch liegt, zu verabschieden.

(Beifall DIE LINKE)

Zwei für mich typische medienpolitische Aussagen in dieser Zeit möchte ich zitieren, einmal Marlies Kohnle-Gros und einmal Tabea Rößner - beides Medienpolitiker auf Bundesebene, einmal CDU, einmal BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Präsidentin, die CDU-Politikerin in einem Brief, zwar im Mai, aber der Inhalt ist genauso interessant, an die Fraktionsvorsitzenden in den Ländern: „Wir sind gemeinsam der Auffassung, dass der Jugendmedienschutz insbesondere für den Bereich des Internets einer Konkretisierung bedarf. Wie bei allen gesetzlichen Regelungen wird die Umsetzung und Durchsetzbarkeit neuer gesetzlicher Regelungen ganz besonders zu berücksichtigen sein. Wir müssen vermeiden, Erwartungen zu wecken, die sich schon heute erweislich nicht erfüllen lassen. Der aktuelle vorliegende Entwurf des Staatsvertrags hat genau hier seine größten Schwachstellen.“

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Hört, hört, schon im Mai.)

Und Tabea Rößner: „Wir halten den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag bereits jetzt für überholt und für nicht zukunftsfähig. Der Staatsvertrag in seiner jetzigen Ausgestaltung wird weder dem Internet gerecht noch bringt er den Jugendschutz voran.“ Dem ist wirklich nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wenn ein Gesetzentwurf dermaßen kritisch begleitet, mithin partei- und gesellschaftspolitisch übergreifend so infrage gestellt wird, wird er von uns keine Stimme erhalten. Was meinen wir konkret? Begriffliche Unklarheiten, ernst zu nehmende Befürchtungen von Zensur bzw. Selbstzensur, technische Umsetzbarkeit, zu erwartende Wirkungslosigkeit. Begriffliche Unklarheiten. Eine der offenen Fragen lautet, wer denn genau im Internet als Inhaltanbieter gilt. Wahrscheinlich müssen wir nicht nur große Anbieter wie Fernsehsender und Zeitungsverlage, sondern jedes Blog und überhaupt jede private Website kennzeichnen. Selbst wenn jeder sich die Mühe einmal machen würde, besteht das Problem, dass eine Internetseite kein unveränderliches Medium darstellt, beispielsweise wie der Film. Demzufolge muss jeder einzelne Beitrag - sei es ein Artikel, ein Foto, ein Video - durch den Betreiber geprüft werden. Hier besteht die Gefahr, dass große Anbieter bevorzugt werden, weil sie es sich leisten können, Personal zur Einstufung der Inhalte abzustellen. Dagegen werden kleinere Anbieter - von der kleinen Regionalzeitung bis zum Blogger - vor ernsthafte Probleme gestellt. Als Konsequenz werden sie ihren Inhalt pauschal über „Ü18“ deklarieren, um überhaupt weitere Inhalte

(Abg. Blechschmidt)

veröffentlichen zu können. Das Prinzip der schon genannten regulierten Selbstregulierung lässt sich nicht einfach auf Internetangebote übertragen. Es birgt die Gefahr einer Einschränkung von Meinungsvielfalt, indem Anbieter sich vorsichtshalber lieber selbst zensieren als einer Rechtsverletzung Vorschub zu leisten. Gerade Betreiber von Blogs und Foren werden dazu animiert, ihre Dienste einzuschränken oder gegebenenfalls sogar abzuschalten.

Auf der anderen Seite haben wir es ohnehin mit einer Inselfösung zu tun, die die Frage nach Internetangeboten aus dem Ausland überhaupt nicht klärt, egal, welche Filter wir gegebenenfalls anbieten. Ganz zu schweigen von der sogenannten Sendezeit. Das ist völlig egal. Das Internet ist global, ob wir um 1.00 Uhr nachts oder mittags um 12.00 Uhr in das Internet gehen, und die Angebote weltweit eingestellt werden. Da nützt es dann auch nichts, dass sich die restliche Welt dem deutschen Recht womöglich unterwirft, das ist kaum möglich. Hier bleibt doch nur wieder die Variante einer Sperrung über die Provider und das wäre dann de facto die chinesische Lösung und das ist deutlich Zensur, die wir nicht mittragen.

Meine Damen und Herren, wir können nicht Datenautobahnen, können nicht Informationen jeglicher Art in riesigen Datenmengen fordern und lassen den Nutzer ohne die entsprechenden Kompetenzen. Denn letztlich ist der Nutzer von Medienangeboten jeglicher Art auch und gerade des Internets der - lassen Sie es mich so formulieren - erste Filter bei der Bewertung dieser Angebote. Mit einer noch besseren Medienkompetenz können wir einerseits das individuelle Informationsrecht jedes Einzelnen erfüllen und gleichzeitig andererseits die Kompetenz von Jung und Alt erhöhen. Hier, meine Damen und Herren, liegt die Alternative. Dann ist nicht die gegenüber der umfassenden Kritik vermeintliche Alternative, es beim bisherigen Staatsvertrag zu belassen, so wie es Kollege Döring gegenüber Vorwärts.de geäußert hat, mitnichten, sondern die Stärkung von Medienkompetenz ist auf der Tagesordnung.

Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder auch die Frage gestellt, wie können wir im Internetzeitalter auf die Angebote reagieren, kinder- und medienrechtlich realisieren. Früher gab es einen Schlüssel für den Fernsehschrank und mit dem Sandmännchen einen definierten Zeitpunkt zum Ausschalten der Geräte. Diese Zeiten sind vorbei. Und der Versuch ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Bei Schnitzler war es notwendig, auszuschalten, das stimmt.)

Das war dann die letztendliche Konsequenz. Aber dann hat man ja nicht ausgeschaltet, sondern hat umgeschaltet. Diese Zeiten sind vorbei und der

Versuch, die Regelung der klassischen Medien auf das Internet,

(Unruhe im Haus)

genauer auf die Frage der Dienste im Internet zu übertragen, ist ein Märchen von Hase und Igel. Ich glaube, der Staatsvertrag stellt hier in gewisser Weise, wenn wir bei dem Märchen und dem Bild bleiben, den Hasen dar, der zwar schnell ist, aber der Igel ist schon längst da.

Es stellt sich die Frage, wie effizient werden Eltern Filter auf Computer und Handys ihrer Kinder installieren können, ohne dass diese von den Jugendlichen umgangen werden. Die Antwort lautet leider, wahrscheinlich gar nicht, sondern im Gegenteil. Eher werden die Kinder den Eltern eine Installation bieten und nicht umgekehrt.

Zweitens werden viele Anbieter ihre Seiten pauschal als Erwachsenenseiten deklarieren, so dass ein Kindernet übrig bleibt, das mit wenig Seiten derart eingeschränkt ist, dass selbst Eltern, die in der Lage sind, Filter zu installieren, es nicht mehr für sinnvoll oder für brauchbar halten.

Die Kompetenz im Umgang mit den sogenannten neuen Medien ist zu schulen. Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern und Pädagogen benötigen weitere Bildungsangebote. Nur so kann Kinder- und Jugendmedienschutz effektiv werden. Deshalb haben wir auch den Entschließungsantrag formuliert bzw. - der Formulierung kann ich mich anschließen -, abgeschrieben und weiterentwickelt. Wir nehmen durchaus zur Kenntnis,

(Beifall DIE LINKE)

dass wir genügend Angebote, reichliche Angebote auch hier in Thüringen haben.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Wenn das Weiterentwicklung ist ...)

Aber wenn wir Kindermedienland weiter beschreiben und auch dies in der Bundesrepublik deutlich darstellen wollen, dann heißt es auch, an dieser Stelle weiterarbeiten. Unter diesen Angeboten will ich ausdrücklich natürlich auch als Mitglied der TLM die TLM benennen. Deshalb bitte ich Sie, gegebenenfalls auch eine Qualifizierung des Antrags im Ausschuss vorzunehmen, denn nur eine Ablehnung aufgrund scheinbar schon vorhandener Aktivitäten wäre nicht zeitgemäß und wäre auch nicht angebracht.

Einen letzten Gedanken, meine Damen und Herren: Die Thüringer Landesregierung sollte sich der Protokollerklärung der Länder bzw. der Stadtstaaten Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein anschließen, in der festgehalten wird, dass „die technische Umsetzung von Jugendschutzmaßnahmen nicht dazu führen darf, dass anderweitige

(Abg. Blechschmidt)

Schutzvorkehrungen verpflichtend vorgeschrieben werden.“ Bedenken, dass mit diesem veränderten Staatsvertrag Blogs und Microblogging-Dienste, die beispielsweise Twitter-zensiert werden könnten, müssen in aller Deutlichkeit ausgeräumt werden. Dazu sollte das Land Thüringen sich bekennen und deutlich auch eine Aussage treffen. Thüringen kann und sollte dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag ggf. eine eigene Protokollerklärung hinzufügen und bei den anderen Ländern um Unterstützung werben, dass der eigentliche Jugendmedienschutz weniger an technischen Details als an einer Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen festgemacht werden sollte. Das wäre dann auch sinnvoll aus unserer Sicht.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, dieser Staatsvertrag - ich wiederhole mich - hinkt der Zeit gewaltig hinterher und ist wenig geeignet, die Fragen des Jugendmedienschutzes zu bewältigen, daher stimmen wir ihm nicht zu. Aber wir als Gesetzgeber sind nicht handlungsunfähig, sondern können mit der Stärkung der Medienkompetenz im Allgemeinen und im Konkreten wesentlich mehr bewerkstelligen. Deshalb, ich wiederhole meine Einladung, bitte ich Sie um Unterstützung und Zustimmung unseres Entschließungsantrags. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Blechschmidt. Darf ich noch mal nachfragen, weil Sie auch von Ausschussüberweisung gesprochen haben, möchten Sie den Entschließungsantrag an einen Ausschuss überwiesen haben?

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Nein.)

Nein, gut. Wir fahren fort in der Rednerliste. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde, die Debatte spannt sehr schön auf auf das Thema. Sie ist wirklich getragen davon, dass wir alle miteinander mit diesem Gesetzentwurf nicht wirklich glücklich sind und wahrscheinlich auch nie sein können; das liegt am Thema. Das Aufspannen dieses Themas läuft ja zwischen den beiden Begrifflichkeiten Jugendschutz und Zensur. Ich will in meinem Beitrag einige Bemerkungen dazu machen, welche Ansichten wir als Fraktion und übrigens auch wir als Bündnisgrüne im Bundesgebiet - danke für Zitate aus unserer Fachkompetenz heraus - zu dem Thema haben.

Sendezeiten im Netz als Stichwort, die dafür sorgen sollen, dass Jugendschutz möglich ist. Sendezeiten im Internet haben tatsächlich nur sehr begrenzte Möglichkeiten, aber ihnen vollständig die Möglichkeiten für Jugendschutz abzusprechen, würde ich auch infrage stellen, und zwar deshalb, weil man natürlich die Nutzungsgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen adaptieren muss und die sind regelmäßig nachts um 12.00 Uhr nicht mehr im Netz, jedenfalls in bestimmten Altersklassen nicht. Genau da wird das Problem wieder deutlich, und - übrigens auch ein zweites Thema -, im Netz sind regelmäßig auch Angebote, die auf Deutsch angeboten werden, zu bestimmten Zeiten nicht mehr sinnvollerweise im Netz, bestimmte Bloggerschichten zum Beispiel.

Das heißt, wir haben uns lang und breit über das Thema ausgetauscht sowohl in den Fachausschüssen hier im Haus als auch auf diversen Podien, in denen ich gewesen bin. Man kann hoffen - mehr kann man dazu aber auch nicht sagen, es gibt viel Konjunktive bei diesem Thema -, dass die Nutzungsgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen - abwärts gesprochen, was das Alter angeht - dort eine gewisse Lenkungsfunktion haben können, dass bestimmte klassifizierte Inhalte, die zu bestimmten Sendezeiten nicht gesendet werden dürfen, auch tatsächlich dann nicht konsumiert werden. Um es mal sehr plastisch auszudrücken, gewaltverherrlichende Inhalte oder auch nur pornografisch lappende Inhalte, die für Erwachsene zugänglich sind ab 18 und dann beispielsweise nur noch ab 22.00 Uhr gezeigt werden dürfen, sind für Kinder - sagen wir mal mit acht oder zehn Jahren - dann wahrscheinlich im Großteil auch nicht zugänglich. Im Großteil, da wird es auch wieder Ausnahmen geben. Denn wenn ein Kind mit acht oder zehn Jahren um 22.00, 23.00, 24.00 Uhr Fernsehen schauen darf oder auch in das Netz darf, dann ist es natürlich trotzdem zugänglich. Wir müssen leider konstatieren, das ist in Deutschland der Fall, dass es solche Situationen gibt.

Andererseits finde ich es auch ein bisschen ulkig, wenn dann Argumente kommen, die heißen: Ich fühle mich aber dann zensiert, wenn ich nicht mehr in der Lage bin, morgens zum Frühstückfernsehen den Tatort sehen zu können, wenn ich in Japan bin. Der ist dann nämlich in dem Moment nicht mehr zugänglich, weil der Tatort nicht gezeigt werden darf vor, ich glaube, 18.00 Uhr oder 20.00 Uhr, keine Ahnung, im Netz. Es gibt Menschen, die sehen sich gern den deutschen Tatort an morgens in Japan. Das habe ich mir sagen lassen. Es war ein Argument gegen diese Zeitbeschränkung. Das sehe ich nicht so. Es war ein Grundsatzthema. Es ging um die Frage der grundsätzlichen Zensur im Netz, warum erwachsene Menschen, die gar nicht betroffen sein sollen - es ist völlig richtig, ob es einer ist oder 5 Mrd., spielt keine Rolle - in diesem Fall dar-

(Abg. Meyer)

an gehindert werden sollen, den Tatort in Japan morgens um 8.00 Uhr sehen zu können.

Auch das Thema der Sprachbarriere im Netz spielt eine gewisse Rolle, und zwar nicht nur in der Frage der Adaption von fremdsprachigen Inhalten. Da muss man leider sagen, viele Inhalte, die konsumiert werden, haben mit Sprache nur sehr wenig zu tun. Ich meine in diesem Fall Videos oder Musik und darunter auch sehr eklige Sachen. Deshalb kann man aber auch feststellen, dass die Nutzung - wiederum absteigend mit dem Alter, was fremdsprachige Programme angeht - nach wie vor noch sich deutlich auf deutschsprachige Angebote beschränkt. So lange man im Englischen nicht gut kommunizieren kann, schafft man es eben auch nicht, bei Youtube alle englischsprachigen Videos zu sehen. Dementsprechend wirkt auch diese Barriere möglicherweise in gewisser Art und Weise. Sie merken, ich bin beim Konjunktiv.

Was die Filterregeln angeht, völlig richtige Bemerkung, auch die sind umgehbar. Ich glaube ehrlich gesagt nicht, dass das, was wir heute hier beraten und wahrscheinlich auch beschließen werden, in irgendeiner Art und Weise jemand, der 14 Jahre alt ist, davon abhalten kann, irgendeinen x-beliebigen Inhalt im Netz zu finden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe vielleicht mit 14 schon zu hoch gegriffen, vielleicht bin ich schon zu alt dafür und müsste schon 13 sagen, kann auch sein. Aber bei Zehnjährigen würde ich mal annehmen, dass solche Filterregeln im größeren Teil noch Möglichkeiten eröffnen können. Auch dort bleibe ich bewusst im Konjunktiv.

Diese Filterregeln schränken die Freiheit im Netz ein, auch für andere Nutzer als die gewollten. Da sind wir genau bei dem Thema, soll das Netz vollständig frei sein? Kann man das weiter möglich halten? Ist diese Fiktion des völlig freien Netzes eigentlich heutzutage auch noch da oder nicht? Nebenbei bemerkt, die völlig freie Zugänglichkeit zum Netz hat auch etwas mit Geld zu tun. Es gibt genügend Menschen auf dieser Welt, die den Netzzugang überhaupt nicht haben, weil sie zu arm sind. Da hilft dann auch, finde ich, im Netz eine große Debatte dazu, dass alle Menschen gleich sind, weil sie im Netz kommunizieren können, wenig weiter. Es ist auch da ungerecht. Auch wenn man im Netz kommuniziert, muss man auch dort immer noch konstatieren, dass man Geld braucht, um Flatrates erwerben zu können (ich will gar nicht über das Thema des Netzzuganges im ländlichen Raum diskutieren).

Also lange Rede, kurzer Sinn: Die Freiheit im Netz ist sowieso schon nicht mehr so frei, wie wir das gern hätten, die Freiheit im Netz überhaupt sein zu

können, aber sie wird durch dieses Gesetz tatsächlich auch eingeschränkt für Menschen, die nicht gemeint sind, also für Menschen über 18 Jahre.

Ein Hauptgrund, warum ich aber trotzdem hier vorn stehe und der Meinung bin und dann auch empfehlen werde, diesem Gesetz zuzustimmen, ist, dass das Hase-und-Igel-Thema schön passt, aber in eine andere Richtung, Herr Blechschmidt, wie ich es sehe, und zwar das Thema „Gated communities“ durch Private. Wenn der Staat jetzt nicht wenigstens versucht, so etwas wie Netze zu schaffen, in denen sozusagen in einem virtuellen Raum eine gewisse Sicherheit vor bestimmten Inhalten für Jugendliche und heranwachsende Kinder da ist, dann werden wir schon in wenigen Monaten wahrscheinlich die Situation haben, dass große Firmen, für die ich jetzt keine Schleichwerbung machen werde, genau das anbieten werden so nach dem Motto: Geh über mich in das Netz und ich biete dir klassifiziert an, dass deine Kinder dann dort 20-, 30-, 50-, 100.000 deutschsprachige Seiten aufrufen können, die alle sicher sind. Dafür zahlst du mir 3 € oder 5 € oder lässt Werbung zu, wie auch immer. Genau diese Sachen sind gerade dabei, entwickelt zu werden. Wenn wir als Staat da nicht eingreifen und Alternativen dafür geben, dann bekommen wir das Zensurthema durch die Hintertür im Sinne von positiver Zensur. Wer da nicht drin ist, hat dann eben das Pech, dass er sich draußen in der Wildnis herumtreibt, virtuell gesprochen.

Das sorgt dann auch dafür, dass genau die kleinen Anbieter, die Blogger und die, die wir immer schützen wollen, die berühmte Community, die sich aus freiwilligen Sachen entwickelt hat - ich habe von amerikanischen Großkonzernen geredet, weil mir jetzt gerade die Frage im Satz kam -, diese Kleinen sind dann in einem zweitklassigen Netz unterwegs, das eben nicht sicher ist, weil die sich das nie leisten können. Möglicherweise müssen wir genau für diese das staatliche Angebot schaffen. Der Vergleich hinkt ziemlich, aber ich mache ihn trotzdem: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist mittlerweile auch ein in diese Richtung zu sehender Reflex darauf, dass wir nicht nur Privatrundfunk und -fernsehen haben.

Ich finde es bemerkenswert - und darauf hat Herr Blechschmidt völlig zu Recht hingewiesen -, dass sich die Länder veranlasst gesehen haben, mehrere Protokollnotizen an das Gesetz anzuhängen und dass es daraus nun gewährt ist zu zitieren, was den Konjunktiv in diesem Bereich angeht. Beispielsweise haben alle Länder zu Protokoll gegeben, dass sie in 2013 eine Evaluierung dieses Gesetzes wollen - in drei Jahren. Das dürfte schon um mindestens ein bis zwei Jahre zu spät sein, und zwar nicht, weil das Gesetz dann nicht wirkt, sondern weil die Entwicklung im Netz viel zu stark voranschreitet. Wir müssen wahrscheinlich darauf dringen - das kann ich nur in die Landesregierung hin-

(Abg. Meyer)

eingeben -, jetzt schon dafür zu sorgen, dass diese Evaluation begleitend zu diesem Gesetz bereits in 2011 gemacht wird und spätestens 2012 eine Meinung dazu entwickelt wird, ob nicht mit ganz anderen Methoden herangegangen werden muss. Wir müssen dafür sorgen, dass im Netz eine gewisse Sicherheit vor gewaltverherrlichenden oder nationalsozialistischen oder pornografischen Inhalten für Kinder und Jugendliche da ist.

Selbstklassifizierungen der Anbieter, darauf ist zu Recht hingewiesen worden, schließt kleine Anbieter aus, die die Macht, das machen zu können, nicht haben, die Zeit dafür nicht haben oder das Know-how. Die Hoffnung der Länder, dass Selbstklassifizierungen zu einer Lösung führen werden, teile ich nicht. Eine Positivliste von unbedenklichen Angeboten ist meiner Ansicht nach nur für kleinere Kinder überhaupt noch eine sinnvollere Alternative. Natürlich kann man sagen, Kikanichen - das kann ich ruhig mal als Werbung machen, schließlich gehört uns dieser Sender - ist toll. Gehen sie zu Kikanichen.de ins Netz, da sind Ihre Kinder sicher beim Surfen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Richtig. Aber das machen Kinder bis zu welchem Alter? Ja, Sie, Herr Kollege? Schön.

Präsidentin Diezel:

Das Wort erteile ich.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Er hat doch gar nichts gesagt. Jedenfalls gehe ich davon aus, wenn die Zahl der Geburtstage zweistellig ist, ist das Thema wahrscheinlich erledigt, dass man Kinder auf eine Webseite bringen kann; einzelne Ausnahmen im Parlament natürlich ausgeschlossen.

Ich bin der Meinung von Herrn Blechschmidt, dass die Erklärung von Baden-Württemberg und anderen Ländern durchaus eine Erklärung ist, der auch Thüringen beitreten könnte. Ich habe mir dort als Begriff aber als wesentlichen Punkt aufgeschrieben, dass klargestellt wird, „dass es keine zusätzlichen Kontrollpflichten von Anbietern für fremde Inhalte durch diesen Staatsvertrag gibt, auch nicht im Rahmen von Foren und Blogs“. Ein ganz heißes Eisen, wo es wirklich um das Thema Zensur geht, wo man hingehen und sagen muss, dann werden alle privaten Blogs eigentlich unmöglich gemacht, wenn dieser Staatsvertrag darauf hinzielt, dass auch die fremden Anbieter daraufhin kontrollieren müssen, ob sie etwas für über 6-, über 12-, über 16- oder über 18-Jährige anbieten oder nicht. Diese Klarstellung ist eminent wichtig. Ich kann nur dafür werben,

dass die Staatsregierung sagt, okay wir sind bereit, diesen Protokollnotizen beizutreten.

Im Ergebnis zeigt das Gesetz die Hilflosigkeit des staatlichen Rechtssystems mit der neuen virtuellen Umwelt. Ich habe bewusst „des staatlichen Rechtssystems“ gesagt und nicht des Rechtssystems insgesamt. Ich kann mir sehr wohl sinnvolle Reaktionen vorstellen, die sind aber überstaatlich. Wir brauchen offensichtlich für einen überstaatlichen Raum auch überstaatliches Recht. Mir ist nur ein einziges Beispiel eingefallen, was ähnlich gelagert ist, nämlich das Recht der Meere. Auch die kann man unmöglich mit staatlichen Gesetzen klären, das ist auch bekannt. Es braucht ein gemeinsames internationales Seerecht, nur damit schafft man auf den Meeren Ordnung. Die Meere sind übrigens, wie das Internet auch, um mit einem neuen Wort zu sprechen, Commons, also Gemeingüter, und die brauchen den besonderen Schutz des Staates, aber in diesem Fall brauchen sie den besonderen Schutz der Staatengemeinschaft. Wir sollten dringend dafür sorgen, dass die Europäische Union mindestens in ihrem Rechtsraum dafür eintritt, dass Kindermedienschutz dort eine allgemeine Fassung bekommt. Aber dieses vorliegende Gesetz ist möglicherweise notwendig für den Erkenntnisgewinn, dass es eben gerade nicht reicht. Fortschritt ist in diesem Bereich wahrscheinlich eine Schnecke.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Dann nennen wir es doch so.)

Na ja, Rundfunkänderungsstaatsverträge heißen Rundfunkänderungsstaatsverträge, daran können wir wenig machen, Herr Blechschmidt. Aber das ist der Grund, warum ich meiner Fraktion empfohlen habe, diesem Gesetz zuzustimmen. Wir brauchen wahrscheinlich dieses Ergebnis, festzustellen, dass es so nicht geht. Wir brauchen europäische und weltweite Initiativen. Wir können aber diese Überzeugung nicht nach außen tragen, wenn wir es nicht wenigstens versucht haben. Manchmal muss der Hase in der Furche entlanglaufen, um zu merken, dass der Igel schon da ist, um bei dem Bild zu bleiben.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Der Igel war nicht wirklich da.)

Eine kurze Bemerkung noch zum Entschließungsantrag der LINKEN.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Aber der Hase war schon tot.)

Oh, hier werden die Bilder aber gerade zu Tode geritten, um noch einmal dabei zu bleiben.

Zum Entschließungsantrag der LINKEN: Er ist inhaltlich auf gar keinen Fall falsch. Medienkompetenz zu stärken, das ist völlig richtig, aber auch da, muss ich mal sagen, sind Sie in die Falle getappt;

(Abg. Meyer)

der Familienpolitiker aus der CDU, der immer sagt, lasst doch die Eltern machen, dann wird das schon kein Problem im Internet werden. Das ist aber genau das Problem. Genau die Eltern, die genau diesen Appellen gegenüber nicht zugänglich sind, sind die Erziehungsberechtigten von den Kindern, deren Probleme wir gerade diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Was legen Sie uns eigentlich für einen Quatsch in den Mund?)

Sie sind noch dran, mal sehen, was Sie sagen werden. Tatsache ist jedenfalls, ich habe bislang in den Debatten mit den CDU-Kolleginnen und -Kollegen in den Ausschüssen immer gehört, macht die Eltern stark, die Eltern sind medienkompetent genug und die sorgen dann dafür, dass die Kinder im Netz keine Dummheiten anstellen. Das ist völlig richtig, das sollte man machen. Aber wir haben eben einen erkennbaren Anteil von Menschen, die als Erzieherinnen und Erzieher bei ihren eigenen Kindern in diesem Punkt völlig versagen, aus welchen Gründen auch immer. Der eine Grund, medienkompetent zu sein, ist richtig, deshalb ist der Antrag der LINKEN inhaltlich richtig. Aber er ist für das Problem fast wirkungslos. Darum habe ich mir auch verkniffen, einen ähnlichen Antrag zu stellen, weil er mit den eigentlichen Problemen, hier kann man im Netz was tun, nichts zu tun hat. Er ist inhaltlich richtig, insofern stimmen wir ihm auch zu. Er ist aber nicht geeignet, um das Problem, über das wir gerade hier diskutieren, zu lösen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Als Nächster spricht der Abgeordnete Dr. Klaus Zeh von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie von Minister Schöning dargestellt, haben die Regierungschefs der 16 deutschen Länder den Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag am 10. Juni unterzeichnet. Ich hoffe nun, dass alle Länderparlamente das ratifizieren, dann kann er rechtzeitig am 1. Januar 2011 in Kraft treten. Ich denke, es besteht Handlungsdruck. Ich finde eine Ablehnung als das ungeeignete Mittel. Herr Blechschmidt, wir sind uns natürlich darüber einig: Die technische Entwicklung ist so rasant, dass Politik wahrscheinlich immer dieser hinterherlaufen wird. Aber was ist denn die Alternative? Nichts machen ist keine Alternative. Also denke ich, sind wir gut beraten, wenn wir handeln, wohl wissend, dass viele Probleme noch vor uns stehen; Probleme, die wir heute noch gar nicht ahnen, weil natürlich die Ent-

wicklung so schnell geht. Wir wollen dann, das ist auch in dem Gesetz so beschrieben, eine Evaluierung machen nach drei Jahren. Da haben sich die Länder festgelegt, ob das in einer Protokollnotiz nun so von Thüringen mit unterstützt wird oder nicht, das ist egal, es ist der gemeinsame Wille der Länder.

Ihren Hinweis, Herr Blechschmidt, auf Marlies Kohnle-Groß kann ich so nicht teilen, denn ich kenne diesen Brief. Ich weiß, dass diese Kritik bestand. Das wurde dann in den Diskussionen ausgeräumt. Es geht ganz klar darum, wer ist Anbieter und wer ist Betreiber. Der Anbieter hat die Verantwortung und nicht der Betreiber, so dass Blogs und Foren natürlich gemacht werden können ohne Einschränkungen. Es war eine juristische Frage, die noch klargestellt werden musste. Meines Erachtens ist das auch klargestellt worden.

Wir sind bei einem sehr sensiblen Thema. Ich weiß, Jugendschutz, das ist immer so: dem einen geht es nicht weit genug, der Staat müsse mehr tun! Schutzvorkehrungen sind nicht konsequent und unwirksam, hat Herr Blechschmidt gesagt. Die anderen sagen, es geht schon viel zu weit, der Überwachungsstaat ist überall sichtbar, die Zensur ist allgegenwärtig. Ich halte das alles für Unsinn. Wir wissen, dass der Missbrauch von schutzwürdigen Daten sehr schnell geschehen kann. Wenn wir Providern die Möglichkeit zur Kontrolle geben, wissen wir, dass das Einfallstore für Hacker sind. Deshalb, glaube ich, ist auf jeden Fall wichtig, dass wir hier eine rechtliche Klarstellung haben und wir hier auch handeln müssen.

Dass das vorgelegte Gesetz auch von Altbewährtem ausgeht, dass das die Fortsetzung von Altbewährtem ist, hat mein Kollege Döring schon gesagt. Es geht um das Prinzip „regulierte Selbstregulierung“. Ich will dazu sagen, dass das deutsche Jugendschutzrecht europaweit als vorbildlich gilt, auch wenn wir wissen, dass es natürlich hier und da Probleme gibt, die gerade mit der Technik, die jetzt auf uns zukommt, nicht in jedem Fall bewältigt werden können. Wichtig ist, dass erst einmal eine Vereinheitlichung der Alterskennzeichnung stattfindet zwischen dem, was wir bereits in den Medien kennen, in den Fernsehmedien, dass auch die Telemedien jetzt die gleiche Kennzeichnung tragen sollen. Damit haben wir eine Gleichbehandlung. Dass es auch eine Sendezeitempfehlung für jugendgefährdende Beiträge gibt und dass das nach dem Prinzip der freiwilligen Selbstkontrolle geschieht, auch das halte ich für richtig.

Sie kennen alle dieses Kürzel „FSK“, das ist das Label, was dann auf den Videos zu erkennen ist mit der Altersangabe. Der Vorwurf, dass kleine Anbieter dann nicht mithalten können, weil die großen natürlich die entsprechenden Kapazitäten haben, um diese Einstufung zu machen, dem ist auch

(Abg. Dr. Zeh)

Rechnung getragen, denn die FSK bietet ab September, also ab diesem Monat, Serviceleistungen an, um bestimmten Anbietern von Web-Inhalten den Jugendschutz im Internet auch aufzubereiten. Damit können gerade die kleinen Anbieter den Service nutzen und die großen Player, die natürlich die finanziellen Ressourcen haben, werden jetzt nicht dazu in der Lage sein, die kleinen zu verdrängen.

Auch die KJM ist im Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag gestärkt worden. KJM, das ist die sogenannte Kommission für Jugendschutz der Landesmedienanstalten. Diese sitzt in München mit einer Stabsstelle und mit einer kleinen Geschäftsstelle in Erfurt. Wir bedauern, dass diese ab 2013 nach Berlin umsiedeln muss, aber vielleicht kann man bis dahin noch die Möglichkeit suchen, dass man eine gewisse Kompetenz in Erfurt hält. Das ist vielleicht dann in den Diskussionen möglich, vielleicht kann man den einen oder anderen Kompromiss finden, das hier in Erfurt noch zu halten.

Ich denke, die Eltern bekommen hier erweiterte Handlungsmöglichkeiten zum Schutz ihrer Kinder, auch wenn Herr Meyer sagt, dass die Kinder wahrscheinlich den Eltern das erklären müssen, was da geschieht. Aber genauso wie es heute möglich ist, dass man Virenschutzprogramme installiert - und das haben die meisten, wir wissen, wie wichtig Virenschutzprogramme sind, um den Rechner zu schützen -, so ist es dann auch möglich, dass man Jugendschutzprogramme installiert, die auch angeboten werden müssen und die können und müssen downgeloadet werden. Die großen Access-Provider sind verpflichtet, ihre Kunden auf die Möglichkeiten solcher Jugendschutzprogramme hinzuweisen und auch diese Programme anzubieten. Dass natürlich die Eltern entscheidend hierbei sind, ist klar, aber, Herr Meyer, es hat nie jemand gesagt und die CDU schon gar nicht, dass wir den Eltern einfach so sagen, nun macht mal, ihr seid jetzt zuständig. Die Eltern sind natürlich der Dreh- und Angelpunkt des Ganzen, ihnen kommt beim Jugendschutz eine zentrale Rolle zu, aber sie bekommen auch Handwerkszeug dazu. Das muss zur Verfügung gestellt werden und so, wie ich vorhin bereits ausführte, gibt es bereits die Serviceleistungen durch die FSK.

Wichtig ist auch, und das ist vorhin auch kurz bei Herrn Meyer angeklungen, die Unterscheidung zwischen den Anbietern und zwischen den Providern, also denjenigen, die jetzt die Inhalte nicht machen, die nicht für die Inhalte zuständig sind, die einfach über Provider ihre Angebote machen. Klar ist, die Haftung für fremde Inhalte kann nicht den Providern zukommen, die Haftung muss immer bei den Inhaltsanbietern bleiben. Wenn ich nämlich den Providern diese Haftung übertrage, dann müsste ich Pflichten zur Prüfung, dann müsste ich auch die Handwerkszeuge geben und das könnte natürlich in großem Maße zu Missbrauch führen, denn dann müsste ich den Providern Kontrollbefugnisse ein-

räumen und, und, und. Sie wissen, wie schnell dann Hacker dabei sind, diese Kontrollbefugnisse auszunutzen. Das darf nicht sein, das wäre in der Tat verheerend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema Medienkompetenz ist allgegenwärtig. Die LINKEN haben, und das hat bereits meine Kollegin vorher gesagt, einen Antrag abgeschrieben, „weiterentwickelt“ sagen Sie, aber es ist vielleicht im Promillebereich weiterentwickelt. Es ist fast alles abgeschrieben, wortgleich, deswegen kann der Antrag von vornherein nicht schlecht sein, per se, das sehe ich auch so,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: ... nachgenutzt von der CDU/SPD.)

nur haben Sie an einer Stelle nicht aufgepasst, das hat der Kollege Döring bereits gesagt, dieser Antrag ist bereits im Mai/Juni eingegangen. Man hat natürlich lange Zeit sich auf ein solches Konzept vorbereitet, wobei ich meine, ein gutes Konzept braucht Zeit, man darf das nicht überstürzen. Deswegen ist es gar nicht möglich, dass wir jetzt im September ein solches Konzept von der Regierung abfordern. Wir werden dann wahrscheinlich in nächster Zeit darüber diskutieren müssen, wie wir ein solches Thema seriös auf den Weg bringen, da werden wir uns nicht verschließen.

Es bleibt abschließend zu sagen, die technische Entwicklung geht so schnell, so dass eine Evaluierung dieses Themas nötig ist. Namens der CDU-Fraktion empfehle ich Zustimmung zu diesem Gesetz. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Zeh. Als Nächster spricht der Abgeordnete Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich mich mit dem Inhalt beschäftige, möchte ich eine Anmerkung machen, dass ich bemerkenswert finde, wie die Landesregierung dieser Tagung des Parlaments, ihres Auftraggebers, hier folgt. Ich finde es insbesondere bemerkenswert, dass die beiden Ministerien, die inhaltlich betroffen sind, nämlich das Bildungsministerium, was nicht nur unter dem Stichwort „Medienkunde“ sich mit diesem Thema befassen sollte, sondern auch das für den Verbraucherschutz - über den reden wir im weitesten Sinne - und für den Jugendschutz zuständige Ministerium hier mit Abwesenheit glänzen, das halte ich für mehr als nur bemerkenswert.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Barth)

Vielleicht sollten wir tatsächlich darüber nachdenken, das eine oder andere Regierungsmitglied mal zu bitten, den Tagungen des Parlaments etwas aufmerksamer zu folgen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Nein, wir schicken sie gleich heim.)

Auch keine schlechte Idee, Herr Kuschel, ich bin nicht oft mit Ihnen einer Meinung, aber sie nach Hause zu schicken, mit dem Gedanken könnte ich mich in der Tat auch anfreunden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich überlege während meiner Rede noch, den Antrag kann man ja zum Schluss noch formulieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass das Netz nicht mehr wegzudenken ist aus der Lebenswirklichkeit vieler Menschen und damit natürlich auch Jugendlicher, ist ein Allgemeinplatz und trotzdem natürlich für die Debatte hier Ausgangspunkt und grundlegende Feststellung. Information, Kommunikation, gesellschaftliche Teilhabe realisieren sich heute für viele Menschen und auch für Jugendliche über das Netz. Der freie Zugang zu Informationsquellen und die freie Kommunikation als Wert an sich sind Grundpfeiler unseres demokratischen Staates und gleichzeitig Voraussetzung für die wissensbasierte Gesellschaft. Deswegen, weil das so ist, Herr Kollege Meyer, ist es in der Tat völlig unerheblich, ob es einen gibt oder ob es eine Million sind, die morgens um 8.00 Uhr in Japan oder meinetwegen auch auf den Philippinen den Tatort anschauen wollen, in jedem Fall ist es eine freie Entscheidung, das tun zu wollen, und in jedem Fall ist die Frage zu stellen und zu beantworten, ob es hinreichend Grund gibt, dieses Begehren in irgendeiner Form einzuschränken. Es ist eine Grundfrage. Deswegen sind wir wirklich gut beraten, wenn wir das Netz eben nicht nur als Quelle unrechtmäßiger Handlungen sehen, sondern als das, was es ist, nämlich als Informations-, als Kommunikationsmedium, als sich rasant entwickelnden Ideengeber, als Anregungsgeber auch für gesellschaftliche Entwicklungen. Allen, die den ersten Gedanken näherliegend finden, nämlich den Quell unrechtmäßiger Handlungen, denen sei zumindest einmal gesagt, dass mit dieser Debatte nicht der Anschein erweckt werden darf, als sei das Netz bisher rechtsfreier Raum. Kinderpornografie, Verletzung des Urheberrechts, auch Betrugshandlungen sind auch jetzt schon strafbare Handlungen, sind auch jetzt schon Verstöße gegen bestehende Gesetze. Die Besonderheit ist natürlich, dass das Netz ein exemplarisches Beispiel dafür liefert, wie nationale Gesetzgebung eben in der sich globalisierenden Welt auch irgendwann an Grenzen stößt.

Es geht im vorliegenden Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zentral um die Frage des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor nicht altersgerechten Internetinhalten. Es geht also um

das Spannungsverhältnis zwischen dem Grundrecht auf Meinungs- und Informationsfreiheit auf der einen und dem Schutz von Jugendlichen vor Gefahren auf der anderen Seite. Diese beiden Pole spannen das Netz auf. Der Vertrag gibt die Antwort über die sogenannten Anbieterselbstkennzeichnungen - ein Wort, bei dem man aufpassen muss, dass man sich nicht irgendwann ver stolpert mittendrin, aber das ist nun mal in den juristischen Materien so. Das heißt nichts anderes, als dass die Anbieter von Telemedien ihre Angebote im Sinn der FSK selbst mit Alterskennzeichnungen versehen können, die Kennzeichnung dabei optisch und auch maschinenlesbar erfolgen soll. Das heißt, Eltern können eine Software auf dem heimischen Computer installieren, der dann entsprechend die Alterskennzeichnung ausliest. Es sind im Verlauf der Beratungen verschiedene Bedenken vorgebracht worden und auch mithilfe von FDP-getragenen Landesregierungen ein Stück weit entkräftet worden, die den aus unserer Sicht notwendigen freien Zugang - das ist ein freies Netz ohne staatliche Zensur - weiterhin auch garantieren. Da wäre zum einen die Frage, dass das Haftungssystem des Telemediengesetzes unberührt bleibt mit dem neuen Gesetz. Das heißt, es werden keine neuen Kontrollpflichten für Inhalte Dritter geschaffen. Das heißt zum Zweiten, dass auch für Blogs, für Foren, für Chats - das ist vorhin schon angesprochen worden - die Alterskennzeichnung auch freiwillig bleibt. Das heißt, dass keine Netzsperrungen durch Provider oder andere staatlichen Stellen vorgenommen werden, und es heißt zum Vierten auch, dass mit nutzerautonomen Filterprogrammen neben den Jugendschutzprogrammen ein Werkzeug zur Verfügung steht, um Kinder und Jugendliche vor schädlichen Inhalten zu schützen. All das führt im Zweifelsfall auch dazu, dass es trotzdem für gewerbliche Anbieter schwer zu bewältigende Hürden geben kann. Wenn es zu einer massiven Verbreitung dieser Jugendschutzprogramme kommt, wird es möglicherweise dazu führen, dass es für Anbieter ein sehr hohes Interesse gibt, auf diese weiße Liste zu kommen, um für die Masse der Nutzer auch weiterhin erreichbar zu bleiben. Wer also eine entsprechende Kennzeichnung erhalten will, ist dann auch für das Gesamtangebot unter Jugendschutzaspekten verantwortlich. Das kann gerade für nichtgewerbliche Anbieter von Homepages, insbesondere für solche mit Nutzerforen, eine durchaus schwer zu erfüllende Aufgabe sein.

Weil Kollege Döring die Frage des effizienten Jugendschutzes angesprochen hat, muss man natürlich auch aufpassen, dass man nicht eine vergleichsweise möglicherweise trügerische Sicherheit schafft mit den Instrumenten, über die wir reden. Natürlich gibt es pfiffige junge Leute, denen es vielleicht durchaus möglich sein wird, diese Programme entsprechend zu umgehen, die Schutzmechanismen auszuschalten, während sich die Eltern

(Abg. Barth)

nach der Installation des Programms in einer eben dann trügerischen Sicherheit wiegen. Die Frage, wie viele Eltern tatsächlich solche Programme installieren, wage ich gar nicht ernsthaft zu stellen, denn auch an der Stelle bewegen wir uns auf dünnem Eis und das wissen sicherlich auch alle.

All dies zeigt, dass die Protokollnotiz von Baden Württemberg durchaus richtig ist, die sich mit der Frage der Evaluation des neuen Medienschutzstaatsvertrages beschäftigt. Trotz all dieser kritischen Punkte meinen wir aber, dass der Vertrag ein Stück weit in die richtige Richtung geht und werden deshalb unsere Zustimmung zum Ratifizierungsprozess, zur Einleitung des Ratifizierungsprozesses geben.

Meine Damen und Herren, Freiheit meint nicht, die Willkür beliebig zu handeln, sondern Freiheit meint die Fähigkeit, verantwortlich zu handeln.

(Beifall FDP)

Am Beispiel dieses Jugendmedienstaatsvertrages zeigt sich ganz konkret, dass trotz aller Schutzmechanismen wir am Ende eben nicht ohne die Wahrnehmung der eigenen Verantwortung auskommen werden. Kein Gesetz der Welt kann Eltern von der Pflicht entbinden, sich um das Wohlergehen ihrer Kinder selbst zu sorgen.

(Beifall FDP)

Kein Gesetz und auch kein Vertrag dieser Welt entbindet Eltern von der Pflicht, sich mit ihren Kindern zu unterhalten, sie über Möglichkeiten und über Risiken aufzuklären. Das ist eine Pflicht, die die Politik Eltern nicht abnehmen kann und wir sollten vorsichtig sein mit Signalen, die das Gegenteil möglicherweise bedeuten könnten.

(Beifall CDU, FDP)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich glaube, dass es schon einen Antrag wert wäre, die mit der Materie betroffenen Minister hier einmal herbeizurufen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, das war also ein Antrag namens Ihrer Fraktion, Herr Barth?

(Zuruf Abg. Barth, FDP: Ja.)

Gut. Dann lasse ich über den Antrag abstimmen. Sie möchten herbeigerufen haben den Kultusminister und die Sozialministerin. Wer damit einverstanden ist, beide Minister herbeizurufen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit wird mit den Stimmen der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP gebeten, die beiden Minister herbeizurufen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Frau Taubert ist da.

(Unruhe im Hause)

Dann bitten wir die Minister, hierherzukommen. Ich frage: Setzen wir die Debatte trotzdem fort? Nein. Dann unterbrechen wir.

Frau Ministerin Taubert, wir können also die Debatte fortsetzen. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte schön, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ja, ich werde meine Rede jetzt nicht noch einmal halten, damit die beiden Minister das mitbekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Zwei Gedanken möchte ich hier von dieser Stelle aus noch einmal kundtun. Ich halte es im Parlamentarismus oder in der politischen und gesellschaftlichen Debatte nicht für unangemessen, andere Gedanken, Ideen, parlamentarische Initiativen zu übernehmen oder gegebenenfalls modifiziert in den Landtag einzubringen,

(Beifall DIE LINKE)

zumal nicht nur der Inhalt, sondern es gerade - und da beziehe ich mich jetzt auf den Kollegen Meyer - länderübergreifende Debatten sind und wo wir länderübergreifende Inhalte besprechen. Da, sage ich, ist es angebracht, durchaus mal in andere Länder zu schauen, welche Gedanken und Ideen sie haben. Wir als LINKE sind durchaus in der Lage, mal in Richtung SPD und CDU zu schauen. Das ist andersrum relativ kompliziert.

Nun noch zum Stichwort „in die Falle gelaufen“: Ich will deutlich sagen: Mit dem Antrag, den wir hier von Sachsen-Anhalt übernommen und modifiziert eingebracht haben, wären wir in der Lage, schneller und weiter zu sein als Sachsen-Anhalt, denn dort ist er noch gar nicht beschlossen. Wenn wir heute diesen Entschließungsantrag hier verabschieden würden, wären wir einen Schritt weiter und wären schneller als die von Sachsen-Anhalt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Seitens der Regierung? Das sehe ich ebenfalls nicht. Dann beende ich die erste Beratung und rufe gleichzeitig die zweite Beratung des Gesetzentwurfs auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann schließe ich auch die zweite Beratung und wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/1385 in zweiter Beratung. Wer für

(Präsidentin Diezel)

den Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Zustimmung bei der FDP, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Ablehnung bei der Fraktion DIE LINKE.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
So einfach geht es nicht.)

Wer enthält sich? Auch Enthaltung bei der Fraktion DIE LINKE. Sie müssen mich ausreden lassen, Herr Blechschmidt. Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Danke schön. Bei Gegenstimmen und Enthaltungen aus der Fraktion DIE LINKE ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Es wurde keine Ausschussüberweisung beantragt, deswegen stimmen wir direkt über den Entschließungsantrag ab. Wer für den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1465 ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Danke schön. Stimmen dagegen bei der Fraktion der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Die Fraktion der FDP enthält sich. Vielen Dank. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3** in seinen Teilen

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1397 -
ERSTE BERATUNG

b) Zehntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1398 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Bitte sehr, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, die Fraktion DIE LINKE greift nun fast schon

traditionsgemäß und erneut durch die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe eine Initiative auf, und zwar die Initiative zur Änderung der Verfassung und zum Abgeordnetengesetz, was die Frage der automatischen Diätenanpassung anbetrifft. Diese Kritik am sogenannten Indexverfahren ist sehr moderat, nämlich mit einem Antrag auf Aussetzung für ein Jahr, so dass es den anderen Landtagsfraktionen eigentlich möglich sein müsste, dem zuzustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Fraktion DIE LINKE bzw. damals noch PDS hat Ende der 90er-Jahre gegen die automatische Anpassung und die damalige Altersversorgung der Abgeordneten vor dem Verfassungsgerichtshof geklagt. Ergebnis: Die Regelung der Altersversorgung wurde gekippt. Hinsichtlich des automatischen Anpassungsverfahrens wurde herausgestrichen, dass es sich um eine gerade noch vertretbare Abweichung vom Öffentlichkeits- und Transparenzprinzip handelt. Es darf - nicht es muss -, meine Damen und Herren, nur weiter praktiziert werden, wenn die Datenbasis verbessert wird, was nur zum Teil in der Vergangenheit geschehen ist. Das Indexverfahren steht also auf verfassungsrechtlich eher unsicheren Füßen.

(Beifall DIE LINKE)

Ob die derzeit grundlegende Datenbasis nun tatsächlich die damalige Vorgabe des Urteils erfüllt, ist eine durchaus spannende Frage, die wir aber heute und hier mit diesen Gesetzentwürfen nicht klären wollen. Meine Damen und Herren, angesichts der wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Gesamtsituation im Bund wie in den Ländern sollte der Landtag als Gesetzgeber, sollten wir als Abgeordnete ein Zeichen setzen. Wir haben Ihnen, meine Damen und Herren der anderen Fraktionen, die Hürde sehr niedrig gelegt. Bedenken Sie auch, dass es im Jahr 2004 schon einmal ein von allen Fraktionen verabschiedetes Moratorium gab, und zwar für zwei Jahre. Wir können und dürfen nicht Kürzungen im Landeshaushalt beschließen in Bereichen wie Soziales, Bildung, Arbeitsmarktförderung und uns gleichzeitig einen Inflationsausgleich genehmigen. Angesichts der der Bevölkerung seit Monaten angekündigten, zum Teil schon beschlossenen und umgesetzten und mit Blick auf die Haushaltsdebatte jetzt schon sichtbaren Sparzwänge - vor allem zum Ausgleich der Finanzgeschenke an Banken in der Finanzkrise oder aktuell an die Atomlobby - würde es uns allen gut zu Gesicht stehen, wenn wir dieses Minimalsignal einer gegenwärtigen einmaligen Aussetzung des Diätenautomatismus mittragen würden. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich der Abgeordnete Gustav Bergemann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Blechschmidt hat „traditionsgemäß“ gesagt. Das habe ich extra nicht sagen wollen, weil der Kollege Hahneemann, als wir das letzte Mal darüber diskutiert haben, uns aufgezeigt hat, wer alles welche Anträge in welcher Form eingebracht hat. Richtig ist, wir haben ein Jahr Pause gehabt, weil wir voriges Jahr Wahlen hatten und man konnte erwarten, dass wir uns heute mit den zwei Gesetzentwürfen hier befassen werden -

(Beifall DIE LINKE)

einmal mit dem Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats und dem Zehnten Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes. Es ist, wie häufig in der Vergangenheit auch, der Versuch, die Anbindung unserer Grundentschädigung an die Einkommensverhältnisse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und von Angestellten, also unsere Indexierungsregelung, abuschaffen. In Ihrer Begründung zu den beiden Gesetzentwürfen beklagen Sie den Mangel des Fehlens der notwendigen Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und dass nicht von den realen Einkommens- und Vermögensverhältnissen in der Gesamtgesellschaft ausgegangen wird. In beiden Fällen widerspreche ich an der Stelle.

(Beifall CDU)

Wir sind viele Kollegen hier, die jetzt die 3., 4., 5. oder auch die 2. Legislaturperiode beieinander sind. Bei all den Debatten haben wir im Endeffekt immer wieder die gleichlautenden Argumente ausgetauscht.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Es sind auch die gleichen.)

Trotzdem hat und wird es Veränderungen geben, deshalb will ich auch nicht alles wiederholen. Aber wahr ist in Sachen Transparenz: Die vom Thüringer Landesamt für Statistik errechnete Einkommens- und Preisentwicklung ist, das wissen Sie, vor allen Dingen auch an die Einkommensentwicklung der abhängig Beschäftigten gekoppelt. Die hat sich verändert - auch dabei haben wir jetzt praktisch nicht nur das produzierende Gewerbe oder den öffentlichen Dienst, Handel, Versicherungen, auch die ALG-II-Empfänger sind dazugekommen. Ich will nur mal erinnern, wie das war im vorigen Jahr mit der Mitteilung der Präsidentin für uns als Abgeordnete auf der Basis des Landesamtes für Statistik. Die allgemeine Einkommensentwicklung für den Berichts-

zeitraum 2009 gegenüber 2008 betrug 1,2 Prozent, die allgemeine Preisentwicklung 0,1 Prozent. Die Daten sind wirklich transparent, die kann jeder einsehen, jeder Mann und jede Frau natürlich auch. Ich frage mich da schon oder ich frage uns alle: Was ist da eigentlich transparenter, wenn bei der ausgewiesenen allgemeinen Einkommensentwicklung eine Repräsentativität, man höre, von 97 Prozent zugrunde liegt. Was Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern anbelangt, erleben wir ja alle miteinander auch, wenn wir in Diskussionsrunden sind, ob es hier im Landtag ist, mit Schülergruppen oder mit Besuchergruppen, vor Ort in den Wahlkreisen. Meine Erfahrung ist in den vielen Jahren, wenn man offen und ehrlich zu der Regelung steht, mit den Leuten diskutiert, ihnen auch mal klarmacht, welches Arbeitspensum wir haben, welche Wege und Entfernungen wir für Abend-, Wochenendveranstaltungen und Feiern in ländlichen Wahlkreisen zurückzulegen haben, dann hat man immer den Eindruck, dass keiner sagt, wir sind überbezahlt an der Stelle. Das habe ich auch noch nie gehört, auch bei der entsprechenden Entwicklung, die wir in den letzten Jahren hatten. Das trifft natürlich auf die Verwendung der steuerfreien Aufwandspauschale ebenso wie auf unsere zu versteuernde Grundentschädigung zu. Jedenfalls war es immer der Wille des Gesetzgebers und auch der Bürgerinnen und Bürger, dass wir praktisch den Einkommensindex an alle abhängig Beschäftigten gekoppelt haben. So steht es in der Verfassung und die Verfassung ist 1994 in Kraft gesetzt worden, wie wir alle wissen. Das darf man an der Stelle nur noch einmal einwerfen, auch die Indexierung gilt nach oben, aber sie gilt natürlich gleichermaßen auch nach unten. In ihrem Antrag, in der Begründung noch einmal nachzulesen, ist auch die Lohnangleichung unterhalb des Inflationsausgleichs, sehr geehrte Kollegen von der Linksfraktion. Das ist aber auch nicht in jedem Falle immer richtig so pauschal. Da bin ich schon froh, dass gerade auch in der jetzigen Diskussion mein Kollege Blechschmidt eingangs in seiner Begründung noch einmal gesagt hat, bei welcher Situation wir uns im Moment befinden. Aber ich bin schon froh, dass wir draußen die Diskussion führen, bei den Gewerkschaften, bei den Tarifpartnern, da bin ich sehr dafür, dass auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerade jetzt in der aktuellen wirtschaftlichen Situation, wo es an vielen Stellen aufwärtsgeht, auch da die Tarifpartner sagen, jetzt wollen wir auch davon partizipieren. Das ist die Diskussion draußen, die findet statt. Da bin ich auch nahe genug dran und das finde ich auch in Ordnung, weil, ich kann die Beispiele, die Sie genannt haben, nachvollziehen, aber ich sehe auch, dass Bedarf da ist und der muss geregelt werden, jetzt von der positiven Entwicklung auch ein Stück wieder abzugeben an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Auch die Landesregierung, Herr Minister, der Wirtschaftsminister ist ja da, der

(Abg. Bergemann)

auch die Gelegenheit nutzt, ähnlich wie Frau von der Leyen vor wenigen Tagen, für höhere Löhne zu werben. Das ist der richtige Ansatz. Darüber kann man immer streiten, dass wir in Thüringen in der Vergangenheit Fehler gemacht haben in der Diskussion zum Lohnniveau, aber heute ist es so und ich finde, das ist auch richtig so. Damit auch die abhängig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe überall davon partizipieren können. Man muss immer wieder den Finger in die Wunde legen, weil auch die Arbeitgeber ein Stück Verantwortung tragen, ganz entscheidend. Nicht nur in die eine Tasche, es muss auch ein Stück für die anderen übrig bleiben. Wir wissen, dass das dann den Menschen auch zugutekommt, aber uns als Abgeordneten auch, allerdings immer ein Jahr später.

Vielleicht noch einmal ein kleiner Rückblick. Viele Kollegen wissen, im Jahr 2007, das ist noch nicht so lange her, hatten wir genau zu dem Thema eine Anhörung. Wir haben uns sehr intensiv damit auseinandergesetzt zu der grundsätzlichen Frage. Da haben fast alle anzuhörenden Experten die Lösung mit der Grundentschädigung für die Abgeordneten und auch der pauschalierten Leistung für unsere steuerfreie Aufwandsentschädigung als mandatsbedingte Aufwendungen als sehr angemessen bezeichnet. Das war fast unisono so. Fairerweise gehört auch dazu, wo liegen wir inzwischen. Da muss man mal hinschauen, wo liegt der öffentliche Dienst. Wir wurden da immer mit dem höheren Dienst mit A 15 etwa eingestuft. Auch da hat es inzwischen zu Recht Angleichungen Ost-West-Tarif gegeben, dass wir da endlich auch auf dem Level sind, wie sich das gehört. Wir liegen auch da im Vergleich zu einem kleinen Gericht oder zu einem Gymnasialdirektor oder einem Landrat in einem kleinen Kreis sogar noch ein kleines Stück drunter inzwischen. Auch da finde ich, das darf man nicht einfach außer Acht lassen. Auch in den Ländern hat es Veränderungen gegeben; man debattiert das ja nicht nur hier in Thüringen über einen langen Zeitraum. Sie wissen, dass Brandenburg auch unsere Lösung übernommen hat. Es gibt auch andere; viele beneiden uns auch um die Regelung, weil sie sich nicht immer selbst damit beschäftigen müssen. Das ist auch ein wichtiger Punkt. Aber NRW will ich noch nennen; Kollege Blechschmidt weiß es ja auch. Ich frage mich wirklich, ob man das vermitteln könnte. Die NRW-Leute hatten damals ihre Grundentschädigung verdoppelt und zahlen in ein eigenes Rentenversicherungswerk selbstständig ein, weil wir ja über Haushalt reden, über Sparmaßnahmen reden, über alles andere reden. Man muss sich mal vorstellen, das ist auch ein Systemwechsel, wenn man das tut, was das in der Öffentlichkeit bedeuten würde, eine Debatte, dass wir jetzt sagen, gut, wir regeln die Grundentschädigung neu, wir regeln das System neu, wir verdoppeln die Grundentschädigung. Das würde doch uns im Parlament, der Demokratie einen solchen Schaden

draußen bringen. Man muss sich die Zahlen mal vorstellen, die dahinterstecken, ich will sie jetzt nicht erneut nennen, weil sie auch jeder kennt. Ich denke, das ist nicht Ihr Anliegen, das so zu tun. Da hätten wir draußen keinen guten Gott, bei der Debatte, die wir führen müssten. Ich glaube, das, was in den beiden Anträgen steht, was auch wiederholt gefordert wird, so eine grundlegende Reform des Abgeordnetenrechts, natürlich auch ein Stück unter dem Vorwand des Moratoriums immer unser Indexverfahren abschaffen zu wollen steht, das hat sich über viele Jahre - für mich jedenfalls - ein Stückchen herauskristallisiert. Das ist an sich in dieser Anhörung ziemlich deutlich widerlegt worden. Das ist klar geworden. Wer es von den neuen Kollegen noch nicht kennt und nicht wissen kann, dem empfehle ich, die Unterlagen anzuschauen. Es ist interessant, was wir dort debattiert haben, was auch die Fachleute gesagt haben. Ich finde, unser gesetzlich und verfassungsmäßig sauber geregeltes System der Abgeordnetenentschädigung bedarf deshalb keiner Änderung. Es ist transparent, für jeden nachvollziehbar und wir werden deshalb auch einer Ausschussüberweisung nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergemann. Als Nächster spricht der Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, man hätte es ahnen können, dass dieser eigentlich nur auf das eine Jahr gemünzte Antrag zu einer Grundsatzdebatte werden kann über das System, in dem wir uns bewegen, wenn es um unsere Entschädigung oder Vergütung geht. Dazu von mir nur so viel: Ich bin einer Diskussion diesem Thema gegenüber sehr aufgeschlossen, muss aber auch sagen, dass ich bislang - ich persönlich - zu einer Indexierung wenig andere real mögliche Situationen erlebt habe, die auch dann vermittelbar sind nach außen. Sich an die Einkommensentwicklung der abhängig Beschäftigten anzudocken, ist nicht das Falscheste. Oder man sagt was ganz anderes. Aber alle fünf oder zehn Jahre eine Debatte führen über 15 oder 20 Prozent Erhöhung ist mindestens genauso schädlich für die Demokratie, nicht für uns, sondern für die Demokratie als solche.

Schön, dass der Antrag sozusagen eine Art Tradition in diesem Haus ist, das können wir ja noch nicht wissen. Aber ich muss Ihnen ehrlich sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, dieses Mal wäre ich mit dem Antrag schon ein bisschen vorsichtiger gewesen, wenn man weiß,

(Abg. Meyer)

dass Sie vor einem halben Jahr erst dafür mitgestimmt haben, dass sich hier die Fraktionszuschüsse deutlich erhöht haben

(Beifall FDP)

und die deutlich mehr Geld gekostet haben als das, was Sie jetzt einsparen wollen. Das ist normalerweise nicht die Symbolkraft, die man dann haben kann. Ich habe Beifall bekommen von der einzigen Fraktion neben unserer, die das auch moniert hat und entsprechend dagegen gestimmt hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die drei großen Fraktionen haben einen ordentlichen Schluck aus der Pulle genommen bei dem Thema. Sich dann hier hinzustellen und heute Symbolpolitik zu machen, muss man sich auch erst einmal trauen. Es ist Symbolpolitik.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ihr gebraucht es doch auch für die Arbeit.)

Mit dem Argument können Sie auch freiwillig Ihre Grundvergütung nicht annehmen, Herr Kollege Ramelow. Ich dachte, die Debatte wollten wir auf dem Niveau nicht führen. Ich dachte, wir führen die Debatte nicht über die Frage, was jeder Einzelne haben möchte, sondern was sinnvollerweise hier bei den Abgeordnetenvergütungen läuft. Wir verbrauchen auch die Grundvergütungen als Person genauso, wie Sie das auch tun, für unseren Lebensunterhalt. Was ist das für ein Argument gerade gewesen? Sie hätten nur dagegen stimmen müssen, aber Sie scheinen es ja zu brauchen. Ich weiß, das habe ich wohl mitbekommen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Richtig, aber zu sagen, wir dürfen den Antrag ...)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Ramelow, Sie haben dann das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir stellen also fest: DIE LINKE hat in diesem Jahr bereits einer deutlichen Erhöhung der Kosten für die öffentlichen Hände im Freistaat durch die Arbeit der Abgeordneten zugestimmt und möchte heute Symbolpolitik machen, um einige wenige Euro zu sparen. Dieser Antrag ist symbolisch aufgebaut und er ist auch als Symbol zu verstehen. Jetzt komme ich zu meiner Aussage dazu: Das ist auch richtig so, man braucht solche Symbole. Diese Symbole sind nicht deshalb falsch, weil „DIE LINKE sie jetzt gestellt hat“, sondern diese Symbole sind notwendig und vor allem meiner Ansicht nach in einer Hinsicht notwendig, nämlich in Hinsicht nach innen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Minis-

terien, denen wir demnächst unangenehme Wahrheiten verkünden müssen/werden, wenn es um das Thema geht, wir streichen 500 Mio. € oder 600 Mio. € oder 700 Mio. € oder was auch immer. Den Bürgerinnen und Bürgern draußen zu vermitteln, alles bleibt so, wie es ist bei den Abgeordneten, aber für die Angestellten, den kleinen Polizisten, die kleine Erzieherin oder meinetwegen auch die Kommunalbediensteten gibt es Streichungen, da machen Symbole Sinn. Vielen Dank für den Antrag an DIE LINKE. Dementsprechend werden wir dem auch zustimmen.

(Beifall FDP)

Aber noch ein Wort in Richtung Koalition: Sie haben, Herr Bergemann, sehr deutlich eben das bestehende System noch einmal diskutiert, das Sie gemacht haben. Dazu, wie gesagt, bin ich gesprächsoffen. Zu diesem konkreten Antrag, wenn Ihnen der zu symbolisch ist, haben Sie in Ihren Haushaltsbemühungen jede Möglichkeit, noch deutlicher zu werden. Andere Bundesländer gehen diesen Weg, das wissen Sie. Die diskutieren bei Abgeordnetenbezügen, bei Bezügen von Ministerinnen und Ministern, Staatssekretärinnen und Staatssekretären und auch leitenden Beamten noch viel deutlichere und nicht nur symbolische Kürzungen.

Wir sind gern bereit, mit Ihnen über diese Thematik dann, wenn es anliegt, zu diskutieren. Vielleicht kommt ja heute ein Änderungsantrag und Sie durchbrechen diese Symbolik der LINKEN und setzen noch eins drauf. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Gustav Bergemann, als Gewerkschafter haben wir immer intensiv gemeinsam dafür gestritten, dass Tariflöhne angehoben werden und für den Slogan „Gute Arbeit und für gute Arbeit guter Lohn“. Da bin ich sehr einverstanden. Ich denke, wenn wir über das Parlament reden, geht es nicht darum, dass wir unsere Arbeit schlechtreden und sagen, wir machen eine schlechte Arbeit. Wir können uns parteipolitisch auseinandersetzen, wo wir uns unterscheiden, wo wir Kritik haben, wo wir nicht einverstanden sind, was die Regierung macht, das ist Aufgabe einer parlamentarischen Demokratie. Aber es ist selbstverständlich nicht die Aufgabe, uns gegenseitig vorzuhalten, dass wir für unsere Arbeit kein vernünftiges Entgelt zu bekommen hätten. Das ist auch nicht Ansatz unserer Debatte und auch der immer

(Abg. Ramelow)

wiederkehrenden Debatte. Die Frage der Indexierung kommt so leichtfüßig daher. Auch, wenn andere Landtage es übernommen haben, wird eine falsche Regelung trotzdem nicht besser.

(Beifall DIE LINKE)

Die Indexierung ist zu einer Zeit entwickelt worden, als die Lebenswelten in Thüringen noch anders waren. Gustav Bergemann, wir kennen es tarifpolitisch. Also ich war in der Zeit, als der Index entwickelt wurde und in die Verfassungsregeln aufgenommen wurde, sprachlos, weil ich gedacht habe: Wie kann es denn sein, dass nur eine einzige Gruppe in Thüringen - nur die Abgeordneten - per Verfassung eine automatische Gehaltserhöhung bekommen. Dann wird immer gesagt, aber wenn es mal schlecht läuft bei den Arbeitnehmern, geht es auch umgekehrt. Das Kuriose ist, nach meinem Kenntnisstand ist es für viele Arbeitnehmer in diesem Land mit der Entlohnung schlechter gekommen. Im Parlament hat sich gar nichts dadurch geändert.

(Beifall DIE LINKE)

Die Frage, die mich umtreibt, nach welcher Lebenswelt erarbeitet sich eigentlich der Index? Ist es die Lebenswelt der Friseurbeschäftigten in einer nicht näher genannten Friseurkette mit einem gesetzlich, tarifvertraglich und allgemein verbindlichen Mindestlohn oder Tariflohn von 3,81 €? Ist es die Entlohnung des Wachmanns im Thüringer Landtag, der bei ca. 5,40 € liegt? Sind das die Lebenswelten, die dieser Index aufnimmt, oder ist das nicht die Lebenswelt? Wenn ich das Beispiel einer großen Textilhandelskette nehme, KiK - ich nenne sie ausdrücklich -, die mittlerweile ihr Entlohnungsprinzip darauf aufgebaut hat, dass schamloser Niedriglohn die Menschen veranlasst, anschließend als Hartz-IV-Aufstocker für ihre gute Arbeit noch staatliches Geld nehmen zu müssen, also mit Entwürdigungscharakter, dann ist das auch ein Teil der Lebenswelt, die uns umgibt. Ich kann irgendwie nicht erkennen, dass diese Lebenswelt in diesem Index in irgendeiner Form so einbezogen worden ist, dass wir mal zur Kenntnis nehmen, dass diese Lebenswelt um uns herum durch politisches Versagen von Parteien und Fraktionen in Parlamenten so entstanden ist. Der Zusammenhang von Hartz IV und Aufstocker mit Niedriglohn ist mittlerweile statistisch und real belegt. Er ist politikgemacht und nicht vom Himmel gefallen. Die Konzerne nutzen nur das aus, was das Hartz-IV-Gesetz ihnen ermöglicht hat.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen glaube ich, dass ein Index mit einer statistischen Größe bei der ganz bestimmte Grundprämissen nicht statistisch so erfasst werden - die Rede war eben von 95 Prozent aller Arbeitnehmereinkommen in Thüringen, die in die Statistik einfließen. Ich kann das schlecht nachvollziehen. Dann muss

ich irgendwie so viele von den 5 Prozent kennen, dass die den Akzent in diesem Land völlig verschieben. Wir haben die Anfragen gestellt und ich warte im Moment noch auf die Zuarbeit bzw. die Auskünfte der Regierung; aus dem Hause von Herrn Machnig müsste das demnächst kommen. Nach Branchen gegliedert auffällige Niedriglohn-Entlohnung und auffällige Zusammenhänge zum Aufstocken durch Hartz IV - das wäre mal die Lebenswelt, über die wir dann hier debattieren müssten. Das ist eine Betrachtung, die ich nur ansprechen wollte.

Ein deutlicher Unterschied, lieber Gustav Bergemann, als der Index entstanden ist, da war der größte Teil der Tarifverträge noch allgemeinverbindlich. Also die, für die ich zuständig war, Einzelhandel und Großhandel in Thüringen, waren alle allgemeinverbindlich. Das heißt, die Tarifentwicklung hatte Gesetzeskraft, und zwar durch die Tarifpartner und das Zusammenwirken mit dem Sozialministerium. Von diesen ganzen Tarifverträgen ist keiner mehr allgemeinverbindlich. Das heißt, die Lebenswirklichkeit im Einzelhandel ist mittlerweile so, dass die Spirale abwärts massiv eingesetzt hat. Ein großes Handelsunternehmen in Thüringen, das ich über ein Jahrzehnt betreut habe und jetzt ein weiteres Jahrzehnt beobachten kann - und das ist eines der Schwerpunktunternehmen in diesem Land -, hat mittlerweile keine allgemeinverbindliche Entlohnung mehr und ein Drittel der Beschäftigten sind mittlerweile als Niedriglöhner im eigenen Unternehmen durch ein Verleihunternehmen, das die Firma selber gegründet hat, beschäftigt. Dies hat zur Lohnsenkung im gesamten Betrieb geführt.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Recknagel?

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Gern.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Danke schön, Herr Ramelow. Wenn Sie mir eine Zwischenfrage gestatten: Sie haben eben von der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen im Einzelhandel gesprochen. Stimmen Sie mir zu in der Einschätzung, dass die Thüringer Wirtschaft bei Weitem nicht nur aus Einzelhandel, sondern auch aus einer ganzen Reihe von anderen tariforientierten Branchen besteht, beispielsweise der Metall- und Elektroindustrie und vielen anderen Branchen?

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Völlig klar, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu. Ich wollte nur auf das Beispiel eingehen, das Gustav Bergemann genannt hat, und deswegen wollte ich aus meiner Erfahrung einfach mal hier im Parla-

(Abg. Ramelow)

ment, wenn so selbstverständlich gesagt wird, die Lebenswelt der Menschen um uns herum ist so und so und hat sich so und so entwickelt, sagen, wenn wir über die automatische Indexierung reden, müssen wir auch tatsächlich über die Grundlagen, als die Indexierung entstanden ist, reden und die Entwicklung, die seitdem eingetreten ist. Da kann ich Ihnen jetzt zehn Tarifverträge nennen, die nicht mehr allgemeinverbindlich sind. Auch bei den Metall- und Elektroindustrietarifverträgen hat nur die Ausnahmeregelung, dass in jedem Betrieb, der in die Krise geraten ist, dazu geführt, dass tatsächlich diese Betriebe weiter tarifgebunden waren, mit der Ausnahmeregelung, dass sie nämlich bis zu 10 Prozent unter dem Tarif zahlen durften. Diese bis zu 10 Prozent unter Tarif spielt bei uns überhaupt keine Rolle. Aber es ist eine Lebenswirklichkeit, die um uns herum stattfindet. Das Thema Kurzarbeit, Herr Kollege Recknagel, hat in den letzten Monaten die Betriebe am Laufen gehalten bzw. die Beschäftigten im Betrieb gehalten, aber sie sind alle auf Kurzarbeit. Ich weiß nicht, deswegen warte ich immer auf den Tag, an dem diese Minusentwicklung, von der die CDU immer geredet hat, durch die Indexierung mal stattfindet. Komischerweise kam immer eine Plusentwicklung, und zwar egal, wie um uns herum Lebenswelten sich entwickeln. Deswegen wollte ich den Zusammenhang noch mal darstellen,

(Beifall DIE LINKE)

warum wir solche Zweifel an dieser Form der Indexierung haben. Ich bleibe aber bei einem anderen Beispiel von Herrn Kollegen Bergemann, was mir gut gefallen hat. Wenn wir an A 15 uns orientieren, also wenn wir nicht die Indexierung nehmen, sondern wir würden uns orientieren an einer beamtenrechtlichen Entlohnung - Kollege Meyer, Sie müssten sich daran noch erinnern, ich vermute einmal, dass Sie als Dezernent nicht A 15 bekommen haben, sondern vielleicht möglicherweise etwas mehr -, wenn man eine solche Anbindung an eine beamtenrechtliche Lösung wählen würde, wäre ich auch sehr einverstanden. Dann hätten wir eine feste Anbindung allerdings an das Geschehen, was durch Tarifpartner ausgehandelt wird, und wir wären dann fest eingebunden.

Aber, werte Kolleginnen und Kollegen, dahinter steckt noch eine tiefer gehende Debatte, die wir eigentlich führen müssten und die Gustav Bergemann mit angesprochen hat. Nehmen wir das Beispiel der nordrhein-westfälischen Regelung. Da ist die Frage aufgeworfen worden: Verdopplung der Diät, dafür aber gleichzeitig Aufbau eines Rentenversicherungssystems. Die umgekehrte Frage, lieber Gustav Bergemann, müsste aber sein: Wo werden die Rücklagen gebildet für unsere Renten? Denn unsere Renten, die wir bekommen, sind automatische Renten. Soweit ich das einschätzen kann, entsprechen sie nicht der normalen Rentenentwick-

lung der Menschen, von denen ich hier gerade geredet habe. Diese Disproportionalität hat etwas damit zu tun, dass Menschen von uns denken, dass wir als besondere Kaste uns das Geld selber genehmigen und einstecken würden. Deswegen setzen wir uns ständig diesem Verdacht aus. Wir sorgen dafür, dass dieser Verdacht auch wieder ständig neue Nahrung bekommt, statt einfach zu sagen, eine richtige Antwort wäre eine moderne Bürgerversicherung für ganz Deutschland. Das heißt, jeder zahlt ein aus jeder Einkommensart, die jeder Mensch hat, dann hätten wir keine Sonderregelung für Abgeordnete oder für Beamte oder für Selbstständige, Freiberufler - Stichwort Schweizer Modell. Das wäre ja dann wirklich mal ein Aufbruch in eine Zukunft und dann wären wir nicht in der Situation, wieder ein Sonderrentenmodell für Abgeordnete zu entwickeln. Das ist der Grund, warum ich dagegen bin. Die Frage dahinter hat aber NRW beantwortet und hat gesagt, dann müssen wir eben in ein eigenes Rentensystem einzahlen. Das ist doch völlig klar, das kann ja nicht funktionieren, weil die Anzahl von Abgeordneten geringer wird. Ein solches Sonderversorgungssystem funktioniert ja nur, wenn wir ständig die Parlamente ausweiten würden. Insoweit ist es eine Sackgasse. Es wäre nur eine Antwort, wenn wir in ein Rentenversicherungssystem und in ein Krankenkassensystem, also in ein soziales Sicherungssystem einzahlen würden, in das alle Menschen in diesem Land, in Deutschland, einzahlen würden. Dann wären wir gleich wie alle anderen Menschen auch.

(Beifall DIE LINKE)

Das unterscheidet uns dann noch nicht in der Höhe des Einkommens. Und gegen die Höhe ausdrücklich, die Gustav Bergemann genannt hat, habe ich nichts einzuwenden. Dazu stehe ich auch, weil ich diese Neiddebatten auch leid bin. Meine Partei hat in diesem Jahr dazu auch einen Beitrag geleistet. Wir haben ein gewisses Maß an Sommertheater auch gehabt. Da ist über einen Abgeordneten des Deutschen Bundestages dann öffentlich geredet worden, dem ist der Raffkevorwurf gemacht worden, weil das Thema brutto und netto einfach wechselt worden ist. Man hat einfach die Diät genommen, hat alles zusammenaddiert, hat gesagt, das ist das Entgelt, das der eine Parteivorsitzende sich einsteckt. Dass er davon seine Vorsorge zu leisten hat, das interessiert dann niemanden mehr, die Journalisten schon gar nicht. Deswegen sage ich ausdrücklich: Es geht uns nicht darum, im Glashauss zu sitzen, mit Steinen zu schmeißen und zu sagen, es meint uns nicht. Nein, es meint uns genauso mit. Wir sitzen mittendrin und wir reden deshalb darüber, weil wir der Meinung sind, dass das derzeitige Indexverfahren intransparent ist. Das derzeitige Indexverfahren dockt nur an bestimmten Lebenswelten an, blendet andere Lebenswelten aus, das heißt, die ganze Frage der Sozialhilfe, al-

(Abg. Ramelow)

so Hartz IV und Aufstocker, ist in dem Index nicht abgedeckt. Solange wir diesen Teil der Bevölkerung einfach außen vor lassen, sagen wir, lasst uns doch mal darüber reden, lasst es uns aussetzen. Deswegen würde ich ganz gern doch dafür werben, dass wir es in den Ausschuss bekommen und noch einmal gründlich über diesen Teil reden. Denn, meine Damen und Herren, wenn eine Indexierung existiert, wir könnten ja eine Indexierung machen, die wiederum für alle gilt. Die Italiener hatten das, das nannte sich „Scala mobile“. Das wäre dann der Inflationsausgleich. Oder es wäre ein Indexverfahren, der muss dann aber gelten für Hartz IV, für Rente und für alle anderen öffentlichen Gelder, die für Menschen gezahlt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen sage ich, wir setzen uns deshalb immer wieder dem Verdacht aus, uns besonders abgesichert zu haben, indem wir sagen, es gilt für uns ein besonderes Rentenversicherungssystem, es gilt für uns ein besonderes Entlohnungssystem und es gilt für uns eine eigene Indexregelung, die für keinen anderen Menschen, der durch öffentliche Kassen Geld bekommt, gilt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage?

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Danke schön, Herr Ramelow. Sie haben eben gesagt, man ...

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Das sind nur noch Halbwahrheiten.)

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Sie können doch vorkommen und reden, wenn Sie sagen, ich rede Halbwahrheiten. Diese Lebenswelt von KiK-Beschäftigten interessiert Sie doch überhaupt nicht, das ignorieren Sie doch, wie es einem Niedriglöhner in diesem Land geht.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Sie haben eben gesagt, dass man sich an die Einkommensentwicklung auch von Hartz-IV-Empfängern, von Aufstockern, von abhängig Beschäftigten anpassen muss, also an die wirkliche Lebenswelt in Thüringen. Meine Frage dazu: Gehört zu dieser

wirklichen Lebenswelt auch die Gewinnentwicklung privater Unternehmen, müssen wir uns in der Indexierung dann nach Ihren Vorstellungen auch an der Einkommensentwicklung höherer Einkommensstufen orientieren?

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werter Herr Kollege Recknagel, wenn diese Gewinnentwicklung mit abgeschöpft werden würde, um diesen Staat zu finanzieren, und zwar dann der ganze deutsche Rechts- und Sozialstaat,

(Beifall DIE LINKE)

bin ich sehr dafür und auf der Einnahmenseite müssten wir es thematisieren. Wenn wir auf der Einnahmenseite den Mut hätten, wie Sie es gerade gefragt haben, Vermögenssteuer, Börsenumsatzsteuer, Kapitalertragssteuer und all die Steuerarten, wo wir in Deutschland Billigsteuerland im europäischen Maßstab sind, müssten wir über die Millio-nenkürzungen, von denen gerade die Rede war, gar nicht debattieren, dann hätte dieser Staat genügend Geld,

(Beifall DIE LINKE)

dann würden wir nämlich tatsächlich alles bezahlen können.

(Beifall DIE LINKE)

Eine zweite Bemerkung: Wenn kleine und mittelständische Betriebe Verluste machen und der Verlustvortrag steuermindernd eingesetzt werden kann für eine Zeit, in der Gewinne entstehen, ist das ein von mir sehr akzeptiertes Verfahren. Ich möchte aber, dass jeder einzelne Mensch in diesem Land in die Sozialversicherungskassen einzahlt und ich möchte, dass die Sozialversicherungskassen für uns alle zusammen ein stabiles Fundament unserer gesellschaftlichen Entwicklung ist. Solange Sie alles nur privatisieren wollen, solange Sie immer nur vom Gewinn dann reden, wenn auch Verluste entstehen, über deren Verwendung Sie dann nicht mehr reden, solange ist das nicht ganz glaubwürdig oder nicht ganz stimmig. Ich bin sehr dafür,

(Beifall DIE LINKE)

auch die Lebenswelt von kleinen und mittelständischen Betrieben zu bedenken. Ich bin sehr dafür, auch die Freiberufler einzubeziehen in eine moderne, soziale Versicherungsarchitektur. Das ist etwas völlig anderes als die Kopfpauschale, gegen die wir uns strikt wenden, weil wir sagen, das privatisiert nur das Risiko auf Kosten der Menschen, die Geringverdiener sind, und das halten wir für den Weg in die falsche Richtung. Deswegen, meine Damen und Herren, bin ich für guten Lohn bei guter Arbeit. Ich bin für geregelte Tarifverträge, ich bin für gesetzliche Mindestlöhne, die nach unten endlich einen Schlussstrich ziehen und eben 5,40 € Lebenswelt am Thüringer Landtag nicht mehr zulässig

(Abg. Ramelow)

sind. Und die, die mir hier Unwahrheit vorwerfen, sollen doch bitte mal rausgehen und den Wachleuten die Hand geben und sich bedanken für die tolle Arbeit, die hier tagtäglich gemacht wird, aber so miserabel entlohnt wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, sage ich, stehen wir alle zusammen in der Verantwortung. Ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre sehr gespannt, Herr Meyer, wenn wir diese Diskussion wirklich auf diese Punkte konzentrieren.

Was ich nicht in Ordnung fand - und das will ich Ihnen sagen von dieser Stelle -, dass Sie die Gelder der Fraktionen in den Zusammenhang stellen und dann sagen, wir seien deshalb nicht berechtigt, so einen Antrag zu stellen, weil wir der Erhöhung der Fraktionen zugestimmt haben. Ich finde das unverschämt, Herr Meyer. Ich finde das deswegen unverschämt, weil Sie uns das Recht absprechen, Anträge zu stellen, und weil Sie behaupten, das sei Populismus, wenn wir über den Index reden, weil wir vorher die Konsequenz eines Fünf-Parteien-Parlaments gemeinsam erörtert haben und dass die Arbeit einer Fraktion so organisiert sein muss, damit wir Ministerien wenigstens halbwegs gegenüberreten können. Das ist der Grund, warum Fraktionen Geld bekommen und nicht, dass Abgeordnete sich dieses Geld in die Tasche stecken. Das sind Unwahrheiten und Halbwahrheiten, wenn man das eine mit dem anderen verbindet. Ich finde, dass die Fraktionen im Thüringer Landtag einen Anspruch darauf haben, so ausgestattet zu sein, dass sie gleichberechtigt Anträge stellen können, Gesetze erarbeiten können, mit Ministerien reden können, Anfragen stellen können - so funktioniert parlamentarische Demokratie, und das funktioniert nicht, indem wir sagen, aber wir sparen uns zuerst einmal die Fraktionsarbeit ein, das stellt doch die Sache völlig auf den Kopf. Und dass die Konsequenz aus drei Fraktionen fünf Fraktionen, was ich sehr begrüße, Sie kennen offenkundig die Regeln nicht, wie das mit der Grundverteilung von Mitarbeiterstellen war, die auf drei Fraktionen vorher verteilt waren, die mussten auf fünf verteilt werden und das führte dazu, dass wir trotz der deutlich höheren Wählerzustimmung, die wir haben, anschließend hätten Personal abbauen müssen bzw. nicht mit dem Personal arbeiten können, um als erfolgreiche Fraktion arbeiten zu können. Dass Sie das jetzt einfach da mit reingerührt haben, das finde ich nicht akzeptabel. Das ist für mich eine Form von Populismus, die ich nicht in Ordnung finde.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen sage ich, meine Damen und Herren, ...

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: ... sehr bemerkenswert.)

Aber Entschuldigung, dazu habe ich öffentlich gestanden, als Herr Mohring und Herr Höhn mich gefragt haben, haben die Fraktionsvorsitzenden sich zusammengesetzt. Die abweichenden Meinungen sind von den anderen beiden Fraktionen benannt worden, da will ich auch bei der konsequenten Wahrheit bleiben, auch sagen, dass es abgelehnt worden ist, aber ich habe begründet, warum ich der Meinung bin, dass die Ausstattung der Fraktionen eine Grundlage bilden, damit parlamentarische Arbeit geleistet werden kann und warum ich für die Zuweisung der erhöhten Gelder auch eingetreten bin und auch dafür das Risiko auf mich nehme, dass man sich dafür auf einmal solchen seltsamen Anwürfe aussetzen muss.

Meine Damen und Herren, es ist auch gekommen, weil wir gefordert haben, dass die europäischen Vorlagen alle durch die Parlamente sollen. Ich bin gespannt, wie Sie das dann alles hinbekommen würden, wenn wir mit dem reduzierten Entgelt der Fraktionsarbeit die Fraktionen so organisieren. Deswegen sage ich, das eine gehört für mich mit dem anderen nicht zusammen. Bei dem Index würde ich gern über die Lebenswelt der Menschen reden, deswegen unser Antrag, lediglich ein Jahr aussetzen und deswegen unser Antrag, ihn an den Justizausschuss zu überweisen und dort könnten dann die Argumente gewichtet und gewertet werden. Wenn dann Halbwahrheiten dabei sind, dann lasse ich sie mir gern erklären. Aber es nicht mal an den Ausschuss zu überweisen und dann aber von Halbwahrheiten zu sprechen, das heißt, die fachliche Debatte gar nicht zu führen, das heißt, uns wieder in der Öffentlichkeit vorzuführen. Lieber Gustav Bergemann, dann werden wir Jahr für Jahr den gleichen Antrag stellen. Mir wäre es lieber, wir würden mal viel gründlicher über die Entlohnungsprinzipien von Abgeordneten reden und über die Entlohnungsform. Mir wäre es viel lieber, wir hätten Entgelte, die Brutto wären mit all den Konsequenzen. Mir wäre es lieber, ich würde so gestellt werden wie ein Arbeitnehmer und nicht in einer besonderen Form, bei der ich nicht Beamter, aber auch nicht mehr Arbeitnehmer bin. Das ist das, was uns jedes Mal dem Vorwurf, dass wir raffgierig seien, aussetzt, und zwar uns alle zusammen. Deswegen werbe ich für Transparenz und werbe für eine Überweisung an den Justizausschuss und dann können wir doch mal in Ruhe gemeinsam über eine bessere Regelung reden.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Dr. Pidde das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit schöner Regelmäßigkeit sorgt die Fraktion DIE LINKE dafür, dass wir das Thema hier jedes Mal wieder behandeln müssen,

(Beifall DIE LINKE)

und mit schöner Regelmäßigkeit werden die gleichen Positionen hier ausgetauscht. DIE LINKE möchte, dass die Diäten nicht automatisch angepasst werden und die Fraktion weiß ganz genau, dass sie dafür mit Lob überschüttet wird; mit Lob aus der Bevölkerung, mit Lob von den Medien, mit Lob an den Stammtischen. Deshalb machen sie das Ganze.

(Beifall CDU, SPD)

So, wie Sie sonst auch jedem alles versprechen, egal, wie es bezahlt werden soll, bei Ihnen bekommt jeder recht und jeder wird gutgestellt. Genau in dieses Schema passt auch der vorliegende Antrag. Sie sind die Gutmenschen, die den geraden Weg ins Paradies wissen

(Beifall CDU, SPD)

und deshalb stellen Sie regelmäßig diesen Antrag. Als ich diesen Gesetzentwurf gelesen habe, habe ich gedacht, das ist der übliche Populismus. Der Redebeitrag vom Fraktionsvorsitzenden Kollegen Ramelow hat mich darin nur noch einmal bestätigt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das glaube ich.)

Wenn ich in der Begründung gelesen habe - und da beißt es sich eigentlich schon -, Sie schreiben, das muss beschlossen werden, weil Thüringen seit Jahren ein Niedriglohnland ist.

(Beifall DIE LINKE)

In welche Richtung diskutieren wir denn; Schraube noch weiter nach unten?

(Heiterkeit und Unruhe DIE LINKE)

Es geht doch darum, dass wir uns starkmachen für Mindestlöhne, das ist doch der richtige Weg. Wir unterstützen die Gewerkschaften, damit die Arbeitnehmer bei den Tarifverhandlungen auch ein entsprechendes Stück vom Kuchen abbekommen, den die Wirtschaft eingefahren hat. Das ist doch der richtige Weg. Dann steht in Ihrer Begründung im Gesetzentwurf, die Aussetzung, die Sie jetzt beantragen, soll ja nur der Einstieg in eine grundlegende Reform des Abgeordnetenrechts sein. Sie möchten, dass die Gesamtdiät erhöht wird und dass die Abgeordneten sich entsprechend selbst versichern und in die Rentenversicherung einzahlen. Wenn Sie das wollen, dann frage ich mich, warum machen Sie dann dieses kleine Schrittchen vorneweg. Sie bekommen immerhin Oppositionszuschlag, sind finanziell gut ausgestattet.

(Beifall CDU, SPD)

Legen Sie doch einen ordentlichen Gesetzentwurf vor, dann können wir auch darüber beraten. Sie brauchen diesen gar nicht einmal neu zu erfinden, Sie können ihn abschreiben.

(Unruhe DIE LINKE)

In Nordrhein-Westfalen - es ist hier schon gesagt worden - ist dieser Weg gegangen worden. Inzwischen ist aber dort auch die Einsicht gereift, dass das politisch und psychologisch gar nicht sonderlich gut war, weil es einfach der Bevölkerung nicht vermittelbar ist und es brachte in Nordrhein-Westfalen erhebliche Mehrkosten für die Landeskasse. Deshalb sollte DIE LINKE diese Grundposition noch einmal überdenken.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion ist prinzipiell anderer Meinung als Sie das vorschlagen. Wir sehen, dass sich die Indexregelung bewährt hat; die Abgeordneten beschließen nicht ihre Diäten selbst, wie sie es für gut befinden. Das ist der richtige Weg. Die Abgeordnetendiäten sind abhängig von objektiven Faktoren. Wenn Sie jedes Mal kritisieren, dass die Datenbasis nicht in Ordnung ist, weil nicht die Gesamtbevölkerung eingeschlossen ist, weil in diesen Index nicht die Entwicklung der Renten einbezogen ist und weil die Arbeitslosen - die haben wir ja über ALG II inzwischen mit drin - dort nicht einbezogen sind, dann frage ich, womit wollen Sie uns denn vergleichen? Nicht mit den abhängig Beschäftigten, mit dem arbeitenden Teil der Gesellschaft? Ich denke, da muss man eigentlich hin.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ich habe ja ein bisschen dazu gesagt, aber Sie hatten da leider die Ohren zu.)

Meine Damen und Herren, die Indexregelung hat sich bewährt. Ich sage, man kann sie auch mal aussetzen, aber ständiges, wiederholtes, dauerhaftes Aussetzen, wie Sie das vorschlagen, das stellt natürlich die Gesamtregelung infrage. Das wollen Sie, aber das wollen wir nicht.

(Beifall CDU, SPD)

Man kann über Details reden, man kann auch den Index modifizieren - das ist alles schon einmal gemacht worden -, aber grundsätzlich stellen wir das nicht infrage.

Thüringen war das erste Land, welches diese Indexregelung eingeführt hat, andere Bundesländer machen es inzwischen auch. In Hessen gibt es diese Indexregelung, in Bayern, in Niedersachsen. In weiteren Bundesländern steht es zur Diskussion. In Brandenburg ist sie übrigens seit 2006 eingeführt mit einem gemeinsamen Gesetzentwurf von CDU, SPD und - man höre und staune - LINKE. Dort ist der Index gekoppelt an die Einkommensentwicklung der erwerbstätigen Bevölkerung. Und auch da

(Abg. Dr. Pidde)

muss ich Ihnen widersprechen, Kollege Ramelow, einmal ist der Index dort sogar schon gefallen, weil nämlich die Lohnentwicklung der Bevölkerung zurückgegangen war, gingen auch die Diäten um 0,2 Prozent zurück. Diesen Automatismus haben wir in Thüringen ganz genauso. Dann ist natürlich stark, wenn in Brandenburg DIE LINKE die jährliche automatische Anpassung an die durchschnittliche Einkommensentwicklung lobt, DIE LINKE in Thüringen genau das Gegenteil von sich gibt. Insofern wäre es schön, wenn DIE LINKE erst einmal Klarheit in ihren eigenen Reihen schaffen würde,

(Beifall CDU, SPD)

wenn sie erst einmal ein einheitliches Handeln hätte und

(Unruhe DIE LINKE)

man sehen würde, was will denn DIE LINKE insgesamt und nicht, was will DIE LINKE da und was will DIE LINKE da. Dann gehört dazu ein ordentlicher Gesetzentwurf und dann kann man darüber reden. Aber den populistischen Vorschlag, den Sie vorgelegt haben, lehnen wir ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion erhält der Abgeordnete Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Danke, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, als ich diesen Antrag gelesen habe, musste ich mit Gedanken an den Kollegen Kuschel etwas schmunzeln, der uns vor einigen Wochen hier vollmundig verkündet hat, er sei jeden Euro wert, den er hier verdient.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das stimmt aber.)

Vermutlich, Herr Kollege Kuschel, wollen Sie sich also nicht mehr steigern.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Ich freue mich aber über die Bescheidenheit, die Sie hier zutage legen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ja, so bin ich.)

Die sollten Sie durchaus in Ihrem eigenen Bundesverband etwas weiter transportieren. Ich denke an den Artikel „Hummer und Sichel“ über Ihren Bundesvorsitzenden,

(Heiterkeit und Beifall CDU, FDP)

der jetzt doch sehr, sehr lange gebraucht hat an öffentlicher Unterstützung, um Bescheidenheit zu üben. Oder ich erinnere an der Stelle auch an die Bescheidenheit des Genossen aus dem Saarland mit der „Villa der sozialen Gerechtigkeit“.

(Beifall CDU, FDP)

Gleichwohl ist das Thema interessant und wichtig. Wenn wir uns die Haushaltsentwicklung ansehen, wenn wir uns ansehen, dass auf der Einnahmenseite seit dem Jahr 2000 gar nicht so wesentliche Unterschiede passiert sind, müssen wir doch feststellen, dass es den öffentlichen Haushalten bislang nicht gelungen ist, nachhaltig die Neuverschuldung zu verringern oder sogar ganz auf sie zu verzichten. Thüringen hat Schulden in Höhe von 15,7 Mrd. € bei einem Bruttoinlandsprodukt von 48,9 Mrd. €. Im Jahr 2010, meine Damen und Herren, bringt es dieses Land Thüringen auf eine Neuverschuldung von 821 Mio. € bei einem Haushaltsvolumen von 9,81 Mrd. €. Als wäre das alles nicht weiter schlimm, erleben wir, wie Jahr für Jahr die Schulden weiter nach oben getrieben werden. Auch im Jahr 2011, meine Damen und Herren, wird die Regierung die Grenze der Neuverschuldung voll ausreizen. Das heißt im Klartext, dass nicht weniger Einnahmen das größte Problem darstellen, sondern dass es an einem ernsthaften Sparkonzept und Sparwillen fehlt sowie an der notwendigen Ausgabendisziplin.

(Beifall FDP)

Nehmen wir die Beispiele mit dem Landesarbeitsmarktprogramm von 14,5 Mio. €. Wofür haben wir denn die Arbeitsagenturen? Nehmen wir die Kosten für das Projekt „Zukunftsatlas“, 1,75 Mio. €, keine stichhaltige Begründung. Nehmen wir die Greentech-Agenturen mit Kosten von 2,1 Mio. € oder das Thüringer Erziehungsgeld mit 32,3 Mio. €. Das sind alles Dinge, wo man schon nachfragen muss. Wer sich diesem Kurs nicht massiv entgegenstellt, mutet an wie jemand, der im elften Stock aus dem Fenster gestürzt ist und beim dritten Stock sagt „bis jetzt ist ja alles gut gegangen“.

Meine Damen und Herren, kein verantwortungsbewusster Unternehmer würde, wenn seine Firma nicht richtig läuft, die Privatentnahme erhöhen. Dass das Regierungsschiff in Thüringen bei solchen Schulden richtig gut laufen würde, will doch niemand ernsthaft behaupten, meine Damen und Herren. Da Kollege Ramelow in der Ankündigung in der Presse mit Begriffen operiert hat wie „asozial“, will ich Ihnen sagen, was ich für asozial halte: Asozial ist es, immer neue Schulden anzuhäufen zulasten kommender Generationen.

(Beifall FDP)

Asozial ist es, das Geld kommender Generationen zu verfrühstücken, anstatt die Rahmenbedingungen für einen selbsttragenden Aufschwung zu schaffen,

(Abg. Bergner)

der die notwendigen Erwerbsquellen damit dauerhaft und langfristig für Arbeitsplätze im eigenen Land entstehen lässt. Asozial ist es, staatliche Alimentationen vor die Hilfe zur Selbsthilfe zu setzen. Asozial ist es, diejenigen, die den Karren ziehen, so lange zu überlasten, bis sie selbst nichts mehr leisten können, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Asozial ist es auf jeden Fall nicht, dafür zu sorgen, dass Haushalte saniert werden und Neuverschuldung kein Dauerbrenner mehr sein wird. Deshalb, meine Damen und Herren führt an Ausgabendisziplin kein Weg vorbei, auch wenn sie gelegentlich schmerzhaft ist. Wir meinen, dass unter den Betroffenen Einsicht in die Notwendigkeit besser zu erreichen ist, wenn die Bereitschaft zum Sparen vor der eigenen Tür nicht haltmacht. Das heißt nicht, dass wir populistisch in wohlfeile Abgeordnetenschelte einstimmen würden. Die Grunddiät eines Landtagsabgeordneten in Thüringen liegt ungefähr auf dem Niveau des Gehalts eines Oberbauleiters in einer gut gehenden Baufirma, eines Regelschullektors nach drei Jahren mit 4.494 € oder eines Oberstaatsanwalts nach vier Jahren mit 4.548 €. Das heißt, und das ist auch in verschiedenen Redebeiträgen heute hier gesagt worden, es besteht an der Stelle kein Grund zur Selbstkasteiung. Gleichwohl stehen wir aber für das Leistungsprinzip auch in der Politik und wir meinen, die Leistung, der wir uns gemeinsam verschreiben, muss heißen, Thüringen zukunftsfest zu machen. Dazu gehört es, den Stopp der Neuverschuldung zu erreichen. Deshalb, meine Damen und Herren, wollen wir ein Diätenmoratorium an den Stopp der Neuverschuldung des Freistaats Thüringen koppeln

(Beifall FDP)

und damit die Bereitschaft zur Ausgabendisziplin fördern. Wir denken, gerade auch mit Blick auf die Kosten der Verfassungsänderung, so wie das hier genannt ist, ist es schlicht und einfach zu wenig, nur nach Beliebigkeit mal zu sagen, jetzt setzen wir mal aus, dann mal wieder nicht, dann setzen wir mal wieder aus, dann mal wieder nicht - so kann das nicht funktionieren, sondern wir meinen, es muss an ein konkretes Kriterium gebunden werden und dieses konkrete Kriterium muss es sein, dieses Land frei zu machen von Neuverschuldung. Dafür werben wir und dafür werden wir in der zweiten Lesung, sofern sie kommt, oder im Ausschuss einen Änderungsantrag einbringen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt weitere Redeanmeldungen. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Abgeordnete Meyer noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie ahnen vielleicht schon, auf welchen Redebeitrag hin ich mich noch mal zu Wort gemeldet habe, um eine kleine Klarstellung zu machen. Herr Ramelow, es geht mir durchaus darum, da bin ich ganz bei Ihnen, dass es vernünftig sein kann und auch vernünftig ist, uns als Parlament gut auszustatten. Allerdings wird das wahrscheinlich jedes Fachministerium von sich auch behaupten. Wenn wir am Ende dieses Jahres feststellen, dass wir für alle anderen Fachministerien deutliche Minuszahlen in den Haushalt 2011 schreiben müssen, weil das Geld nicht reicht, aber bei den Kosten für die Volksvertreter ein dickes Plus steht, dann vermitteln Sie das bitte mal an die anderen Beschäftigten in Verwaltung und Regierung dieses Landes.

(Beifall SPD)

Das ist mein Vergleich gewesen. Völlig in Ordnung, wenn wir der Meinung sind, wir brauchen mehr Geld für unsere Arbeit hier im Parlament, dann müssen wir aber trotzdem ein Zeichen setzen und sagen, Haushaltsdisziplin ist auch für uns notwendig und der Abschnitt im Haushalt „Landtag“ muss sich genauso entwickeln wie alle anderen Abschnitte in den Haushalten auch von 0-18. Das ist meine feste Überzeugung und so viele Möglichkeiten, woanders zu sparen, haben wir nicht. Wenn dann lediglich Symbolitäten kommen - 60.000 € infrage stehen - und nicht einfach konsequenterweise gesagt wird, dann muss eben unser eigenes „Einkommen“ infrage gestellt werden, weil wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen und auch brauchen, weil wir aber kein Geld haben, wenn Sie dieses nicht Runterbrechen in den Haushalt hinein, das habe ich mit Symbolismus gemeint und deshalb habe ich auch dieses Beispiel genommen, das genau in diesem Fall passt, weil es im selben Haushalt veranschlagt wird. Das war das Thema, über das Sie sich so freundlich aufgeregt haben. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als Nächstes habe ich die Wortmeldung der Frau Abgeordneten König, DIE LINKE.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste, ich möchte zwei Punkte darstellen, insbesondere für diejenigen, die heute hier zuhören und auch auf der Tribüne sitzen, über welche Summen wir eigentlich reden. Ich glaube, dass das vielen so gar nicht bekannt ist. Die Grunddiät eines Abgeordneten, eines einfachen Abgeordneten in Thüringen beträgt ca. 4.600 € brutto.

(Abg. König)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Nein, 4.665 € und 57 Cent.)

Sie können dann gern ergänzen, aber ich würde gern meine Zahlen und auch meine Rede erst mal halten. Hinzu kommen 50 Prozent für Krankenversicherung und Pflegeversicherung - ein Zirkelbetrag, sofern man denn gesetzlich versichert ist, in Höhe von weiteren 350 € monatlich. Das ist das, was dem Abgeordneten persönlich zur Verfügung steht, abzüglich der Steuern, die jeder Abgeordnete - ähnlich auch wie Arbeitnehmer - im Lande Thüringen zahlen muss. Dabei bleibt es aber nicht und das unterstelle ich, dass natürlich auch Abgeordnete ein Stück weit von weiteren Möglichkeiten des Lebens eines Abgeordneten profitieren. Da wäre zum einen die steuerfreie Aufwandsentschädigung für Büros für die politische Arbeit im jeweiligen Wahlkreis. Diese beträgt ca. 1.100 € plus - abhängig von der Entfernung zum Landtag - eine Reisekostenpauschale, die sich zwischen 200 € bis knapp 1.000 € bewegt. Die Reisekostenpauschale ist allerdings nicht das Einzige, sondern hinzu kommt ein für Thüringen bis an die Grenze bis Leipzig geltendes 1.-Klasse-Ticket, welches einen ermächtigt, überall die Bahn zu nutzen, wie man Lust und Laune hat. Zusätzlich, wie gesagt, gibt es auch noch die Reisekostenpauschale. Ich zähle nur auf, was denn ein Abgeordneter, eine Abgeordnete bekommt. Den Umgang damit muss jeder Abgeordnete vor sich selber verantworten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nehmen Sie Hartz IV und geben den Rest ab.)

Herr Fiedler, ich finde die Antwort, „nehmen Sie Hartz IV“, ist nicht wirklich eine adäquate Reaktion auf das,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was wir hier als Abgeordnete bekommen, wenn ich das vorstelle. Hinzu kommt der Mehrbedarf der Abgeordneten. Unterstellt wird, dass sie ja eine gewisse Zeit im Monat am Sitz des Landtags, also in Erfurt, verbringen. Mir persönlich ist unbekannt, welcher Mehrbedarf das ist, denn sofern Übernachtungskosten anfallen sollten, gibt es in Erfurt das Haus der Abgeordneten, welches Abgeordneten frei zur Verfügung gestellt wird. Sollten sie nicht im Abgeordnetenhaus übernachten, gibt es immer noch die Möglichkeit, bis zu einer Summe von 95 € pro Nacht in einem Hotel ihrer Wahl zu übernachten.

(Unruhe SPD)

Herr Barth sagt, das mag falsch sein, dann ziehe ich das zurück. Trotzdem, das Haus der Abgeordneten steht kostenfrei zur Verfügung. So läppern sich doch einige zusätzliche Gelder zusammen, die nicht dagegen sprechen sollen, dass gute Arbeit auch gut bezahlt werden soll. Nur meiner Meinung

nach ist gute Arbeit - und die unterstelle ich jetzt erst einmal grundsätzlich allen Abgeordneten - mit 4.600 € Brutto mehr als gut bezahlt. Aber vielleicht fehlt einigen hier im Hause der Realitätsbezug, nämlich zu denjenigen Menschen, die in Thüringen ein Durchschnittseinkommen von ca. 2.000 € Netto haben. Und selbst das ist hoch in Thüringen.

Als Zweites, eine Reaktion auf Herrn Bergner: Sie sprechen von asozial. Manchmal schaue ich dann doch kurz ...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Davon sprach Ihr Vorsitzender.)

Ich möchte Ihnen kurz erklären, weil ich unterstelle, dass es mein Vorsitzender weiß, woher dieser Begriff kommt.

(Beifall SPD)

Er bezeichnet nämlich die diskriminierende Kennzeichnung von Menschen und Menschengruppen und wurde als solches in der NS-Zeit ursprünglich verwendet. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es hat sich weiterhin zu Wort gemeldet für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Recknagel.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, zur Ergänzung: Es gab auch einen Asozialenparagrafen im Strafgesetzbuch der DDR. Vielleicht haben Sie das vergessen. Sie haben weit zurückgeschaut, die nähere Vergangenheit, die nicht allzu lange zurückliegende Vergangenheit gibt da auch Aufschluss.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das macht es aber nicht besser.)

(Beifall FDP)

Ich habe mich eigentlich gemeldet, um noch einmal auf Herrn Ramelow einzugehen. Vieles von dem, was Sie gesagt haben, Herr Ramelow, ist ja ganz richtig. Sie haben als Referenz die Abgeordnetenentschädigung in dem Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen genannt. Dort gibt es diese ganzen Pauschalen usw. nicht mehr. Man hat die Abgeordnetendiäten deutlich erhöht, verdoppelt und hat anschließend ein Abgeordnetenaltersvorsorgewerk eingerichtet. Ihr Schluss daraus, dass dieses Spezialaltersvorsorgewerk nicht geeignet sei, das teile ich durchaus. Aber der Schluss, dann als einzigen Ausweg die sogenannte Bürgerversicherung zu nehmen, das kann ich überhaupt nicht teilen. Ich denke, es gibt dazu noch Alternativen; die lautet, das ist meine Überzeugung, Versicherungspflicht

(Abg. Recknagel)

statt Pflichtversicherung. Ich möchte gern selber entscheiden, wie ich meine Altersvorsorge organisiere, wie ich sie anlege, mit welchen Erträgen und mit welchen Risiken ich dabei leben muss. Sie haben noch einen zweiten Punkt genannt, nämlich die steuerliche Behandlung dieser Diäten, der Bezüge, die man als Abgeordneter so bekommt. Da sind wir uns möglicherweise einig, dass wir die steuerfreie Aufwandspauschale abschaffen sollen. Das bedeutet eine ganz erhebliche Privilegierung der Herrschaften hier im Hause, der Abgeordneten, denn sie müssen nicht mehr einzeln nachweisen, welche Ausgaben sie gehabt haben für ihre politische Arbeit, für ihr Wahlkreisbüro usw. Diese steuerfreie Aufwandspauschale sollten wir entweder allen Steuerpflichtigen zugestehen, und zwar auch in einer entsprechenden Höhe, oder wir sollten sie abschaffen. Ich glaube, da hilft der Blick in die private Wirtschaft. Jeder Würstchenbudenbesitzer muss Belege sammeln für alle Aufwendungen die er gehabt hat, für jedes Blatt Papier, was er in den Drucker steckt, für jede Tankquittung, Bahnbelege, er muss das aufwändig abrechnen und Nachweise führen. Wir sollten Abgeordnete ganz genauso gleichbehandeln. Wir sollten selber Belege sammeln, ich könnte mir vorstellen, dann kämen wir auf etwas vernünftigeren Steuergesetze in den Deutschen Parlamenten und wir wären ein bisschen mittelstandsfreundlicher.

Ein drittes Beispiel - die Wahlkreismitarbeiter. Wahlkreismitarbeiter sind ganz sicher für die politische Arbeit hilfreich und notwendig. Als ich hier im Parlament angefangen habe, habe ich erfahren, wie das so läuft, wie das funktioniert, man hat ein Budget für Wahlkreismitarbeiter. Die kann man einstellen, dann habe ich mir, als Unternehmer weiß ich das, schon Sorgen gemacht, wie rechne ich die dann ab. Das ist ja noch einmal ein erheblicher Aufwand. Da muss man sich mit sehr vielen formalen und theoretischen sozialversicherungsrechtlichen, steuerrechtlichen Dingen beschäftigen. Was ist, wenn da mal ein Sonderfall eintritt, wenn jemand schwanger wird oder was auch immer. Und das Aufatmen war dann nur kurz. Das Aufatmen kam bei mir dann, als ich festgestellt habe, man kann sich das einfach machen, man kann den Wahlkreismitarbeiter über die Landtagsverwaltung abrechnen lassen - schöne Sache. Auch hier, das ist ein Privileg, welches wir uns genehmigen. Wieder der Würstchenbudenbesitzer, oder nehmen Sie irgendeinen anderen privaten Unternehmer in Thüringen, der muss den Aufwand selber tragen. Der muss sich die Expertise für Abrechnungen von Personal beschaffen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wir sind doch keine Würstchenbude.)

Fragen Sie mal die Leute, was das für ein Aufwand ist mit ständig sich ändernden Steuergesetzen, mit ständig sich ändernden und verkomplizierenden

Sozialversicherungsgesetzen ist das gar nicht so einfach. Auch hier gilt, wenn wir uns selber das zumuten würden, was wir jedem anderen Steuerbürger in Deutschland und in Thüringen zumuten, dann kämen in den deutschen Parlamenten möglicherweise ein paar sehr viel sachgerechtere, möglicherweise sogar einfachere Regelungen heraus. Das würde ich mir wirklich wünschen und dann wären wir dicht beieinander. Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Bergemann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe ja, da ich als erster Redner dran war, wirklich versucht, das in aller Ruhe und vernünftig rüberzubringen.

(Beifall CDU)

Eines möchte ich nicht, dass wir hier mit einer Neiddebatte anfangen. Kollege Recknagel, wir sind doch keine Würstchenbude hier. Das ist kein Vergleich, der angemessen ist.

(Beifall CDU, SPD)

Das ist vielleicht in Ihrem Unternehmen so, aber hier im Landtag nicht.

Frau Kollegin König, es sitzen Gäste hier. Ich fand das an der Stelle nicht so ausgewogen, man muss schon mal hinschauen, auch die Arbeitgeber zahlen Sozialversicherungsbeiträge, zahlen Rentenbeiträge für die Arbeitnehmer, die sie beschäftigen. Es kam so rüber, als wären wir jetzt privilegiert. Ja, ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung, nach wie vor freiwillig krankenversichert, aus Solidarität, nur das mal zur Klarstellung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht dass dann manche meinen, jetzt kriegen die hier auch noch ein Stück Geld ab und die anderen sind diejenigen, die alles allein tragen müssen. Das funktioniert nicht. Bitte ehrlich bleiben, auch bei den Hotelkosten. Wenn man so Summen nennt, bitte genau informieren, wie sie tatsächlich sind. Darum bitte ich einfach.

Lieber Bodo Ramelow, ich bin länger in der Gewerkschaft als du, wenn ich das richtig weiß - 45 Jahre.

(Beifall DIE LINKE)

Auch in der CDU, die CDU ist eine Volkspartei, gibt es wie in anderen Parteien auch, Menschen, die mehr in die Wirtschaft gehen und Menschen, die vertreten die Interessen von Arbeitnehmern. Die gibt es auch in meiner Fraktion als Volkspartei. Wir

(Abg. Bergemann)

haben nie einen Hehl daraus gemacht, dass wir gleichen und guten Lohn für anständige Arbeit wollen. Das ist auch bei uns überhaupt keine Frage und steht auch nicht zur Disposition.

(Beifall CDU)

Meinen prozentualen Beitrag, den ich genannt habe, der basiert auf einem Stück Erweiterung des Erfassungsbereiches nach dem Statistikgesetz. Der ist erweitert worden in den letzten Jahren. Da muss man hinschauen. Da traue ich dem Statistischen Landesamt Thüringen zu, dass das ordentlich gemacht wird und anständig und ehrlich ist, weil auf die realen Einkommen Bezug genommen wird. Das sind alles Dinge, die man auch an der Stelle vernünftig rüberbringen will. Ich will nicht über Tarifpolitik reden. Wir kennen das, im Rahmen der Koalitionsfreiheit und Dumpinglöhne. Ich würde mich auch freuen, wenn die wegkommen, aber das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sagt am Ende auch nur, dass der Gesetzgeber es tun kann, wenn 50 Prozent organisiert sind, das ist die Rechtslage. Deshalb gilt das auch für meine Fraktion, für die CDU als Volkspartei insgesamt, anständiger Lohn für anständige Arbeit, das ist auch unser Prinzip. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Da gehören die Abgeordneten natürlich dazu - völlig klar.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Ramelow zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Lieber Gustav Bergemann, ich nehme positiv zur Kenntnis, wie lange du schon in der Gewerkschaft bist. Da zählt ja dann auch der FDGB dazu und das nehme ich gern zur Kenntnis. Mein Lebensalter hat es nicht ermöglicht, eine so lange Mitgliedschaft jetzt schon aufzuweisen. Ich bedanke mich ausdrücklich für die sachliche Ausführung. Das wäre die Debatte, wie ich sie mir wünschen würde, dass man die Argumente noch einmal wichtet, noch einmal hinterfragt, anschaut und prüft. Deswegen werde ich noch einmal für die Ausschussüberweisung an den Justizausschuss. Die Schärfe hat der Kollege Pidde hereingebracht, der sich nicht mehr erinnern konnte, welche Reden früher von der SPD gehalten wurden, gerade wenn es dann um das populistische Aussetzen ging, dann hat man sich schnell angeschlossen. Aber so ist das, wenn man auf einmal regierungstragend ist, dann möchte man nicht daran erinnert werden, was man vorher schon geredet hat.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe SPD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wir haben uns niemals dem ... abgeschlossen.)

(Unruhe SPD)

Nein, niemals, die Sozialdemokratische Partei in diesem Hohen Haus hat sich niemals dem Populismus angeschlossen, das hoffe ich auch. Wir wollen mit Euch keine Einheitspartei sein. Darauf lege ich schon Wert, dass es da erhebliche Unterschiede zwischen uns und Ihnen gibt, Herr Höhn. Das soll auch so bleiben, weil es bestimmte Themen gibt, bei denen ich sage, den Kniefall vor manch einer Fehlentwicklung wie jetzt das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, wie eben die Aufstockergesetzgebung, wie eben die Lebenswelt der Hartz-IV-Aufstocker, von denen ich gesprochen habe, hat eine Regierung Schröder in Gang gesetzt. Also die Büchse der Pandora hat die SPD von der Lebenswelt, über die ich geredet habe, schon geöffnet.

(Beifall DIE LINKE)

Nun zur sachlichen Bewertung noch einmal: Dass das NRW-Rentenwerk zurzeit mehr Geld kostet - also einen erheblichen Aufwuchs an Geld ausgelöst hat -, hat eine ganz einfache Logik. Man muss jetzt im laufenden Monat das Geld einzahlen. Im Moment reden wir nicht darüber, was für uns eigentlich zurückgestellt werden müsste. Wenn wir die Rechnung ernsthaft machen würden, müssten wir eigentlich zu den Kosten des Parlaments die persönlichen Rentenanwartschaften dazubuchen, das wäre haushaltsrechtlich ehrlich, das wäre konsequent und es wäre nachprüfbar. Dann würden wir nämlich nicht wieder diese Äpfel mit Birnen vergleichen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe nur gesagt, den Weg in das Rentenwerk halte ich für falsch. Ich teile auch, Herr Kollege Recknagel, Ihren Vorschlag der persönlichen Versicherung nicht, weil ich die deutsche Versicherungswirtschaft nicht stärken möchte, sondern ich möchte ein soziales Sicherungssystem, das für alle Menschen auf der gesellschaftlichen Balance aufbaut und nicht auf der deutschen Privatwirtschaft, die dann ihre eigenen Hedgefonds bedient oder sonstige Dinge damit macht.

Ich will es noch einmal klar sagen, Gustav Bergemann, die Hartz-IV-Aufstocker fehlen mir in dem Index und die Lebenswelt dieser Hartz-IV-Aufstocker. Hartz IV ist drin, also der Regelsatz ist drin. Die Lebenswelt derjenigen, die unter Billiglohn arbeiten müssen - und da wäre ich ja wieder bei Herrn Pidde -, wenn wir wirklich die Lebenswelt ändern würden, dass die Menschen bei KiK nicht mehr so erbärmlich bezahlt werden würden, dann wäre ich ja bei Ihnen. Aber zu sagen, wir müssen deswegen anders, nämlich bessergestellt sein und das sei vorbildlich für die Menschen bei KiK und die können sich dann ja an uns orientieren, dann beantworten Sie mir bitte, wie wir die Indexierung jetzt für die

(Abg. Ramelow)

Entlohnung von Niedriglöhnern hinkriegen. Das wäre dann ein flächendeckender einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn. Dann lassen Sie mit uns entsprechende Initiativen im Bundesrat ergreifen, damit wir die Lebenswelt dieser Menschen ändern, von denen ich hier geredet habe. Aber zu sagen, wir müssten vorbildlich sein, indem wir nur die Gruppe der Menschen, die hier sitzen, regeln, und dann sagen, was draußen vor ist, interessiert uns nicht, aber zu sagen, wenn wir vorbildlich geregelt sind, dann wird es besser, das halte ich einfach für Quatsch.

Herr Kollege Bergner, ich habe gegrübelt, ob ich wirklich das Wort asozial zu dieser Debatte benutzt hatte. Ich komme gern noch einmal zu Ihnen und lasse mir den Artikel zeigen. Ich will von diesem Pult - deswegen bin ich vorgegangen - sagen, dieses Wort wäre in diesem Zusammenhang völlig falsch. Ja, es ist völlig falsch. Sie haben es angesprochen, ich kann mich nicht erinnern, dass ich das Wort gesagt habe. Ich wüsste auch gar nicht, wie ich auf die Idee gekommen wäre, weil es nicht um eine asoziale Debatte geht, sondern es geht um eine Form von Indexierung, die eine Privilegierung nach außen symbolisiert, bei denen möglicherweise die Menschen - ich weiß nicht, ob der Zusammenhang so gestellt worden ist - denken, das ist doch ziemlich asozial, wenn ich als Hartz-IV-Aufstocker arbeiten muss. Ich weiß es nicht. Ich würde jedenfalls es ablehnen und würde es deswegen mit Bedauern jetzt auch hier öffentlich zurücknehmen, wenn die Diätendebatte als asozial von mir bezeichnet worden wäre. Ich kann mich nicht daran erinnern. Ich mache aber noch ein anderes Beispiel: Sie haben von der Hammer-und-Sichel-Republik geredet. Da haben Sie offenkundig mein Tagebuch gelesen. Ich war auf Helgoland im Wahlkampf jetzt unterwegs und unterstütze, das dortige ...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ich habe es im „Focus“ gelesen.)

(Beifall DIE LINKE)

Ich verstehe überhaupt nicht, wie der „Focus“ ..., dann hat der auch mein Tagebuch gelesen. Ich stehe dazu und werbe auch hier im Hohen Haus dafür, ich gebe Ihnen gern die Bögen aus. Auf Helgoland gibt es ein Auswilderungsprojekt für die Hummer und ich werbe für Hummerpatenschaften. Ich bin da auch ganz engagiert und sage, mein Hummer, für den ich jetzt die Patenschaft übernommen habe, hat auch den Namen Sarah, ich stehe dazu und finde, wir brauchen tatsächlich rund um Helgoland vielmehr Hummer.

(Beifall DIE LINKE)

Das hat aber mit der Diätendebatte relativ wenig zu tun. Was ich aber seltsam negativ, befremdlich finde, wenn die FDP sich hier hinstellt und das Haus von Herrn Lafontaine, dem ehemaligen Ministerprä-

sidenten vom Saarland, dem ehemaligen Bundesminister anspricht und sagt, das sei ein Beleg dafür, dass wir doch dazu schweigen sollten, dann halte ich das einfach mal für cruden Unsinn, solange der FDP-Bundesvorsitzende neben seinen Bezügen horrenden Einnahmen generiert aus seinem Vortragswesen. Dann, sage ich mal, sollte man sich lieber an seine eigene Nase fassen und das in der FDP selber debattieren.

(Beifall DIE LINKE)

Letzte Bemerkung: Kollege Recknagel, ich würde es auch nicht mit der Würstchenbude vergleichen, aber Sie haben völlig recht. Statt der steuerfreien Aufwandspauschale eine prüffähige Abrechnungsunterlage für alle Kosten, die wir für unsere Wahlkreise haben, das war unser Vorschlag. Ich danke Ihnen, dass Sie jetzt noch mal daran erinnern, dass wir diesen Vorschlag damals gebracht haben. Deswegen sage ich, ich bin auch freundlich daran interessiert, dass der Herr Rechnungshofpräsident noch mal diesen Teil prüft. Ich wäre auch sehr einverstanden, wenn wir vom Rechnungshof alle zusammen Hinweise bekommen, damit wir wirklich auch genau wissen, was geht, was geht nicht. Wir sitzen nicht in dem Vorwurf, der in einem anderen Bundesland zu Recht besteht, dass betrogen worden ist. Ich glaube, das ist in Thüringen nicht der Fall. Ich glaube auch nicht, dass da Beanstandungen sind, weil das Problem der Pauschalierung genau dazu geführt hat, was Sie jetzt angesprochen haben. Wir kriegen eine Pauschalierung und als jemand, der in Erfurt ein Wahlkreisbüro in der Innenstadt suchen musste, habe ich mal alle Mietpreise gesehen. Da sage ich mal, es ist doch ein erheblicher Unterschied, ob ich in Schleiz, Greiz oder Lobenstein ein Wahlkreisbüro einrichte oder ob ich in meinem direkten Wahlkreis hier in Erfurt, und zwar in der Innenstadt, ein Wahlkreisbüro einrichte. Mit der Pauschalierung muss ich mich nach der gleichen Decke strecken. Mit einer richtigen Abrechnung, einer korrekten Abrechnung sähe das anders aus. Dann wären wir bei einer korrekten Abrechnung. Da muss man sich nur entscheiden, raus aus der steuerfreien Pauschalierung, rein zu einer korrekten Abrechnung, dann kann man das auch so machen. Aber dann bitte auch alle Kosten mit einberechnen, die dazugehören. Es geht nur nicht - und deswegen habe ich gesagt, das ist heute nicht mein Thema -, weil ich darauf warte, was der Rechnungshof uns an Ratschlägen gibt und da bin ich sehr einverstanden.

Eine letzte Bemerkung - die Erhöhung der Fraktionszuschläge: Kollege Meyer, seit den 90er-Jahren haben die Fraktionen im Thüringer Landtag überhaupt keine Aufstockung gehabt. Ich weiß das Datum nicht genau, aber, ich glaube, 1994 ist die letzte Aufstockung erfolgt. Seit diesem Zeitpunkt sind die Gelder stabil geblieben, aber die Kosten der Tarifierhöhung mussten immer finanziert wer-

(Abg. Ramelow)

den. Das heißt, Jahr für Jahr wurde der Anteil, der in einer Fraktion zur Verfügung steht, für politische Arbeit kleiner und als mit der Ost-West-Angleichung der letzte Sprung kam, haben wir das alles aus den Fraktionsgeldern schultern müssen. Ich bitte einfach darum, die Dinge auseinanderzuhalten.

(Beifall DIE LINKE)

Das, glaube ich, hilft uns allen gar nicht, wenn wir jetzt aus der Diätendebatte - da können alle anderen hier anderer Meinung sein - eine Debatte machen, dass der Landtag und die Landtagsfraktionen zu viel Geld bekommen würden. Das heißt, wir würden dann sagen, das ganze Geld, das die Regierung sparen will, da muss die erst mal was vorlegen, damit wir eine Haushaltsdebatte führen können, darauf warte ich schon erwartungsvoll. Aber zu sagen, wir sparen das Geld an den Fraktionen ein, dann können wir - bitte, Entschuldung - dieses Parlament auch abschaffen, weil dann können wir die Arbeit irgendwie als Nebenerwerbslandtag machen oder wir können gleich fusionieren mit zwei anderen Ländern und sagen, es ist sowieso alles nicht so wichtig. Wenn wir unsere Arbeit schon ernst nehmen, dann möchte ich, dass die Landtagsfraktionen gleichberechtigt in der Lage sind, der Regierung Paroli zu bieten, und zwar unabhängig davon, ob sie Regierung oder Opposition sind. Ich bin schon gespannt, wie die CDU die Sparvorschläge noch mal hier im Hohen Haus bearbeiten wird. Da werden wir alle noch mal etwas erleben können an ganz besonderen Debattenrunden, aber ich möchte, dass wir das machen auf der Basis von Zuarbeiten aus unseren Fraktionen, die Hand und Fuß haben. Deswegen, glaube ich, hat das eine Thema mit dem anderen nichts zu tun. Ich bitte um Überweisung an den Justizausschuss.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen nun keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Damit kann ich die gemeinsame Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 3 a und b schließen.

Ich lasse zuerst über die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 5/1397 an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten abstimmen. Wer dem folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Danke. Ich frage jetzt nach den Enthaltungen. Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist es eine Mehrheit von Gegenstimmen. Der Ausschussüberweisung ist nicht zugestimmt worden.

Demzufolge schließe ich hier die Beratung des Gesetzentwurfs in Drucksache 5/1397, der dann, weil vorhin die Anfrage kam, natürlich in zweiter Lesung noch einmal aufgerufen wird, aber ohne Ausschussberatung.

Als Nächstes stimmen wir über den Antrag der Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 5/1398 an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Danke. Das ist das gleiche Bild wie vorhin. Ich frage noch mal nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit hat eine Mehrheit diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Demzufolge ist die Beratung dieses Gesetzentwurfs auch geschlossen und die zweite Beratung wird ohne Ausschussberatung aufgerufen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Thüringer Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbau- und Abwasserbeiträge (Änderungsgesetz zum Thüringer Kommunalabgabengesetz - ThürKAG -)

Gesetzentwurf der Fraktionen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
DIE LINKE

- Drucksache 5/1413 -
ERSTE BERATUNG

Für beide Fraktionen ist Frau Berninger von der Fraktion DIE LINKE zur Begründung des Gesetzentwurfs angemeldet.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Gäste auf der Besuchertribüne, insbesondere möchte ich die Vertreter und Vertreterinnen von Bürgerinitiativen und der Thüringer Bürgerallianz begrüßen,

(Beifall DIE LINKE)

deren Thema und deren Gesetzentwurf heute hier auf der Tagesordnung stehen und beraten werden. Mit dem Gesetzentwurf, der Ihnen heute vorliegt, greifen die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE jahrelange Forderungen Tausender Betroffener hier in Thüringen auf.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Berninger, einen kleinen Moment bitte. Ich bitte darum, dass von der Zuschauertribüne keine Zettel geworfen werden. Das ist durch unsere Hausordnung nicht gestattet. Ich bitte, dass diese unten eingesammelt werden. Frau Berninger, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Seit 15 Jahren kämpfen Betroffene gegen eine ungerechte und unsoziale Beitragspraxis. Ein erster Erfolg dieses Protestes war schon in 2004, als die Wasserbeiträge abgeschafft worden sind. Die Bürgerallianz will aber nicht nur protestieren, sie versucht auch seit Jahren, immer wieder Lösungen anzubieten. Mit dem jetzt in die Fraktionen eingebrachten Gesetzentwurf - im Mai war das schon - haben sie versucht, eine Lösung zu finden, die das Land allein regeln kann und die den Thüringer Landeshaushalt nicht zusätzlich belastet. Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir beginnen, das sozial ungerechte Beitragswesen in Thüringen abzuschaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Bürgerallianz hat sich um eine Debatte bemüht, sie hat ihren Gesetzentwurf allen Fraktionen des Thüringer Landtags vorgelegt. Leider haben nur die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und unsere Fraktion diesen Debattenfaden aufgegriffen und mit der Bürgerallianz diskutiert. Warum FDP, SPD und CDU dies nicht getan haben, ich kann es nicht ganz verstehen, aber das werden Sie sicher noch selbst erklären. Im Kern geht es der Bürgerallianz in dem Gesetzentwurf und uns jetzt auch in unserem Gesetzentwurf um die Abschaffung der Abwasserbeiträge, um die Umwandlung der Straßenausbaubeiträge in eine Infrastrukturabgabe. Das betrachten wir als einen Schritt, das unsoziale und ungerechte Beitragswesen aus Thüringen zu verbannen. Ich bin sehr gespannt auf Ihre Argumente, warum Sie es ablehnen möchten. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf und rufe als Ersten für die CDU-Fraktion den Abgeordneten von der Krone auf.

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Oberverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 31. Mai 2005 festgestellt, dass grundsätzlich eine Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zum Zwecke der Verbesserung und Erweiterung von Ortsstraßen besteht.

Wir alle wissen, dass bis zum heutigen Tage nicht alle Kommunen dieser Verpflichtung nachgekommen sind. Daher wurde im Zuge der Koalitionsverhandlungen folgender Passus zwischen den Koalitionspartnern vereinbart: „Beide Seiten stimmen darüber überein, dass im Bereich der Straßenausbaubeiträge für die Zukunft eine gesetzliche Regelung gefunden werden muss, die bürgerfreundlich, juristisch einwandfrei und für das Land finanzierbar

ist.“ Ich wiederhole: „bürgerfreundlich, juristisch einwandfrei und ... finanzierbar“. Bei allen Meinungsverschiedenheiten, verehrte Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN und der LINKEN, in der Notwendigkeit dieser drei Eckpfeiler zu einem guten Gesetzentwurf werden auch Sie uns sicher zustimmen. Genau dies lässt der heute vorliegende Gesetzentwurf jedoch vermissen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ihre Begründung?)

Beginnen wir mit der Frage der Bürgerfreundlichkeit. Ihr Entwurf sieht vor, dass „alle an den Kosten für den gemeindlichen Straßenausbau beteiligt werden“.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

Dies ist nichts anderes als Gleichmacherei, wie wir sie aus anderen Zeiten gewohnt waren.

(Unruhe DIE LINKE)

Eine solch pauschalisierte Erhebung ist schlicht ungerecht, denn dadurch müssten auch all jene, die von der jeweiligen Infrastrukturmaßnahme keinerlei Vorteil hätten, die Wertsteigerung des Grundeigentums unmittelbar Betroffener mitfinanzieren. Mit Bürgerfreundlichkeit hat das nach meinem Empfinden nichts zu tun. Ihr Argument der Infrastrukturnutzung aller Bürgerinnen und Bürger entpuppt sich bei näherer Betrachtung als pure Augenwischerei. Es mag bei Durchgangsstraßen vielleicht noch gelten, endet aber spätestens an der nächsten Sackgasse in eben solcher.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kuschel?

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Nein. Kurzum, Bürgerfreundlichkeit kann Ihr Entwurf nicht im Ansatz für sich in Anspruch nehmen, vielmehr entpuppt er sich als untauglicher Versuch von Kollektivismus auf Kosten jedes einzelnen Bürgers.

Bleibe also der Anspruch auf ein juristisch einwandfreies und zudem finanzierbares Gesetz. Zur juristischen Bewertung ist Folgendes zu sagen: Das bereits eingangs erwähnte Thüringer Oberverwaltungsgericht führt in seiner Entscheidung vom 11. Juni 2007 aus: „Nach dem Steuerbegriff des Grundgesetzes sind Steuern einmalige oder laufende Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einkünften allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Für eine Steuer ist wesentlich,

(Abg. von der Krone)

dass sie ohne Gegenleistung erhoben wird. Wer meinen Ausführungen bisher gefolgt ist, wird feststellen, dass diese Definition nicht nur den Nagel, sondern auch die Infrastrukturabgabe auf den Kopf trifft. Ganz gleich also, wie Sie die von Ihnen geplante Leistungspflicht im Detail nennen, Sie mögen sie noch so oft als Abgabe bezeichnen, de facto würden Sie damit zweifelsfrei eine neue Steuer erheben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter von der Krone, gestatten Sie jetzt eine Anfrage durch den Abgeordneten Kuschel?

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Nein. Mit einer solchen hätten somit nicht nur diejenigen Bürgerinnen und Bürger Schwierigkeiten, denen kein konkreter Gegenwert daraus erwächst, sondern eben gerade auch das Bundesverfassungsgericht. Denn gemäß Artikel 105 Grundgesetz hat das Land für die Erhebung einer solchen Steuer keine Kompetenz. Ihr Gesetzentwurf ist demnach schlicht verfassungswidrig.

Von den drei tragenden Säulen eines guten Gesetzes wäre somit bereits die zweite weggebrochen. Bleibt die Frage der Finanzierbarkeit. Wir alle kennen die Situation des Landeshaushalts und die Prognosen für die kommenden Jahre. Das Land kann eine pauschale Abschaffung daher nicht aus eigenen Mitteln finanzieren. Ihr Steuerfinanzierungsmodell ist aus oben genannten Gründen aber keinesfalls ein gangbarer Weg. Der Anspruch der Finanzierbarkeit Ihres Gesetzentwurfs löst sich damit in Wohlgefallen auf.

Schlussendlich bleibt festzustellen, dass das Ihrer Meinung nach - ich zitiere: „überholte, aus dem 19. Jahrhundert stammende Beitragsfinanzierungssystem“ - denke man darüber, was man wolle - zumindest handwerklich so gut gemacht war, dass es 117 Jahre überstanden hat. Ihr Gesetzentwurf übersteht nicht einmal 117 Minuten. Aber wir sind natürlich gern bereit, uns diese Zeit zu nehmen, und auf weitere Einzelheiten Ihres Gesetzentwurfs einzugehen, auf die ich an dieser Stelle verzichtet habe. Daher beantrage ich für meine Fraktion eine Überweisung an den Innenausschuss und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter von der Krone, ich wollte Sie nicht noch einmal unterbrechen, wären Sie jetzt am Ende bereit, dem Abgeordneten Kuschel seine Frage zu beantworten?

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Nein, Herrn Kuschel beantworte ich keine Fragen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann erhält der Abgeordnete Kuschel für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr von der Krone, ich wollte Ihnen drei Fragen stellen. Das haben Sie nicht zugelassen. Ich mache es mal am Beginn meines Beitrags und im Laufe meiner Argumentation werden Sie dann auch noch mal einordnen können, weshalb es für den Fortgang der Debatte durchaus hilfreich gewesen wäre, wenn Sie diese Fragen beantwortet hätten.

Zunächst wollte ich Sie fragen, ob Sie mir anhand dieses Kulis den Unterschied zwischen Wert und Gebrauchswert erklären können. Ich komme darauf noch mal zurück. Die zweite Frage, die ich stellen wollte, ist, woraus Sie schlussfolgern, dass die Infrastrukturabgabe eine Steuer ist. Sie haben ja dankenswerterweise für Ihre Fraktion den Antrag gestellt, den Gesetzentwurf an die Ausschüsse zu überweisen.

(Beifall DIE LINKE)

Dafür bin ich Ihnen erst einmal dankbar, denn das ist eine andere Qualität als vielleicht in der 3. und 4. Legislatur, als das keine Selbstverständlichkeit war. Dort können wir diese Fragen dann letztlich debattieren. Die dritte Frage, die ich Ihnen stellen wollte, ist, ob Sie mir die Kriterien für die Wertsteigerung eines Grundstücks noch mal erläutern können, aber auch das können wir dann im Ausschuss machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der hier vorliegende Gesetzentwurf ist das Resultat keiner - ich weiß wovon ich rede - einfachen Diskussion innerhalb der Bürgerinitiativen. Es ist ein Kompromisspapier. Der Gesetzentwurf folgte bestimmten Prämissen, die meine Kollegin Sabine Berninger bereits erläutert hat. Grundsätzlich ist bekannt, dass die Bürgerinitiativen - wie ich auch persönlich - diese Beitragsfinanzierung als Fiskalmodell aus dem 19. Jahrhundert für nicht mehr zeitgemäß halten, aber die komplette Abschaffung, insbesondere im Bereich Straßenausbau, würde eine Einbeziehung von bundesrechtlichen Regelungen notwendig machen und die Bürgerinitiativen wollen bewusst eine Lösung, die hier im Lande realisierbar ist, um nicht, wie Herr Hey immer in öffentlichen Äußerungen darlegt, zu sagen, das soll man doch bundeseinheitlich regeln. Das geht bedauerlicherweise nicht. Wir sind in einem föderalen System und diese Aufgabe ist den Ländern zugeordnet. Die

(Abg. Kuschel)

Steuerarten, die die Benutzung der Straße abbilden, nämlich die Kfz-Steuer und Mineralölsteuer, sind zwischenzeitlich Bundessteuern, so dass wir als Land keinen Zugriff haben. Ich bin überzeugt, die Bürgerinitiativen haben einen hohen Respekt verdient, in diesem komplizierten Prozess eine Lösung anzubieten, über die wir hier tatsächlich diskutieren können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es so verstanden, es ist ein Diskussionsangebot und weder die Bürgerinitiativen noch die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, noch DIE LINKE nehmen für sich in Anspruch, dass das der einzig mögliche Weg ist. Aber die anderen Fraktionen und die Landesregierung sind auch gefordert, sich dieser Diskussion zu stellen. Deshalb bin ich ja davon überzeugt, dass der Gesetzentwurf insbesondere einen weiteren Impuls für die notwendige Diskussion geben wird.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wissen, das Eckpunktepapier, das der Innenminister vor der parlamentarischen Sommerpause vorgestellt hat, erfüllt nicht mal ansatzweise die Erfordernisse, über die seit Jahren hier in Thüringen diskutiert wird, sondern es heißt ja nur Fortsetzung. Ich habe nichts gegen Konservatismus, Herr von der Krone. Er kann in Teilen, insbesondere was moralische Werte betrifft, sehr hilfreich für die Stabilität einer Gesellschaft sein. Aber in einer solchen Sache wie einem Fiskalinstrument, muss man sich überlegen, ob die Bedingungen des 19. Jahrhunderts, wenn ich nur die Entwicklung im Rahmen der Mobilität und der Motorisierung ansetze, wirklich noch im 21. Jahrhundert geeignet sind, diese Probleme eins zu eins abzubilden und nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit usw. das abzubilden. Auf Ihre Argumente hinsichtlich des Urteils des Thüringer Oberverwaltungsgerichts und die eigenen Ansprüche, die im Koalitionsvertrag formuliert sind - bürgerfreundlich, juristisch einwandfrei und finanzierbar -, werde ich noch einmal eingehen. Ich bin davon überzeugt, der vorliegende Gesetzentwurf erfüllt genau all diese Kriterien; er ist bürgerfreundlich,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

er ist juristisch zumindest sicher - den Begriff einwandfrei will ich nicht gebrauchen, weil er zu absolut klingt, im Rahmen der Gewaltenteilung ist es auch immer zulässig, Gesetze noch einmal einer juristischen Prüfung zu unterziehen -, aber er ist vor allen Dingen auch finanzierbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf berücksichtigt aber auch verfassungsrechtliche und rechtliche Rahmenbedingungen, die wir vorfinden. Auch das ist nicht einfach, mit den

Bürgern über eine derart abstrakte Materie zu diskutieren, z.B. über die Frage des Unterschieds zwischen Gebrauchswert und Wert. Wir haben es hier mit zwei Verfassungsgrundsätzen zu tun, die Berücksichtigung finden müssen. Das hat aus meiner Sicht ganz überzeugend im Jahr 2004 der Gutachter der damaligen Landesregierung, Prof. Ferdinand Kirchhof, gemacht in seinem Gutachten, als es um die Abschaffung der Wasserbeiträge ging - ganz überzeugend. Er hat dargestellt, dass zwei Grundrechtspositionen, der Schutz des Eigentums und Eigentum verpflichtet in Konkurrenz zueinander stehen. Aufgrund der besonderen Systematik und Struktur der Eigentümer in den neuen Bundesländern muss eine andere Abwägung erfolgen als beispielsweise in den alten Bundesländern, weil wir in den neuen Bundesländern eine Eigentümerstruktur haben, dass das Grundeigentum abgekoppelt ist von Fiskalvermögen. Also anders formuliert: Wir haben in den neuen Bundesländern viele Eigentümer, die aber neben diesem Eigentum über kein wahrnehmbares Fiskalvermögen verfügen - also über finanzielle Rücklagen. Das muss abgewogen werden. Das hat er sehr überzeugend gemacht. Der jetzige Gesetzentwurf nimmt diese Argumentation von Prof. Kirchhof aus meiner Sicht sehr überzeugend auf. Wie kompliziert die Eigentümerstruktur ist in Thüringen, macht allein der Fakt sichtbar, dass wir geschätzt etwa 16.000 Hartz-IV-Empfänger haben, die im selbst genutzten Wohneigentum wohnen. Mit einer solchen Struktur haben die alten Bundesländer natürlich nichts zu tun; der Herr Innenminister kann das sicherlich bestätigen.

Meine Damen und Herren, das Eckpunktepapier des Innenministers stößt deshalb so auf Kritik, weil es weder das Problem der rückwirkenden Erhebung aufgreift noch löst. Sie müssen sich mal vorstellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, da erwägt wirklich der Gesetzgeber, die Gemeinden zu veranlassen, bis zum August 1991 rückwirkend Straßenausbaubeiträge zu erheben. Es gibt Verfassungsgrundsätze in unserem Land. Das Bundesverfassungsgericht hat schon 1961 entschieden, der Staat darf nicht in abgeschlossene Tatbestände eingreifen. Jetzt müssen Sie sich mal in die Situation von Bürgermeistern, von Gemeinderäten versetzen, die gezwungen werden von uns als Gesetzgeber, in ihrer Gemeinde 20 Jahre rückwirkend Straßenausbaubeiträge zu erheben. Da kann man argumentieren wie der Herr von der Krone, die hätten nur das Gesetz durchsetzen müssen. Aber da will ich noch einmal einen Blick in die Geschichte des Gesetzes hier vollziehen, weil dann das Problem deutlich wird. Bis zum Jahr 2005 sind alle Beteiligten an diesem Prozess, die Bürger, die Kommunen, die Landesregierung, die Rechtsaufsichtsbehörden, selbst die Gerichte davon ausgegangen, dass die Thüringer Kommunen bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ein gewisses Ermessen haben. Erst durch das Urteil des OVG ist die-

(Abg. Kuschel)

ses Ermessen de facto gegen null reduziert worden. Da gab es einen juristischen Streit. Wenn Frau Mühlbauer jetzt wieder da wäre, würde Sie sagen - sie ist da -, es wäre zu juristisch. Man muss sich aber mal mit der Frage beschäftigen, nämlich ob der Gesetzgeber 1991 mit dem Wort „können“ ein Ermächtigungskönnen gemeint hat oder ein Ermessenskönnen. So etwas debattiert man mit den Bürgern immer sehr intensiv und die sagen: Hört damit auf, wir wollen das Problem gelöst haben. Deswegen will ich das jetzt hier nicht weiter vertiefen. Im Ausschuss können wir das machen. Aber bis zum Jahr 2005 sind alle Beteiligten davon ausgegangen, es ist eine Ermessens- und kein Ermächtigungskönnen. Nun hat sich das OVG interessanterweise auf eine Rechtsprechung in Sachsen berufen zum Fall Leipzig. Dann ist in Sachsen etwas Erstaunliches geschehen, dass dort nämlich Richter in einem historisch kurzen Zeitraum ihre Rechtsauffassung vollkommen geändert haben. Sie haben eingestanden, sie haben sich geirrt. Das fällt deutschen Richtern nicht leicht, eine solche Einschätzung. Im Januar des Jahres 2007 haben die gleichen Richter gesagt, ihre Entscheidung im Jahr 2004 war falsch. Sie haben noch einmal in die Geschichte des sächsischen Kommunalabgabengesetzes geschaut und dabei festgestellt, der Gesetzgeber wollte ein Ermessen, und haben deshalb aus dem Ermächtigungskönnen wieder ein Ermessenskönnen gemacht, so dass wir jetzt die Kuriosität in Thüringen haben, dass sich bestimmte Landespolitiker, die Landesregierung, auch Herr von der Krone, auf ein Urteil des OVG berufen, das gar keine Begründung mehr hat. Denn dem ist die Begründung abhandengekommen, weil die Sachsen gesagt haben: Nein, wir haben uns geirrt. Eine andere Begründung haben die Thüringer nicht herangezogen. Wenn Sie aber jetzt mal die Kommunalabgabengesetze, die Kommunalordnung von Sachsen und Thüringen nebeneinanderlegen, stellen Sie fest, die sind fast wortgleich, sowohl was die Einnahmegrundsätze betrifft als auch die Erhebungsgrundsätze für die Beiträge. Es gibt nur zwei marginale Unterschiede. Die Sachsen haben noch deklaratorisch klargestellt, dass bei der Abgabenerhebung die Leistungskraft der Abgabenschuldner zu berücksichtigen ist. Das brauchten wir nicht, denn das ist in der Abgabenordnung geregelt. Und das Zweite ist, dass in Thüringen von den fünf Ausbautatbeständen nur drei unter die Kannbestimmung fallen, also wo „können“ formuliert ist; in Sachsen sind es alle fünf. Aber wir befinden uns zurzeit in der Herstellungsphase und da sind Sachsen und Thüringen identisch. Jetzt müssen Sie mal mit Bürgern reden, warum eine wortgleiche Gesetzesregelung in Sachsen zu einer ganz anderen praktischen Wirkung führt als in Thüringen. Sie hatten die Möglichkeit, denn die damalige Fraktion Linkspartei.PDS hat in der 4. Legislaturperiode sofort einen Gesetzentwurf eingebracht, wir überneh-

men die sächsische Regelung. Das hat damals die CDU abgelehnt. Ich bin davon überzeugt, wenn Sie damals den Mut gehabt hätten, die sächsische Regelung zu übernehmen, hätten wir heute vielleicht gar nicht diese Debatte.

(Beifall DIE LINKE)

Aber Sie haben es nicht getan und jetzt müssen Sie mit dieser Situation umgehen und müssen sich dem Vorschlag entsprechend stellen. Ihr Eckpunkt Papier, wie gesagt, blendet das vollkommen aus, also die rückwirkende Erhebung. Dann haben Sie so eine Scheindiskussion eröffnet, als würden Sie den Kommunen ein gewisses Ermessen einräumen wollen, und zwar dass der kommunale Anteil, den die Gemeinden am kommunalen Straßenausbau zu finanzieren hätten, schwanken kann zwischen 20 und 80 Prozent. Der hohe kommunale Anteil von 80 Prozent ist aber an die Voraussetzung gekoppelt, dass die Gemeinde gegenwärtig schuldenfrei ist und auch künftig schuldenfrei bleiben wird. Da ist eine Prognose ganz schwierig, was die Zukunft betrifft. Manche Gemeinde, die heute keine Schulden hat, kann natürlich in zwei Jahren in eine Situation kommen, in der sie sich verschuldet. Das wird eine spannende Diskussion, wie Sie das regeln wollen. Wir haben uns mal mit der Struktur der Gemeinden beschäftigt, die gegenwärtig in Thüringen schuldenfrei sind. Das sind rund 120 - 126, wenn ich die Zahl richtig in Erinnerung habe. 126 Kommunen sind schuldenfrei. Davon sind 85 Prozent nicht schuldenfrei, weil sie leistungsfähig sind, sondern weil sie durch die Rechtsaufsichtsbehörde aufgrund der desolaten Haushaltssituation niemals Kredite genehmigt bekamen. Das ist die Ursache. Weil die Steuerkraft zu gering ist, weil sie Bedarfszuweisungen brauchen - in einer solchen Situation hat die Rechtsaufsichtsbehörde zu Recht aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eine Kreditaufnahme verweigert oder dieser nicht zugestimmt. Wie wollen Sie denn das Problem lösen? Nur das Kriterium der Schuldenfreiheit ist kein hinreichendes Kriterium für Leistungsfähigkeit, sondern da müssten Sie die freie Finanzspitze, die dauernde Leistungsfähigkeit, usw. heranziehen. Aber auch dazu werden Sie sich sicherlich äußern. Es sind auch erst mal nur Eckpunkte und ich gestehe, dass Eckpunkte letztlich noch nicht der Referentenentwurf und auch noch nicht der Gesetzentwurf sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will mich noch mal etwas intensiver mit den zwei Regelungsbereichen beschäftigen, die das Gesetz aufgreift. Es geht um die Abwasserbeiträge und um die Straßenausbaubeiträge und da gibt es ein paar Unterschiede. Beim Abwasser zunächst wenige Anmerkungen zur gegenwärtigen Situation: Wir haben - und das sind Zahlen, die stammen von der Landesregierung, also es sind keine eigenen Ermittlungen - im Abwasserbereich bisher 3,5 Mrd. € in die Systeme investiert. Nach Angaben der Aufgaben-

(Abg. Kuschel)

träger müssen weitere 3,5 Mrd. € investiert werden bis zum Jahr 2034, um die Anlagen fertigzustellen. Das sind 7 Mrd. €, die investiert werden sollen. Der gegenwärtige Abwasseranfall in Thüringen beträgt 75 Mio. m³, Tendenz fallend. Künftig rechnet man mit etwa 50 Mio. m³ Abwasser aufgrund der demographischen Entwicklung, aber auch des Verbrauchsverhaltens, aufgrund neuer Technologien vor allem im Bereich der Wirtschaft - also Mehrfachnutzung von Brauchwasser und dergleichen. In einer solchen Situation ein derart gigantisches Investitionsprogramm realisieren zu wollen, halten wir für verantwortungslos.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Ursache - es gibt ja viele Ursachen - ist nach meiner Überzeugung und der Überzeugung meiner Fraktion die Beitragserhebungsoption. Dadurch brauchen sich die Zweckverbände nicht am gegenwärtigen Verbrauch zu orientieren, sondern können eine Prognose treffen an der Möglichkeit der Inanspruchnahme, so heißt das juristisch. Das ist eine Einladung, zu investieren, denn die Investitionen werden refinanziert, unabhängig davon, ob die Anlage dann tatsächlich in Anspruch genommen wird oder nicht. Da stellen Sie fest, wie rückwärtsgerichtet dieses System der Beiträge ist. Wenn die Beiträge wegfallen, ist das ein Beitrag für mehr Transparenz, weil dann die Kostenstruktur des Zweckverbandes, des Aufgabenträgers deutlich wird. Wir haben jetzt eine Verschleierung von Kosten - wir erheben Abwasserbeiträge, wir erheben eine Grundgebühr für Abwasser, wir erheben eine Schmutzwassergebühr und eine Oberflächenwassergebühr und somit ist zum Beispiel ein interkommunaler Vergleich überhaupt nicht möglich bei dieser Struktur. Der Bürger kann überhaupt nicht nachvollziehen, was kostet mich denn jetzt die Behandlung meines Abwassers überhaupt, weil er durch komplizierte Umrechnungsverfahren überhaupt erst mal eine transparente Kostenstruktur schaffen müsste. Wir tragen dazu bei und wir erhöhen neben der Transparenz auch den betriebswirtschaftlichen Druck auf die Zweckverbände, weil diese künftig, wenn sie nicht mehr das Refinanzierungsmittel Beiträge haben, bei jeder Investition die Auswirkung auf die Gebühren berücksichtigen müssen. Da das ein transparentes Verfahren ist, werden die Zweckverbände tatsächlich ein anderes Investitionsverhalten an den Tag legen als gegenwärtig. Deshalb auch die Nebenwirkung des Gesetzes, dass die Transparenz erhöht wird und auch der betriebswirtschaftliche Druck. Eine weitere Ursache für die Kostenentwicklung ist, wir hatten in Thüringen zum 01.01.1993 222 Aufgabenträger der Abwasserentsorgung. In den ersten beiden Jahren nach der deutschen Einheit waren es drei Aufgabenträger; aus drei wurden 222 mit Zustimmung aller Fachbehörden, aller Aufsichtsbehörden. Sie

können sagen, das haben die Kommunalpolitiker gemacht, aber es war eine Vielzahl von Beratern aus den alten Bundesländern da, die den Bürgermeistern das erst eingeredet haben, so eine kleingliedrige Struktur. Die Hoffnung, die vielleicht damit verbunden war, dass dezentrale Anlagen zur Wirkung kommen, da war nichts und es gab ja dort Beraterfirmen, also die Mittelrheinische Treuhand. Da habe ich mich dann mal erkundigt, die haben noch nie etwas mit Kommunen zu tun gehabt bis 1990.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Es gibt viel zu verdienen.)

Auf einmal waren sie hier im Osten. Dann waren sie diejenigen, die die Landesregierung und die Zweckverbände beraten haben bei der Neustrukturierung, also der Bildung der Zweckverbände. Was man so hört, die Honorare waren nicht wenig. Da gab es ja auch CDU-Politiker, die intensiv mitgewirkt haben. Ich will nur Herrn Gnauck nennen, der da sehr intensiv mitgewirkt hat; er war ja auch mal Minister einer Landesregierung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, daraus sind jetzt 149 Zweckverbände oder Aufgabenträger zwischenzeitlich geworden. Diese Reduzierung ist das Land teuer zu stehen gekommen: 400 Mio. Strukturhilfe und nachträgliche Förderung von Investitionen. Damit sind Grundsätze der Investitionsförderung durchbrochen worden, indem nämlich Investitionen nachträglich noch einmal gefördert wurden. Das ist ja das Eingeständnis, dass diese gesamte Investitionspolitik aber derart vor den Baum gefahren wurde, dass sich das durchschlägt insbesondere auf die Gebühren, aber eben auch auf Beiträge. Das sind Ursachen, weshalb hier die Kosten explodiert sind. Von den 149 Aufgabenträgern erheben gegenwärtig 47 keine Beiträge. Jetzt wird ja immer wieder in der öffentlichen Diskussion, aus meiner Sicht durchaus berechtigt, die Diskussion aufgemacht: Erhöhen sich die Gebühren überproportional, wenn ich Beiträge abschaffe? Wenn das stimmen würde, wenn es also einen kausalen Zusammenhang gäbe, wenn ich keine Beiträge erhebe, sind die Gebühren entsprechend höher, müssten ja die Zweckverbände und Aufgabenträger, die keine Beiträge haben, überhöhte Gebühren haben. Das ist aber nicht der Fall, sondern wir haben oftmals die Doppelwirkung, dass gerade die Aufgabenträger, die hohe Beiträge haben, auch hohe Gebühren haben. Es gibt aus meiner Sicht ein strukturelles Problem. Insbesondere Aufgabenträger mit weniger als 60.000 Einwohner, wo es keinen zentralen dominierten Ort gibt, mit städtischem Verdichtungsraum, wo mindestens die Hälfte dieser Einwohner wohnt, die haben Probleme. Deshalb waren ja die Problemfälle in der Vergangenheit: WAZOR 15.000 zu versorgende Einwohner, Königsee mit 4.000 Einwohnern der einzige Verdichtungsort; dann Friedrichroda der Zweckverband auch nur 12.000 Einwohner. Das ist natürlich ein strukturel-

(Abg. Kuschel)

les Problem. Deswegen muss man auch überlegen vonseiten der Landespolitik, ob man diese Strukturen dauerhaft nicht anders gestalten kann. Wenn ich 400 Mio. € in eine Struktur nachträglich reingebe und immer noch keine leistungsfähige Struktur habe, dann stimmt doch irgendetwas nicht. Da müssen wir wirklich mal nachdenken, ob wir nicht einen Untersuchungsausschuss beantragen, um das mal zu recherchieren, denn da geht es um viel Geld. Da hat ja die Öffentlichkeit auch mal ein Anrecht darauf zu erfahren, warum es nicht gelingt mit 400 Mio. €, eine leistungsfähige Aufgabenträgerstruktur zu installieren, sondern wir doktern immer noch rum und wir geben immer noch Geld rein. Da habe ich die Finanzhilfen überhaupt noch nicht berücksichtigt.

Es gibt also aus meiner Sicht keinen kausalen Zusammenhang zwischen Beiträgen und Gebühren. Im Übrigen, als es um die Diskussion Wasserbeiträge ging 2004, gab es auch die Hinweise und die Befürchtungen, die Wassergebühren würden explodieren. Ich darf noch einmal daran erinnern, beim Bereich Wasser mussten 168 Mio. € zurückgezahlt werden und die Aufgabenträger mussten auf 400 Mio. € geplante Wasserbeiträge verzichten. Übrigens, im Wasserbereich war es auch so, 103 Aufgabenträger, davon hatten nur 43 Wasserbeiträge. 60 Aufgabenträger hatten nie Wasserbeiträge. Also da hatten wir auch schon eine gespaltene Betroffenheit in Thüringen. Alles das ist nicht eingetreten. 11 Aufgabenträger, das sind jetzt Zahlen der Landesregierung, von den 103 haben tatsächlich seit 2004 die Wassergebühr erhöht, aber aus den unterschiedlichsten Gründen. Da war auch zum Teil Wegfall der Wasserbeiträge dabei. Wir haben aber auch Aufgabenträger, die konnten sogar die Wassergebühren senken, obwohl sie keine Beiträge mehr erheben durften und obwohl sie Beiträge zurückerstatten mussten. Ich will zwei Beispiele nennen. Das ist der Wasser- und Abwasserverband in Bad Salzungen und der Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung. Die haben sogar die Wassergebühren senken können. Also auch dort gibt es zumindest keinen Automatismus. Ich bitte all diejenigen, die die Befürchtung hegen, dass Gebühren explodieren können, sich einfach mit diesen Argumenten auseinanderzusetzen. Wir schließen eine Gebührenerhöhung nicht aus, aber wir sagen, sie kann moderat ausfallen. Die Wirkungen, die damit verbunden sind, insbesondere was Transparenz betrifft, was besseres betriebswirtschaftliches Handeln der Aufgabenträger betrifft, wiegen schwerer als möglicherweise eine moderate Gebührenerhöhung. Wir lösen das Problem der Abwasserbeiträge - und das ist ein Problem. 800 Mio. € sind gegenwärtig erhoben, 300 Mio. € sind privilegiert, also langfristig und dauerhaft gestundet. Wenn das Investitionsverhalten sich so fortsetzt und ich das mal linear fortschreibe, müssen wir mit weiteren 800 Mio. € Abwasserbeiträgen

rechnen. Das ist eine finanzielle Belastung, die ist für die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen nicht zumutbar. Wir müssen von den 3,5 Mrd. €, die noch nicht investiert sind, weg. Da gibt es ausreichend technische Lösungen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn es nur gelingt, 1 Mrd. € davon zu sparen, hat das Auswirkungen sowohl auf die Struktur der Gebühren, als auch auf die Struktur des Landes. Wir brauchen nicht mehr in dem Maße und so hoch zu fördern. Das würde auch den Landeshaushalt letztlich entlasten.

Noch ein verfassungsrechtlicher Hinweis: Mir konnte bisher niemand überzeugend erklären, warum die Abschaffung der Wasserbeiträge verfassungsrechtlich zulässig ist, aber bei den Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen, die die gleiche Rechtsgrundlage haben, werden verfassungsrechtliche Hürden aufgebaut, so dass man sagt wie Herr von der Krone, wir müssen die Verhältnisse des 19. Jahrhunderts dauerhaft zementieren - im 21. und wenn es nach ihm geht sicherlich auch noch im 22. Jahrhundert. Mir fehlt noch das Verständnis, aber da bin ich gern bereit, mich den Argumenten zu stellen. Ich betone es noch einmal, ich bin kein Dogmatiker.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Seit wann?)

(Heiterkeit FDP)

Ich verstehe Ihre Heiterkeit jetzt nicht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Bereich Straßenausbau: Auch dort kurz etwas zur Situation. Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, übrigens auch Abwasserbeiträgen, also das Beitragsinstrument insgesamt ist eine deutsche Besonderheit, das gibt es in keinem anderen europäischen Land. Wenn ich die EU richtig verstanden habe, geht es auch um Rechtsharmonisierung. Da müsste man sowieso nachdenken, ob man diese deutsche Besonderheit schon deshalb infrage stellt. Die Straßenausbaubeiträge gibt es auch nicht flächendeckend unter der Wirkung des Grundgesetzes, wenn ich Mallorca ausnehme, da ist es strittig, ob das Grundgesetz wirkt, manche sagen, ja, ich nehme die 16 Bundesländer, Bremen hat keine, Hamburg hat keine, Baden-Württemberg hat sie Mitte der 90er-Jahre des 20. Jahrhunderts abgeschafft, im Saarland unter der Herrschaft nicht von Lafontaine, sondern von Müller (CDU) ist den Gemeinden ein hohes Ermessen eingeräumt worden und Sachsen aufgrund der Rechtsprechung seit 2007 ein hohes Ermessen. In Nordrhein-Westfalen gab es auch einmal dieses hohe Ermessen, das ist wieder zurückgefahren worden. Wir haben unter der gleichen Regelung des Grundgesetzes eine unterschiedliche Rechtslage. Da auch noch einmal die Frage: Wollen Sie, insbesondere die Damen und Herren der CDU, aber auch Teile der SPD, behaupten

(Abg. Kuschel)

ten, dass in Baden-Württemberg, in Bremen und in Hamburg verfassungswidrige Gesetze gelten? Weil Herr von der Krone formuliert, das wäre verfassungswidrig. Dann sollen Sie ehrlich sein und sagen, Sie wollen es aus politischen Erwägungen heraus nicht, das ist doch ein Wort. Dann kann man sich damit auseinandersetzen, aber bitte doch nicht immer die Keule verfassungswidrig. Das stimmt nicht, sonst würde in Baden-Württemberg, Bremen und Hamburg das Grundgesetz nicht entsprechend zur Wirkung und Anwendung kommen.

Aber auch in Thüringen, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir sehr unterschiedliche Wirkungsmechanismen. Die Zahlen weichen etwas ab, die Landesregierung sah sich außerstande, die Anfragen aus der 4. Legislaturperiode zum Istzustand der Straßenausbaubeiträge zu beantworten. Ich wusste nicht, dass es so einfach ist, die Arbeitsfähigkeit einer Landesregierung infrage zu stellen. Wenn schon allein 652 Anfragen ausreichen, um die Landesregierung völlig zu blockieren, dann haben Sie uns einen Weg aufgezeigt, wie wir hier für einen Regierungswechsel sorgen könnten, da müsste ich also nur 1.000 Anfragen formulieren - fällt mir nicht schwer - und schon sind Sie völlig am Ende. Also stellen Sie sich selbst nicht so schlecht hin. Das Gutachten von Herrn Brenner war gestern auch Thema in der Fragestunde. Das hat zwar 18.000 € gekostet, aber das hätten Sie auch für weniger Geld mit einer sachlich fundierteren Aussage bekommen. Dadurch sind die Zahlen unterschiedlich. Sie verfügen offenbar über Herrschaftswissen, das Sie uns nicht zur Verfügung stellen wollen. Deswegen mussten wir selbst Erhebungen machen, deshalb weichen ein paar Zahlen ab.

Aber unstrittig ist, wir haben eine dreistellige Anzahl von Kommunen, die bisher noch keine Straßenausbaubeitragssatzung erlassen haben und damit auch noch keine Beiträge erhoben haben. Bis 2001 haben wir sogar Schriftverkehr aus Ihrem Innenministerium, die das sanktioniert und gesagt haben, das ist so. Also auch dort kein einheitlicher Rechtsbezug und ich sage es Ihnen, die rückwirkende Erhebung wird vor dem Gericht scheitern. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Verfassungsgericht in Thüringen sagt, 20 Jahre rückwirkend können Beiträge erhoben werden. Das funktioniert schon gar nicht aus dem Haushaltsrecht, weil die Dokumentation der tatsächlichen Kosten muss nur zehn Jahre aufbewahrt werden, die Originalbelege nur sechs Jahre. Und die Bücher werden nicht anerkannt, das Gericht will immer Originalunterlagen. Da ich ja davon ausgehe, dass wir alles ordentliche Verwaltungen haben, die auch nicht viel Platz haben, die werden ihre Archive immer so führen, wie es vorgeschrieben ist. Das heißt, nach sechs Jahren werden die Originalrechnungen vernichtet und nach zehn Jahren die Bücher geschlossen. Da bin ich mal gespannt, wie Sie dann 20 Jahre rückwirkend Beiträ-

ge erheben wollen nach den tatsächlichen Aufwendungen. Sie dürfen nicht schätzen, nichts, brauchen die tatsächlichen Aufwendungen.

Jetzt will ich mich noch einmal damit beschäftigen, was auch Herr von der Krone gesagt hat, diesen besonderen wirtschaftlichen Vorteil, der die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen begründet. Jetzt wird es wieder ein wenig abstrakt, aber es ist notwendig. Der besondere wirtschaftliche Vorteil wird durch drei Kriterien definiert: Dauerhaftigkeit, Grundstücksbezogenheit, gebrauchswerterhaltend oder -erhöhend. Jetzt beschäftigen wir uns mal mit den drei Faktoren. Dauerhaftigkeit kann bei einer Straße unterstellt werden. Wenn sie ordentlich gebaut ist, hält sie länger als fünf Jahre. Und wenn sie länger als fünf Jahre hält, wird gesagt, okay Dauerhaftigkeit. Jetzt kommen wir aber mal zur Grundstücksbezogenheit. Haben Sie denn wirklich noch die Illusion, dass wie im 19. Jahrhundert ich die einzelne Straße betrachten kann? Oder müssen wir nicht die Straßen als Komplex, als System betrachten zwischen Gemeindestraßen, Kreisstraßen, Landesstraßen, Bundesstraßen, Bundesautobahn? Nur dann entfaltet überhaupt das Straßensystem eine Wirkung. Sie können also vor Ihrem Haus die beste Straße haben, wenn Sie keine Anbindung an das überregionale Straßennetz haben, nützt Ihnen diese Straße nichts. Nicht von ungefähr kommt es doch, wenn Sie mal Grundstückspreise vergleichen, wenn wir mal zum Wert kommen, dass natürlich Gemeinden, die näher an dem überregionalen Straßennetz dran sind, andere Grundstückswerte aufweisen als Gemeinden, die weiter weg sind. Die Grundstücksbezogenheit ist schon äußerst infrage zu stellen. Jetzt kommen wir aber noch einmal zum Gebrauchswert. Herr von der Krone, jetzt kommt das noch einmal. Der Kuli hat einen Gebrauchswert, ich kann damit schreiben, das ist unstrittig.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Vorher war es ein anderer.)

Ja, ich habe mehrere. Ich bin Abgeordneter, wegen der Diäten bin ich in der Lage, mir mehrere - aber ich kriege sie meistens geschenkt. Gebrauchswert - ich kann schreiben. Welchen Wert dieser Kuli hat, ist davon abhängig, wer ihn in der Hand hatte, unter anderem - ist klar. Zum Beispiel wenn Lady Di den in der Hand gehabt hätte, hätte der einen anderen Wert als wenn ich ihn nur in der Hand geführt habe. Von daher sind natürlich der Wert einer Sache und der Gebrauchswert zwei völlig unterschiedliche Sachen. Selbst Sie können das sicherlich nachvollziehen. Der Wert eines Grundstücks ist von vielen Faktoren abhängig, insbesondere von der Nachfrage. Ich bin überzeugt, die Kolleginnen und Kollegen der FDP können mir das dann ganz genau erklären, die beherrschen ja die Wirkung des Marktes bis ins Detail und wissen, dass Nachfrage und Angebot im Wesentlichen den Preis, also den Wert bestimmen, aber nicht den Gebrauchswert. Der Ge-

(Abg. Kuschel)

brauchswert des Grundstücks besteht in der baulichen und der wirtschaftlichen Nutzbarkeit. Wir befinden uns hier im Bereich der Grundstücke, die am 3. Oktober 1990 bereits baulich genutzt wurden, also die sogenannten Bestandsgrundstücke. Alles was neu bebaut wird, dort gehen wir davon aus, es gilt Erschließungsrecht - Baugesetzbuch. Das stellen wir überhaupt nicht infrage, weil das oftmals in der Diskussion behauptet wird, wir würden dann auch denjenigen entlasten, der neu baut - also im beplanten Baugebiet. Nein, dort gilt Erschließungsrecht, das ist Bundesrecht. Die müssen 90 Prozent der Erschließungskosten tragen. Das finden wir auch in Ordnung so. Es geht um die Bestandsgrundstücke. Wenn Sie jetzt baulich nutzen, gehen Sie zur Bauordnungsbehörde und stellen einen Bauantrag für dieses Grundstück, da interessiert die Baubehörde sehr viel, alles Mögliche, aber nicht der Zustand der Straße. Der ist völlig egal. Es interessiert die Baulast, Abstandsflächen zum Nachbarn und dergleichen. Das heißt, der Gebrauchswert des Grundstückes ist unabhängig vom Zustand der Straße, weil die Vergabe der Hausnummer ist der Akt für die Bauordnungsbehörde, dass das Grundstück als nutzbar und als erschlossen gilt. Von daher ist die Gebrauchswertdiskussion als dritte Säule für die Begründung einer Beitragspflicht hinfällig. Damit sind mindestens zwei Säulen weg.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das ist ja dann eine Ruine.)

Nein, das ist alles schon okay. Es muss nur eine Säule entfallen, um die Beitragsbegründung ... Auch aus verfassungsrechtlicher, aus einfachgesetzlicher Regelung, nämlich besonderer wirtschaftlicher Vorteile nach Kommunalabgabengesetz, lässt sich die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und Abwasserbeiträgen nicht mehr begründen, weil auch beim Abwasser habe ich ein Leitungssystem, kann keine Grundstücksbezogenheit mehr herstellen und dergleichen.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, jetzt zur Alternative, nämlich der Infrastrukturabgabe. Da sage ich noch einmal, ich hätte den Bürgerinitiativen einen derartigen Kraftakt nicht zugetraut,

(Beifall DIE LINKE)

ein Finanzierungsmodell aufzuzeigen, der folgenden Charme hat: Wenn wir den Gemeinden die Möglichkeit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen entziehen, wären wir verpflichtet, den Gemeinden einen Ausgleich aus dem Landeshaushalt zu gewähren. Das können wir nicht, weil die CDU dieses Land ruiniert hat, das ist nachweisbar. 17 Mrd. Schulden, das hat nicht mal die DDR geschafft,

(Unruhe CDU)

die hatte am Ende 10 Mrd., das kleine Thüringen hat jetzt schon 17 Mrd. €. Gut, Sie können sagen,

Sie haben ein wenig in Beton investiert. Das ist auch okay. Aber der Fakt bleibt, 17 Mrd. Schulden. Von daher können wir keinen Gesetzentwurf einbringen, der sagt, 60 Mio. € müssen aus dem Landeshaushalt an die Kommunen fließen in den kommunalen Straßenbau, um die Beitragsausfälle zu kompensieren. Deshalb diese Infrastrukturabgabe, die keine Steuer ist, weil sie zweckgebunden ist für den kommunalen Straßenbau. Herr von der Krone, da haben Sie mal richtig zitiert, nämlich die Steuern zahlen Sie ohne Rechtsanspruch auf Gegenleistung. Das nimmt die Politik wörtlich. Aber die Infrastrukturabgabe zahlen Sie für den Straßenausbau und damit zweckgebunden und damit ist es eine Abgabe und keine Steuer. Aber auch das können wir im Ausschuss noch mal sicherlich ausführlich bereden und da wird auch das Finanzministerium mit ihren Experten im Steuer- und Abgabenrecht durchaus uns dann hilfreich zur Seite stehen, ob wir mit unseren Argumenten richtig liegen oder ob wir doch nachbessern, nachjustieren müssen. Das kann der Landtag, wir sind Herr des Verfahrens.

Unstrittig ist, die Infrastrukturabgabe entbindet das Land erst einmal von der Pflicht, die Einnahmeausfälle bei den Kommunen zu kompensieren. Wir greifen hier die sächsische Regelung auf, indem wir sagen, die Gemeinden sollen selbst entscheiden, ob sie diese Infrastrukturabgabe erheben oder nicht. Das stärkt die Gemeinden, das stärkt die kommunale Selbstverwaltung und es muss vor Ort zwischen den Beteiligten geklärt werden, ob und in welcher Größenordnung Beiträge erhoben werden. Wir machen eine Obergrenze bei 50 Prozent der umlagefähigen Kosten, um auch hier die Leistungsfähigkeit der Abgabenschuldner nicht zu gefährden. Also insgesamt ein durchfinanziertes Modell. Es spart sogar dem Land Geld. Es spart zum Schluss dem Land Geld.

Das will ich Ihnen kurz zum Abschluss aufzeigen: Gegenwärtig finanziert das Land beim kommunalen Straßenausbau - da geht es um die beitragspflichtigen Ausbaumaßnahmen - 20 Mio. € in etwa als Fördermittel. Wir sagen, künftig muss das Land 30 Mio. € geben. Das erscheint zunächst erst einmal 10 Mio. € mehr. Aber im Bereich Abwasser spart das Land künftig mindestens 20 Mio. €. Weshalb? Wir brauchen nicht mehr die Privilegierung der Abwasserbeiträge und damit entfallen dort die Zinsen, die Zinserstattungen an die Aufgabenträger plus die zweiprozentige Tilgungserstattung, das ist auch viel Verwaltungsaufwand, das muss jährlich immer wieder verrechnet werden. Wir sparen uns die Zinsbeihilfen für gestundete Abwasserbeiträge. Bei der Infrastrukturabgabe gibt es zwar auch die Stundungsmöglichkeit, aber das wird nur noch ganz wenige Ausnahmen umfassen, weil 1.000 € im Jahr ist faktisch ein theoretischer Fall und kein praktischer. Wir sparen, wir sparen richtig Geld auch für das Land, weil wir von den 20 Mio. € Einsparungen

(Abg. Kuschel)

Abwasser nur 10 Mio. € in den Straßenausbau überleiten. Insofern können alle zufrieden sein. Das Land kann zufrieden sein, die Kommunen können zufrieden sein, weil es war der Wunsch der Kommunen, selbst entscheiden zu dürfen, ob oder ob nicht. Die Kommunen sparen ja auch. Der Bürger wird auch zufrieden sein, das zeigen alle Erfahrungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der SPD und CDU auf, sich dieser Diskussion zu stellen. Der erste Schritt ist gemacht mit der beantragten Ausschussüberweisung. Ich gehe davon aus, dass wir relativ zügig mit den Experten in den Dialog kommen. Da gibt es ja das Instrument der Anhörung. Ich plädiere da für eine öffentliche Anhörung, weil im Dialog lassen sich Dinge eher klären als im schriftlichen Verfahren.

(Beifall DIE LINKE)

Selbst Herr Fiedler hat bei einer öffentlichen Veranstaltung formuliert, dass das System der Straßenausbaubeiträge durchaus Elemente der Ungerechtigkeit beinhaltet. Das ist ein Ansatz. Jede Veränderung beginnt damit, dass ich erst mal den Istzustand real bewerte. Herr Fiedler, Sie sind da sehr nahe an der Realität, das hat gedauert.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hör jetzt auf.)

Von daher haben Sie die besten Voraussetzungen, den nächsten Schritt zu tun. Neben der Einschätzung der jetzigen Situation können Sie mit den Bürgerinitiativen, mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit uns gemeinsam in den Disput treten. Sie haben eine gute Personalwahl getroffen, was den Innenminister betrifft. Über die anderen Minister will ich jetzt nicht reden. Aber der Innenminister ist zumindest ein Diskussionspartner, der ernst zu nehmen ist, der herausfordernd ist. Das ist natürlich bei Herrn von der Krone schon ein wenig schwieriger, denn er hat sich einmal festgelegt und ist eben verhaftet im 19. Jahrhundert, was sein Denken betrifft. Aber ich gehe einmal davon aus, Ihr Innenminister stellt sich durchaus den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts in seinem Denken. Da macht es Spaß und ich freue mich auf die Diskussionen im Ausschuss. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Hey das Wort.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kuschel, ich bin jetzt ein bisschen unsicher, weil ich vorhin gehört habe,

dieser Gesetzentwurf sei eigentlich nur ein Vorschlag zur Diskussion, so ein erster Eckpunkt, um generell mal ins Gespräch zu kommen. Ich behandle ihn jetzt einmal, das werden Sie mir verzeihen, als richtigen Gesetzentwurf, so wie es sein muss, dass man ihn hier ins Parlament einbringt und dass man auch darüber diskutiert. Dieser Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbau- und Abwasserbeiträge ist von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE schon längere Zeit angekündigt worden. Er ist auch mit entsprechendem Medienecho begleitet worden und nun ist er endlich da.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Und Sie freuen sich.)

Immer, Herr Kuschel. Wir haben ihn uns angesehen und haben jetzt eigentlich eine ganz vordringliche Frage, die wir uns gestellt haben: Ist das alles? Jetzt nicht auf die Forderung bezogen, da bleiben Sie wirklich Ihren Ankündigungen treu. Es geht um die Ankündigung der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und der Abwasserbeiträge. Also das Was haben Sie schon genau beschrieben, nur das Wie, damit haben wir ein großes Problem. Denn, mit Verlaub, das ist wirklich sehr, sehr fraglich, auch was Sie heute hier vorgestellt haben.

Sie haben gesagt, Herr Kuschel, Sie zollen den Menschen, die sich über Jahre hinweg organisiert haben in den Bürgerallianzen und den Bürgerinitiativen sehr viel Respekt. Da gebe ich Ihnen recht, das tue ich auch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt Menschen im Land Thüringen, die seit mehr als eineinhalb Jahrzehnten organisiert in Bürgerinitiativen und Verbänden und Vereinen, sicherlich auch unorganisiert, auf eine Reform des Beitragsrechts gedrungen haben - in beiden Fällen Straßenausbaubeiträge und Abwasserbeiträge, einige davon sind heute auch hier auf der Zuschauertribüne - und sie haben das sehr hartnäckig getan. Manche haben mir erzählt, dass sie mittlerweile resigniert haben, aber es sind immer noch sehr, sehr viele auch heute noch dabei. Zumindest in meinem Wahlkreis, Herr Kuschel, Sie wissen das, sind Sie bei sehr vielen Veranstaltungen der Bürgerallianz als Interessenvertreter wahrgenommen worden, zumindest war das mein Eindruck. Jetzt liegt dieser Gesetzentwurf hier im Parlament und so, wie er da liegt, wie er gemacht ist, ist er aus unserer Sicht eine Enttäuschung für diese vielen Leute. Ich will das gern erläutern.

Nehmen wir mal das Thema Abwasserbeiträge: Sie schreiben sinngemäß, künftig sollen wie im Bereich der Wasserversorgung die Investitionskosten für die Abwasserentsorgung ausschließlich über Gebühren finanziert werden. Das ist so der Grundgedanke. Jetzt weiß aber jeder, dass die Investitionen

(Abg. Hey)

im Abwasserbereich in der Regel immer wesentlich höher sind als bei der Wasserversorgung. Sie führen in Ihrem Gesetzentwurf aber nicht aus, ob und inwieweit die Gebühren im Abwasserbereich steigen könnten. Sie sagen sehr nebulös - ich kenne den Gesetzentwurf, ich habe ihn hier, ich habe ihn fast auswendig gelernt, das ist sehr schön -, per Rechtsverordnung festzusetzende Angemessenheitskriterien führen zur Vermeidung einer Gebührenexplosion - aha, na immerhin. Ohne Rechtsverordnung heißt das für mich, im Umkehrschluss können nach Ihrem Vorschlag die Abwasserbeiträge also schon ganz schön saftig in die Höhe klettern, könnte ja sein.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Gebühren.)

Wir bezweifeln, dass diese Herangehensweise insoweit Erfolg versprechend ist, wenn es darum geht, den Leuten auch heute und hier klipp und klar zu sagen, wie viel mehr dann das Abwasser wirklich kosten könnte. Dann ist Ihre Kostenschätzung in Punkt D - in diesem Gesetzentwurf ist diese Kostenfrage unter dem Buchstaben D -, da behaupten Sie, die Abschaffung beider Beitragsarten sei quasi kostenneutral. Das haben Sie zum Schluss Ihres Redebeitrags hier auch noch einmal dargestellt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Hey, der Abgeordnete Kuschel möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Hey, SPD:

Wenn es der Wahrheitsfindung dient, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Das kommt auf die Antwort an, kein Anspruch an den Fragesteller.

Abgeordneter Hey, SPD:

Da haben Sie recht.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Hey, können Sie denn eine Prognose treffen, wie sich Abwassergebühren entwickeln würden, wenn in Thüringen komplett die Abwasserbeiträge abgeschafft werden würden?

Abgeordneter Hey, SPD:

Wenn Sie mir noch ein wenig Zeit geben und ich meine Ausführungen beenden darf, dann wäre das

erstens von geradezu betörender Süße und zweitens würde ich dann auch darlegen, dass wir glauben, dass die Abwassergebühren deutlich steigen werden.

(Beifall SPD)

Sie schreiben selber, es muss eine Rechtsverordnung geben, um das zu verhindern, das steht ja da drin.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich erkläre es Ihnen noch einmal.)

Wir haben im Ausschuss dann auch noch Gelegenheit.

Sie haben behauptet, Herr Kuschel, durch Abschaffung der Abwasserbeiträge könnte man 30 Mio. € in die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge umlenken. So steht es zumindest hier drin, das ist so eine Art Nullsummenspiel. Sie schreiben gleichzeitig, das Land habe beim gemeindlichen Straßenbau von 60 Mio. € rund 20 Mio. €, also ein Drittel, als Förderung getragen, das sind ja im Wesentlichen die Bundesmittel aus GVFG und die Dorferneuerung. Sie wissen aber gleichzeitig, Herr Kuschel, dass ab 2014 eigentlich völlig offen ist, inwieweit oder in welcher Höhe hier weitere Mittel bereitgestellt werden. Ab 2019, das wissen Sie auch, wird der Bund hier überhaupt keine Kompensationsmittel mehr bereitstellen - was ist denn dann?

Nun zu Straßenausbaubeiträgen: Die werden ja erhoben durch eine rechtliche Regelung, nämlich der Annahme und der Voraussetzung, die Grundstückseigentümer hätten einen gewissen Vorteil durch Inanspruchnahme der ausgebauten öffentlichen Straßen und dieser Vorteil sei durch einen entsprechenden Beitrag auszugleichen. Sie haben sinngemäß geschrieben, inwieweit dieser Vorteilsbegriff überhaupt noch haltbar ist, ist sehr umstritten und im Ergebnis infrage zu stellen - ungefähr steht das so drin. Das ist tatsächlich ein Streitpunkt, Herr Kuschel, über den seit Jahren heftig diskutiert wird. Gibt es einen solchen Vorteil oder kann man annehmen und ist der Gesetzgeber berechtigt, daraus eine Beitragspflicht abzuleiten? Die Gegner oder die Kritiker von Straßenausbaubeiträgen - Sie tun das ja auch, Herr Kuschel - sagen, so einen Vorteil gibt es nicht.

Frau Präsidentin, wenn Sie gestatten, dann würde ich jetzt gern ein Zitat verwenden, und zwar aus der Sitzung des Berliner Abgeordnetenhauses aus dem Jahr 2005 - das ist noch gar nicht so lange her -, da ging es um die Einführung von Straßenausbaubeiträgen, da sagt ein Vertreter der PDS - so hieß das damals noch: „Herr Präsident, in der Sache ist ein Straßenausbaubeitragsgesetz darauf gerichtet, Eigentümer von Grund und Boden für den privaten Vorteil, den sie erzielen, und zwar über den normalen Vorteil, den jeder hat, hinaus, mit Beiträgen zu belasten. Das wollen Sie nicht. Es ist eine CDU-Po-

(Abg. Hey)

sition zu sagen, wir wollen nicht, dass Eigentümer von Grund und Boden an Aufwendungen, die die öffentliche Hand hat, angemessen beteiligt werden. Ich verstehe vielleicht noch, dass die CDU eine solche Position vertritt, eine solche Position ist aber unsozial. Außerdem müssen Sie es den Berlinern erklären, denn es ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und der Abgabengerechtigkeit. Der Staat hat, bevor er seine Ausgaben aus allgemeinen Steuern finanziert, die Verpflichtung zu prüfen, inwiefern er seine Ausgaben aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten decken kann, wenn bestimmte Bevölkerungsgruppen besondere Vorteile aus seinen Ausgaben ziehen. Das ist eine Rechtsverpflichtung des Staates, das hat etwas mit Gerechtigkeit zu tun. Es macht keinen Sinn, dass die Allgemeinheit besondere Vorteile, die nur bestimmte Personen haben, zu 100 Prozent finanzieren soll. Sie wollen die Gesamtheit der Grundstückseigentümer nicht für privaten Nutzen belangen. Das ist der Kern Ihrer Aussage. Das ist sozial ungerecht und rechtlich unhaltbar.“

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Hey, Sie haben ein Fragebedürfnis in Abgeordneten Kuschel geweckt.

Abgeordneter Hey, SPD:

Einen kleinen Moment noch, Herr Kuschel, ich möchte Ihnen erst sagen, wer das war: Das war der Genosse Dr. Michael Nelken, heute ist er Bezirksstadtrat und Leiter der Abteilung Kultur, Wirtschaft und Stadtentwicklung in Pankow und es ist eine sehr verrückte Welt. Herr Kuschel, Sie sind ja einmal mit einer Frage da, ich stelle gleich, bevor Sie die stellen können, eine Gegenfrage zurück: Wie ist es möglich, dass er sagt, dass es rechtlich unhaltbar ist, was Sie hier in Thüringen als einen Gesetzesentwurf eingebracht haben? Und jetzt sind Sie dran.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment, jetzt werde ich mich mal ordnend einmischen. Der Abgeordnete Kuschel stellt Ihnen eine Frage und die können Sie dann beantworten. Aber der Abgeordnete Kuschel wird jetzt nicht Ihre Frage beantworten, da müsste er sich erneut zu Wort melden, das sage ich gleich fürsorglich in diese Richtung.

Abgeordneter Hey, SPD:

Alles klar, danke.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Das ist zwar schade, aber das ist die Geschäftsordnung. Herr Hey, können Sie mir sagen, wie viel Straßenausbaubeiträge das Land Berlin im Jahr 2009 insgesamt eingenommen hat bei einem Haushalt von rund 5 Mrd. €?

Abgeordneter Hey, SPD:

Herr Kuschel, ich kann Ihnen darüber a) keine belastbare Aussage machen, aber b) ich halte es für durchaus interessant - um das noch einmal zu sagen -, dass 200 km entfernt ein Parteikollege von Ihnen Straßenausbaubeiträge für rechtlich völlig sozial und gerecht hält.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Würden Sie eine Nachfrage jetzt zulassen?

Abgeordneter Hey, SPD:

Immer gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Würden Sie mir zustimmen, dass das Land Berlin im vergangenen Jahr ganze 340.000 € an Straßenausbaubeiträgen vereinnahmt hat, weil das von Ihnen zitierte Gesetz nur auf ganz wenige Einzelfälle in Berlin, und zwar in Stadtrandbezirken, zur Anwendung kommt und würden Sie mir darüber hinaus zustimmen, dass in Berlin die CDU die Partei ist, die gesagt hat, Straßenausbaubeiträge wären nicht mehr zeitgemäß? Die haben sich ja dagegen ausgesprochen. Wir haben in Berlin ein wenig so verkehrte Welt wie in Thüringen, aber das ist auch ein Stadtstaat.

(Unruhe FDP)

Von daher, diese beiden Fragen, wenn Sie mich fragen, warum wir eine andere Position haben als die Berliner PDS damals.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Er hat nachgefragt, aber Sie können das dann beantworten.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ob Sie erklären können, warum die Berliner CDU eine ganz andere Auffassung hat als die Thüringer CDU.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das kann er natürlich nicht erklären, weil er nicht in der Berliner CDU ist.)

(Abg. Kuschel)

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Hey, SPD:

Also, Herr Kuschel, Sie stellen auf die Höhe der in Berlin gezogenen Straßenausbaubeiträge ab. Das ist mir rein rechtlich gesehen neu, dass eine Rechtsverordnung in einem Bundesland mal abgestellt auf die Höhe nur deswegen gut oder richtig ist, ob viel oder wenig Geld eingezogen wurde, es geht generell um den Grundsatz, den ich versucht habe, hier einfach mal zu schildern. Das ist das Erste.

(Beifall CDU)

Das Zweite: Ich weiß, was Sie meinen. Das ist wirklich eine ziemlich verkehrte Welt. Es war in Berlin so - das will ich Ihnen auch gleich sagen -, dass die PDS damals mit der SPD gegen den Willen der Opposition - das war u.a. die CDU - diese Straßenausbaubeiträge eingeführt hat. Aber Sie müssen es auch mal in den Versammlungen - wenn wir beispielsweise in Gotha oder Arnstadt gemeinsam auf dem Podium sitzen - den Leuten erklären, dass DIE LINKE in Berlin das eine macht und DIE LINKE in Thüringen das andere. Das müssen Sie uns schon noch mal erläutern.

Und erklären Sie uns bitte auch noch mal Folgendes: Sie wollen die sogenannte Infrastrukturabgabe an den Grundsteuermessbetrag anknüpfen lassen, steht da so drin. Im Übrigen mitten in einer derzeit laufenden Debatte um die Grundsteuer, bei der noch gar nicht ersichtlich ist, wie die ausgeht, das finde ich hoch interessant. Wenn der Gesetzgeber sich hier eine geänderte Regelung einfallen lässt, was ist denn dann?

Dann erklären Sie uns bitte noch, Herr Kuschel, soll diese Infrastrukturabgabe auch die Steuerbefreiung des Grundsteuergesetzes berücksichtigen oder nicht und wenn ja, wie? Es ist nämlich im Moment ganz konkret so, dass grundsteuerbefreit sind Gebietskörperschaften, Kirchen und religiöse Gemeinschaften, Grundstücke, die als Bereitschaftsunterkünfte für Krankenhäuser, Pflegeheime, Kinderheime, Altenheime genutzt werden, Grundstücke von Universitäten und Schulen, was ist mit denen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Hey, jetzt stehen wieder zwei Fragestellerinnen an den Mikrofonen, zuerst wäre Frau Berninger mit einer Frage dran und Herr Kuschel hat auch noch eine Frage. Wie sieht es aus, würden Sie die beantworten?

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Berninger ja, Herr Kuschel nein, mit dem werde ich mich dann im Ausschuss oder bei einer Tas-

se Heißgetränk draußen vor dem Plenarsaal zu diesem Thema treffen.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich danke Ihnen, Herr Hey, obwohl ich das jetzt gerade nicht verstehe, wir können ja auch im Ausschuss streiten.

Abgeordneter Hey, SPD:

Wir können auch ein Heißgetränk zusammen trinken.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sie sind jetzt sehr schnell weitergehetzt in Ihren Ausführungen. Aber ich möchte schon noch mal auf die Sache Berlin zurückkommen

Abgeordneter Hey, SPD:

Gern.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

und Sie fragen, ob Sie vorhin Herrn Kuschel zugehört haben, als er über die Unterschiedlichkeit von Grundstückseigentümern in Ost und West gesprochen hat und gesagt hat, dass es in Thüringen - wenn ich selber richtig zugehört habe - 16.000 Grundstückseigentümer gibt, die Hartz-IV-Empfänger sind und in selbstgenutztem Wohneigentum wohnen? In dem Zusammenhang möchte ich Sie als Zweites fragen, ob Sie zugestehen, dass die Unterschiedlichkeit von Grundstückseigentümern in einer Stadt wie Berlin und dem Land Thüringen auch unterschiedlich sein kann und man deshalb auch als LINKE zu unterschiedlichen Positionen kommt?

Abgeordneter Hey, SPD:

Selbstverständlich, Frau Berninger, das steht Ihnen völlig frei. Zunächst: Wenn es in Berlin eine solche rechtliche Regelung gibt und, wie Herr Kuschel eben schon angeführt hat, dadurch extrem wenige Beiträge, Straßenausbaubeiträge, bezogen werden konnten, ist es dennoch immer noch die Frage, ob ein Gesetz deswegen gut oder schlecht ist, wie viel Steuereinnahmen oder wie viel Beiträge ich daraus generieren kann. Es ist steuerlich sicherlich relevant, rechtlich aber nicht. Zweitens: Sie führen auch immer das Land Baden-Württemberg an. Dort gibt es auch keine Straßenausbaubeiträge. Soweit ich weiß gehört Baden-Württemberg nicht zu den fünf neuen Bundesländern, sondern zu den alten und gebrauchten. Da kann man Berlin eben genauso mit Ost und West ebenso wenig vergleichen wie Thüringen. Da gebe ich Ihnen schon recht, aber dann eben auch nicht Baden-Württemberg. Das muss man mal so sagen.

(Abg. Hey)

Sie haben geschrieben, Herr Kuschel, die Kosten sollen möglichst von allen Bürgern getragen werden, von allen Bürgern, also auch den Grundstückseigentümern, die normalerweise nach dem Grundsteuergesetz eventuell befreit sein können. Ich weiß es nicht, es steht zumindest nicht drin in dem Gesetzentwurf. Vielleicht können wir ihn dann noch einmal im Ausschuss diskutieren. Wir haben dann auch noch die Frage, wie es denn mit der Gleichbehandlung der Gemeinden steht, die künftig von einer Erhebung dieser Infrastrukturabgabe absehen wollen. Das steht da auch nicht drin. Dann noch die Frage, Sie schreiben: Für Grundstücke, für die bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits ein Straßenausbaubeitrag festgesetzt ist - so sinngemäß -, erfolgt eine Verrechnung der Infrastrukturabgabe in einem Zeitraum von höchstens 20 Jahren. Was ist jetzt mit dem Grundstückseigentümer, bei dem der bereits gezahlte Straßenausbaubeitrag mal angenommen höher ist, als die über einen Zeitraum von 20 Jahren zu verrechnende Infrastrukturabgabe? Das wird es auch geben. Das kann man bei diesem Gesetzentwurf hier munter so weitertreiben, aber das muss man gar nicht, denn das Hauptproblem dieses Gesetzentwurfs will ich mal als Schlagsahnehäubchen zum Schluss benennen. Herr von der Krone hat das bereits getan. Es gibt in der Bundesrepublik eine Gesetzgebungskompetenz, auch was Steuern betrifft. Was diese Infrastrukturabgabe angeht, heißt sie zwar „Infrastrukturabgabe“, aber ich denke, es ist durchaus möglich, dass sie rein materiell rechtlich kein Beitrag, sondern als eine Steuer zu betrachten ist. Wenn das so sein sollte - es kann ja sein, ich irre mich -, dann bekommen Sie mit der Verfassung Ärger. Ich weiß nicht, ob Sie das überhaupt haben prüfen lassen, wenn ja, von wem. Aber diese Gefahr besteht zumindest.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So etwas prüft doch Kuschel selber.)

Es wird immer unterschwellig gesagt, wenn dieser Gesetzentwurf hier im Parlament keinen Erfolg findet - das habe ich auch schon gehört im Vorfeld -, da werden wir eben ein Bürgerbegehren initiieren, aber es wäre dann auch mal an der Zeit, wenn Sie so etwas sagen, die Frage nach der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit Ihres Gesetzentwurfs zu erklären, denn da würde nämlich im Umkehrschluss auch dieses Bürgerbegehren kassiert, wenn das nicht verfassungskonform ist. Herr Kuschel, Sie wissen - ich habe das eingangs gesagt -, wie viele Menschen in Thüringen darauf warten, dass das Beitragsrecht im Freistaat transparenter wird. In meinem Landkreis hat die Bürgerinitiative oder Bürgerallianz eine Mitgliederzahl von mehr als 3.000 Menschen nur allein im Landkreis Gotha, das muss man sich hier mal vorstellen, manche großen Volksparteien träumen von solchen Mitgliederzahlen. Ich bin ja mehrfach mit Ihnen gemeinsam zu

solchen Versammlungen und Veranstaltungen dieser Menschen gewesen. Ich glaube, ich darf auch sagen, dass ich ein recht entspanntes Verhältnis habe z.B. zu Herrn Hammen als Vorsitzenden dieser Bürgerallianz oder zu den Vorsitzenden der Bürgerinitiative in Gotha, Herrn Ponick, den ich genauso kenne, der seit Jahren eine sehr engagierte Arbeit leistet. Diese vielen Menschen landauf, landab, deren Interessen hier von denen vertreten werden, die hätten eigentlich mehr erwarten dürfen als dieses Stückwerk, das Sie heute hier eingebracht haben.

(Beifall SPD)

Die Grundzüge Ihres Gesetzentwurfs sind nicht neu. Die Vorschläge der Bürgerallianz werden auch bei der Weiterentwicklung des Straßenausbaubeitragsrechts einbezogen und das findet statt, auch wenn das heute gar nicht so groß angesprochen wurde. Sie wissen, dass die Landesregierung ja einen eigenen Gesetzentwurf einbringen wird. Der ist im Übrigen schon seit langer Zeit auf der Homepage mit allen Eckpunkten veröffentlicht und nachzulesen. Ich möchte das hier noch einmal ausdrücklich betonen, dass ich den Interessenverbänden, die sich in unterschiedlichster Weise bei der Erstellung dieses Gesetzentwurfs der Landesregierung eingebracht haben, ausdrücklich danke. Diese Menschen, die hier vor vier Wochen auch noch vor dem Landtag demonstriert haben, die haben einen langen Weg hinter sich und einen fast zwei Jahrzehnte langen Weg auch des herausragenden Engagements. Ich bleibe dabei, sie haben einen Gesetzentwurf verdient, der rechtlich belastbar ist, der nachvollziehbar ist bei der Gegenfinanzierung, vor allem muss er verfassungskonform sein. Ich glaube, dieser Gesetzentwurf hier ist dies alles nicht.

Aber, wie schon eingangs erläutert, wenn wir die Fragen, die ich jetzt aufgeworfen habe, klären wollen - Herr von der Krone hat es dankenswerterweise ja schon getan, und das haben die Menschen draußen im Land auch verdient -, dann sollten wir diesen Gesetzentwurf im Ausschuss auch auf Herz und Nieren prüfen. Deshalb beantrage ich hier, Frau Präsidentin, die Überweisung an den Innenausschuss als federführendem Ausschuss und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Und der Präsident dankt Ihnen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich rufe als nächsten Redner auf den Abgeordneten Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich eingehen auf meine Vorredner, insbesondere auf Herrn Hey und Herrn von der Krone. Herr Hey, Sie haben damit angefangen, dass Sie gesagt haben: Ja, was ist das nun, ist es ein Gesetzentwurf oder sind es Eckpunkte? Es ist ein Gesetzentwurf, den wir sehr ernst meinen. Es ist ein Gesetzentwurf, der auf Grundlage der Bürgerinitiativen entstanden ist. Insofern verstehe ich Ihre Kritik, in der Sie differenzieren wollen zwischen dem Anliegen der Antragsteller und dem Anliegen der Bürgerinitiativen, nicht wirklich und sie passt an dieser Stelle, glaube ich, auch überhaupt nicht vernünftig.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiterhin möchte ich Ihnen recht geben, falls ich Sie richtig verstanden habe, dass Sie meinen, dass der Genosse Nelke von der PDS in Berlin irrt. Ja, er irrt, da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Bevor Sie mich mit Stimmen aus meiner Partei konfrontieren, will ich Ihnen sagen, dass Sie innerhalb der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überhaupt keine politischen Entscheidungsprozesse oder Debatten finden werden, wo Sie nicht mindestens zwei Positionen finden. Am Ende setzt sich immer eine Position durch und mit der kann man mich dann auch gerne konfrontieren. In Thüringen wird sich die Position, die in diesem Gesetz dargelegt ist, durchsetzen und auch grünes Handeln leiten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wer vertritt die andere Position bei Ihnen?)

Ich weiß nicht, wonach Sie suchen. Ich finde aber, dass Sie vielleicht die beiden Positionen, die sich permanent in der Regierungskoalition abbilden, sehr verehrter Herr Fraktionsvorsitzender der SPD, dass Sie da eigentlich genug zu tun haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kümmern Sie sich doch einfach nicht um unsere Wahrheitsfindung. Bei Ihnen gibt es genug Arbeit. Ich werde im Übrigen auch noch auf Sie zurückkommen.

Kollege Hey ist auch noch einmal auf dieses immer wieder genannte Argument eingegangen „Eigentum verpflichtet“. Wir müssen hier beachten, und Herr Kuschel hat das versucht schon mal kurz zu skizzieren, es sind halt zwei Dinge, die hier miteinander konkurrieren, nämlich Schutz und Verpflichtung des Eigentums. Wenn Sie immer wieder davon reden, dass Eigentum verpflichtet, dann müssen wir einmal klarstellen: Hier geht es nicht um das Eigentum von Grundstücksbesitzern, sondern hier geht es um das

öffentliche Eigentum, auf denen wir diese Straßen bauen. Das ist ein riesiger Unterschied, den müssen Sie beachten in Ihrer Argumentation, sonst kommen Sie nämlich auf einen Abweg. Dann sind Sie in einer Sackgasse, da geht es nicht weiter. Da haben Sie sich dann verlaufen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen gibt es auch eine Sache, die Sie meiner Meinung nach nicht richtig recherchiert haben. Sie haben die Frage gestellt: Wie machen wir das denn beispielsweise mit einem Friedhofsgrundstück?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Machen Sie sich mal keine Sorgen.)

Von der Grundsteuer befreit würde man ja jetzt die Infrastrukturabgabe zahlen müssen. Sie müssen dabei beachten, dieses Grundstück, dieser Friedhof zahlt auch heute schon keinen Straßenausbaubeitrag. Damit wird er auch keine Infrastrukturabgabe zahlen. Das müssten Sie bei ordentlicher Lektüre bemerkt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Auch hier noch eine letzte Anmerkung. Sie haben gesagt, es wäre vollkommen der falsche Weg, hier eine Steuer einzuführen, wir hätten die Kompetenz gar nicht. Wir führen keine Steuer ein, wir führen eine Abgabe ein. Das zeigt sich auch im Besonderen,

(Beifall DIE LINKE)

nämlich dort, wo Sie schauen, dass wir das nicht allgemeingültig wie eine Steuer umlegen, sondern Abrechnungsräume bilden, so wie das bisher auch schon möglich war. Hier wird deutlich, dass Ihr steuerrechtlicher Einwand außerordentlich hinkt.

Sehr geehrter Herr von der Krone, zunächst einmal muss ich sagen, ich hatte das nicht in meinem Manuskript, weil ich es nicht ahnen konnte: Ich bin Ihnen für Ihren Beitrag außerordentlich dankbar. Er war für meine Begriffe außerordentlich sachlich. Ich hatte anderes erwartet. Hier hat mich ein Konservativer wieder einmal positiv überrascht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das darf man durchaus einmal loben. Dennoch sind mindestens zwei Ihrer Gedanken recht irrig. Sie haben uns Kollektivismus vorgeworfen, Gleichmacherei. Jetzt erklären Sie mir doch einmal die Finanzierungsmodelle für eine Bundesautobahn. Ist die ganze Bundesrepublik ein gleichmacherischer Staat, ein kollektivistischer Staat, nur weil wir alle zusammen die Bundesautobahn, ob man bekennender Radfahrer, bekennender Fußgänger, bekennender Vielflieger oder weiß der Kuckuck was ist - alle zahlen für die Bundesautobahn mit. Hier hinkt Ihr Argument des Kollektivismus. Oder nehmen Sie ein Argument, das uns beiden sicherlich ganz genauso am Herzen liegt, nämlich das Argument der Aufbau Ost - ich finde eine riesige Kollektivismus.

(Abg. Adams)

tivleistung. Aber ist denn das kollektivierend? Das ist doch eine wunderbare Leistung, wo alle Bundesbürgerinnen und Bundesbürger gemeinsam Solidarität gezeigt haben, den Aufbau Ost gestaltet haben, für den ich unendlich dankbar bin und Solidarität ist auch dieses Schlüsselwort für diesen Gesetzentwurf, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben im Übrigen auch die Finanzierbarkeit angesprochen, da muss man nur sagen, ich werde noch mal darauf zurückkommen, im Jahr 2005 hat die CDU Beiträge abgeschafft, Beiträge verboten, das hat das Land 1 Mrd. € gekostet, da sollte man aufpassen, wenn man im Glashaus sitzt, mit Steinen zu werfen. Im Übrigen komme ich aber zu dem Schluss, dass es schon jetzt wunderbar ist, dass wir Klarheit darüber haben, dass dieses Gesetz in zwei Ausschüssen beraten wird. Das ist auch das Ziel dieser ersten Lesung, das deutlich zu machen.

Jetzt komme ich zu meiner eigentlichen Rede. Dieses Gesetz ist wichtig, weil wir nämlich ein ganz besonderes Problem lösen. Es ist ein Gesetz, das auf Vorschlag von Bürgerinnen und Bürgern entstanden ist und das ist ein toller Impuls für die Demokratie und für den Parlamentarismus in diesem Land.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Hey hat schon gesagt, dieses Gesetz ist gar nichts Neues oder gar nichts Besonderes - ja, das ist nicht so besonders. Im Jahr 2005 hat die CDU Beiträge für das Trinkwasser, für Trinkwasseranlagen abgeschafft. Sie haben damit eine schwere Belastung für den Haushalt des Landes Thüringen angeschafft. Das werden wir nicht tun, ich komme noch mal darauf zurück. Aber Sie haben das genauso gemacht. Wo sehen Sie die verfassungsrechtlichen Unterschiede zwischen Ihrem Handeln damals und unserem Handeln heute? Ich vermag sie nicht zu sehen. Wir haben auch die Situation, dass Herr Innenminister Huber ein Eckpunktepapier vorgelegt hat, mit dem er die Straßenausbaubeiträge novellieren will - so sage ich es mal. Aber auch dieses Gesetz bleibt eigentlich auf der halben Strecke stehen, weil Sie beantworten die Frage zu den Ungerechtigkeiten bei den Abwasserbeiträgen nicht darin, Sie modifizieren nur die Straßenausbaubeiträge. Wir - DIE LINKE und GRÜNE - an dieser Stelle stellen uns dem nicht einfachen Disput und es sind ja viele Fragen aufgeworfen worden, wo wir den Kopf hinhalten und diskutieren müssen. Wir stellen uns diesem Disput und versuchen, hier an dieser Stelle ein riesenlanges Problem in Thüringen zu einem guten Ende zu bringen. Wir wollen die Herstellungsbeiträge für Abwasseranlagen und Straßenausbaubeiträge abschaffen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wie schon gesagt,

die CDU hat dies damals gemacht. Es ist auch schon gesagt worden, 50 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer haben beim Thema Abwasser schon heute keine Beiträge, sondern alles gebührenfinanziert - ich muss das nicht noch einmal ausführen. Wir haben auch bei den Straßen im Übrigen ein wunderbares Beispiel. Wir haben die wiederkehrenden Beiträge, die von vielen Kommunen genutzt werden. Das ist eigentlich das Bild, an das wir uns hier bei unserer Infrastrukturabgabe halten, das wir mit dieser Abgabe nachvollziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch da wird es Ihnen am Ende sehr schwerfallen, einen verfassungsrechtlichen Widerspruch aufzumachen. Die Kommunen, die wiederkehrende Beiträge mit ihren Satzungen beschlossen haben, haben gute Erfahrungen damit gemacht und diese guten Erfahrungen wollen wir auf ganz Thüringen übertragen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir organisieren mit diesem Gesetz mehr Beteiligung und mehr Transparenz. Das ist noch nicht ausgeführt worden, weil wir in unserem § 12 fordern, dass vor solchen Infrastrukturmaßnahmen die Bevölkerung beteiligt wird. Es wird vorher gesagt, wir werden eine Maßnahme in der Größenordnung finanziell genau beziffert hier anstreben. Das wird dazu führen, dass in einem Abrechnungszeitraum X folgende Gebühren oder Infrastrukturabgabenerhöhungen kommen werden. Danach können die Bürgerinnen und Bürger dann ihre Meinungen sagen und diese Meinungen sind abzuwägen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich könnten wir uns dieses komplizierte Verfahren sparen, wenn wir überall in Thüringen verpflichtend Bürgerhaushalte, die energisch durchgesetzt werden, hätten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben das aber nicht, deshalb ist dieses Gesetz notwendig, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir organisieren mit diesem Gesetz auch ein schon immer bei den GRÜNEN bestehendes Grundprinzip, nämlich das Verursacherprinzip. Jeder, der in Thüringen Wasser trinkt und Wasser lässt soll an dieser Stelle hier beteiligt werden. Das ist so was von klar und so was von einfach und so was mit den Händen zu greifen, dass wir hier eigentlich darauf vertrauen, dass Sie sich unserer Meinung anschließen werden. Wir organisieren hier im Übrigen auch Solidarität, weil der besondere Vorteil nicht überzeugt. Mindestens die Debatte hier im Landtag hat schon gezeigt, dass es viele Wenn und Aber bei der Beschreibung des besonderen wirtschaftlichen Vorteils gibt. Wie kommen wir denn dazu, zu argumentieren, dass das Leitungsnetz im Abwasserbereich und die Kläranlage den besonde-

(Abg. Adams)

ren Vorteil des Eigentümers eines Grundstücks, ob der in der Gemeinde wohnt oder nicht, überhaupt darstellen kann. Der besondere Vorteil, der durch Kläranlagen und Netze für den Abwasserbereich entsteht, ist ein besonderer Vorteil für die Biodiversität, für saubere Flüsse, für saubere Meere und für eine globale saubere Umwelt.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Adams, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Höhn. Lassen Sie die zu?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Endlich.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Vielen Dank, Herr Kollege. Ihre Bemerkungen über die Frage des besonderen Vorteils der gemeinschaftlichen - ich sage jetzt mal ganz bewusst - solidarischen Anlage der Abwasserentsorgung veranlasst mich zu folgender Frage: Mal angenommen - das ist hypothetisch, das gebe ich gerne zu, aber vielleicht dient es der Wahrheitsfindung -, es gäbe diese Solidargemeinschaft nicht, die für die allgemeine Abwasserentsorgung zuständig ist, mal angenommen, jeder Grundstücksbesitzer wäre - und das ist in einigen Staaten dieser Erde durchaus üblich - für die Entsorgung des auf seinem Grundstück anfallenden Abwassers selbst zuständig, was oder wer glauben Sie, ist dann für die Finanzierung zuständig?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, das ist natürlich so, jeder ist dafür zuständig, am Ende nur ganz sauberes Wasser einzuleiten. Aber Sie vergessen bei ihrer Fragestellung einen ganz besonderen Aspekt. Sie haben nämlich jetzt die Situation, dass diese Abwasserbeiträge so gestaltet sind, dass sie nicht umlegbar sind auf die Mieter. Insofern widersprechen Sie ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ja, warum, weil es mit dem Eigentümer zusammenhängt.)

Ja, Sie argumentieren, dass der Eigentümer, ob er in Frankfurt am Main oder in Frankfurt an der Oder wohne, einen besonderen Vorteil davon hat, dass irgendjemand in Thüringen ordentlich an die Abwasseranlage angeschlossen ist.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie haben meine Frage nicht verstanden.)

Das ist Ihre Argumentation. Diese Argumentation ist unglaublich alt, Herr Höhn. Sie haben das

Grundprinzip nicht verstanden. Sie haben doch heute noch nicht verstanden, dass wir einen Investitionsstau in unseren kommunalen Wohnungsgesellschaften haben, weil die irre viele Beiträge zahlen müssen und deshalb mit der energetischen Sanierung nicht vorwärtskommen. Nehmen Sie das mal zur Kenntnis, Herr Höhn.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie kommen Sie denn darauf, lieber Herr Höhn, dass in einer Anliegerstraße

(Unruhe SPD)

der besondere wirtschaftliche Vorteil eines Eigentümers bestünde? Nur der habe das und der Mieter oder die Mieterin habe den nicht, obwohl die Anwohner aus der Nachbarstraße ebenso bei einem Parkstau zum Beispiel in dieser Straße parken würden. Obwohl ganz genauso Menschen aus anderen Gemeinden in diese Anliegerstraße einfahren und dort einen Friseursalon, einen Getränkestützpunkt besuchen oder einen Arzttermin haben. Das können Sie nicht erklären.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Doch.)

Das können Sie nicht erklären in Ihrem System und Sie versuchen den Menschen in Thüringen weiszumachen - das ist ja wirklich die Höhe -, dass diejenigen, die ein Grundstück in Thüringen in ihrem Eigentum haben, dafür verantwortlich seien, dass die Kläranlage gebaut würde. Und die Menschen die in Thüringen Mieterinnen und Mieter sind

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie sind die Ursache dafür.)

diese Verpflichtung nicht haben. Das habe ich versucht, Ihnen zu erklären. Das ist Ihnen aber nicht deutlich geworden, aber das kann möglicherweise auch an Ihrer sozialdemokratischen Grundkonditionierung liegen und Sie verstehen das Verursacherprinzip immer noch nicht, Herr Höhn. Der besondere Vorteil besteht nicht, zumindest lässt er sich nicht abschließend argumentieren. Dieser besondere Vorteil führt regelmäßig dazu, dass es ...

(Unruhe SPD)

Herr Höhn, ich versuche es ja, ich gebe nicht auf. Eigentlich wollte ich mal Lehrer werden, auch dann hätte ich es mit hartnäckigen Schülern wie Ihnen aufgenommen.

(Heiterkeit im Hause)

Ich gebe Ihnen noch einmal ein Beispiel, lieber Herr Höhn. Eine Erklärung dafür, wie das gemeint ist. Sie glauben tatsächlich argumentieren zu können, dass in Thüringen der besondere Vorteil bestünde. Dabei ignorieren Sie aber die Realität. Mir sind keine Bürgerinitiativen bekannt, die in Thüringen auf die Straße gehen mit Transparenten und sagen,

(Abg. Adams)

baut uns unsere Anliegerstraße aus, baut uns ein großes Klärwerk, wir wollen den besonderen Vorteil, der sich wirtschaftlich für uns darstellt, jetzt endlich auch haben. Merken Sie, wie weit Sie von der Realität weg sind, merken Sie das noch?

(Heiterkeit im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was Sie besonderen wirtschaftlichen Vorteil nennen, ist der sichere Ruin für viele Thüringerinnen und Thüringer

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: So ein Blech.)

und wir schaffen das ab.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die Frage ist noch nicht beantwortet.)

Ich weiß ja, Sie wollten auch gern mal Lehrer werden, da könnten Sie mir jetzt eine Fünf geben, weil ich die Frage nicht beantwortet habe, hier haben wir aber eine Geschäftsordnung und deshalb bin ich jetzt dran.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Höhn, heute Morgen habe ich Sie schon im Radio gehört - ich wusste, das wird ein guter Tag -

(Heiterkeit DIE LINKE)

und da haben Sie gesagt, was Ihnen an unserem Gesetzentwurf nicht gefällt. Das ist ungefähr das Gleiche, was Sie eben gesagt haben. Da habe ich allerdings verstanden, dass Sie nicht verstanden haben, was wir regeln wollen, nämlich, Sie haben da auf den Regelungsbereich des Baugesetzbuches und der Beiträge nach Baugesetzbuch abgestellt und haben versucht, in Thüringen wieder etwas zu schüren, nämlich wieder diese Diskrepanz aufzumachen. Hier gibt es die Häuslebauer, denen wird es jetzt bezahlt, das wollen GRÜNE und LINKE und die armen Menschen, die im Kernort, in der Gemeinde und in der Innenstadt wohnen, die müssen es bezahlen. Aber da sind Sie auf der schiefen Bahn, das Baugesetzbuch hat hier gar nichts damit zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Wir reden nur darüber, dass wir unsere gemeindlichen Straßen, die einmal erstellt wurden, die einmal gemacht wurden, die einmal gebaut wurden, von der Allgemeinheit auch erhalten werden. Ob man aus Gotha kommt und in Erfurt eine Runde dreht und dann hier im Landtag ankommt, oder ob man in Erfurt wohnt usw. Egal, wo man wohnt, ob man aus dem Eichsfeld kommt, alle zahlen das. Alle halten in ihren Gemeinden - gemeinschaftlich, solidarisch dem Verursacherprinzip nach - die Straßen und die Abwasseranlagen in Ordnung. Und

das ist auch richtig so, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SPD fehlt - jetzt passt wirklich Ihre Aufregung zu meinem Manuskript, Sie haben es geahnt - übrigens auch in Ihrer Argumentation, weil Sie eine Sache nicht erklären können, dass Herr Minister Machnig sich auf der Bundesebene dafür einsetzt und sagt, unsere Stromnetze nutzen der Allgemeinheit, die nutzen nicht denjenigen, wo es gerade mal durch den Thüringer Wald gebaut wird, sondern sie nutzen allen und deshalb müssen das auch alle steuerfinanziert machen. Diese Position von Minister Machnig konnten wir in der vorigen Woche lesen. Wie Sie jetzt darauf kommen, zu sagen, dass der besondere Vorteil bei den Straßennetzen jedoch bestünde, das, finde ich, ist noch einmal erklärungsbedürftig. Ich glaube, Sie haben noch ein paar Minuten, das dann zu erklären. Ich bin darauf sehr gespannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Infrastruktur, saubere Flüsse und gute Straßen haben ihren Preis. Wir werden, und das ist hier versucht worden darzulegen, dass die Antragsteller GRÜNE und LINKE sich darum mogeln würden, auch zu nennen, was dieses Gesetz für die Gebühren bedeutet. Ich sage das hier ganz deutlich, Herr Kuschel sagt das auch jedes Mal, wenn wir danach gefragt werden. Es kann bis zu 80 ct/m³ Gebührenerhöhung kommen, wenn wir so weitermachen mit dem Ausbau, dem falschen Ausbau, sage ich, wie das bisher gemacht wurde.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle Ihnen die Frage: Wird es zu dieser Erhöhung kommen, wenn die Bürgerinnen und Bürger nach unserem Gesetz viel mehr beteiligt sind? Und ich frage Sie weiterhin: Muss es dazu kommen, wenn wir Abgeordneten des Thüringer Landtags erkennen, dass wir einfach mal über die Standards diskutieren müssen? Müssen wir nicht vielleicht darüber diskutieren, brauchen wir die Straßen so ausgebaut, wie wir sie jetzt haben. Müssen wir wirklich jede kleine Gemeinde an übergeordnete Kläranlagen zwingen, oder lassen wir ihnen nicht viel mehr Freiheit, um Umweltstandards zu erfüllen und nicht technische Parameter?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wird dazu führen, dass wir mehr Demokratie, mehr Transparenz in diese Debatte bekommen und das wird das Gemeindeleben vielerorts positiv beeinflussen. Dieses Gesetz ist die Chance, einen lange schwelenden Konflikt in Thüringen aufzulösen, inneren Frieden zu stiften. Es kommt nun darauf an - und das habe ich aber in der ganzen Debatte, und das stimmt mich auch wieder froh, wirklich wahrge-

(Abg. Adams)

nommen -, dass wir hier alle vorurteilslos uns in die Debatte begeben und die Diskussion aufnehmen, um vielen Thüringerinnen und Thüringern ein besseres Kommunalabgabengesetz zugänglich zu machen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergner von der Fraktion der FDP.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Adams, anhand Ihres nicht erfüllten Berufswunsches habe ich jetzt gelernt, was den Kindern in Thüringen erspart geblieben ist.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was wollten Sie werden?)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich bin aber sehr dankbar, dass wir in die Debatte über das Thema Beiträge wieder einsteigen können. Sie erinnern sich, meine Fraktion hat als Erste in diesem Hause den Versuch gestartet vor einigen Monaten. Es ist richtig, dass wir uns mit diesem - wie ich meine - sehr ernsthaften Problem beschäftigen. Es ist richtig, dass wir uns Gedanken machen müssen, wie teilweise doch sehr dramatische Belastungen von Betroffenen genommen oder gesenkt werden können, das auf jeden Fall. Herr Kollege Kuschel, Sie haben auch sehr richtig geschildert, wie sich die Belastungen entwickelt haben. Was Sie nicht richtig geschildert haben, ist die Frage, wer wann dieses Land ruiniert hat. Ruiniert war dieses Land - bitte schön - 1989 am Ende Ihrer Herrschaft.

(Beifall CDU, FDP)

Das, meine Damen und Herren, gehört auch zur Ehrlichkeit dazu.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Vor allem im Wasser- und Abwasserbereich.)

Ich komme gerade darauf zu sprechen. Das gehört auch zur Ehrlichkeit dazu, dass wir uns vor Augen führen müssen, dass ein großer Teil dieser ganz erheblichen Belastungen, die auf die Menschen im Land durch Beiträge zugekommen sind und zukommen, durch den Investitionsstau entstanden sind, der unter Ihrer Herrschaft herbeigeführt wurde. Auch das gehört zur Wahrheit dazu, wenn wir uns nämlich im Lande umschauen und auch in anderen Bundesländern umschauen, wo ebenfalls Beiträge

gezogen werden, dann eben nicht in dieser Dichte und nicht in dieser Höhe, ganz einfach aus dem Grunde, weil dort über viele Jahre hin immer investiert worden ist. Aber Sie haben auch die Strukturen angesprochen. Es ist richtig, man muss sich auch über Strukturen unterhalten. Die Frage ist bloß, ob der VEB WAB dann die richtige Lösung ist, ich glaube, nein. Denn es gibt ganz ausdrücklich sogar kleine Gemeinden, die das Thema Wasser und Abwasser in die eigene Hand genommen haben, und das mit Erfolg tun und sogar unter den Kosten tun, die Zweckverbände haben. Auch das darf man an dieser Stelle nicht vergessen.

Herr Kollege Adams, wenn Sie gerade so aufgeregt hier dazwischenrufen, mich wundert es schon, dass ausgerechnet ein Grüner sich mit einem Zwischenruf hier hinstellt und fragt, wo der private Nutzen einer Kläranlage ist.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deswegen wollten wir es messen.)

Ich sage Ihnen, das bekommen Sie am besten raus, wenn Sie keinen Anschluss an eine Kläranlage haben. Dann müssen Sie nämlich selber eine haben und dann kommen erhebliche Kosten auf den zu, der beispielsweise eine vollbiologische Anlage selber betreibt, einmal in der Investition und zum anderen auch im Unterhalt. Das weiß ich aus eigener Erfahrung, weil ich so ein Ding auf dem Hof habe. Dann müssen Sie sich bitte vor Augen führen, dass das dann an dieser Stelle tatsächlich dazu führt, das beispielsweise alte Leute sich dann hinstellen müssen, selber so eine Kläranlage betreiben müssen, das ist nicht unbedingt bürgerfreundlich. Dann kommen wir trotz dieser hohen Kosten, die Sie geschildert haben, nämlich an eine Stelle, wo momentan gerade viele kleine Dörfer mehr oder weniger am ausgestreckten Arm gelassen werden und in die Verlegenheit kommen, obwohl eine semi-zentrale Kläranlage deutlich kostengünstiger sein könnte, in einigen Jahren komplett in eigene Anlagen investieren zu müssen.

Aber jetzt zu Ihrem Antrag: Ich habe schon mit Verwunderung die Presseverlautbarungen zur Kenntnis genommen, dass Sie sagen, Ihr Gesetzentwurf orientiert sich an den sächsischen Regelungen. Einmal ist in § 26 des sächsischen Kommunalabgabengesetzes nichts von einer Infrastrukturabgabe zu lesen. Auch in Sachsen werden Straßenausbaubeiträge erhoben. Wenn Sie darauf abzielen, dass es darum geht, das Ziehen oder der Zwang zum Ziehen von Beiträgen zu beseitigen, dann ist das richtig. Das ist die einzige Ähnlichkeit zum sächsischen Recht. Dann frage ich mich, warum Sie an dieser Stelle unserem Antrag seinerzeit nicht zugestimmt haben?

(Abg. Bergner)

Jetzt erleben wir ein, wie ich meine, gut inszeniertes Schaulaufen mit einem angeblichen Entwurf der Bürgerinitiativen. Es pfeifen allerdings nicht nur die Spatzen von den Dächern, dass der Entwurf federführend durch das BI-Mitglied Frank Kuschel entstanden ist. Insofern, Herr Kollege Adams, hätten Sie die Zusammenarbeit auch auf direktem Wege gleich über diesen kleinen Gang haben können und nicht erst über den Alibiumweg via Bürgerinitiative.

Nun muss ein Entwurf nicht automatisch schlecht sein, bloß weil er vom Kollegen Kuschel kommt. Dafür aber, Herr Kollege Kuschel, dass Sie uns vollmundig verkündet haben, jeden Euro wert zu sein, den sie hier erhalten, ist es, denke ich, doch eine ungenügende Leistung, so wie wir es hier vorliegen haben. Selbst wenn man annähme, dass der Entwurf umsetzbar sei, sollten die Einbringer doch so ehrlich sein, dass es eben nicht zum Nulltarif für die Betroffenen Grundstückseigentümer ausginge. Die Infrastrukturabgabe a lá Kuschel läuft Gefahr, zu einer nicht prüfbaren Blackbox zu werden, bei der keiner wirklich weiß, was auf welcher Grundlage dabei herauskommt. Aus dem Gesetzentwurf ist eine ungefähre Höhe der Infrastrukturabgabe jedenfalls nicht ersichtlich.

Was ich interessant finde, Herr Kollege Kuschel, ist, dass Kollege Adams doch eine gewisse Nähe zu wiederkehrenden Beiträgen ausmacht. Ich kann mich erinnern, dass Sie auch schon heftig gegen wiederkehrende Beiträge gestritten haben und so hervorragend sind leider, muss ich an dieser Stelle sagen, die Erfahrungen der Gemeinden mit wiederkehrenden Beiträgen nicht. Allein in meiner Kleinstadt haben wir über 100 Widersprüche zu wiederkehrenden Beiträgen und sie sind eben juristisch anfechtbar - leider, muss ich an dieser Stelle sagen. Sie können sich da gern mal mit dem Urteil zu den Beiträgen in der Gemeinde Niederroßla beschäftigen. Ich glaube, sie sind auch nicht so ganz glücklich mit den Erfahrungen, die die dort sammeln mussten.

Nun kann man sich hinstellen und, wie Herr Kollege Kuschel, eine Verdreifachung der Grundsteuer als moderat bezeichnen oder wie die GRÜNEN bei der Diskussion um Solarstrom sagen, was regt ihr euch so auf, es muss doch nicht der Staat bezahlen, es bezahlen doch die Bürger. Aber man muss den Menschen dann schon ehrlich sagen, dass es zum einen in Sachsen eben diese Infrastrukturabgabe nicht gibt und zum anderen, dass auch per Infrastrukturabgabe erhebliche Belastungen auf die Menschen zukommen würden. Etwas mehr Ehrlichkeit, meine Herren Kuschel und Adams, haben die Beitrags- und Steuerzahler nun wirklich verdient.

Deswegen meinen wir, es ist nicht der große Wurf, was LINKE und GRÜNE hier im Augenblick vorlegen.

(Beifall FDP)

Das weitaus größere Problem ist aber, dass mit aller Wahrscheinlichkeit - ich drücke das so aus und verlasse mich da auf das Urteil von Juristen - ein Verstoß gegen Artikel 105 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 72 des Grundgesetzes auszumachen ist. Der Bund hat von seiner Gesetzgebungskompetenz durch das Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht und es ist davon auszugehen, dass die Infrastrukturabgabe eine grundsteuerähnliche Abgabe darstellen würde. Es ist sehr wahrscheinlich, dass selbst, wenn der Landtag dieses Gesetz beschließen würde, es im nächsten Zuge vor dem Gericht uns wieder um die Ohren gehauen würde. Insofern muss man schon sagen, dass das auch ein unehrlicher Umgang mit den Betroffenen ist. Wenn wir den Leuten vorgaukeln, mit einem Gesetz die Probleme lösen zu können, wo man inhaltlich sehr streiten kann, das uns im nächsten Augenblick wieder um die Ohren gehauen wird, dann ist das einfach kein ehrlicher Umgang mit den Betroffenen. Sicherlich, wenn wir dann in die fachliche Debatte im Ausschuss einsteigen, muss man sich auch unterhalten, was etwa bestehende Entscheidungen, etwa des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.09.1981, bedeuten, wo die Aussage getroffen war, dass die alleinige Erhebung von Abwassergebühren eine Ungleichbehandlung darstellen kann und somit gegen Artikel 3 Grundgesetz verstoßen würde. Das sind Dinge, da sehe ich erheblichen Beratungsbedarf im Ausschuss. Ich denke, dass Sie diese Probleme nicht hinreichend beachtet haben. Meine Auffassung ist, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN präsentieren uns hier eine Scheinlösung und veralbern damit die Menschen im Land. Deswegen sagen wir, diejenigen, die von den Beiträgen existenziell betroffen sind - und das ist wirklich ein ernstes Problem, das wir uns tatsächlich auf die Fahnen schreiben müssen -, haben einen ehrlicheren Umgang mit diesen wirklich ernstesten Problemen verdient. Weil sie einen ehrlichen Umgang verdient haben, muss es auch im Ausschuss ausgiebig beraten werden. Ich hoffe, dass dann auch mit dem Entwurf der Landesregierung bald zu rechnen ist, nicht immer nur mit der Ankündigung per Presse. Ich hoffe, dass es in einer sachlichen Debatte inhaltlich möglich sein sollte, parteipolitische Blockaden aufzubrechen und zu einer transparenten, bürgerfreundlichen Regelung zu kommen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Abgeordneter Kuschel hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Bergner hat angemahnt, dass wir mit

(Abg. Kuschel)

den Betroffenen ehrlich umgehen sollen. Ich darf zitieren, was die FDP vor der Landtagswahl erklärt hat, sie wird sich, wenn sie den Sprung in den Landtag schafft, für die Abschaffung der Beiträge einsetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Wer ist jetzt irgendwie ehrlich oder nicht? Ich betone es noch einmal, die Infrastrukturabgabe ist das Ergebnis einer sehr schmerzhaften Kompromissfindung. Mich hätten Sie sofort auf der Seite, wenn Sie die Initiative ergreifen, die Ausbaubeiträge komplett abzuschaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Das hat auch verfassungsrechtliche Risiken. Seltener finde ich, ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 1981 heranzuziehen, da gab es noch gar keine Rechtssetzung zu diesem Gebiet in Thüringen. Es ist schwierig, dass ein Gericht im vorausliegenden Gehorsam 1981 schon wusste, was der Thüringer Landtag - ich bin überzeugt, es war - am 10. August 1991 beschließt. Da ist das Kommunalabgabengesetz beschlossen worden - übrigens mit den Stimmen der FDP. Das heißt, das Ursprungsgesetz, das uns all diese Probleme verursacht hat, hatte die FDP mit zu vertreten. Auch das ist Geschichte. Sie hatten einen ehrlichen Umgang miteinander angemahnt, da bin ich immer auf Ihrer Seite und wir können sicherlich in Teilen voneinander lernen. Ich bin auch immer für Hinweise dankbar, wenn Sie das Gefühl haben, dass wir den Pfad der Tugend verlassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Beitragserhebung haben Sie noch mal in das Verhältnis gesetzt mit dem Investitionsstau, der 1990 bestand. Die Frage stellt sich gar nicht, weil wir die Frage beantworten müssen, warum ein Teil der Aufgabenträger, nämlich 47, diesen Investitionsstau ohne Beitragserhebung realisieren kann, ohne dass die Gebühren explodieren, während die anderen astronomische Beiträge erheben. Das ist doch nur die Frage. Oder wollen Sie sagen, dass die 47 Aufgabenträger, die keine Beiträge erheben, möglicherweise die gesetzlichen Vorgaben, z.B. die Umweltstandards, nicht einhalten, indem sie nicht ausreichend investieren? Die Frage stellt sich nicht. Ein Teil der Aufgabenträger hat den Beleg erbracht, ohne Beiträge den unstrittig vorhandenen Investitionsstau zu realisieren - übrigens auch Gemeinden. Es gibt eine Vielzahl von Gemeinden, die haben bisher überhaupt keine Beiträge erhoben und haben trotzdem kommunalen Straßenausbau realisiert.

Sie haben angemahnt, Sie wollen etwas zu den Kosten wissen. Vor dieser Antwort will ich mich nicht drücken. Sie haben noch einmal die These aufgestellt, dass der Anschluss an eine zentrale Kläranlage kostengünstiger wäre als eine dezentrale Lösung. Da lasse ich jetzt einfach mal Zahlen

sprechen. Der durchschnittliche Investitionsaufwand pro Einwohner für eine zentrale Kläranlage einschließlich der Leitungssysteme beträgt in Thüringen 3.500 €, das ist der Durchschnitt. Die durchschnittliche Investitionsaufwendung für dezentrale Kläranlagen, Hauskläranlagen - da rede ich nicht über die alternativen Kläranlagen, wie Klärteiche und so -, die sind noch preiswerter, dort ist der durchschnittliche Investitionsaufwand 1.500 € pro Einwohner. 1.500 € zu 3.500 € - das beantwortet die Frage, was ist preiswerter oder nicht, weil das Teure bei den zentralen Netzen, bei den zentralen Anlagen sind die Leitungsnetze, die verursachen 85 Prozent der Kosten und sie funktionieren nicht mehr, das ist ja das Problem. Sehen Sie sich Leitungsnetze im Bereich des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ilmenau an. Die sind 1993 errichtet worden. Aufgrund der zu geringen Fließgeschwindigkeit kommt es dort zu Absatzbewegungen und zu chemischen Reaktionen, insbesondere Schwefelverbindungen, die die Rohre zerfressen. Dadurch haben die einen derartigen Fremdwassereintritt, dass an der Kläranlage überhaupt nichts mehr ankommt, was zu klären ist, weil das wie eine Melioration funktioniert. Dadurch funktioniert die Kläranlage nicht. Dort haben sie aber zwei Kläranlagen neben der A 71 gebaut, eine in Geraberg, eine in Geschwenda, weil dort mal eine Raststätte hinkommen soll. Weil die Kläranlagen nicht funktionieren, was macht der Zweckverband in seiner Not? Er fährt Klärschlamm aus Ilmenau aus der Kläranlage nach Geraberg und Geschwenda, leitet sie dort ein, damit die Biologie nicht kaputtgeht. Das sind alles Kosten, die der Gebührenzahler zu tragen hat. Das meine ich, und da sind dezentrale Anlagen immer flexibler, weil sie genau auf die Inanspruchnahme abzielen. Das noch mal zu den Kosten.

Sie haben nicht erkannt die Orientierung an der sächsischen Regelung. Der Ansatz, den wir an einer sächsischen Regelung übernehmen, ist die Freiwilligkeit, dass Kommunen selbst entscheiden können. Sie haben ein Problem erkannt, was die Orientierung an der Grundsteuer betrifft. Das sind nur die Erhebungsdaten, die wir von der Grundsteuer nehmen, das heißt die bauliche Belastung des Grundstücks und dergleichen. Da ist erst mal völlig unerheblich, welche Ergebnisse die jetzt laufende Diskussion zur Grundsteuerreform auf Bundesebene haben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann wird noch mal gefragt, wie viel kostet denn die Infrastrukturabgabe? Herr Bergner, ich will es Ihnen kurz vorrechnen. Wir gehen davon aus, die Gemeinden investieren weiterhin 60 Mio. € in beitragspflichtige Verkehrsanlagen, davon übernimmt das Land 30 Mio. €, das haben wir gesagt, bleiben 30 Mio. € übrig. 50 Prozent können sie umlegen freiwillig als Infrastrukturabgabe, das sind

(Abg. Kuschel)

15 Mio. €. Die Einnahmen aus der Grundsteuer in Thüringen - Grundsteuer B - beträgt 168 Mio. €, dazu kämen jetzt also noch mal die 15 Mio. €, damit kann sich jeder ausrechnen, dass die Infrastrukturabgabe maximal 10 Prozent der jetzigen Grundsteuerbelastung ausmacht. Die durchschnittliche Grundsteuerbelastung pro Quadratmeter Wohnfläche im Jahr beträgt 1,20 € in Thüringen, das ist differenziert durch den Hebesatz, durchschnittlich 1,20 €. Das heißt, die Zusatzbelastung, die maximal entstehen kann, sind 12 Cent pro Quadratmeter Wohnfläche im Jahr, das heißt 1 Cent pro Monat. Darüber kann man diskutieren, weil wir auch wissen, durch die Umlagefähigkeit auf die Miete belastet das die Betriebs- und Nebenkosten mit 1 Cent. Ich bin überzeugt, da sind andere Kostenarten, wie insbesondere Heizung, viel kritischer für die Mieter.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, wenn Sie bitte zum Ende kommen, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Abschließend: Ich bin also Mitglied in einem Aufsichtsrat einer Wohnungsgesellschaft. Wir sind größter Vermieter. Wir müssen die Beiträge aus den Mieteinkommen bezahlen, damit werden die Mieter doppelt gestraft. Sie müssen die Beiträge bezahlen und wir können nicht ausreichend in die Wohnungsbestände investieren und damit können wir die Betriebskosten nicht senken und damit bezahlen bei uns die Mieter die Beiträge und höhere Betriebskosten. Das finden wir ungerecht.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Der Abgeordnete Bergner von der Fraktion der FDP hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Danke, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will Ihre Geduld zu der vorgerückten Mittagstunde nicht so lange in Anspruch nehmen, aber ich möchte schon ein paar Dinge geraderücken. Wenn Sie unser Wahlprogramm zitieren, dann bitte richtig. Im Wahlprogramm haben wir das versprochen, was wir bereits angegangen haben und was Sie mitgeholfen haben abzuwürgen. Wir haben nämlich versprochen, dass wir uns dafür einsetzen, den Zwang zum Erheben von Beiträgen abzuschaffen, und das haben wir umgehend getan.

Darüber hinaus ...

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Wie denn?)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie haben Sie das gemacht?)

Wir haben diesen Antrag hier eingebracht. Vielleicht ist Ihnen das nicht aufgefallen, Frau Kollegin Rothe-Beinlich, aber wir haben den Antrag eingebracht, wo Sie die Überweisung mit unterstützt haben, aber den Antrag selber abgelehnt haben. Sie können das im Protokoll gern nachlesen.

Jetzt noch einmal zur Frage: Sie sollten nicht über die Kritik an der Frage einer grundsteuerähnlichen Abgabe unterstellen, dass wir uns jetzt für die Beiträge in der bestehenden Form einsetzen würden, das ist falsch.

Ich möchte auch noch etwas zu den Kosten von zentralen Kläranlagen sagen. Die Wahrheit liegt manchmal zwischen schwarz und weiß. Die Wahrheit ist, dass man Projekt für Projekt einen ordentlichen Variantenvergleich machen und dort die technisch sinnvollste und die kostengünstigste Variante herausarbeiten muss.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist nicht gemacht worden.)

(Beifall DIE LINKE)

Dafür stehe ich auch und ich will Ihnen das ganz konkret vorexerzieren. Ich wohne gemeinsam mit Kollegin Sedlacik in einem 200-Einwohner-Dorf, das die Situation haben wird, dass die Leute sich, wenn es nach dem Zweckverband geht, selber vollbiologische Kläranlagen bauen müssen. Das ist ein Investitionsbedarf von ungefähr 60 Kläranlagen, der da kommt, mit niedrig gerechnet 5.000 € pro Kläranlage. Für das Geld können wir allemal unten im Grund eine naturnahe Kläranlage, zum Beispiel eine Oxidationsteichanlage, errichten. Das wäre dann sicherlich eine semizentrale Anlage. Das meine ich.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die dürfen Sie ja gar nicht mehr bauen lassen.)

Man kann auch eine technische Anlage für diesen Preis errichten, Kollege Adams, das müssen wir jetzt an dieser Stelle nicht ausdehnen.

Ich sage es noch einmal, was die sächsische Regelung angeht, dort hätten Sie vor ein paar Monaten schon zustimmen können. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Aus der Mitte des Hauses liegen mir im Augenblick keine weiteren Wünsche auf Redebeiträge vor, deshalb erteile ich dem Innenminister das Wort.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Kuschel, Sie haben davon gesprochen, dass Ihr Gesetzentwurf ein Diskussionsangebot in der Lösung einer seit 20 Jahren schwelenden Problematik ist, und Herr Adams hat davon geredet, dass wir uns vorurteilslos den Problemen nähern wollen. Wenn das ernst gemeint ist, Herr Kuschel, würde ich Sie jedenfalls bitten, demagogische und bedingt sachkundige Dinge nicht in diesen ernsthaften Diskussionsprozess, den die Menschen verdient haben, einzuflechten.

(Beifall CDU, SPD)

Ich finde, auch diese stakkatohafte Betonung, dass es sich um ein Relikt des 19. Jahrhunderts bei den Beiträgen handele, führt uns nicht weiter. Das 19., ja das 18. Jahrhundert ist die Grundlage für die Entwicklung des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats. Unsere Grundrechte und andere Institute haben in dieser Zeit ihre nähere Konturierung gefunden. Insofern ist die polemisch gemeinte Diskreditierung eines Instituts, was - wie der Abgeordnete Höhn deutlich gemacht hat - natürlich auf Fragen der Gleichbehandlung zurückgeht, nicht wirklich zuträglich und führt auch einer Sachlösung nicht näher.

(Beifall SPD)

Ich finde auch, dass Sie den Eckpunkteentwurf, den wir nach einer halbjährigen Diskussion auch mit den Bürgerinitiativen mühsam erarbeitet haben, als Scheindiskussion diskreditieren wollen, dass Sie nicht zur Kenntnis nehmen, dass wiederkehrende Beiträge dort in einem viel größeren Umfang vorgesehen sind als es bisher der Fall ist, nicht wirklich konstruktiv. Ich finde auch, dass Richterscheitern, wie Sie sie vorgenommen haben, oder etwas verwirrende Darstellungen der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung nicht weiterbringen.

Womit Sie recht haben, ist, dass Beiträge natürlich abgeschafft werden können. Dagegen gibt es verfassungsrechtlich keine Hürde. Aber wir werden sie hier in diesem Kontext nicht abschaffen können, weil das Land Ihre Konzeption, Frau Berninger, nicht allein schultern kann - ich werde gleich noch etwas zu Steuern und anderen Dingen sagen - und weil es auch der Haushalt nicht zulässt. Artikel 3 Ihres Gesetzes sieht letztlich vor, dass 50 Prozent über den Kommunalen Finanzausgleich zu finanzieren sind - das muss man deutlich sagen und das muss man sagen vor dem Hintergrund der Finanzsituation, in der sich der Freistaat Thüringen befindet.

Jetzt zum Gesetzentwurf im Einzelnen: Die Grundzüge wurden als Vorschlag der Bürgerallianz in die Überlegungen der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Straßenbaubeitragsrechts durchaus einbezogen. Wie Ihnen bekannt ist, sind wir derzeit

dabei, den eigenen Gesetzentwurf zur Änderung des Abgabengesetzes vorzubereiten. Er geht demnächst in die Ressortabstimmung. Die Eckpunkte stehen seit Juli fest und sind auf der Homepage des Innenministeriums einzusehen. Der Erstellung des Gesetzentwurfs der Landesregierung geht ein für diese Rechtsmaterie bislang einmaliges Verfahren voraus. Wir haben die verschiedenen Interessenverbände frühzeitig eingebunden. Auch einzelnen Bürgerinnen und Bürgern wurde die Möglichkeit gegeben, Vorschläge zu unterbreiten. Hierfür möchte ich sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch den verschiedenen Interessenverbänden, zu denen auch die Bürgerallianz gehört, ausdrücklich danken.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Ich möchte an dieser Stelle den Landesverband der Gartenfreunde, Haus und Grund, den Verband der Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, den Thüringer Bauernverband und die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammern nennen. Eingebracht in das bisherige Verfahren haben sich aber auch - das möchte ich betonen - die kommunalen Spitzenverbände. An dieser Stelle wird auch klar, warum ich diese Ausführungen im Zusammenhang mit dem vorgelegten Gesetzentwurf mache: Die Landesregierung hat sich die Mühe gemacht, alle, die kollidierenden, die verschiedenen Interessenverbände in ihre Überlegungen einzubinden und darauf aufbauend einen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Dass dieser ein Kompromiss sein wird, der auch jene 80 Prozent in den Blick nehmen muss, die diese Beiträge gezahlt haben, das ist uns jedenfalls klar. Ich möchte auch nicht verhehlen, dass die weitaus überwiegende Zahl der Zuschriften und Meldungen, die wir bekommen haben, in diese Richtung gehen und uns sagen: bleiben Sie bloß hart, ändern Sie nichts an der gegenwärtigen Rechtslage. Das ist der Befund, den man nicht vom Tisch wischen kann. Das heißt nicht, dass wir ihm folgen, aber das ist eine Tatsache, die auch die Antragsteller dieses Gesetzentwurfs zur Kenntnis nehmen müssen. Denn einen fairen Ausgleich werden wir nur hinbekommen, wenn wir alle Bürgerinnen und Bürger, alle Eigentümer des Freistaats Thüringen in den Blick nehmen

(Beifall CDU, SPD)

und nicht allein die Vertreter der Bürgerallianz. Dass dies ein Kompromiss sein wird, ist klar, aber nur so werden wir zu einer Befriedung der kollidierenden Interessen kommen.

Jetzt zum Einzelnen: Die Frage der Gesetzgebungskompetenz ist von vielen Vorrednern bereits angesprochen worden. Der Gesetzentwurf nennt es Infrastrukturabgabe, aber materiell-rechtlich ist es eine Steuer. Nach dem Steuerbegriff des Grundgesetzes sind Steuern einmalige oder laufende Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine

(Minister Prof. Dr. Huber)

besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einkünften allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft. Das wurde schon einmal zitiert. Der Gesetzentwurf versucht zwar, den Vorteil der kommunalen Straßeninvestitionen für alle der Grundsteuer unterliegenden Steuerpflichtigen zu begründen. Das überdehnt jedoch den verfassungsrechtlich aus Artikel 3 - Gleichheitsgrundsatz - und dem Rechtsstaatsprinzip abgeleiteten Vorteilsbegriff. Die geltende Bestimmung des Kommunalabgabengesetzes und die vergleichbaren Bestimmungen anderer Länder verlangen zur Begründung der Beitragslast zumindest eine Anbindung des Grundstücks an den Straßenraum. Betroffen sind die vom öffentlichen Straßennetz her qualifiziert nutzbaren Grundstücke. Es gibt einen zwingenden Konnex zwischen der Anbindung des Grundstücks und dem Straßenraum. Es geht, Herr Adams, eben nicht um das öffentliche Eigentum

(Beifall SPD)

an den Straßen, sondern es geht, wie auch bei dem Institut des Anliegergebrauchs, was Sie vielleicht kennen, ausschließlich darum, dass aus dem Grundstück, aus dem Grundeigentum, Berechtigungen fließen, denen auch entsprechende Lasten gegenüberstehen. Dieser Vorteil wird völlig konturenlos und ist sachlich nicht zu rechtfertigen, wenn die Abgabenlast auf alle Grundstückseigentümer gleichermaßen ausgedehnt wird, unabhängig davon, ob ihre Immobilie einen Bezug zu der Straße hat oder nicht.

(Beifall CDU)

Eine solche vorteilslose Abgabenerhebung ist eine Steuer. Der Gesetzentwurf geht wohl letztlich auch selbst von dieser Rechtslage aus. Er lehnt sich an die Regelungen der Grundsteuer an. Aber für die Einführung einer solchen Straßengrundsteuer fehlt dem Land die Gesetzgebungskompetenz. Es handelt sich nicht um eine örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuer nach Artikel 105 Absatz 2 a. Überdies kann der Gesetzentwurf so verstanden werden, dass er mit der geltenden Regelung des Grundsteuergesetzes kollidieren soll. Selbst wenn man das anders sehen sollte, dann handelt es sich nicht um eine Steuer, sondern um eine Sonderabgabe, bei der die Gesetzgebungszuständigkeiten nach den Artikeln 73 ff. zu beurteilen sind, für die aber ganz besondere, strenge Voraussetzungen gelten. Die Erhebung einer Sonderabgabe setzt einen hinreichend abgegrenzten Personenkreis, eine besondere Verpflichtung für die Sache und eine gruppennützige, auf den begrenzten Personenkreis bezogene und begrenzte Verwendung des Aufkommens voraus. Diese Voraussetzungen - homogene Gruppe, gruppennützige Verwendung - werden nicht erfüllt. Wie Sie es drehen und wenden, es ist entweder eine unzulässige Steuer oder eine unzu-

lässige Sonderabgabe. Es tut mir leid, mir wäre es durchaus sympathischer gewesen, wenn es anders wäre. Aber das ist ein Faktum, das wir zur Kenntnis nehmen müssen. Ich möchte betonen, dass ich bezüglich der verfassungsrechtlichen Probleme die Idee der Bürgerallianz durchaus als konstruktiv empfinde und das auch nicht kritisieren möchte. Es ist eine schwierige Frage und natürlich kann man dazu auch Rechtsgutachten einholen. Aber von den Fraktionen, die einen solchen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen, würde ich doch erwarten, dass sie sich mit den finanzverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen unserer Gesetzgebung vorher auseinandersetzen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Innenminister, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch die Abgeordneten Kuschel und Adams. Lassen Sie das zu?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Natürlich.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Kuschel als Erster.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident, danke, Herr Prof. Huber, ich nehme Bezug auf Ihre Ausführungen jetzt zum Steuer- und Abgabenrecht. Wie bewerten Sie denn in diesem Kontext dann die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge, die ja schon seit 1994 oder 1995 in Thüringen als Option zugelassen sind?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge sind ein Problem in der Abgrenzung zur Steuer. Es lohnt sich nicht zu lachen, Frau Berninger, vielleicht hören Sie erst einmal zu, bis ich zu Ende geredet habe. Die Rechtsprechung hat die Grenze bei fünf Jahren gezogen. Man hat gesagt, bei fünf Jahren ist ein so enger inhaltlicher Konnex zum Beitrag noch gegeben, dass es als Staffelung eines einheitlichen Beitrags gewertet werden kann. Wenn man länger hinausginge - worüber wir ja auch nachgedacht haben, weil es eine weniger belastende Regelung wäre -, kommen wir auch mit den wiederkehrenden Beiträgen zum Problem der Steuer. So bewerte ich das.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank für die Möglichkeit einer Zwischenfrage. Bezogen auf das von Ihnen gerade eben Gesagte, Ausgeführte, dass sich die Antragsteller bitte mit den Gesetzgebungskompetenzen, Gesetzmäßigkeiten im Steuerrecht hätten auseinandersetzen müssen, möchte ich Sie zwei Dinge fragen:

1. Wie beurteilen Sie in diesem Kontext unseren § 4 aus Artikel 1 Satz 2, „Näheres regelt eine Verordnung, die der Zustimmung durch den Landtag bedarf“, bezogen hier auf die Infrastrukturabgabe, wo wir genau diese Fragen, nämlich der Gruppennutzung und der homogenen Gruppe, im Sinne von Abrechnungsräumen diskutieren könnten?

2. Warum ist Ihr Anliegen so stark, auf diese doch relativ kleine Weise den Gesetzesänderungsantrag hier diskreditieren zu wollen?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Also zum Zweiten: Herr Adams, ich habe überhaupt kein Anliegen, den Gesetzentwurf zu diskreditieren. Mir geht es darum, eine friedensstiftende Regelung in einer schwierigen Problematik hinzubekommen. Was ich feststelle, ist, dass es bedauerlicherweise, weil wir das auch intensiv geprüft haben, leider kein gangbarer Weg ist. Es steht in Ihrem Entwurf leider nichts zur finanzverfassungsrechtlichen Zulässigkeit und Verteilung der Steuergesetzgebungskompetenzen. Da erlaube ich mir schon, wenn Sie einen Gesetzentwurf einbringen, das anzumerken. Was die erste Frage anging, geben Sie mir bitte noch mal ein Stichwort?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist der § 4, Verordnungsgeber.)

Ja, Sie wissen, nach Artikel 84 Abs. 1 Thüringer Verfassung sind Verordnungsermächtigungen nach Inhalt, Zweck und Ausmaß durch das Gesetz selbst zu regeln. Das heißt, die wesentlichen Dinge müssen im Gesetz geregelt sein. Wenn das Gesetz regelt, dass es eine Abgabe ist, die entweder als unzulässige Sonderabgabe oder als unzulässige Steuer einzustufen ist, kann eine delegierte Rechtsetzung im Wege der Rechtsverordnung daran nichts mehr ändern und das nicht heilen. Ein Thema der Innausschuss-Sitzung der vergangenen Woche war die Reform der Grundsteuer. Nahezu zeitgleich bringt die Fraktion DIE LINKE nun den Gesetzentwurf ein, der an die Grundsteuermessbeträge anknüpft. Auch ich finde, dass es jedenfalls eine gewisse Gratwanderung ist, angesichts der Diskussionen um die Fortschreibung der Grundsteuer allzu fest an eine letztlich dynamische Verweisung anzuknüpfen. Eine solche dynamische Verweisung wäre im Übrigen aus Gründen des Bestimmtheitsgrundsatzes verfassungswidrig.

Im vorliegenden Gesetzentwurf wird ausgeführt, dass es Ziel der Neuregelung sei, möglichst alle an den Kosten für den gemeindlichen Straßenausbau zu beteiligen. Nach § 7 Abs. 1 des Entwurfs darf die Infrastrukturabgabe von denjenigen Personen erhoben werden, die nach § 10 des Grundsteuergesetzes abgabepflichtig sind. § 10 regelt jedoch nicht die Abgabepflicht an sich, sondern bestimmt nur, wer Schuldner der Grundsteuer für den abgabepflichtigen Steuergegenstand ist, und da gibt es die Ausnahmetatbestände, über die wir schon diskutiert haben. Diese Anknüpfung zeigt natürlich auch, dass die Nähe zur Grundsteuer ganz erheblich ist. Mit der Verrechnungsregelung des § 7 Abs. 5 wird ferner versucht, die Grundeigentümer, die bereits Beiträge gezahlt haben, mit Grundstückseigentümern gleichzustellen, die noch nicht zu den Beiträgen herangezogen worden sind. Das ist nicht unproblematisch. Nicht beantwortet wird die Frage der Gleichbehandlung bei Gemeinden, die künftig von der Erhebung einer Infrastrukturabgabe absehen. Eine Rückzahlungsverpflichtung enthält der Gesetzentwurf nicht. Unklar ist auch, was mit den Eigentümern wird, bei denen der bereits entrichtete Straßenausbaubeitrag höher ist als die über einen Zeitraum von 20 Jahren zu verrechnende Infrastrukturabgabe. Hier ist die Ausgangssituation eine andere als bei der Aufnahme wiederkehrender Beiträge in das Gesetz. Wir haben nun mal auch Gemeinden, bei denen ein Großteil der Investitionen bereits getätigt ist, und daher in den nächsten Jahren nur noch geringe Infrastrukturabgaben anfallen werden. Gleichzeitig ergibt sich für alle Gemeinden aufgrund der Umstellungs- und Verrechnungspflicht ein Finanzierungsproblem. Alle bislang vereinnahmten Ausbaubeiträge sind aufgrund der freiwilligen Rückzahlungsregelung sofort zurückzahlen oder führen aufgrund der Verrechnung über einen Zeitraum von 20 Jahren zu Mindereinnahmen. Hierzu finden sich weder in den Kostenfolgen noch in der Begründung Aussagen. Da der Gesetzentwurf lediglich eine Verrechnung vorsieht, heißt dies für mich auch, dass die übrigen Abgabepflichtigen diese Ausfälle nicht mittragen sollen. Der im Vorblatt dargestellte Gemeindeanteil von 15 Mio. € erscheint mir vor diesem Hintergrund deutlich zu niedrig. Aufgrund der ausdrücklichen Regelung in § 21 a Abs. 9 soll die Neuregelung auch für Investitionsmaßnahmen gelten, die noch nicht abgeschlossen sind. Das heißt, für alle bereits abgeschlossenen Maßnahmen wären innerhalb eines Jahres Straßenausbaubeiträge zu erheben, um diese anschließend mit neu anfallenden Infrastrukturabgaben zu verrechnen.

Zusammenfassend kann man somit sagen, dass aufgrund der angeordneten Verrechnung alle bislang vereinnahmten und für bereits abgeschlossene Maßnahmen noch zu vereinnahmenden Ausbaubeiträge von den Gemeinden zu finanzieren sind. Gegebenenfalls bestehende Erstattungsansprüche

(Minister Prof. Dr. Huber)

gegenüber dem Land aufgrund der verpflichtenden Verrechnung werden im Gesetzentwurf nicht geprüft. Die finanziellen Folgen der Verrechnung für die Gemeinden werden nicht dargelegt. Soweit es die Abschaffung der Abwasserbeiträge betrifft, hat die Landesregierung stets darauf hingewiesen, dass diese nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sein kann. Im Abwasserbereich lagen die erforderlichen Investitionen für die technischen Einrichtungen zur Erfüllung der Umwelt- und Hygienestandards höher als im Wasserbereich - das ist schon gesagt worden. Mit den im Abwasserbereich 2005 eingeführten Privilegierungstatbeständen wurden die Bürgerinnen und Bürger bei den Beiträgen bereits erheblich entlastet. Ein vollständiges Verbot der Beitragsfinanzierungen im Abwasserbereich würde aber wegen der erforderlichen Investitionskosten zu einer erheblichen Steigerung der Abwassergebühren führen, die vom Land nicht abgefangen werden kann. Ob die Kalkulation der Zweckverbände, Herr Kuschel, richtig ist, ob die Investitionen alle notwendig sind, ist natürlich im Rahmen der Prognose durchaus auch gerichtlich kontrollierbar.

Woraus sich die Zahlen für die Kostenschätzung ergeben, kann ich nicht nachvollziehen. Unabhängig davon gilt jedoch, dass die dargestellten Kosten durch das Land nicht finanziert werden können. Die genannten Einsparungen im Bereich der Abwasserentsorgung bei gleichzeitiger Abschaffung der Beitragsfinanzierung würden erheblich steigende Gebühren in Kauf nehmen. Es wird in dem Entwurf ausgeführt, dass die bisherigen 20 Mio. € Fördermittel für den gemeindlichen Straßenbau unangetastet im Landshaushalt bestehen bleiben sollen. Die Fraktionen führen aus, dass es sich dabei im Wesentlichen um Bundesmittel und Mittel der Dorferneuerung handelt. Wie Sie sicher wissen, ist das frühere Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz seit Jahren ausgelaufen. Herr Hey hat darauf hingewiesen, dass es nach 2019 keine Kompensationsmittel des Bundes mehr geben wird. Es ist auch unseriös, mit dem Gesetzentwurf die Verwendung von Drittmitteln bindend vorschreiben zu wollen. Bei solchen fremden Finanzierungsmitteln obliegt es immer noch dem Drittmittelgeber, also dem Bund, die Bedingungen und die Zweckbindung festzulegen. Wie Sie bereits aufgrund dieser cursorischen Ausführungen erkennen können, ist der vorliegende Gesetzentwurf verfassungsrechtlich nicht tragfähig, hinsichtlich der einzelnen gesetzlichen Regelungen und der Kostenfolgen nicht konsistent und auch nicht geeignet, das Problem im Bereich der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen befriedigend zu lösen. Er ist aber ein Diskussionsentwurf, den wir mit unserem gern vergleichen und über dessen Vorzüge und Nachteile wir auch im Innenausschuss diskutieren können. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Es gibt noch eine Wortmeldung vom Abgeordneten Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einmal möchte ich nochmals grundsätzlich auf die Debatte eingehen. Ich finde, es ist eine sehr gute Debatte. Bei allem, was mich in der Debatte natürlich so an Zwischenrufen ärgert und wo ich jemanden ärgere, aber das gehört ja hier vielleicht auch dazu, das ist eine sehr gute Debatte, die wir endlich mal auf der Grundlage unseres Gesetzesvorschlags hier führen können.

In Richtung FDP, CDU und SPD will ich eine Sache wirklich noch einmal ganz deutlich sagen und das ist wirklich ein Ringen, ein Bitten. Sie haben alle unisono gesagt, die Bürgerinnen und Bürger draußen in Thüringen hätten etwas Besseres verdient. Aber da gilt nun mal der ganz einfache Spruch: Das Bessere ist immer Feind des Guten. Wenn Sie vorher eine Vorlage gehabt hätten, über die wir diskutieren können, dann wäre das gut gewesen. Aber heute sich hinzustellen und zu sagen, weil ihr alles nicht hundertprozentig gemacht habt aus Ihrer Sicht, sei das etwa schlecht. Ich möchte auch noch einmal darauf eingehen, Herr Bergner hat gesagt, aber auch Herr Innenminister hat warnend die Hände gehoben und gesagt: verfassungsrechtlich möglicherweise höchst bedenklich.

(Zwischenruf Prof. Dr. Huber, Innenminister:
Nicht möglicherweise.)

Bitte? Nicht „möglicherweise“, Sie haben gesagt „ist bedenklich“. Sie haben das Urteil schon gesprochen. Es ist aber jetzt nicht Ihre Funktion, noch nicht. Nein, aber wenn der Landtag diese Argumentation in jedem Fall durchführen müsste, dann hätten wir ja gar keinen Verfassungsgerichtshof hier. Ich erinnere nur daran, dass selbst die große, starke immer regierende CDU Fraktion im Jahr 2005 ein Gesetz zu dieser Thematik vorgelegt hat, das sehr wohl durch den Verfassungsgerichtshof unseres Freistaats korrigiert werden musste. Dem Richterspruch unterwerfe ich mich sehr gern und ich kann das nur noch einmal in Richtung FDP sagen: Glauben Sie mir, es sind viele schlaflose Stunden in diesem Gesetzesentwurf, wenn ich nämlich durchgespielt habe: Was bedeutet das denn, dürfen wir das, können wir das? Sie würden das lernen und merken, wenn Sie selber mal öfter Gesetzentwürfe schreiben.

(Unruhe FDP)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Adams)

Aber wir stellen uns dieser Diskussion und ich glaube, Herr Minister, gute Argumente für unsere Position zu haben, wenn Sie sagen, wir sind hier komplett im Bereich der Steuer, und wir sagen, es steht aber Abgabe drin, und Sie sagen, Abgabe sieht aber hier wie Steuer aus und deshalb lasse ich gar nicht erst zu, dass man in einer Rechtsverordnung die Abgabe präzisiere. Ich glaube, da haben wir gute Karten vor einem Gericht,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Es ist doch egal, wie Sie das nennen. Es kommt doch auf die Wirkung an.)

das strittig noch einmal hier abstimmen zu können. Sie haben weiterhin gesagt, aus diesem Grunde sei verfassungsrechtlich diese Sache nicht statthaft oder - Richterspruch kann ja nicht sein - zumindest nicht möglich. Das ist das eine und das Zweite ist, dass Sie sagen, finanziell sei das nicht ausgegoren.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Können Sie doch beantragen.)

Was war denn mit der Gesetzesänderung aus dem Jahr 2005 der CDU-Fraktion? Da ist 1 Mrd. dem Land Thüringen aufgebrummt worden, war das denn finanzierbar und bürgernah? Das war großer Mist, deshalb machen wir es ja nicht nach, sondern wir machen das anders und neu. Meine sehr verehrten Damen und Herren, anders und neu, das ist der Schlüssel.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch eins, Herr Innenminister, Sie sagen, Sie glauben nicht daran, dass die Schätzung, dass 60 Mio. in den letzten Jahren jeweils in den Gemeinden investiert wurden. Geben Sie uns doch die Zahl, dann revidieren wir alles. Wenn Sie die Zahl haben, dann geben Sie die mal her.

(Beifall DIE LINKE)

Die interessiert das Parlament - so wie ich wahrgenommen habe - schon seit einigen Jahren. Die Landesregierung war bisher nicht in der Lage, diese Zahl zu benennen. Solange Sie die Zahl nicht benennen, finde ich, brauchen Sie mehr als den Zweifel, um unsere Zahl anzugreifen. Das, finde ich, wäre wichtig für die Diskussion.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, hier alles gesagt zu haben. Ich glaube, ahnen zu können, dass wir eine sehr gute Debatte in beiden Ausschüssen bekommen und bitte um Ihre Zustimmung dafür. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Bevor wir in den Ausschüssen weiter debattieren, debattieren wir hier weiter. Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Ich rede nicht so lange, dass der Abgeordnete Kuschel mehr Redezeit bekommt.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jetzt beeilen, aber ganz schnell.)

Herr Abgeordneter Adams, die Bindung an die verfassungsmäßige Ordnung trifft den Landtag auch unabhängig davon, ob er durch ein Verfassungskgericht kontrolliert wird oder nicht. Insofern ist es unsere Pflicht und Schuldigkeit, nur verfassungsmäßige Gesetze vorzulegen.

Was die Zuordnung angeht, kennen Sie sicher auch aus Ihrer Ausbildung an der Universität Erfurt den Grundsatz „Falsa demonstratio non nocet“ - es kommt nicht auf das Etikett an, sondern es kommt auf den objektiven Regelungsgehalt an. Da sage ich Ihnen, das ist eine Steuer.

Zu der Wasserversorgung und der Regelung 2005 kann ich nichts sagen außer, das geht im Jahre 2010 nicht mehr. 15 Mio. sind Ihre Schätzung, die scheint mir zu niedrig, wir werden da nachliefern.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Jetzt liegen mir aus der Mitte des Hauses keine Wortmeldungen vor. Das heißt, wir können in die Abstimmung gehen, und zwar geht es um die Ausschussüberweisung. Wenn ich das richtig noch einmal nachvollziehe, ist eine Überweisung an den Innenausschuss- und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt. Gibt es andere Meinungen? Das ist nicht der Fall, deshalb stimmen wir zunächst über die Überweisung an diese beiden von mir genannten Ausschüsse ab.

Wer den Gesetzentwurf in der Drucksache 5/1413 an den Innenausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich stelle Einstimmigkeit fest.

(Beifall DIE LINKE)

Wer die von mir genannte Drucksache an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Auch hier stelle ich Einstimmigkeit fest.

Wir müssen jetzt über die Federführung abstimmen. Es ist vorgeschlagen worden, den Innenausschuss federführend zu beauftragen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch hier stelle ich Einstimmigkeit fest.

(Vizepräsident Gentzel)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben natürlich den Tagesordnungspunkt nicht unterbrochen wegen der Mittagspause. Wir sind davon ausgegangen, dass es auf große Zustimmung hier im Haus trifft, dass wir diesen angebrochenen Tagesordnungspunkt noch beendet haben. Wir gehen deshalb jetzt in die Mittagspause. Es ist 14.10 Uhr, wir treffen uns 15.10 Uhr zur Fragestunde wieder hier in diesem Haus. Ich wünsche Ihnen guten Appetit.

Meine Damen und Herren, wir fahren fort in der Tagesordnung. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

Fragestunde

die ich hiermit eröffne. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann von der Fraktion der FDP in Drucksache 5/1422.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke schön, Herr Präsident. Ich habe folgende Mündliche Anfrage:

Erhöhte Baukosten bei Projekten des Landes

In den Medien wird häufig über Baukostenerhöhungen bei Projekten des Landes berichtet. Aktuelles Beispiel ist das Jenaer Klinikum, wo mit einem Mehrkostenaufwand von 61 Mio. € gerechnet wird (laut Aussage oder Schrift vom „Freien Wort“ vom 11. August 2010).

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei wie vielen Bauprojekten, die vom Freistaat Thüringen in Auftrag gegeben wurden, ist eine Erhöhung der Kosten zu verzeichnen?
2. Welche Maßnahmen, die sich in der Vorplanung und in der Umsetzung befinden, sind von einer Baukostenerhöhung betroffen?
3. Welche Mehrkosten sind pro Baumaßnahme zu erwarten?
4. Wenn sich die Tendenz der stetigen Kostenentwicklung fortsetzt, wie plant die Landesregierung dieser Entwicklung bei Landesprojekten nach Vergabe der Leistungen und während der Objektüberwachung bis zur Fertigstellung Einhalt zu gebieten?

Wir hatten uns im Vorfeld schon einmal kurz unterhalten und Frau Eich-Born wird sicherlich auch noch ein paar Worte dazu sagen zwecks Spezialisierung. Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Wir werden schauen, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Staatssekretärin Eich-Born.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. In Abstimmung mit dem Fragesteller beziehen sich die Fragen auf große Hochbaumaßnahmen mit einem Bauvolumen von über 1 Mio. € der Jahre 2008 bis 2010 und deren absolute Kostensteigerung.

Grundsätzlich gibt es drei Arten von Kostensteigerungen:

1. Mehrkosten, die wegen konjunktureller Entwicklungen bzw. Lohn- und Stoffpreissteigerungen entstehen,
2. Mehrkosten wegen nachträglicher Nutzerforderungen und
3. Mehrkosten aus baufachlichen Gründen.

Eingedenk dieser Vorbemerkung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ausweislich des Haushaltsplans 2010 - Einzelplan 18 - werden bei 12 von insgesamt 46 noch nicht abgeschlossenen großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Mehrkosten dokumentiert - also 12 von 46.

Zu Frage 2: Maßnahmen, die sich in der Vorplanung befinden, sind von einer Baukostenerhöhung natürlich nicht betroffen, da die Grundlage für eine Mehrkostenbetrachtung - die Kostenberechnung - noch nicht vorliegt. Die sich in der Umsetzung befindlichen 12 Vorhaben, bei denen Mehrkosten anfallen, sind in einer Übersicht aufgeführt, die ich Ihnen gern übergeben möchte.

Zu Frage 3: Die Mehrkosten der 12 Vorhaben sind in der Übersicht mit Begründung aufgeführt. Im Einzelnen: Vielleicht darf ich Folgendes machen, einfach nur drei Beispiele an dieser Stelle benennen mit der entsprechenden Begründung. Die Liste stelle ich Ihnen im Anschluss daran zur Verfügung.

Und zwar das Staatsarchiv Weimar, Umbau Marstall, 3. Bauabschnitt: da sind insgesamt Mehrkosten in Höhe von 1,8 Mio. € entstanden; Grund war ein Nachtragsbauantrag des Nutzers für den Umbau der Remise. Das Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz Bad Langensalza, Sanierung und Erweiterung des Dienstgebäudes. Auch hier sind etwas mehr als 2 Mio. € fällig geworden, zusammenhängend mit der Mehrwertsteuererhöhung und unvorhersehbarer Mehraufwendungen, unter anderem auch durch das Gentechnikgesetz. Das war eine Nutzerforderung, die damit verbunden war. Oder die FSU Jena mit der Grundsanierung Fürstengraben 25, wo ca. 500.000 € fällig geworden sind. Das hing zusammen mit Lohn- und Stoffpreissteigerungen und der Mehrwertsteuererhöhung.

(Staatssekretärin Dr. Eich-Born)

Zu Frage 4: Eine stetige Mehrkostenentwicklung kann erst seit dem Jahr 2000 bestätigt werden. Ab diesem Zeitpunkt sind mehr oder weniger sämtliche Baumaßnahmen des Landes von einer indexbestimmten Preissteigerung betroffen. Solche Mehrkosten beziehen sich auf die Entwicklungen am Markt. Sie werden unter anderem durch konjunkturelle Schwankungen hervorgerufen. Auf diese Entwicklung hat die Verwaltung keinerlei Einfluss. Mehrkosten, die ursächlich auf Lohn- und Stoffpreissteigerungen zurückzuführen sind, werden durch den vereinfachten Nachweis „Muster 11“ in den Erläuterungen aufgeführt. Sofern sich das Vorhaben bereits in Ausführung befindet, kann seitens der Verwaltung kein Einhalt mehr geboten werden, es sei denn, man stoppt das Bauvorhaben. Sofern Mehrkosten durch nachträgliche Nutzerforderung und/oder unvorhersehbare Mehraufwendungen aus baufachlichen Gründen verursacht werden, hat die Verwaltung nach dem Regelwerk im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse zu prüfen und zu entscheiden, ob diese zur Herstellung der vollen Funktionsfähigkeit oder aus Gründen der Wirtschaftlichkeit akzeptiert werden müssen. Solche Verfahren werden haushaltstechnisch durch eine Nachtragshaushaltsunterlage Bau, die NHU-Bau, in den Erläuterungen zum Haushaltsplan dokumentiert.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke schön, Frau Eich-Born. Ich hätte nur eine Frage vielleicht noch zur Ergänzung: Ist Ihnen bekannt, ob irgendwelche persönlichen vorsätzlichen oder nicht vorsätzlichen Dinge passiert sind? Ist Ihnen bekannt, dass schon mal irgendwelche Sanktionen verhängen wurden als Warnung für nachfolgende Vorgänge oder so?

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Also Sanktionen können Sie nur verhängen, wenn etwas sträflich veranlasst worden ist. Dazu haben wir bei den aufgeführten 12 Fällen überhaupt keinen Grund, davon auszugehen, dass dies der Fall ist. Zum Beispiel haben wir auch das Problem technischer Fortschritt. Wenn die Planung vor einem neuen technischen Fortschritt erfolgt ist und der technische Fortschritt zum Beispiel eine deutliche Wirtschaftlichkeitsverbesserung verursacht, dann sollte man dem Folge leisten. Oder bei Sanierungsmaßnahmen, das haben Sie nie im Griff, was sich dann tatsächlich während der Sanierung ereignet. Da können Sie natürlich nicht sagen, dass hier etwas sträflich vernachlässigt worden ist.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keinen weiteren Nachfragebedarf. Danke, Frau Staatssekretärin. Ich erlaube mir noch die Bemerkung, dass es sicherlich angebracht ist, die anvisierte Liste an alle Abgeordneten zu schicken, damit der Erkenntnisstand dann überall gleich ist zu dieser Frage. Danke.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf von der Fraktion die LINKE in Drucksache 5/1424.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Arbeitsgruppe der Landesregierung zur Finanzsituation in Eisenach

Bei ihrem Besuch in Eisenach am 2. August 2010 erklärte die Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht im Gespräch mit Landtagsabgeordneten und dem Eisenacher Oberbürgermeister Matthias Doht, dass sie sich der dramatischen Finanzsituation der Stadt Eisenach bewusst sei. Ebenso sei ihr klar, dass es der Stadt unter keinen Bedingungen möglich sei, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Da es sich mit Eisenach offensichtlich um einen einmaligen Sonderfall in Thüringen handle, sei hier auch ein besonderes Agieren notwendig. Sie kündigte an, eine interministerielle Arbeitsgruppe zu gründen, um dringende Probleme lösen zu können.

Zwischenzeitlich hat sich die Zusammenarbeit zwischen dem Landesverwaltungsamt und der Stadt Eisenach weiter zugespitzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die gegenwärtige Finanzsituation der Stadt Eisenach?
2. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die derzeitige Finanzsituation der Stadt Eisenach dauerhaft zu lösen und wie stellt sich der Arbeitsstand zur Umsetzung dieser Maßnahmen gegenwärtig dar?
3. Wann soll die interministerielle Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnehmen, welche konkrete Zielstellung soll dabei verfolgt werden und wer soll in dieser Arbeitsgruppe mitwirken?
4. Zu welchem Zeitpunkt soll die Arbeitsgruppe nach Auffassung der Landesregierung einen ersten Zwischenbericht mit Handlungsoptionen vorlegen und wie wird dieser Zeitpunkt mit Blick auf die gegenwärtige Finanzsituation der Stadt Eisenach begründet?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Prof. Dr. Huber.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Stadt Eisenach befindet sich insbesondere wegen der stark sinkenden Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2010 in einer schwierigen Haushaltslage. Sie ist trotz umfangreicher Sparbemühung im Jahr 2010 nicht in der Lage, aus eigener Kraft einen ausgeglichen Haushalt zu erreichen.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Landesregierung hat eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich ausschließlich mit den Problemen der Stadt Eisenach befasst. An ihr wirken unter der Führung des Innenministeriums, die Staatskanzlei, das TMBWK, das TFM, TMWAT, TMBLV und das TMSFG mit. Gegenstand sind sämtliche Fragen, die den Haushalt, aber auch die kommunale Struktur und Zuordnung der Stadt Eisenach betreffen, so dass die Agenturmeldung, die vor zwei Tagen durch die Presse gegangen ist, hier liege irgendetwas auf Eis, als Ente qualifiziert werden muss.

Zielstellung der Arbeitsgruppe ist es, die Probleme umfassend zu analysieren, zu bewerten und einer nachhaltigen Lösung zuzuführen. In der Arbeitsgruppe sollen die betroffenen Ressorts, das Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde und die betroffene Stadt Eisenach mitwirken.

Zu Frage 4: Der Zeitplan zur Vorlage etwaiger Berichte wird im Rahmen der Arbeitsgruppe festgelegt. Das hängt auch vom Lösungspotenzial und den Möglichkeiten ab. Das kann ich nicht vorwegnehmen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Die Fragen waren ja deutlich konkreter als Ihre Antworten. Aber an der Stelle noch einmal ausdrücklich die Nachfrage: Sie haben einmal gesagt, die Zielstellung soll sein: analysieren, bewerten. Sie haben aber auch ausgeführt, die Arbeitsgruppe hätte schon begonnen. Ist sie denn jetzt nur berufen oder hat sie mit ihrer Arbeit schon wirklich begonnen? Könnten Sie das doch etwas nebulös Formulierte, welche Ministerien alle mitarbeiten, noch einmal konkreter beantworten? Das geht ja auch, wenn Sie mir das schriftlich zuarbeiten, weil das für mich jetzt wenig durchschaubar ist. Ich nehme an, dass nicht das ganze Sozialministerium mit in der Arbeitsgruppe arbeiten wird, dass Sie das einfach mal unterfüttern, wer dann wirklich speziell mit welchem Hintergrund da mitarbeitet.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Abgeordnete, unter der Führung meines Abteilungsleiters 3 wirken Vertreter der genannten Ministerien in dieser Arbeitsgruppe zusammen. Ein Termin ist festgesetzt. Bisher hat die Arbeitsgruppe noch nicht zusammengesessen. Detaillierter wird es wahrscheinlich nicht gehen. Es sei denn, Sie möchten genau wissen, welche Beamten an der jeweiligen Sitzung teilgenommen haben. Wenn das Ihr Begehrt ist, werde ich das jedenfalls nach den Sitzungen nachliefern können, weil auch nicht gewährleistet ist, dass die benannten Beamten an der Sitzung tatsächlich teilnehmen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Es reicht, das Referat zu nennen.)

Okay.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Innenminister. Ich sehe keinen Wunsch auf Nachfrage. Dann rufe ich auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/1426.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wahlen der Verwaltungsgemeinschaft „Lindenberg“

Am 20. Juli 2010 hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Lindenberg“ mit Sitz in Teistungen/Eichsfeld die Kriterien für die zum 1. September 2010 neu zu besetzende Stelle des/der hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden für die Verwaltungsgemeinschaft beschlossen. Die Bewerbungsfrist der im Thüringer Staatsanzeiger und im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Lindenberg“ veröffentlichten Ausschreibung endete am 23. August 2010.

Am 24. August 2010 wählte die Gemeinschaftsversammlung in Teistungen Herrn Horst Dornieden mit 12:10 Stimmen zu dessen neuen Vorsitzenden und Herrn Thomas Müller mit 12:10 Stimmen zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit hat der amtierende Vorsitzende der Gemeinschaftsversammlung „Lindenberg“ an der am 20. Juli 2010 erfolgten Beratung und Abstimmung der Änderungsanträge zur entsprechenden Vorlage der Verwaltung und der Beschlussfassung des Ausschreibungstextes sowie die Formen der Veröffentlichung des Ausschreibungstextes mitgewirkt?

2. Welche Form von Ladungsmangel zur Gemeinschaftsversammlung „Lindenberg“ am 24. August 2010 liegt vor, weil nicht das vom Gemeinderat der Gemeinde Brehme am 12. August 2010 bestellte

(Abg. Meyer)

Gemeinderatsmitglied Ignatz Polle geladen wurde und teilnehmen konnte, sondern stattdessen das am 12. August 2010 abbestellte Gemeinderatsmitglied Krystof Gregosz?

3. Wer hat die Bewerbungsunterlagen mit welchen Ergebnissen hinsichtlich der Erfüllung der Ausschreibungskriterien geprüft und zu welchen Ergebnissen kommt diesbezüglich die Landesregierung?

4. Inwieweit führte die Einflussnahme des amtierenden und aufgrund seiner Kandidatur befangenen VG-Chefs bei der Festsetzung der Ausschreibungskriterien zu einer Ungültigkeit des Ausschreibungsverfahrens?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Minister Prof. Huber.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Landesverwaltungsamt teilte zum Sachverhalt folgende Auskünfte der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamts Eichsfeldkreis mit: Der Gemeinschaftsvorsitzende habe in der Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft „Lindenberg“ am 20. Juli 2010 an der Abstimmung über die Frage, ob allein der bisherige Gemeinschaftsvorsitzende zur Wahl gestellt und deshalb von einer Ausschreibung abgesehen werden soll, nicht teilgenommen. Die für ein Absehen von der Ausschreibung gemäß § 48 Abs. 3 Satz 8 Kommunalordnung erforderliche Zweidrittelmehrheit sei nicht erreicht worden. An der anschließend erfolgten Beratung und Abstimmung über den Inhalt und die Form der Veröffentlichung der Stellenausschreibung für das Amt des Gemeinschaftsvorsitzenden habe der Gemeinschaftsvorsitzende teilgenommen.

Zu Frage 2: Nach Auffassung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde liegt kein Ladungsmangel vor. Die Rechtsaufsichtsbehörde geht vertretbar davon aus, dass zum Zeitpunkt der Wahlen noch keine rechtswirksame Abberufung des Gemeinderatsmitglieds von seiner Vertretungsfunktion in der Gemeinschaftsversammlung erfolgt war. Ladung und Teilnahme des bisherigen Vertreters der Gemeinde Brehme an der Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden waren daher nach Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörde rechtmäßig.

Zu Frage 3: Das Landesverwaltungsamt teilt folgende Auskünfte der Rechtsaufsichtsbehörde mit: Die Bewerbungsunterlagen der beiden Bewerber seien von der stellvertretenden Amtsleiterin des Hauptamtes geprüft und für die Sitzung der Gemein-

schaftsversammlung vorbereitet worden. Beide Bewerber hätten die Ausschreibungskriterien erfüllt. In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 24. August sei beschlossen worden, beide Bewerber zur Wahl zu stellen. Hinweise auf Rechtsverstöße lägen nicht vor.

Zu Frage 4: Die Teilnahme des Gemeinschaftsvorsitzenden an der Beratung und Beschlussfassung der Gemeinschaftsversammlung über die Festsetzung des Inhalts der Stellenausschreibung für das Amt des Gemeinschaftsvorsitzenden führt selbst dann nicht zur Unwirksamkeit des Beschlusses, wenn man von einer Befangenheit des Gemeinschaftsvorsitzenden ausgeht. Nach § 38 Abs. 4 Satz 1 der Kommunalordnung, der für die Gemeinschaftsversammlung entsprechend gilt, ist ein Beschluss nur dann unwirksam, wenn ein persönlich Beteiligter an der Abstimmung teilgenommen hat und nicht auszuschließen ist, dass seine Teilnahme an der Abstimmung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war. Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes fassten die 22 Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung den fraglichen Beschluss mit 14 Ja- gegen vier Neinstimmen bei vier Enthaltungen. Die Stimme des Gemeinschaftsvorsitzenden gab damit nicht den Ausschlag.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt den Wunsch auf Nachfrage, zunächst durch den Fragesteller.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Innenminister, Sie haben unter Punkt 1 ausgeführt, dass der Vorsitzende nicht an der Abstimmung teilgenommen hat, sehr wohl aber, kann ich daraus schlussfolgern, an der Beratung?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Ja.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das halten Sie nicht für einen Mangel?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Das halte ich jedenfalls nicht für einen Mangel, der zu einer Nichtigkeit des Beschlusses führt.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank für die Auskunft. Darf ich noch eine zweite Frage stellen? Sie haben unter Punkt 2 ausgeführt, dass noch nicht von einer rechtmäßigen Ladung und Abberufung ausgegangen werden

(Abg. Meyer)

konnte. Sehen Sie es nicht als problematisch an, dass diese rechtmäßige Ladung bzw. Abberufung beispielsweise auch in Form einer mündlichen Ladung bzw. Abberufung noch zum Zeitpunkt der Sitzung hätte erfolgen müssen, um dem Wunsch der Gemeinde Brehme Rechnung zu tragen?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Der Bürgermeister ist gehalten, die Beschlüsse des Gemeinderates unverzüglich zu vollziehen. Solange dieser Vollzug nicht erfolgt ist, hat der Beschluss keine Außenwirkung und insofern hat sich an der Zusammensetzung der Gemeinschaftsversammlung nach Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörde, die mir plausibel erscheint, nichts geändert.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was verstehen Sie unter „unverzüglich“?)

Sobald ihm dies unter Prüfung der Rechtslage und des Aktenvorgangs möglich ist.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, das ist jetzt die vierte Nachfrage, ich bin da schon ein bisschen großzügig gewesen. Der Abgeordnete Kuschel hat noch eine Nachfrage.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ich habe gesehen, Herr Adams hatte sich auch gemeldet.

Vizepräsident Gentzel:

Der bekommt auch eine, also Sie bekommen nur eine.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Deswegen. Ich wollte dann aus Solidarität nur eine Frage stellen, sonst hätte ich zwei gestellt.

Vizepräsident Gentzel:

Hätten Sie nicht, weil ich es nicht zugelassen hätte, weil ich dem Herrn Adams die zweite gegeben hätte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Dann haben Sie mir ja die Entscheidung abgenommen, Herr Präsident. Danke, Herr Präsident.

Herr Prof. Huber, wie erklären Sie Ihre Rechtsauffassung, da Sie gesagt haben, die Mitwirkung an einem Beratungsgegenstand eines persönlich Beteiligten führt nicht zur Rechtsunwirksamkeit oder Nichtigkeit eines Beschlusses, wenn aber in § 38 Thüringer Kommunalordnung ausdrücklich normiert ist, dass der persönlich Beteiligte weder an der Be-

ratung noch an der Beschlussfassung teilnehmen kann? Wie erklärt sich dann die Normsetzung, dass auch die persönliche Beteiligung nach § 38 auf die Beratung zu einem Gegenstand ausgeweitet ist?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter Kuschel, die Teilnahme an der Beratung kann zu einer Rechtswidrigkeit, aber nicht zur Unwirksamkeit des Beschlusses führen. Das folgt aus § 38 Abs. 4 Satz 1, den ich in der Antwort auf die Frage des Abgeordneten Meyer zitiert habe.

Vizepräsident Gentzel:

Wir kommen zur letzten Nachfrage durch den Abgeordneten Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich nehme noch einmal Bezug auf Ihre Antwort und die Nachfrage von meinem Kollegen Meyer, der fragte, ob nicht das Teilnehmen an der Beratung schon einen Rechtsmangel darstellen würde. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem § 48 - jetzt nicht 38, sondern 48 - Abs. 3 letzter Satz. Der letzte Satz sagt: „Der Beschluss über das Absehen von einer Ausschreibung ist in geheimer Abstimmung zu fassen; der Gemeinschaftsvorsitzende darf an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.“ Sie hatten jetzt ausgeführt, dass er an der Beratung teilgenommen hat. Ich weiß nicht, wofür wir die ThürKO haben, wenn sie dann nicht eingehalten wird oder das Nichteinhalten auch zu einem Mangel führt, denn die Regelung hat ja einen Sinn.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter Adams, Sie haben mir nicht richtig zugehört. Ich habe gesagt, dass es natürlich dazu führen kann, dass der Beschluss rechtswidrig ist, dass die Rechtswidrigkeit des Beschlusses - das ist ein Unterschied - zwischen den rechtlichen Anforderungen und den Rechtsfolgen aber nicht zur Unwirksamkeit des Beschlusses führt. So kompliziert ist das Verwaltungsrecht, aber diese Unterscheidung ist eigentlich ganz häufig im Kommunalrecht.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Innenminister. Ich muss mich zunächst erst einmal bei der Abgeordneten Schubert entschuldigen. Ich wollte die Frage nicht unter den Tisch fallen lassen, ich habe einfach die Liste versucht zu schnell abzuarbeiten. Deshalb will ich Ihre Mündliche Anfrage jetzt gern aufrufen, und zwar die Anfrage der Abgeordneten Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/1425.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Transporte von radioaktiven Stoffen auf Thüringens Straßen

MDR-Berichten zufolge fehlt es in Thüringen an ausreichenden Statistiken und Kontrollen zu Transporten von radioaktivem Material. Im Jahr 2010 ist es nach MDR-Recherchen auch zu Großquellen-transporten in Thüringen gekommen, die allerdings nicht behördlich belegt sind. Zuständigkeiten in den Behörden und Ministerien seien unklar. Im Falle eines Unfalls hätte das gravierende Folgen für Gesundheit und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie, in welchen Behörden und in welchem Umfang sind die Zuständigkeiten für den Transport von radioaktiven Materialien durch das Bundesland Thüringen geregelt (bitte genau nach Art der zu transportierenden Stoffe aufschlüsseln)?
2. Wie und in welchem Umfang wurden in Thüringen Transporte auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen kontrolliert?
3. Wieso fehlen den zuständigen Thüringer Behörden konkrete Angaben darüber, inwieweit die durch das Bundesamt für Strahlenschutz angemeldeten Transporte tatsächlich über Thüringer Straßen und Autobahnen stattgefunden haben?
4. Wie wird aus Sicht der Landesregierung sichergestellt, dass die zuständigen Behörden ausreichende Kenntnisse zu Transporten von radioaktivem Material haben, um im Falle eines Unfalls die richtigen Maßnahmen ergreifen zu können?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Staatssekretär Dr. Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert wie folgt. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Beförderung von sonstigen radioaktiven Stoffen, insbesondere Großquellen. Hinsichtlich der Aufsicht über Kernbrennstoffe wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nummer 691 der Abgeordneten Schubert - Atomtransporte durch Thüringen - verwiesen.

Zu Frage 1: Für die Genehmigung der Beförderung von Kernbrennstoffen und Großquellen ist gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 Atomgesetz das Bundesamt für Strahlenschutz zuständig. Für die Genehmigung der Beförderung von sonstigen radioaktiven Stoffen

nach § 16 Abs. 1 Strahlenschutzverordnung ist gemäß der Thüringer Verordnung über die Zuständigkeit auf dem Gebiet des Atom-, Strahlenschutz- und Strahlenschutzvorsorgerechts vom 7. April 1998, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 06.11.2007, Anlage III Nr. 2.6 das Thüringer Landesverwaltungsamt zuständig. Für die Aufsicht über die Beförderung sonstiger radioaktiver Stoffe und kernbrennstoffhaltiger Abfälle im Sinne des § 16 Strahlenschutzverordnung sind in Thüringen gemäß der Thüringer Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Atom-, Strahlenschutz- und Strahlenschutzvorsorgerechts vom 7. April 1998 zuständig: bei Beförderung mit Grubenanschlussbahnen das Thüringer Landesbergamt, sofern es sich um das Verlangen der Vorlage einer Ausfertigung oder Abschrift des Genehmigungsbescheids für die Beförderung nach § 16 Abs. 4 Satz 2 Strahlenschutzverordnung handelt, die Polizei und im Übrigen der Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz.

Zu Frage 2: Transporte radioaktiver Stoffe werden am Abgangsort vor Beginn des Transports durch die dort für die Aufsicht über die Beförderung zuständigen Behörden überprüft. Kontrollen während der Durchführung genehmigter und angemeldeter Transporte erfordern einen Eingriff in den laufenden Straßenverkehr. Dazu ist nur die Polizei berechtigt. Diese erhält Kenntnis von den Transporten durch eine sogenannte 48-Stunden-Meldung des Speditors und berücksichtigt diese bei der operativen Überwachung des laufenden Verkehrs. Besondere Kontrollen der Transporte erfolgen in der Regel nicht. Die zuständige Fachbehörde des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, der Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz ist nicht berechtigt, in den laufenden Straßenverkehr einzugreifen. Von ihm werden diese Transporte daher üblicherweise nicht kontrolliert. Erfolgen Kontrollen durch die Polizei aus besonderem Grund, sind Transporte von radioaktiven Stoffen in Unfälle verwickelt, wird der Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz über seine 24-Stunden-Rufbereitschaft durch die Polizei hinzugezogen. Entsprechende Anlässe lagen bisher nicht vor.

Zu Frage 3: Gesicherte Kenntnisse über die tatsächliche Abwicklung eines Transportes liegen nur bei den für die Aufsicht über die Beförderung zuständigen Behörden am Abgangsort und am Bestimmungsort der Sendung vor, da nur diese im Rahmen der atom- und strahlenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechend zu informieren sind. Nur diesen muss mitgeteilt werden, an welchem Tag sich der Quellenbestand ändert. Die vom Bundesamt für Strahlenschutz erteilten Transportgenehmigungen werden den für Atom- und Strahlenschutzrecht zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder, durch die die Transporte erfolgen, durch-

(Staatssekretär Dr. Schubert)

schriftlich zur Kenntnis gegeben. In den Genehmigungen wird bestimmt, dass vom Genehmigungsinhaber vor der Durchführung eines Transportes die Lagezentren der Innenbehörden der Länder, die vom Transport berührt werden, informiert werden (48-Stunden-Meldung). Das Lagezentrum des Thüringer Innenministeriums gibt diese Meldung an die operativ tätigen Polizeidienststellen weiter, wo sie im Rahmen der Verkehrsüberwachung berücksichtigt werden. Die nach Atom- und Strahlenschutzrecht zuständigen Aufsichtsbehörden werden von der Polizei einbezogen, wenn es dafür einen besonderen Anlass gibt. Es ist nicht feststellbar, ob den Thüringer Behörden konkrete Angaben zu durchgeführten Transporten fehlen. Nachforschungen, ob die 48-Stunden-Meldung zu den vom MDR recherchierten drei Fällen beim Lagezentrum des Thüringer Innenministeriums erstattet wurden, waren erfolglos, da dort keine recherchierbare Dokumentation ergebnislos verlaufender Transporte erfolgt.

Zu Frage 4: Bei eingehenden Unfallmeldungen prüfen die Thüringer Polizeidienststellen anhand der von ihnen vorliegenden 48-Stunden-Meldungen, ob Transporte von radioaktiven Materialien aufgrund der mitgeteilten Streckenführung und des angemeldeten Transportzeitraums in den Unfall verwickelt sein könnten und leiten die notwendigen Maßnahmen ein. Transporte von radioaktivem Material sind auch Gefahrguttransporte und entsprechend den gefahrguttransportrechtlichen Bestimmungen zu kennzeichnen. Bei Eintritt eines Unfalls, in den ein Transport von radioaktivem Material verwickelt ist, wird der Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz als zuständige Behörde für die Beförderung durch die Polizei und über das Lagezentrum informiert. Dazu besteht die schon vorhin erwähnte 24-Stunden-Bereitschaft. Es ist sichergestellt, dass Fachpersonal des Landesbetriebs bei Bedarf für die Regelung von Maßnahmen vor Ort tätig wird. Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass im Anhang zum Atomgesetz die Zuständigkeit für Stoffe nach § 4, 4 a und 4 b - auch von Großquellen - bei den Landesbehörden gesehen wird?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Wer soll denn sonst zuständig sein? Für die Überwachung vor Ort und die Kontrolle können nur Landesbehörden zuständig sein. Wie soll das von einer Bundesbehörde aus gemacht werden?

Vizepräsident Gentzel:

Die zweite Nachfrage?

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehen Sie einen Widerspruch zu der Tatsache, dass es offensichtlich Transporte gegeben hat, die aber den zuständigen Behörden nicht vorlagen?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Ich kann mir nicht vorstellen, dass es Transporte gegeben hat, die den zuständigen Behörden nicht vorlagen. Sie haben meine Antwort gehört, alle Transporte durch Thüringen werden über die 48-Stunden-Meldung vorher angemeldet und damit sind alle Transporte bekannt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch den Abgeordneten Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich muss noch einmal versuchen, dem Sachverhalt - Sie haben ja auch Aufzählungen gebracht - noch mal nachzugehen. Die Kollegin Schubert hatte vor einigen Wochen u.a. die Frage nach den Kernbrennelementen gestellt. Da war die Auskunft - und das habe ich jetzt nicht ganz verstanden, aber das sei dahingestellt -, dass das Ministerium von Herrn Reinholz zuständig sei, wenn es sich um Kernbrennelemente handelt. Jetzt sagen Sie, wenn ein Transport mit radioaktiven Substanzen, z.B. Cäsium 60, durch Thüringen rollt, erhält die Thüringer Polizei 48 Stunden vorher eine Meldung und trifft alle Vorkehrungen. Wenn der Transport ereignislos durchgelaufen ist, dann löscht man das auch, so dass, wenn Landtagsabgeordnete nach solchen Transporten fragen, man sagen muss, dass es keine belegbaren oder wahrgenommenen Transporte gibt. So erlebe ich Verwaltung eigentlich nicht, dass es keine Statistik gibt.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Ich verstehe das jetzt erst einmal, aber für mich war das keine richtige Frage.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Frage ist: Ist es tatsächlich so, dass nach einem ereignislosen Transport die Daten gelöscht werden und auf welcher Rechtsgrundlage findet diese Löschung statt?

Und zweitens: Ist ein Transport Cäsium 60 durch das Ministerium von Herrn Reinholz ...

(Abg. Adams)

(Zwischenruf aus dem Hause)

Frau Kollegin, das Wort wird hier durch den Präsidentin erteilt. Vielleicht nehmen Sie das mal wahr.

Vizepräsident Gentzel:

Ja, und in der Fragestunde wird nicht untereinander kommuniziert, sondern in diese Richtung.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Darf ich sozusagen die zwei Fragen, weil es nicht verstanden wurde, konkretisieren? Die erste Frage ist genannt.

Vizepräsident Gentzel:

Wenn Sie es in den nächsten zwei Minuten auf die Reihe bekommen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja. Die zweite Frage lautet: Cäsium 60 - eine Großquelle - wird die durch das Ministerium von Herrn Reinholz begleitet oder durch Ihr Ministerium?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Zur ersten Frage: Was soll da gelöscht werden? Ich weiß gar nicht, wie der Vorgang dort angelegt wird. Da müssten wir eine Nachfrage an das Innenministerium, an das Lagezentrum stellen. Das kann ich jetzt hier nicht beantworten, weil das nicht in unserem Haus passiert.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Sie antworten im Namen der Landesregierung.)

Ich kann die Frage aber jetzt nicht beantworten, ganz einfach.

Zur zweiten Frage: Ich hatte eigentlich gesagt, es ist immer eine Frage, was genehmigt wird. Für die Transporte hatte ich Ihnen die Genehmigungslage geschildert. Sie hatten auch nicht nach Transporten gefragt und nicht nach dem sonstigen Umgang mit den Stoffen. Bei den Transporten habe ich das in der Anfrage klar erläutert und so ist es auch. Da ist nicht das Ministerium von Herrn Reinholz zuständig.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold von der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/1428.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Vorlage eines Gesetzentwurfs für ein Thüringer Vergabegesetz

Die Thüringer Landesregierung hatte im Monat Juni dieses Jahres mitgeteilt, dass sie ein seit Langem gefordertes Vergabegesetz auf den Weg gebracht hätte. Der Entwurf des Gesetzes sei mit allen Ressorts abgestimmt worden, im Kabinett hätten ebenfalls alle Ressorts zugestimmt. Das würde zeigen, dass die Regierung handlungsfähig sei und die Vereinbarungen des Koalitionsvertrags umsetze. Gleichzeitig teilte der Wirtschaftsminister mit, dass das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren bis Jahresende abgeschlossen sein soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist mit der Vorlage und der Einbringung eines entsprechenden Entwurfs für ein Thüringer Vergabegesetz in den Landtag zu rechnen?

2. Welche Kern- und Schwerpunkte soll das zukünftige Thüringer Vergabegesetz aus Sicht der Landesregierung enthalten?

3. Welche Änderungen in der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge wurden mit der Neubeckanntmachung der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 28/2010, S. 919 ff.) vorgenommen?

4. Wie schätzt die Landesregierung die Wirksamkeit der Präqualifizierungsliste zum Nachweis der Eignung der Bieter, insbesondere bezogen auf Thüringer Unternehmen, ein?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Herr Staatssekretär Staschewski, Sie haben das Wort.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Thüringer Landesregierung beabsichtigt, noch im September 2010 die zweite Kabinetttbefassung durchzuführen. Danach erfolgt dann die Zuleitung des Gesetzentwurfs an den Landtag.

Zu Frage 2: Der Entwurf des Thüringer Vergabegesetzes enthält folgende wesentliche Regelungen: zur Mittelstandsförderung, zur Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien im Vergabeverfahren, zur Tariftreue und Entgeltgleichheit, zur Tariftreue bei der Vergabe von ÖPNV-Dienstleistungen, zu den ILO-Kernarbeitsnormen, zum Nachunternehmereinsatz, zur Förderung der beruflichen Erstausbildung, zur Berücksichtigung von Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, zum Wertungsausschluss, zu

(Staatssekretär Staschewski)

Kontrollen, zu Sanktionen, zur Eröffnung des Verwaltungsrechtsweges unterhalb der Schwellenwerte.

Zu Frage 3: Mit der Neubekanntmachung der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge wurden die neu gefasste Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in der Fassung 2009 und die neu gefasste Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen in der Fassung 2009 im Unterschwellenbereich zur Anwendung gebracht. Dies war erforderlich, da die Richtlinie bisher lediglich einen statischen Verweis auf die Verdingungsordnung in der Fassung 2006 enthielt. Des Weiteren wurde in der oben genannten Neubekanntmachung das Präqualifizierungsverfahren für den Liefer- und Dienstleistungsbereich und für den Bereich der Bauleistungen zum Nachweis der Eignung des Bewerbers bzw. Bieters zugelassen.

Zu Frage 4: Die Präqualifikation von Unternehmen ermöglicht unabhängig vom konkreten Auftrag eine vorgelagerte Prüfung der Eignung von Unternehmen. Auf diese Weise kann der Aufwand für öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer und insbesondere der Ausschluss von Angeboten aufgrund formaler Fehler, also der fehlende Eignungsnachweis, reduziert werden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt keinen Nachfragewunsch. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/1436.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Umweltbelastungen durch die VTS Koop Schiefer GmbH & Co. Thüringen KG Unterloquitz - Entscheidung des Landesverwaltungsamtes

Der Schieferabbau in Unterloquitz ist seit seinen Anfängen vor ca. 70 Jahren mit hohen Lärm- und Staubbelastungen für die Anwohner verbunden. Die mit der Wiedervereinigung verknüpften Hoffnungen auf Verbesserung der Situation erfüllten sich nicht. Die behördlichen Messungen ergeben seit vielen Jahren Überschreitungen in allen Bereichen mit teilweise Verschlechterungen in Einzelbereichen.

Mit einer Tiermehlverwertungsanlage (Tiermehlverbrennung) möchte das Unternehmen VTS einen Teil des Braunkohlestaubes einsparen, welcher bisher für Staubbelastungen und Geruchsbelästigungen verantwortlich ist.

Das Landratsamt Saalfeld/Rudolstadt hat seine Zustimmung für die Tiermehlverbrennung an die Realisierung von Auflagen gebunden, die zur Verbesserung der Gesamtsituation führen sollen. Das Lan-

desverwaltungsamt beabsichtigt dagegen, die Genehmigung der Tiermehlverwertungsanlage von diesen Auflagen abzukoppeln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bestätigt die Landesregierung die vorliegenden Informationen, wonach das Landesverwaltungsamt beabsichtigt, die Genehmigung der Tiermehlverwertungsanlage von den durch das Landratsamt verhängten Auflagen an das Unternehmen VTS abzukoppeln und wenn ja, wie wird das begründet?

2. Wann werden die vom Landratsamt am 22. Juli 2010 angeordneten Lärmmessungen durchgeführt?

3. Sind für den Fall der Genehmigung der Tiermehlverwertungsanlage durch das Unternehmen VTS Fördermittel vom Land Thüringen und/oder vom Bund beantragt, wenn ja, in welcher Höhe und gibt es diesbezüglich vorab Zusagen?

4. Wie steht die Landesregierung vor dem Hintergrund der zu erwartenden EU-weiten Wiedezulassung der Tiermehlverfütterung an Nichtwiederkäuer und der damit einhergehenden Verknappung des Angebots von Tiermehl für die Verbrennung generell zur Errichtung von neuen Tiermehlverwertungsanlagen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Danke schön, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Nach der derzeit gültigen Zuständigkeitsregelung ist das Landratsamt Rudolstadt/Saalfeld als Überwachungsbehörde zuständig für den Erlass von immissionsschutzrechtlichen Anordnungen zur Durchsetzung des Standes der Technik bei den bestehenden Anlagen des Unternehmens VTS. Und das Thüringer Landesverwaltungsamt ist zuständig für die Durchführung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb der Tiermehlverbrennungsanlage. Nach Informationen des Thüringer Landesverwaltungsamtes handelt es sich bei der beantragten Tiermehlverbrennungsanlage nicht um eine wesentliche Änderung der bestehenden Anlagen, sondern um die Neuerrichtung einer eigenständigen Anlage. Insofern ist ausschließlich deren Genehmigungsfähigkeit im Verfahren zu prüfen. Im Genehmigungsverfahren ist allerdings die Vorbelastung an Schadstoffen in Unterloquitz durch die bestehenden Anlagen zu berücksichtigen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt ist dabei an die

(Staatssekretär Richwien)

einschlägigen Regelungen der technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft gebunden.

Zu Ihrer zweiten Frage: Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt hat am 22.07.2010 gegen das Unternehmen VTS eine immissionsschutzrechtliche Anordnung zur Überprüfung der schalltechnischen Maßnahmen zur Lärmsanierung erlassen und unter Sofortvollzug gestellt. Nach dieser Anordnung sind die entsprechenden Messungen durch das Unternehmen bis spätestens 30.09. dieses Jahres, also 2010 durchzuführen. Dagegen hat das Unternehmen Widerspruch beim Landratsamt eingelegt und nach § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung beim Verwaltungsgericht Gera die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs in einem Eilverfahren beantragt. Über diesen Antrag ist bisher noch nicht entschieden worden. Insofern kann auch kein genauer Termin zur Durchführung der Lärmmessung genannt werden.

Zu Ihrer dritten Frage: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der Thüringer Aufbaubank kein GRW-Fördermittelantrag für eine Tiermehlverwertungsanlage seitens der VTS Koop Schiefer GmbH & Co Thüringen KG Unterloquitz vor. Bezüglich der Beantragung von Fördermitteln des Bundes kann seitens der Landesregierung keine Aussage gemacht werden.

Zu Ihrer vierten Frage: Das in Deutschland anfallende Tiermehl wird gegenwärtig unter anderem in der Zementindustrie und in Kraftwerken als Abfall verbrannt. Da Tiermehl reich an Phosphor ist, wird dieses Mineral dem landwirtschaftlichen Nährstoffkreislauf entzogen. Vor dem Hintergrund einer Unterversorgung der Thüringer Böden an Phosphor könnte die geplante Monoverbrennung von Tiermehl mit sich anschließendem Phosphataufschlussverfahren derzeit eine gute Möglichkeit zum Phosphatrecycling sein. Allerdings sollten Tiermehle jedoch aufgrund ihres ernährungsphysiologischen Werts überwiegend in der Tierernährung zum Einsatz kommen. Die Landesregierung begrüßt - das war ja auch Ihre Frage - in diesem Zusammenhang die Aktivitäten auf EU-Ebene, welche auf eine Lockerung des Verfütterungsverbots abzielen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt zunächst eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, gestatten Sie zwei Nachfragen? Gut, dann mache ich das in einem Abwasch. Herr Staatssekretär, eigentlich ist vielen Leuten bekannt, dass das Bundesumweltministerium vor vielen Jahren, das ist auch mein Problem, eine Zusage über

2,5 Mio. € für ein Pilotprojekt gemacht hat. Frage: Wissen Sie das wirklich nicht, weiß das Ihr Haus wirklich nicht? Damit verbunden, wie schätzen Sie denn das ein, wenn ich jetzt Bundesmittel nehme in einem Bereich, in dem, wie ich es formuliert habe in Punkt 4, zu erwarten ist, dass überhaupt kein Tiermehl mehr zur Verfügung steht in zwei, drei Jahren, wenn das Verfütterungsverbot aufgehoben wird.

Und die zweite Frage: Sie sind, glaube ich, nicht Landwirt oder haben auf jeden Fall Randerfahrungen, aber Sie wissen schon, dass man Phosphor auch durch den Körper von Tieren letzten Endes wieder zurückgewinnen und der Landwirtschaft wieder zur Verfügung stellen kann. Dazu bedarf es keiner Tiermehlverbrennungsanlage. Ich wollte nur bestätigen haben, ob Sie das wissen.

Richwien, Staatssekretär:

Da sage ich Ja und ich hatte das auch in der vierten Frage beantwortet.

Zu Ihrer ersten Frage: Bundesmittel kenne ich jetzt nicht, in welchem Jahr das beantragt wird. Dieser Frage gehe ich aber gern nach, um das noch einmal nachzukontrollieren.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, mir ist gesagt worden, dass das Unternehmen für die Tiermehlverbrennung einen Drehrohrofen nutzen will, der bereits in den 70er-Jahren stillgelegt worden sein soll. Also dieser Drehrohrofen existiert wohl schon am Standort. Könnten Sie das bestätigen?

Die zweite Frage: Sie hatten angesprochen, es ist ein Pilotprojekt zur Phosphatrückgewinnung. Wenn in dem laufenden Verfahren sich darstellen würde, dass das Verfahren, was am Standort geplant wird, nicht geeignet ist, um das Phosphat pflanzenverfügbar zurückzugewinnen zu können, wäre das dann ein Ablehnungsgrund für die Anlage?

Richwien, Staatssekretär:

Zu Ihrer ersten Frage: Ob dort schon ein Drehrohrofen installiert ist oder ob der aufgebaut ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Da kann ich aber gern noch einmal nachforschen. Zweitens habe ich auch in der Mündlichen Anfrage beantwortet, dass das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt dafür zuständig ist bzw. das Landesverwaltungsamt.

Zu der Geschichte Drehrohrofen ist noch so viel zu sagen, dass die Genehmigungsverfahren laufen, und dann muss man schauen, was rauskommt. Ich

(Staatssekretär Richwien)

habe aber gleichzeitig gesagt, dass die bestehenden Anlagen eine Rolle spielen und dass die dort dem Stand der Technik nicht entsprechen, das weiß Dr. Augsten auch und ich auch. Es sind ja auch drei Kleine Anfragen am Laufen. Eine Beantwortung steht noch aus, das heißt, wir haben den Abgeordneten umfassend in der Sache informiert.

Bei der Phosphatrückgewinnung würde ich erst einmal das Verfahren abwarten wollen und dann schauen wir weiter.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/1438.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen herzlichen Dank.

Datenschutz an berufsbildenden Schulen

Das staatliche Berufsbildungszentrum Saale-Orla im Schulteil Pößneck bietet jungen Menschen aus der Umgebung zahlreiche Ausbildungsmöglichkeiten an. Für das zweite Ausbildungsjahr der Hauswirtschaftsklasse konnten sich leider nicht genügend Schülerinnen und Schüler qualifizieren und es gab zudem zu wenige Neuanmeldungen. Entgegen erster positiv verlaufender Verhandlungen um eine Ausnahmeregelung für die zwölf Schülerinnen und Schüler, wurde am 18. August 2010 nach einer Vor-Ort-Prüfung der Schulaufsicht aufgrund zu geringer Klassenstärke das Aus für die Klasse bekannt gegeben.

Zudem wurde nach Recherche der lokalen Presse bekannt, dass die Schülerinnen und Schüler ohne ihr Wissen an der Jenaer Berufsschule angemeldet wurden. Die Schulaufsicht hatte bei der Überprüfung, trotz datenschutzrechtlicher Bedenken des Schulleiters, die Klassenlisten mitgenommen und die Anmeldung an der Jenaer Berufsfachschule vorgenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde die Weiterleitung der Daten der Schülerinnen und Schüler ohne deren Zustimmung veranlasst?
2. Gibt es datenschutzrechtliche Bedenken, dass die Daten in dieser Form weitergeleitet wurden, und welche Maßnahmen werden generell getroffen, um Datenschutz an Schulen zu garantieren?
3. Welche sachlichen Gründe sprachen in diesem vorliegenden Fall aus Sicht der Landesregierung dafür, die Weiterführung der Klasse im Schulteil Pößneck zu untersagen?

4. Wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen der Schulaufsicht, die Schülerinnen und Schüler ohne deren Wissen und deren Einverständnis an einer anderen Berufsschule anzumelden?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Rothe-Beinlich wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Weiterleitung der Daten der Schülerinnen und Schüler an das Staatliche Berufsbildende Schulzentrum Jena-Göschwitz ist nicht erfolgt. Die gefertigte Kopie der Klassenliste wurde vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Ermittlung von Ausweichmöglichkeiten verwendet und liegt im TMBWK vor. Nach Prüfung der in Rede stehenden Klassenlisten erhielten die betroffenen Schülerinnen und Schüler den Hinweis, dass das Staatliche Berufsbildende Schulzentrum Jena-Göschwitz für sie die nächstgelegene staatliche Schule sei, an der sie den gewünschten Ausbildungsgang absolvieren können. Die Nutzung der Schülerdaten für diesen Zweck ist gemäß § 57 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die Schulaufsicht zulässig.

Zu Ihrer Frage 2 antworte ich wie folgt: Es wurden keine Daten von Schülerinnen und Schülern an das Staatliche Berufsbildende Schulzentrum Jena-Göschwitz zum Zwecke der Anmeldung weitergeleitet. Eine derartige Weiterleitung würde gegen die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verstoßen. Die Nutzung von Schülerdaten durch die Schulaufsicht ist allerdings gemäß § 57 Thüringer Schulgesetz nur zur Erfüllung der der Schulaufsicht zugewiesenen Aufgaben zulässig. Diese Voraussetzung wäre im vorliegenden Sachverhalt nicht erfüllt, da die Anmeldung von Schülern an eine berufsbildende Schule keine Aufgabe der Schulaufsicht ist. Zur Sicherstellung der Erhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen an staatlichen Schulen verfügt jeder Schulamtsbereich über einen Datenschutzbeauftragten gemäß § 10 a Thüringer Datenschutzgesetz. Zur datenschutzrechtlichen Qualifizierung der Schulen ist das Thema Datenschutz als separates Modul im Kurs Medienkunde des Thüringer Instituts für Lehrerbildung, Lehrplanentwicklung und Medien - kurz ThILLM - verankert. Teilnehmer sind nicht nur Schulleiterinnen und Schulleiter, sondern alle interessierten Lehrerinnen und Lehrer. Das Fortbildungsmodul

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

wird per Kooperationsvereinbarung mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz durchgeführt. Bisher wurden ca. 650 Lehrerinnen und Lehrer qualifiziert. Ab diesem Schuljahr wird die Fortbildungsveranstaltung für ca. 300 Lehrkräfte pro Schuljahr angeboten.

Ihre Frage 3 möchte ich wie folgt beantworten: Eine Klassenbildung in Wahlschulformen kann nur bei Erreichen der Mindestschülerzahl gemäß Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres 2010/2011 erfolgen. Aufgrund der Unterfrequentierung der Klasse BFS 1/2 im Berufsfeld Ernährung/Hauswirtschaft wurde die Klasse aufgelöst und alternativ andere Schulstandorte vorgeschlagen.

Zu Frage 4: Eine Anmeldung der Schüler am Staatlichen Berufsbildenden Schulzentrum Jena-Göschwitz ist weder durch die Schulleitung der Schule im Schulteil Pößneck noch durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erfolgt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt eine Nachfrage.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Sehr gern, Frau Präsidentin.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wenn ich Ihre Antworten zusammenfasse, gehe ich dann richtig in der Annahme, dass Sie sagen, der Vorfall hätte so nicht stattgefunden, wie ich ihn geschildert bekommen habe und auch nachgefragt habe?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

So wie ich Ihre Interpretation und Vorstellung des Zeitungsberichts gehört habe, deckt sich das in der Tat nicht mit dem, wie wir den Fall eruiert haben und wie er sich bei uns darstellt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Herzlichen Dank.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Gern, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Hitzing:

Wir kommen zu Frage 8. Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Huster von der Fraktion DIE LINKE, antworten wird für die Landesregierung, das Minis-

terium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Die Frage hat die Drucksachenummer 5/1439. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Auswirkungen des Wegfalls des Heizkostenzuschusses im Wohngeldbezug

Das vom Bundeskabinett beschlossene „Sparpaket“ sieht unter anderem auch die Streichung des erst mit der Wohngeldnovelle 2009 eingeführten Heizkostenzuschusses vor. Dies geht zulasten der Betroffenen. Darüber hinaus wird vom Deutschen Mieterbund und den Kommunen befürchtet, dass der Wegfall mit Mehrkosten für die Kommunen einhergeht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Haushalte beziehen derzeit in Thüringen Wohngeld und wie hat sich diese Zahl im Vergleich zur Anzahl der Wohngeldempfänger vor Inkrafttreten der Novelle 2009 mit welcher Auswirkung für den Landeshaushalt verändert?

2. Wie viele Haushalte und Personen in Thüringen sind voraussichtlich in welcher durchschnittlichen Höhe vom Wegfall des Heizkostenzuschusses betroffen?

3. Welche Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung im Zuge des Wegfalls für die Betroffenen, die Thüringer Kommunen sowie den Landeshaushalt und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Vizepräsidentin Hitzing:

Staatssekretärin Frau Dr. Eich-Born, bitte.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Hochverehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zum 31. August 2010 bezogen 45.200 Haushalte in Thüringen Wohngeld. Zum 31. Dezember 2008 bezogen 31.194 Thüringer Haushalte Wohngeld. Das ist eine Erhöhung um 14.006 bzw. um rund 45 Prozent. Die Wohngeldausgaben für Thüringen stiegen von 28,1 Mio. € im Jahr 2008 um 35,8 Mio. € auf 64 Mio. € im Jahr 2009. Davon entfallen 50 Prozent auf den Freistaat Thüringen, die andere Hälfte trägt der Bund; also das wäre ein Landesanteil von 32 Mio. €.

Zu Frage 2: Alle Haushalte, die Wohngeld beziehen, sind vom Wegfall der Heizkostenkomponente betroffen - mit Stand zum 31.08.2010 45.200 Haushalte. Mit dem Wegfall der Heizkostenkomponente

(Staatssekretärin Dr. Eich-Born)

würde sich die durchschnittliche Höhe des Wohngeldes von rund 115 € auf rund 100 € reduzieren.

Zu Frage 3: Durch die beabsichtigte Kürzung würde den Wohngeldhaushalten ein geringerer Betrag zur wirtschaftlichen Sicherung von angemessenem und familiengerechtem Wohnraum zur Verfügung stehen. Bezogen auf Thüringen würde die Streichung der Heizkostenkomponente nach derzeitigem Stand ab 2011 eine Ausgabenminderung beim Wohngeld um ca. 15 Prozent bewirken. Mit dem Wegfall des Heizkostenzuschusses würde ein nicht ausreichend genau ermittelbarer Teil der Haushalte, die durch die Leistungskürzungen keinen Wohngeldanspruch mehr haben, künftig Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgesetzbuch-XII-Leistungen beziehen. Dadurch würden sich nicht hinreichend genau quantifizierbare Mehrbelastungen für die kommunalen Haushalte ergeben. Die Streichung der Heizkostenkomponente ist ein Element des von der Bundesregierung beschlossenen Entwurfs des Haushaltsbegleitgesetzes 2011, den der Bundesrat voraussichtlich am 15.10.2010 beraten wird. Die politische Willensbildung innerhalb der Thüringer Landesregierung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Ich sehe keine Nachfragen. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, es ist die des Abgeordneten Barth in Drucksache 5/1440. Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, verehrte Frau Präsidentin.

Förderung des Breitbandnetzausbaus im ländlichen Raum

In der Regierungserklärung vom 19. November 2009 hat die Ministerpräsidentin erklärt: „Der Entwicklung des ländlichen Raums dient auch die Breitbandinitiative Thüringen. Die Bedeutung von schnellen Internetanschlüssen für unsere Gesellschaft ist unstrittig. Das Internet ist eine Bereicherung, es ist inzwischen Notwendigkeit etwa in den Bereichen Unternehmensansiedlungen, Arbeitssuche, Kommunikation und Freizeitgestaltung. Mit der Breitbandinitiative Thüringen setzen wir uns das Ziel, jede unserer Kommunen bis zum Jahr 2012 an Breitbandtechnik anzuschließen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel sind in 2010 aus der Gemeinschaftsaufgabe für den Ausbau der ländlichen Breitbandversorgung bewilligt worden?

2. Wie vielen Gemeinden, deren Antrag formell förderfähig ist, konnten in 2010 keine Fördermittel zur Verfügung gestellt werden und wie hoch ist die tat-

sächliche Differenz zwischen den beantragten und formell förderfähig und den tatsächlich ausgezahlten Mitteln?

3. Aus welchem Grund müssen die Maßnahmen zum Breitbandnetzausbau nach den Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, die auf der Homepage des Breitbandkompetenzzentrums aufgeführt werden, bereits zum 31. Oktober 2010 abgeschlossen sein?

4. Jetzt kommt das Wort nicht noch einmal. Wie soll mit Ausbaumaßnahmen umgegangen werden, bei denen bereits absehbar ist, dass sie nicht wie gefordert bis zum 31. Oktober 2010 abgeschlossen werden können?

Vizepräsidentin Hitzing:

Das Wort hat Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Barth für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahr 2010 stehen unserem Haus ca. 2,5 Mio. € an Fördermitteln zur Breitbandversorgung ländlicher Räume aus der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Verfügung. Diese Mittel sind vollständig belegt.

Zu Frage 2: Zum 03.09.2010 - ich betone extra zum 03.09. - lagen 52 formell förderfähige Anträge mit einem Fördermittelbedarf von ca. 2,3 Mio. € vor, für die seitens unseres Hauses keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Aufgrund laufender Antragstellung ist mit weiteren Anträgen zu rechnen.

Zu Frage 3: Zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum 2010 standen zum Zeitpunkt der Bewilligung ausschließlich Haushaltsmittel zur Abrechnung 2010 zur Verfügung. Voraussetzung für die Auszahlung von Fördermitteln zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum ist die Vorlage und Prüfung eines Verwendungsnachweises. Dabei ist neben der förmlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde auch die technische Prüfung durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie erforderlich. Dies alles muss vor Kassenschluss noch im Jahr 2010 gewährleistet werden.

Zu Frage 4: Die Bewilligungszeiträume für Ausbaumaßnahmen, bei denen jetzt absehbar ist, dass diese aufgrund langer Ausführungszeiten der Telekommunikationsunternehmen nicht wie gefordert bis zum 31.10.2010 abgeschlossen werden können, werden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ausführungszeiträume dann in das Jahr 2011 verlängert.

Vizepräsidentin Hitzing:

Es gibt eine Nachfrage des Fragestellers.

Abgeordneter Barth, FDP:

Zu dem letzten Punkt, weil das für die Antragsteller durchaus nicht uninteressant ist: Wird das den Antragstellern regelmäßig mitgeteilt oder erfahren die das nur auf Nachfrage?

Richwien, Staatssekretär:

Nein, wir teilen Ihnen das mit. Ich hatte gerade aus diesem Haus einen Abgeordneten, der in der gleichen Weise die Anfrage gestellt hat. Da lag mir das Schreiben auch vor, dass der entsprechende Referatsleiter dann auf die Gemeinden zugegangen ist. Sie bekommen es mitgeteilt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Ich habe jetzt eine Nachfrage aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage einmal nach, weil ich es ganz einfach von hier aus so nicht orten konnte. Die erste Frage - Frau Dr. Kaschuba, bitte. Die zweite Frage stellt dann Herr Blechschmidt. Bitte.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, dass die Mittel belegt sind. Wir hatten die Diskussion hier im Haus mehrfach. Meine Frage geht dahin: Ist bei der Mittelvergabe auch die Situation eingemeindeter Ortschaften berücksichtigt worden, die eigentlich zum ländlichen Raum gehören, aber jetzt von Städten eingemeindet wurden? Sie wohnen ja glücklicherweise in Zöllnitz, Sie betrifft das nicht. So weit hat unser Arm nicht gereicht. Meine Frage ist: Sind diese Ortschaften auch bei der Mittelvergabe berücksichtigt worden? Es war ja schon immer ein Problem.

Richwien, Staatssekretär:

Wir versuchen, den Orten gerecht zu werden und das auch zu berücksichtigen. Dass Sie Zöllnitz nicht bekommen haben, kränkt mich sehr, aber wir sind eigentlich ganz zufrieden. Zur zweiten Frage.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke. Ich unterstelle, dass mit der Summe 2,5 Mio. € auch die Überschüsse oder die Überhänge aus dem Jahr 2009 mit verarbeitet worden sind. Meine Frage lautet: Kann mit dem jetzigen Stand, den Sie beschrieben haben, ein prozentualer Überblick über das Land Thüringen gegeben werden, wie der entsprechende Sachstand ist, und was geschieht mit den Anträgen, die nicht bewilligt worden sind 2010?

Richwien, Staatssekretär:

Das habe ich in der letzten Frage versucht zu beantworten. Wir haben gesagt, alle die, die in die Bauphase 2010 nicht einsteigen können, die werden wir in das Jahr 2011 überleiten, das heißt, die haben einen rechtskräftigen Zuwendungsbescheid, können die Maßnahme in 2010 nicht durchführen, können sie dann aber in 2011 durchführen.

Die nicht Bewilligten - das hat was mit dem Haushalt zu tun. Wir haben versucht, in unserem Haus schon Umschichtungen vorzunehmen, damit so viele Antragsteller wie nur möglich bedient werden können. Danach müssen wir im Haushaltsjahr 2011 schauen, wie das ist. Prozentual verstehe ich dahin gehend, wie viele Gemeinden sich in Thüringen - die Anträge laufen bei uns ständig ein, wir wissen auch, woher die einzelnen Anträge kommen. Wir wissen natürlich auch, wie viel Geld wir zur Verfügung haben. Das habe ich klar und deutlich beantwortet. Das Geld - die 2,5 Mio. € - sind ausgebucht. Jetzt versuchen wir durch Umschichtungen noch einigen Kommunen zu helfen. Dann müssen wir 2011 schauen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Die Fragen sind jetzt tatsächlich erschöpft. Danke.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Und die nicht bewilligten Anträge? Sind die Überhänge 2009 drin?)

Das würde ich Sie dann bitten, an einer anderen Stelle zu machen. Danke.

Wir kommen zur letzten Mündlichen Anfrage der heutigen Fragestunde. Diese Frage wird gestellt von der Frau Abgeordneten Dr. Klaubert aus der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/1441. Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Ist-Zahlen Haushalt 2010 im Bereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Auch wenn die Ist-Zahlen des Haushalts 2010 zum 1. Juli 2010 möglicherweise ein verzerrtes Bild abgeben, so sind doch einige Punkte im Bereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur bereits jetzt meines Erachtens nicht nachvollziehbar und bedürfen einer Klärung.

Obwohl laut Haushaltsplan keine Einnahme aus dem Verkauf von Kunstgegenständen eingeplant war, sind zum 1. Juli 2010 bereits 1 Mio. € in diesem Bereich eingenommen worden. Andererseits waren für die Bezüge des Ministers 130.000 € in den Haushalt eingestellt und nach Ablauf eines halben Jahres ist diese Summe mit aktuell 143.475,82 € bereits überschritten. Im Haushalts-

(Abg. Dr. Klaubert)

und Finanzausschuss konnte bzw. wollte der Vertreter des Ministeriums dazu keine Auskunft geben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch den Verkauf welches bzw. welcher Kunstgegenstände wurde die Einnahme in Höhe von 1 Mio. € erzielt?
2. Plant die Landesregierung den Verkauf weiterer Kunstgegenstände?
3. Wie sind die Mehrkosten im Bereich „Bezüge des Ministers“ zu erklären?
4. Rechnet die Landesregierung mit weiteren Mehrkosten unter diesem Titel im 2. Halbjahr?

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Staatssekretär Merten, bitte.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Werte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert wie folgt:

Zu Ihrer Frage 1: Es handelt sich dabei um die erste Teilfinanzierung für das Bild „Madonna mit dem heiligen Bruno“ von Jusepe de Ribera.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: In den im Jahr 2010 bisher verausgabten Mitteln sind Bezüge des Ministers auch für die Monate November und Dezember 2009 sowie das Übergangsgeld nach § 10 Thüringer Ministergesetz für den früheren Minister Bernward Müller enthalten. Das Übergangsgeld wurde jedoch im September 2010 umgebucht und wird nunmehr aus dem Einzelplan 17 gezahlt.

Zu Frage 4: Nein. Eine ganz kurze Nachbemerkung in Bezug auf Ihren Hinweis auf den Haushalts- und Finanzausschuss: Unsere Mitarbeiter sind immer auskunftsbereit und -willig, aber bei mehreren Tausend Einzelpositionen bitte ich um Nachsicht, dass sie nicht immer vollständig präsent sind.

Vizepräsidentin Hitzing:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Ja. Sie haben auf die Frage 1 geantwortet, das sei die Teilfinanzierung des genannten Bildes. Es ist offensichtlich, wenn der Haushaltstitel auf null gestellt worden ist, ist dieser Verkauf nicht geplant worden. Wie viele Teile bringen denn dann noch welche Einnahmen und gibt es weitere Kunstgegenstände, die verkauft werden sollen?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Wie die weiteren Finanzierungen bzw. Einnahmeraten aussehen, kann ich Ihnen nicht sagen, würde ich Ihnen aber gern zukommen lassen.

Und zur Frage der Veräußerung weiterer Kunstgegenstände habe ich die Frage 2 ordnungsgemäß beantwortet, nein.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt einen weiteren Fragewunsch aus dem Plenum. Herr Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie hatten darauf verwiesen, dass in der Haushaltsstelle mit den Bezügen für den Minister auch die Bezüge für November und Dezember 2009 enthalten sind. Wie ist denn das möglich, dass im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2010 Zahlungen aus dem Jahr 2009 mit verbucht werden? Das hat mit den Haushaltsgrundsätzen und der Wahrheit und Klarheit sowie dem Jährlichkeitsprinzip nach meiner Ansicht wenig zu tun oder gar nichts.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Ich bitte um Nachsicht, dass ich die konkreten buchungstechnischen Vorgänge nicht unmittelbar in Augenschein genommen habe, aber ich werde Ihrer Frage sehr gern nachgehen und Ihnen dann eine entsprechende Antwort zukommen lassen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Ich habe eine zweite Nachfrage von der Frau Abgeordneten Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie sprachen von einem Bild, den Künstlernamen habe ich mir nicht so schnell notieren können, das veräußert wurde. In welchem Rahmen ist es veräußert worden - in einer Auktion, ist das öffentlich bekannt gegeben worden? Das wäre meine Frage.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Werte Frau Abgeordnete, der Maler heißt Jusepe de Ribera, ich bitte um Nachsicht, aber ich kenne ihn auch nicht, auch nicht persönlich.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Die Frage der Veräußerungsmodalitäten werde ich auch gern noch einmal nachhalten und Ihnen dann zukommen lassen, denn da müsste ich jetzt hier im Trüben fischen und das tue ich sehr ungern.

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:
Bekommen wir die Nachlieferungen alle?)

Werte Frau Abgeordnete, selbstverständlich bekommen Sie die Antworten alle. Wir wollen Sie alle auf den gleichen Kenntnisstand bringen, unser Haus ist geradezu berüchtigt dafür, dass wir das immer wieder und sehr gern machen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Das ist ein wunderbares Schlusswort. Damit schließe ich diesen Punkt. Herzlichen Dank, Herr Prof. Merten. Ich schließe an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt, weise Sie noch darauf hin, dass vom heutigen Tag an innerhalb von drei Wochen die verbleibenden Mündlichen Anfragen bis zur Nummer 16 durch die Landesregierung schriftlich beantwortet werden. Das beruft sich auf den § 91 Abs. 2 Satz 4 der Geschäftsordnung.

Wir kommen jetzt entsprechend der Vereinbarung zur Tagesordnung zum **Tagesordnungspunkt 8**

Landtagsbeschlüsse auf Klimaschutz ausrichten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/333 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Landwirtschaft,
Forsten, Umwelt
und Naturschutz

- Drucksache 5/1365 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

- Drucksache 5/1461 -

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Augsten aus dem Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zur Berichterstattung. Bitte, Herr Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Bericht zum Antrag „Landtagsbeschlüsse auf Klimaschutz ausrichten“ in Drucksache 5/333. Am 29. Januar 2010 hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag „Landtagsbeschlüsse auf Klimaschutz ausrichten“ in das Plenum eingebracht. Durch Beschluss des Landtags vom 29. Januar 2010 wurde der Antrag federführend an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und mitberatend an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen. Der Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz hat den Antrag in seiner 5. Sitzung am

19. Februar, in seiner 8. Sitzung am 23. April und in seiner 9. Sitzung am 21. Mai beraten. Dabei wurden Änderungen vorgenommen. Der federführende Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung in Drucksache 5/1635 anzunehmen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 8. Juni und in seiner 10. Sitzung am 10. August beraten. Auch der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit empfiehlt mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen, den Antrag in der vom federführenden Ausschuss vorgeschlagenen Fassung unverändert anzunehmen.

Der Antrag, der heute zur Abstimmung steht, stellt eine Neufassung dar. Dabei war es dem federführenden Ausschuss wichtig, ein gemeinsames Votum abzugeben. Wesentliche Inhalte aus den Ausschussberatungen lege ich Ihnen im Folgenden dar:

Außer Punkt 1 haben alle Absätze in großen Teilen eine Änderung erfahren. Das ursprüngliche Ziel des Antrags, ein Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Zielen für Thüringen vorzulegen (betrifft den Absatz 2 und 4 des Ursprungsantrags sowie den ersten Satz im Absatz 3 a) hat in der Neufassung keine Berücksichtigung gefunden, da dies keine Mehrheit in den Ausschüssen gefunden hat. Besonders hervorzuheben ist bei der Neufassung die Einführung des Basisjahres 1995 für die interne strategische Diskussion in Thüringen. Das Bezugsjahr 1990 für alle anderen Auswertungen und Statistiken vor allem im internationalen und nationalen Maßstab bleibt davon unberührt. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Dr. Augsten. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Als Erster hat das Wort Herr Abgeordneter Primas von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Klimaschutz ist ein Menschheitsinteresse, dem sich keiner entziehen kann. Es ist unabdingbar, den Klimawandel und die globale Erwärmung zu begrenzen und den globalen Temperaturanstieg unter 2 °C zu halten. Jeder muss dazu seinen Beitrag leisten. Auch muss jeder bedauern, der es mit dem Klimaschutz ernst meint, dass sich die Staatengemeinschaft beim Kopenhagener Gipfel nicht auf verbindliche Klimaschutzziele festgelegt hat. Die Bundesrepublik ist mit ihrem Angebot in Kopenhagen, ihr Ziel im Rahmen einer anspruchsvollen Entscheidung zu erhöhen, vorangegangen, ohne auf andere zu warten.

Meine Damen und Herren, auch wir in Thüringen wollen unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten, al-

(Abg. Primas)

lerdings ohne die Größe unseres Landes zu vergessen. Wir haben uns daher mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowohl im Umweltausschuss als auch im Wirtschaftsausschuss beschäftigt. Am Ende einer intensiven Diskussion konnten wir uns fraktionsübergreifend auf eine Fassung des Antrags verständigen, die der aktuellen Situation und den Möglichkeiten der Einflussnahme unseres Landes gerecht wird.

Meine Damen und Herren, mit der vorliegenden Fassung des Beschlusses haben sich Umweltpolitiker und auch Wirtschaftspolitiker einer stärkeren Berücksichtigung des Klimaschutzes verschrieben. Neben einer Reihe von Klimaschutzaspekten haben wir uns darauf verständigt, dass künftig ein weiteres Referenzjahr - Herr Augsten hat das ausgeführt -, nämlich das Jahr 1995, beim Vergleich der CO₂-Emission herangezogen wird, wenn es gelingt, dass auch andere Länder - zumindest aber alle neuen Bundesländer - ihre Statistiken auf dieses Referenzjahr ausrichten. Es wird sich zeigen, dass Thüringen - wenn es alle tun - auch ohne die CO₂-Minderung durch den Zusammenbruch der Industrie und die Umstellung der Heizsysteme gut vorgekommen ist. Da bin ich mir eigentlich sicher. Thüringer ist mit seinen Klima- und Anpassungsprogrammen sowie der Energie- und Klimastrategie 215 bereits auf dem richtigen Weg. Wir wollen, dass diese Programme in der laufenden Legislaturperiode fortgeschrieben werden und die Grundlagen für die ambitionierten energie- und klimaschutzpolitischen Zielsetzungen sowie die Verpflichtung bei einer Minderung klimaschädlicher Treibhausgasemissionen bilden. Unsere Aufgabe ist es auch, meine Damen und Herren, die Thüringer mitzunehmen bei der Umsetzung der aufgestellten Programme. Im Bewusstsein der Menschen muss verankert werden, was jeder Einzelne dazu beitragen kann. Mit dem Antrag setzen wir ein Zeichen, denke ich, in die richtige Richtung.

Ich danke den Kollegen der GRÜNEN für die Idee zu dem Antrag und allen anderen beteiligten Kollegen für die Beiträge dazu, dass dieser Antrag nun in einer umsetzbaren Form und Fassung Ihnen vorliegt. Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass ich im Gegensatz zu den Bündnisgrünen die energie- und klimaschutzpolitischen Konzepte der Bundesrepublik auch weiterhin für unterstützenswert halte. Ich verstehe den Ärger, aber es ist doch nur für das Schaufenster, meine Damen und Herren. In unserem Text steht: Wir unterstützen die energie- und klimaschutzpolitischen Zielstellungen der Bundesrepublik Deutschland, und zwar im Hinblick auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen und für den Klimaschutz. Die Zielsetzungen sind klar benannt: Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 2 °C, Emissionsminderung um 40 Prozent bis 2020 usw. Was ist daran falsch? Im Antrag ist keine Rede vom Energiekonzept des Bundes, an dem Sie

Ihre Kritik aufhängen. Schauen Sie sich den Wortlaut der Ziffer 5 und den Gesamtzusammenhang doch bitte noch einmal an. Wir haben wirklich lange gemeinsam gebraucht, eine gute Fassung des Antrags zu erreichen, und brauchen nun keinen Schnellschuss, indem wir wieder einige Teile zerreden und zurücknehmen. Sie haben gestern Ihre Position zu den Atomkraftwerken ausreichend deutlich gemacht. Wiederholen Sie meinerwegen nachher im Punkt 17 das alles noch einmal, aber in diesem Antrag sollte diese Ideologie eigentlich außen vor bleiben und es sollte nichts verloren gehen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag. Dem Änderungsantrag, der uns vorliegt, können wir nicht zustimmen. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Primas. Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Wolf von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, gegen diesen Antrag kann man nicht sein, das ist ganz klar. Das wurde sogar schon von der CDU ausgeführt. Ich will aber der Versuchung widerstehen, an dieser Stelle eine große Klimadebatte zu führen. Das ist im Moment nicht notwendig. Ich glaube, wir sind uns da relativ einig. Es ist klar, dass der Antrag - und wer drüberliest, der sieht das auch noch mal - aus dem Schock heraus entstanden war, den wir alle empfunden haben, als Kopenhagen so kläglich gescheitert war. Das ist auch gut so. Es war auch gut, dass der Antrag so entstanden ist. Es war auch gut, dass damit natürlich auch innerhalb des Landtags doch eine Betroffenheit war, die möglicherweise zu einer Einigkeit geführt hat - ich will nicht im Kaffeesatz lesen -, die ich sonst so wahrscheinlich nicht erwartet hätte.

Ich unterstelle allen Fraktionen und das ausdrücklich an dieser Stelle - da mag man mir Naivität unterstellen -, dass wir uns hier gemeinsam engagieren für den Klimaschutz, gemeinsam engagieren für eine lebenswerte Zukunft und gemeinsam engagieren dafür, dass wir gerade auf dem Gebiet des Klimaschutzes ein kräftiges Stück auch mit Thüringer Hilfe vorankommen.

Ich gestehe, der Antrag, das sind vor allem Lippenbekenntnisse. Es stellt sich die Frage: Ist das nötig? Ich glaube, es ist nötig, dass man auch scheinbar Selbstverständliches noch einmal miteinander beredet und beschließt und sich eben an der Stelle auch dazu verständigt und das als Gemeinsamkeit des Landtags auch noch einmal feststellt.

(Abg. Wolf)

Ich begreife den Antrag als klima- und umweltpolitischen Grundkonsens in diesem Haus. Der Knackpunkt, der für mich darin steckt, ist die Frage: Was folgt daraus? Was folgt aus diesem Antrag, was folgt aus diesem Lippenbekenntnis des Landtags? Also die Frage ist: Wie hältst du es mit der regenerativen und erneuerbaren Energie? Ich will nur vorsichtig das Schlagwort „Windenergie“ in den Raum werfen, ohne die Debatte hier an dieser Stelle wieder aufmachen zu wollen. Die Frage ist: Wie hältst du es mit der Verkehrspolitik? Wie halten wir es mit der Frage Tempolimit? Wie halten wir es mit der Frage Schiene vor Straße? Wie halten wir es mit der ÖPNV-Forderung? Das sind alles Fragen, die wir in diesem Zusammenhang debattieren müssen und in dem Zusammenhang auch noch einmal miteinander aufmachen müssen, bis hin zu den Fragen der Unterstützung der Naturschutzprojekte oder auch die Finanzierung des Nationalparks Hainich. Da sind wir dann bei der konkreten Politik, die aus diesem Antrag folgen muss. Es ließe sich hier beliebig fortführen.

Ein spannender Punkt ist für mich, dass die regierungstragenden Fraktionen, und das will ich ausdrücklich loben, wirklich auch gut mit an dem Antrag zusammengearbeitet haben, so dass wirklich auch in den Ausschuss Bewegung kam und wir gemeinsam um den besten Weg gerungen haben. Manchmal ist es auch notwendig, dass die Reflexe vonseiten der Regierung aufgegeben werden, alles abzulehnen, was von der Oppositionsseite kommt. Ich möchte hier an der Stelle nur noch einmal - für mich erstaunlich - feststellen, dass ich am Wochenende sehr erfreut war, ein bisschen gefrustet, aber trotz allem erfreut, als ich gelesen habe, dass Minister Carius jetzt die landeseigenen Dächer mit Solaranlagen versehen möchte. Das ist eine Forderung, die die Fraktion DIE LINKE und davor auch schon die PDS vor vielen Jahren aufgemacht hat. Also manchmal höhlt steter Tropfen den Stein.

Ich möchte ausdrücklich dafür werben, dass der Antrag, den wir heute hier scheinbar in großer Einigkeit beschließen werden, kein Papiertiger bleibt. Er muss mit Leben gefüllt werden und dann will ich mir an dieser Stelle ausdrücklich auch mit das Recht herausnehmen, dass wir ihn gemeinsam mit Leben füllen und hier diesen Konsens nicht verlieren lassen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wolf. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Weber von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in beiden befassten Ausschüssen für gute und für konstruktive Diskussionen in der Sache gesorgt. Wir sind erfreut über die entsprechende Beschlussempfehlung der Ausschüsse und ich denke in der Tat, der Landtag muss in dieser wichtigen Frage Farbe bekennen. Wir bekennen uns mit diesem Antrag eindeutig zum Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 2 °C. Wir sind enttäuscht über das Ergebnis der Klimakonferenz in Kopenhagen und setzen unsere Hoffnungen auf den UN-Klimagipfel Ende des Jahres in Mexiko. In aller Deutlichkeit schließen wir uns der Zielstellung an, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent zu senken.

Die Kollegin Wolf hat von Lippenbekenntnissen gesprochen. Es ist in der Tat so, dass das globale Zielstellungen sind. Es sind Zielstellungen, die wir nicht allein von Thüringen aus realisieren können, aber es sind auch Zielstellungen, die nur dann realisierbar sind, wenn alle politischen Entscheidungsebenen sich ganz deutlich zu diesen Zielen bekennen, sie aufnehmen in das politische Handeln, ihre Entscheidungen, ihre Beschlüsse danach ausrichten. Deswegen ist es wichtig, dass auch dieses Haus sich diese Ziele setzt.

Wir wollen aber auch von Thüringen aus ein deutliches Signal aussenden an andere Länder in der Frage des ehrlichen Umgangs mit den CO₂-Emissionen und den CO₂-Bilanzen. Wir bitten die Landesregierung im vorliegenden Antrag darum, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass zum internationalen Bezugsjahr für CO₂-Bilanzen, dem Jahr 1990, noch ein zusätzliches Bezugsjahr 1995 eingeführt wird.

Zum Hintergrund dieser Regelung: Thüringen emittierte im Jahr 1990 rund 28 Mio. Tonnen CO₂, 1995 waren es nur noch 13 Mio. Tonnen CO₂. Das ist eine Reduzierung um satte 52,9 Prozent. Die Ursachen liegen aber nicht darin, dass eine so vorbildliche Politik der CO₂-Reduzierung gemacht wurde, die Ursachen liegen bekannterweise woanders. Sie liegen darin, dass CO₂-intensive Industriebranchen zusammengebrochen sind, dass private Haushalte ihre Heizsysteme umgestellt haben nach der Wende und damit wurde dieses große Ziel oder dieser große Einsparungseffekt erreicht. Wenn wir jetzt weitere Bestrebungen zur CO₂-Reduzierung auf den Weg bringen, dann werden die dadurch relativiert, dass das Bezugsjahr 1990 vorhanden ist. Das muss man sich vor Augen führen. Geht man vom Bezugsjahr 1990 aus, dann sind zwischen 1995 und dem Jahr 2000 die CO₂-Emissionen in Thüringen um lediglich 4,2 Prozent gesunken. Da könnte man sagen und die Intention hineinlegen, tatsächlich wäre es keine nennenswerte Reduzierung. Das

(Abg. Weber)

stimmt aber nicht. Nimmt man nämlich das Bezugsjahr 1995, dann sind es immerhin schon 9,8 Prozent, also mehr als das Doppelte. Bis zum Jahr 2006 sind es dann sogar 17,3 Prozent. Auf Basis des Jahres 2000 sind es immerhin noch fast 7 Prozent. Nur zum Vergleich: In Sachsen sind die CO₂-Emissionen in dem gleichen Zeitraum um ca. 14 Prozent angestiegen. Daran wird Folgendes deutlich: Wenn wir für die neuen Bundesländer einen tatsächlichen Vergleich der relevanten CO₂-Bilanzen haben wollen, dann brauchen wir auch realistische Bezugsgrößen und das ist aus unserer Sicht und auch aus Sicht der beiden damit befassten Ausschüsse das Jahr 1995.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat sich, und das ist schon in mehreren Debatten deutlich geworden, sehr ambitionierte Ziele zur CO₂-Einsparung gesetzt. Wir möchten, dass diese Ziele auch transparent gemacht werden, dass die Erfolge dieser Ziele auch transparent sind. Dafür setzen wir uns ein und dafür brauchen wir ein anderes Bezugsjahr. Wir bitten die Landesregierung darum, dies auf den Weg zu bringen, dass zusätzlich zum internationalen Bezugsjahr 1990 auch das Jahr 1995 zumindest zum Vergleich der neuen Bundesländer herangezogen wird. Meine Fraktion wird dem Antrag in der Drucksache 5/1365 zustimmen. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weber. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Augsten aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe gedacht, jetzt kommt noch der zweite Teil der Rede von Kollegen Weber, nämlich unser Änderungsantrag. Dazu hat er nichts gesagt, das hat sicher Gründe. Ja, meine Damen und Herren, ich möchte mich erst einmal dem Dank meiner Vorrednerinnen und Vorredner anschließen. Ich als Vertreter der Fraktion, die den Antrag eingebracht hat, bin natürlich besonders froh darüber, dass wir das auf so einen guten Weg gebracht haben, dass wir gut diskutiert haben. Es wird auch keine Überraschung sein, wenn wir einen sehr ambitionierten Antrag einbringen, dann wissen wir natürlich, dass bei der Gemengelage hier im Haus nicht das übrig bleibt, was wir eingebracht haben, sondern dann ist auch mit Schwund zu rechnen. Insofern finden wir, dass es nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, Kollegin Wolf, sondern das ist ein guter Kompromiss zwischen den Meinungen, die wir hier im Haus vertreten. Damit können wir leben. Um noch mal auf das

Lippenbekenntnis zurückzukommen, Kollegin Wolf, darauf lässt sich aufbauen. Wenn man sich vor Augen führt, was in den letzten Monaten passiert ist, nicht nur die Katastrophe in Pakistan, sondern auch Unwetter hier in Deutschland, da kann man sich vorstellen, dass uns das Thema Klimaschutz quasi immer beschäftigen wird.

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich zu dem, was mich eigentlich hier nach vorn treibt, nämlich unser Änderungsantrag. Nun habe ich gedacht, dass Herr Weber hier die Steilvorlage liefert, denn wenn wir diesen Antrag unmittelbar gestern nach unserer Aktuellen Stunde gehabt hätten, dann hätte uns die SPD mit ihren Beiträgen, nämlich genau mit ihrem Beitrag und dem vom Wirtschaftsminister Machnig, zu diesem Änderungsantrag geradezu getrieben. Denn selbstverständlich kann der Satz, der jetzt in dieser Abschlussdokumentation steht, nicht so stehen bleiben, gerade nach dem, was Sie gestern zu Recht gesagt haben, ich betone das. Ich lese das noch einmal vor, falls es nicht allen gegenwärtig ist. Unter Punkt 5 steht in der Fassung, die wir jetzt gern geändert hätten: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf“ - und jetzt kommt es - „die ambitionierten energie- und klimaschutzpolitischen Zielsetzungen der Bundesrepublik Deutschland zu unterstützen.“ Und so weiter. Also, Herr Primas, es gibt dort einen ganz klaren Bezug zur energiepolitischen Zielsetzung. Man kann ja über Atomenergie und Kernkraftwerke unterschiedlicher Meinung sein, aber, Herr Primas, ich glaube, Wirtschaftsminister Machnig, Herr Weber, viele andere haben gestern ausdrücklich und deutlich darauf hingewiesen, dass dieser Beschluss, der da gefasst wurde in Berlin, natürlich etwas ist, was unserer Industrie in den Rücken fällt. Selbstverständlich wird damit der Ausbau der erneuerbaren Energien auch behindert. Insofern hat uns die SPD gestern ja gerade reingetrieben in so einen Änderungsantrag. Wir haben uns gestern auch gefreut über die Unterstützung, die uns zuteil geworden ist. Also aus unserer Sicht ein logischer Schluss, dass wir hier diesen Satz raushaben wollen. Wenn ich jetzt noch rechts des breiten Gangs bleiben darf, dann denke ich, dass die SPD gut beraten ist, auch wenn Herr Weber jetzt keinen Bezug darauf genommen hat, dass sie konsequent zu dem steht, was sie gestern zu Recht kundgetan hat von hier vorn aus, und dass sie heute auch so abstimmen, wie sie das gestern letzten Endes auch kundgetan hat. Was die CDU angeht, Kollege Primas,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was ist daran falsch?)

gerade wir beide, die wir so lange um die Biomasse, um Bioenergie kämpfen hier in Thüringen, ich sage noch einmal, bei unterschiedlicher Bewertung der Atomenergie muss uns doch allen klar sein, dass das, was dort passiert ist, ein energiepolitischer Sündenfall aus meiner Sicht ist, dass das na-

(Abg. Dr. Augsten)

türlich ganz konkret gegen erneuerbare Energien geht. Ich denke, dass der Aufschrei der Stadtwerke - die ja nicht alle von GRÜNEN und LINKEN dominiert werden, da sitzen eine ganze Menge auch Vertreter der CDU der FDP drin -, die Angst haben, dass nämlich genau ihr Strom nicht mehr eingespeist wird, wenn ein Mehr an Strom da ist, weil die Atomkraftwerke nicht abgeschaltet werden können oder nicht runtergefahren werden können. Dieser Aufschrei ist sehr unverdächtig und insofern nehmen Sie das einfach mit. Hier geht es um Konkurrenz, hier geht es auch darum, was unsere Thüringer Unternehmen erwartet mit diesem Beschluss.

Wenn ich noch weiter nach rechts zur FDP gehe: Nun habe ich nicht die Hoffnung, dass ich die FDP von hier vorn aus überzeugen kann, ihre kernkraftfreundliche Politik aufzugeben. Aber meine Damen und Herren von der FDP, was man von Ihnen, glaube ich, verlangen darf, das ist Konsequenz in der Sache. Wenn Sie die Bundespolitik verteidigen, gerade das, was die Bundes-FDP dort macht - Kollege Primas, ich führe das noch zu Ende mit der FDP, dann können Sie fragen -, ja wenn Ihnen das dann angenehm ist. Was ich, glaube ich, von hier vorn einfordern kann, werte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, das ist, dass Sie konsequenter hier im Haus handeln. Das geht bei Haushaltsberatungen los, wo Sie Anträge stellen, die dann letzten Endes nichts mit Ihren Sachanträgen zu tun haben. Das endet auch bei dem Thema Energiepolitik. Sie müssen sich einmal überlegen, was hier stattfindet. Sie verteidigen die Bundespolitik an dieser Stelle und konfrontieren uns - ich sage das ruhig mal so hart - im Juni hier im Plenum mit einem Antrag „Thüringen als Standort der erneuerbaren Energien stärken“. Meine Damen und Herren von der FDP, das passt nicht zusammen. Ich glaube, das ist gestern gerade durch den Redebeitrag von Herrn Machnig deutlich geworden, dass dieser Beschluss in Berlin natürlich genau das Gegenteil zum Gegenstand hat, nämlich unsere Branche hier in Thüringen zu schwächen. Deswegen hören Sie auf, solche Anträge zu stellen, die dann zur Bundespolitik überhaupt nicht passen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Dr. Augsten, es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage. Lassen Sie die zu?

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, selbstverständlich.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Primas, bitte.

Abgeordneter Primas, CDU:

Herr Dr. Augsten, können Sie mir bitte noch einmal erklären, was falsch ist an der Zielstellung der Bundesrepublik Deutschland, die Begrenzung der Erdwärme auf maximal 2 Grad und die Emissionsminderung um 40 Prozent bis 2020 zu erreichen? Was ist an dieser Zielstellung falsch, dass wir das jetzt in unserem gemeinsamen Antrag streichen müssen?

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Abgesehen davon, dass es auch Stimmen gibt, die mehr fordern, das wissen Sie, Umweltverbände usw., das ist erst einmal ein Fakt, da kann man über die Zahlen streiten. Kollege Primas, wir haben ja nicht hineinformulieren wollen in unserem Änderungsantrag, dass die Bundesrepublik in diesem Bereich eine schlechte Politik macht. Wir wollen einfach, weil wir einen Kompromiss gesucht und bisher auch gefunden haben, einen Passus herausnehmen, ohne eine Bewertung neu zu machen. Ich habe vorhin gerade gesagt, im energiepolitischen Bereich ist die Entscheidung der Bundesregierung aus unserer Sicht eine Katastrophe. Sie können sich sicher vorstellen und ich weiß, dass es auch in Ihren Reihen Kollegen gibt, die gesagt haben, das können die GRÜNEN nicht so stehen lassen. Selbstverständlich ist das so, also insofern nehmen wir keine Neubewertung dessen vor, was die Bundesregierung an der Stelle macht, sondern wir sagen, lasst uns den Passus streichen, da steht nichts Falsches drin und damit können wir alle gemeinsam leben. Wie wir das dann im Einzelnen bewerten, darüber können wir uns noch austauschen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Es gibt den Wunsch auf eine zweite Nachfrage.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja.

Abgeordneter Primas, CDU:

Dr. Augsten, können Sie mir bitte sagen, wo in unserem gemeinsamen Antrag die Rede von dem Energiekonzept des Bundes ist, dass wir es streichen müssen? Wir reden nur von den Zielen der Bundesrepublik in unserem Antrag, nicht von dem Energiekonzept der Bundesregierung. Warum machen Sie das? Warum streichen wir dieses hehre Ziel, warum wollen Sie das streichen? Es ist doch eigentlich das Ziel, was DIE GRÜNEN verfolgen, warum wollen Sie das aus dem Antrag herausstreichen?

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Also noch einmal: Das ist wahrscheinlich ein Lapsus, der ist uns aber allen gemeinsam unterlaufen, deshalb steht „Bundesrepublik Deutschland“ - es müsste stehen „Bundesregierung“. Beantwortet das die Frage? Wenn dort „Bundesregierung“ stehen würde, dann würde der Satz heißen: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die ambitionierten energie- und klimaschutzpolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung ...“ und das sehen wir nicht, ja. Deswegen streichen wir es ja raus, weil es nicht richtig formuliert ist, streichen wir es raus.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das steht aber nicht drin.)

Aber gemeint ist die Bundesregierung, wir streichen das raus, weil es an dieser Stelle missdeutig ist. Es gibt keine Zielsetzung in der Bundesrepublik Deutschland, die gibt es nicht - da haben Sie recht.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Dr. Augsten, es gibt noch einen weiteren Wunsch auf Nachfrage. Lassen Sie auch die zu?

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wenn es nicht von meiner Redezeit abgeht, ja.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Weber, bitte.

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Kollege Dr. Augsten, Sie haben eben auf die Nachfrage von Kollegen Primas formuliert, dass Sie das 2-Grad-Ziel der Erderwärmung anders sehen. Dann wäre es folgerichtig auch sinnvoll gewesen, wenn der Änderungsantrag der GRÜNEN diese Passage im Antrag geändert hätte und nicht die anderen. Ich habe nichts gegen die Änderung im Änderungsantrag, wie Sie sie beantragt haben, das wissen Sie ja. Aber an der Stelle, wenn Sie sagen, das 2-Grad-Ziel ist infrage zu stellen, man müsste ambitionierter rangehen, dann hätte man das unter Umständen auch beantragen müssen.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Weber, Sie kennen das doch aus der eigenen Fraktion, da gibt es welche, die mehr wollen, welche, die weniger wollen. Ich hätte gern mehr, andere hätten gern noch mehr, aber wir sind der Auffassung, wir haben so viel Arbeit reingesteckt, wir haben so gut gearbeitet, wir haben ein gutes Papier vorliegen, lass es uns bei diesem Minimalziel sein, was natürlich die Umweltverbände anders sehen.

Sie wissen, dass der BUND zum Beispiel 3 Prozent fordert, also das ist ein Kompromiss auch aus unserer Sicht. Wir haben uns genauso bewegt, auf Sie zubewegt. Noch einmal, wir haben andere Vorstellungen, aber es reicht uns, wenn wir das heute verabschieden, um auf dieser Basis weiterarbeiten zu können. Aber beim nächsten Mal kommen wir mit den 3 Prozent, das versprechen wir Ihnen.

Jetzt darf ich weitermachen, nur einen Satz an die Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU: Es gibt Situationen im Leben, da gibt es kein Sowohl-als-auch, da muss man sich entscheiden zwischen entweder oder. Ich glaube, dass im Bereich Energiepolitik, gerade wenn es um den Standort Thüringen geht, die Frage genauso gestellt werden muss. Das, was auf Bundesebene passiert ist, ist wirklich nicht zu entschuldigen und auch nicht zu begrüßen. Insofern stehen Sie zu dem, was wir für Thüringen brauchen, was wir für Thüringen für richtig halten.

Meine letzte Bemerkung in Richtung SPD: Ich habe ein bisschen Sorge, nachdem ich Herrn Weber hier erlebt habe, dass die SPD das von gestern vergessen hat. Insofern weiß ich nicht, wie weit Sie mit der - ich hoffe nicht - Selbstverleugnung noch gehen wollen. Nehmen Sie einfach mit, dass die Menschen draußen Sie nicht nur an Ihren Reden messen, die gestern gefallen sind, sondern Sie werden auch irgendwann einmal gemessen an Entscheidungen, die hier fallen. Also es reicht nicht, sich hier vorn hinzustellen und Richtiges zu sagen, gute Reden zu halten, sondern Sie müssen dann auch die Entscheidung dementsprechend fällen. Das erwarten wir heute von Ihnen, deswegen hoffen wir auch auf Ihre Unterstützung. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Dr. Augsten, es gibt noch den Wunsch auf eine Anfrage, lassen Sie die zu?

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja.

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Mühlbauer, bitte.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Herr Dr. Augsten, geben Sie mir recht, dass dieser Antrag ein gemeinsames Produkt ist, den wir auch gemeinsam im Ausschuss entwickelt haben und den wir eigentlich auch gemeinsam getragen haben?

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das ist richtig.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Dann erschließt sich mir Ihr Wunsch zu einem Änderungsantrag eigentlich nicht.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Kollegin Mühlbauer, wenn zwischen der Erstellung der Endfassung, die wir in den Ausschüssen abgestimmt haben, und dem heutigen Tag, an dem wir das zur Abstimmung stellen, etwas so Gravierendes passiert wie das, was wir Anfang der Woche erlebt haben, dann halten wir es gerade für unsere Pflicht, darauf zu reagieren. Ich glaube, dass die beiden Redebeiträge gestern von Herrn Weber und Herrn Machnig das genau unterstützen, was wir jetzt hier gemacht haben.

Vizepräsidentin Hitzing:

Es gibt einen weiteren Wunsch auf Nachfrage. Herr Abgeordneter Weber.

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Kollege Dr. Augsten, ich möchte jetzt noch die Frage stellen, damit das auch in das Protokoll kommt. Sie stimmen mir aber schon zu in der Frage - ich muss es ja als Frage formulieren - dass, wenn man die jetzige - Sie haben ja gesagt, es ist ein Fehler drin mit „Bundesrepublik Deutschland“ - Formulierung des Antrags nehmen würde, dass es nicht im Widerspruch zur gestrigen Diskussion steht.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Unabhängig davon, dass mit Bundesregierung und Bundesrepublik da ein Fehler passiert ist, halten wir es gerade für unsere Pflicht, auch nach Ihrem Beitrag gestern diesen Passus streichen zu müssen, sonst würde es nicht mehr stimmen.

So, ich bin am Ende. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Dr. Augsten. Es hat jetzt das Wort Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, es ist sehr erfreulich, dass es gelungen ist, sich zu einem der prä-

nantesten und weitreichendsten Themen unserer Zeit - dem Klimawandel und wie wir ihm in Thüringen begegnen wollen - auch mal überparteilich zu verständigen.

Wie wir alle wissen, basiert die gesellschaftliche Antwort auf dem mittlerweile unbestrittenen globalen Klimawandel im Wesentlichen auf zwei Säulen: Zum einen auf der notwendigen Anpassung an die Folgen des Klimawandels und zum anderen auf den Bemühungen, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu vermindern, um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf ein beherrschbares Maß letztlich zu begrenzen. Zu Letzterem liegt nunmehr eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz unter Beteiligung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, der ausgehend von dem Bekenntnis des Thüringer Landtags zur eigenen Verantwortung bei der Ausschöpfung aller Möglichkeiten des Klimaschutzes Haltungen und Maßstäbe setzt, die die Thüringer Landesregierung in ihrem kontinuierlichen Bemühen um Klimaschutz und Klimaanpassung fordert und unterstützt.

Ich begrüße das Bekenntnis zu den in der Beschlussempfehlung aufgeführten Zielen wie die Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 2 °C, die Forderung an die Globalplayer nach dem unbefriedigenden Ergebnis der Konferenz in Kopenhagen 2009 nunmehr in Mexiko Ende 2010 rechtsverbindliche und wirksame Abkommen zu treffen, sich der Zielsetzung der Bundesregierung anzuschließen, die Treibhausgasemission bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Ob dazu die Einführung eines zusätzlichen Referenzjahres tatsächlich notwendig und hilfreich ist, sei einfach mal dahingestellt. Sicherlich geht ein Großteil der Minderung der CO₂-Emission in den neuen Bundesländern auf die gravierenden Veränderungen in deren Wirtschaft in den ersten Jahren nach der Wende zurück. Das betrifft auf europäischer Ebene die ehemaligen Ostblockstaaten natürlich genauso. Das international anerkannte Referenzjahr 1990 um ein weiteres zu ergänzen, möglicherweise zur Ankurbelung des Wettbewerbs unter den neuen Bundesländern, hilft, glaube ich, nicht wirklich bei der Erreichung der hochgesteckten Klimaziele. Hier sind vielmehr zukunftsweisende Strategien und miteinander abgestimmte Programme gefragt. Das Jahr 1990 hat auch noch einen weiteren Bezug zum Klimawandel; es bestimmt den Anfang eines 30-jährigen Zyklus als nach Definition der WMO geeigneten Zeitraum, um nicht von Witterung, sondern eben von Klima zu sprechen und stellt dabei die globale Vergleichbarkeit her. Deshalb auch die aus der Klimaschutzzielsetzung bekannten Daten 2020 und 2050. Ungeachtet dessen und wenn die zusätzliche Erhebung der Daten zum

(Minister Reinholz)

Referenzjahr 1995 keinen unverantwortlich hohen Mehraufwand bedeutet, kann ich damit leben und freue mich letztendlich auf die Erkenntnisse.

Insofern empfehle ich die Annahme des ursprünglichen Antrags und die Ablehnung des Änderungsantrags. Ich glaube, hierzu ist genügend gesagt worden. Ich will nur darauf hinweisen, dass es auch in der Koalitionsvereinbarung einen Bezugscode gibt. Dort heißt es wörtlich: „Vor dem Hintergrund des Kyoto-Protokolls will die Koalition die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um mit einer verantwortungsbewussten Umwelt- und Energiepolitik einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten“. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe jetzt keinen Redebedarf mehr. Wir kommen dann zur Abstimmung, zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1461. Ich bitte Sie, wenn Sie für diesen Änderungsantrag sind, jetzt um Ihr Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? Das sind die Stimmen der CDU und der FDP. Wer enthält sich? Das sind die Stimmen der SPD und einige Stimmen der CDU. Damit ist der Antrag nicht angenommen.

(Beifall FDP)

Frau Rothe-Beinlich, bitte.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Namens meiner Fraktion beantrage ich die Auszählung.

Vizepräsidentin Hitzing:

Okay. Auf Antrag machen wir eine Stimmenauszählung. Ich bitte Sie noch mal um die Jastimmen. Wir haben 22 Jastimmen. Ich bitte jetzt um die Gegenstimmen. Wir zählen alle 26. Ich bitte jetzt um die Enthaltungen. 19 Enthaltungen. Bei 19 Enthaltungen, 26 Neinstimmen und 22 Jastimmen ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Beifall FDP)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Neufassung des Antrags, die in der Beschlussfassung des Ausschusses für Landwirtschaft, ...

Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Namens meiner Fraktion ziehen wir unseren Antrag zurück.

Vizepräsidentin Hitzing:

Sie ziehen jetzt den Änderungsantrag zurück, über den wir eben abgestimmt haben?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nein, wir ziehen den Antrag zurück, nicht den Änderungsantrag.

Vizepräsidentin Hitzing:

Okay. Aber die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss, also die Neufassung, die werden wir jetzt trotzdem abstimmen. Das war eigentlich das Ansinnen gerade eben. Gut.

Wir sind uns also einig: Wir stimmen jetzt ab über die Neufassung, und zwar die Neufassung des ursprünglichen Antrags, der jetzt zurückgezogen worden ist, aber wir haben eine Neufassung. Diese Neufassung wurde im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz besprochen und entschieden. Dazu gibt es die Drucksache 5/1365. Über diese Neufassung wird jetzt abgestimmt. Ich frage Sie: Wer ist für diese Neufassung? Aus meiner Sicht ist das eine große Mehrheit mit den Stimmen der FDP, der CDU, der SPD und einigen Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? Gar keine. Enthaltungen? Mit Enthaltungen ist dieser Antrag so in der Neufassung angenommen.

Ich schließe an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt und wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 14**

Nachhaltigkeitskriterien für das „Sonderprogramm Biomasse“ der Bürgerschaftsbank Thüringen (BBT)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/1410 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Ja. Herr Dr. Augsten, bitte.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, um Zeit zu sparen, erspare ich mir lange Ausführungen zur Bedeutung von Biomasse. Ich gehe davon aus, dass alle Rednerinnen und Redner, die dann in der Diskussion Bezug darauf nehmen, das ausreichend

(Abg. Dr. Augsten)

würdigen werden. Ich möchte auch ganz wenig Worte machen zur Bedeutung dieses „Sonderprogramms Biomasse“. Ich glaube, wir sind uns da alle einig, jedenfalls die, die damit etwas zu tun haben und die das beurteilen können, dass diese Entscheidung über die Bürgschaftsbank, hier Geld zur Verfügung zu stellen, eine gute Entscheidung war, gerade angesichts der Tatsache, dass noch immer viele kleine und mittelständische Unternehmen Probleme haben, Geld zu bekommen. Ich glaube, das ist auch politisch ein ganz wichtiges Signal in die Landwirtschaft hinein, in die verarbeitende Industrie hinein, dass dort auch Verlässlichkeit garantiert wird, dass man mit Banken dann auch auf einer guten Ebene zusammenarbeiten kann.

Meine Damen und Herren, Diskussionen wird es sicher geben um Punkt 2. Ich schicke es voraus, wir möchten gern, dass dieser Antrag mindestens im Agrarausschuss beraten wird. Deswegen möchte ich die restliche Zeit, die ich habe, jetzt für die Einbringung nutzen, um ein paar Punkte zu nennen, die über die Begründung hinausgehen. Wir haben diese Gründe, die ja jetzt in drei Bereichen hauptsächlich zu Hause sind, noch einmal untergliedert, und zwar im ersten Bereich GVO - genveränderte Organismen. Ich glaube, das geht ganz schnell. Ich darf alle hier im Haus daran erinnern, dass wir

- a) eine Koalitionsvereinbarung haben und
- b) einen Landtagsbeschluss „Thüringen aktiv gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen“, nachzulesen in Drucksache 5/1152.

Meine Damen und Herren, es erklärt sich von selbst, dass man natürlich Unternehmen, die mit GVO arbeiten, also gegen den Landtagsbeschluss dieses Hauses verfahren, dass man sie nicht in Sachen Konkurrenz gleichstellen darf mit Unternehmen, die sich an den Landtagsbeschluss halten. Insofern ist dieser Punkt a) nichts anderes als die konsequente Weiterentwicklung dessen, was wir hier im Bereich Gentechnik diskutiert haben und was wir letzten Endes auch in großer Mehrheit hier im Haus beschlossen haben. Insofern dürfte es zu Punkt a) kaum Diskussionen geben, jedenfalls wenn es um unsere Fraktion geht.

Mehr Diskussionen werden wir sicher haben bei Punkt b), wenn es um die importierte Biomasse geht. Meine Damen und Herren, die Zeit reicht jetzt nicht, um Ihnen Beispiele zu nennen, was in diesen Ländern, aus denen dieses importierte Öl oder die Früchte wie im Bereich Soja kommen, passiert mit Regenwaldabholzung, mit Vertreibung von Bauern, da sind ganz furchtbare Schicksale. Es gibt dazu reichlich Dokumentation. Auch hier wieder unser Blick über den Tellerrand hinaus und vor allen Dingen auch in Sachen Konkurrenz. Es kann nicht sein, dass dort, wo dieses Öl gewonnen wird unter Bedingungen von Regenwaldzerstörung, von Umweltverschmutzung mit fast sklavenartigen Arbeits-

bedingungen, wo also Öl so billig produziert wird, dass das dann hier verarbeitet werden darf, während unsere Leute in den Landwirtschaftsbetrieben und in der verarbeitenden Industrie ordentliche Löhne bezahlen und dann letzten Endes nicht konkurrenzfähig sind. Hier geht es auch darum, unsere einheimischen Produzenten zu schützen und zumindest für die importierte Biomasse Kriterien anzulegen, die hier in Deutschland oder in der EU selbstverständlich sind.

Meine Damen und Herren, es ist Bezug genommen worden auf dieses ISCC-Zertifikat. Ich glaube oder bin sicher, dass dann in der Diskussion darauf Bezug genommen wird. Wir haben formuliert, dass das der Mindeststandard sein muss, weil - und das werden wir in der Diskussion sicher vertiefen - uns dieser Standard auch nicht reicht. Es gibt auch eine ganze Reihe von Kritikpunkten, aber um wenigstens auch hier ein Kompromissangebot zu machen, um eine Grundlage für die Diskussion zu haben, haben wir diese Mindestanforderung ISCC hinein formuliert.

Meine Damen und Herren, Punkt c), nun kann jemand kommen und sagen, geht denn das überhaupt kartellrechtlich, geht das überhaupt juristisch? Das kann ich nicht beurteilen. Ich weiß nur, dass Thüringen bei der Unterstützung der einheimischen Wirtschaft lange Tradition hat, gerade im Bereich Landwirtschaft, und dass wir immer bestrebt sind, hier vor allen Dingen unsere einheimischen Betriebe besonders zu fördern. Auch hier geht es darum, Konkurrenzsituationen gar nicht erst zuzulassen. Wenn jemand außerhalb Thüringens unter den Bedingungen, die ich vorhin schon mal geschildert habe, Öl produziert oder Soja anbaut, dann kann es nicht sein, dass unsere Betriebe nicht zum Zuge kommen. Also auch hier brauchen wir eine Leitplanke, die dafür sorgt, dass vor allen Dingen unsere einheimische Industrie, unsere einheimischen Betriebe davon profitieren, wenn wir aus Thüringen, aus dem Landeshaushalt letzten Endes Geld zur Verfügung stellen.

Es geht also darum, dass wir nicht nur die Importe erschweren, vor allen Dingen die Importe, die aus unserer Sicht nicht ordentlich erzeugt wurden, sondern dass vor allen Dingen auch das eigene Potenzial ausgeschöpft wird.

Meine Damen und Herren, ich habe es gesagt, wir beantragen, diesen Antrag an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zu überweisen. Ich hoffe, dass Sie diesem Antrag folgen und dass wir dann diese Diskussion im Ausschuss vertiefen können. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Dr. Augsten. Ich eröffne jetzt die Aussprache und das Wort hat der Abgeordnete Kummer von der Fraktion DIE LINKE. Bitte, Herr Abgeordneter Kummer, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Minister, wo das Plenum ist, weiß ich.

Meine Damen und Herren, bewundernswert ist die Konsequenz, mit der die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich gegen gentechnisch veränderte Organismen in Thüringen einsetzt. Dass Sie das „Sonderprogramm Biomasse“ der Bürgschaftsbank zum Anlass nehmen, um diesen Antrag einzureichen, weist hauptsächlich auf diese Frage hin. Ich kann für unsere Fraktion sagen, die Intention, mit der Sie den Antrag gestellt haben, teilen wir, deshalb werden wir ihm auch zustimmen.

Aber ich denke trotzdem, dass wir über eine andere Geschichte in dem Zusammenhang noch reden müssen, denn wir hängen die Hürden für Biomasse auf der einen Seite - und das sage ich zu Recht - hoch, über andere Dinge reden wir in dem Zusammenhang nicht. Diese anderen Dinge sind für mich Fragen, wie gehen wir denn damit um, dass Unternehmen gefördert werden, die Öl in ihrem Betriebsablauf verwenden, gerade in Anbetracht der Situation, dass jetzt die zweite Ölplattform im Golf von Mexiko in die Luft gegangen ist, in Anbetracht der gigantischen Umweltverschmutzung, die mit dieser ersten Ölplattform zustande gekommen ist, in Anbetracht der riesigen ökologischen Katastrophe, die wir in Kanada zu verzeichnen haben bei der Gewinnung von Ölsanden. Eine Fläche von Großbritannien etwa, die dort schon betroffen ist, wo man systematisch die Landschaft auskocht, um dort das Öl rauszuholen. Das sind alles Dinge, sicherlich, Öl ist ein Energieträger, von dem wir uns verabschieden wollen, aber wir müssen doch trotzdem darüber reden, dass wir gerade solche gefährlichen und umweltverschmutzenden Technologien der Ölgewinnung auch nicht weiter tolerieren dürfen. Das muss genauso gebrandmarkt werden wie Biomasse, die aus nicht nachhaltigem Anbau aus der Dritten Welt kommt. Deshalb will ich nur anregen, wenn wir in die Ausschussdebatte gehen, dass wir auch diesen Aspekt mit diskutieren, denn den einen Energieträger mit hohen Auflagen zu versehen, bei dem anderen Energieträger aber so zu tun, als wäre alles in Ordnung, nur weil es ein konventioneller ist, das geht nicht weiter. Deshalb müssen wir uns auch in Thüringen verständigen, welchen Beitrag wir leisten können, um solchen umweltzerstörerischen Fördermöglichkeiten, Förderanwendungen wie sie stattfinden im Golf von Mexiko und auch in Kanada, entgegen zu können.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, was mir beim Antrag der GRÜNEN auch nicht gefällt, das ist das unnötige Lob für die Landesregierung.

(Unruhe CDU)

Das „Sonderprogramm Biomasse“ der Bürgschaftsbank, hier geht es um Bürgschaften, die ein Unternehmen bekommt, wenn es nicht ausreichend Liquidität hat, um das Ding selber zu stemmen, also um eine Geschichte, die wirklich eine Ausnahmesituation ist. Und die Ölmühlen in Thüringen, die werden in den nächsten Jahren sicherlich nicht in Größenordnungen investieren, weil sie nämlich immer noch massive Probleme haben dadurch, dass wir ja die Agrardieselregelung entsprechend geändert hatten auf Bundesebene. Ich glaube, viel wird sich in dem Sektor nicht tun.

Die andere Geschichte, hier steht ja, es ist ein Beitrag, um zu 100 Prozent auf erneuerbare Energien bis 2050 zu kommen. Wenn denn die Landesregierung wirklich vorhätte, die Verwendung von Biomasse in Thüringen massiv zu stärken, dann hätte sie doch bitte schön nicht erlaubt, dass wir jetzt in den Innenstädten wieder Pflanzenabfälle verbrennen dürfen, sondern hätte gesehen, wie wir versuchen, die Pflanzenabfälle energetisch sinnvoll zu verwenden. Also, meine Damen und Herren, wir sind doch hier auf einem Weg im Moment in diesem Land, der eher ein Rückschritt ist als ein Fortschritt in Bezug auf die Verwendung von Biomasse. Deshalb, sage ich, ist dieses Lob auch nicht angebracht. Deshalb ist auch das ein Punkt, über den wir vielleicht im Ausschuss reden können. Die Grundintention können wir teilen, aber wir müssen es eben richtig einordnen. Es ist ein sehr kleiner Baustein, mit dem sich der Antrag der GRÜNEN beschäftigt und es gibt in diesem Zusammenhang viel größere Probleme. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kummer. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Primas von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, wenn die GRÜNEN die Regierung loben, muss man zustimmen. Herr Kummer, da kann man doch überhaupt nicht dagegen sein, das verstehe ich überhaupt nicht.

Außerdem will ich Ihnen nur sagen, jawohl, der Bürgschaftsrahmen ist auf 500 Mio. € erhöht und als die Krise war und sie hätten den Bürgschaftsrahmen nicht erhöht, da hätte ich Sie mal schreien hören, wie das aussieht, und jetzt sagen Sie, das ist nichts gewesen. Das ist eigentlich eine unver-

(Abg. Primas)

schämte Kiste, weil Sie nämlich die Vergangenheit überhaupt nicht im Blick haben.

(Beifall CDU)

Was die Pflanzenabfallverordnung anbelangt, da haben Sie wieder nicht den Bürger im Blick. Das haben Sie doch sonst überall, irgendwo wo ein Bürger schreit, stehen Sie doch dahinter und sagen, sie haben recht. In diesem Fall wäre es doch genauso. In dem Ort können Sie sagen, wir sind gegen die Pflanzenabfallverbrennung, an einem anderen Ort sind Sie dafür, das passt doch genau zu Ihnen. Da haben wir doch überhaupt kein Problem.

(Beifall CDU)

Entschuldige, wenn man solche Sprüche hört, dann bringt es mich dazu, mal zurückzuschauen.

In Thüringen ist die BMAG eine Erfolgsgeschichte, meine Damen und Herren, Sie wissen, dass ich gern davon rede. Ich sage das auch mit Blick auf die gestrige Aktuelle Stunde zur Energie und das, was wir heute zu dem Thema wohl noch zu TOP 17 hören werden. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch liegt in Thüringen deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Mit dem Biomassesonderprogramm wird der Thüringer Weg um einen weiteren Baustein bereichert. Das „Sonderprogramm Biomasse“ unterstützt die energetische und stoffliche Verwertung und Verwendung von Biomasse aus der Land- und Forstwirtschaft, der Holzverarbeitenden Industrie sowie der Nahrungsgüterindustrie. Willkommen sind vor allem Land- und Forstwirte, die sich mit einem gewerblichen Biomasseunternehmen ein neues Standbein schaffen und im ländlichen Raum Wertschöpfung und Arbeit generieren wollen. Das zeichnet die Politik der CDU in den letzten Jahren aus. Thüringen ist bei den erneuerbaren Energien, insbesondere bei der Bioenergie, hervorragend aufgestellt. Dies gilt es weiter auszubauen.

Das habe ich gestern bestätigt bekommen, ich glaube, Herr Adams war es von den GRÜNEN, der uns sehr gelobt hat, dass wir absolute Spitze sind in Deutschland. Ich habe es von draußen nur gehört, aber da habe ich mich richtig gefreut, dass Herr Adams das feststellt, dass wir in den letzten 15 Jahren eine hervorragende Arbeit bei der Etablierung der Energie geleistet haben. Ein Beispiel kann ich Ihnen dazu noch nennen: Der Präsident des Thüringer Bauernverbandes, Dr. Kliem, wurde aufgefordert, zum Eliteforum der DKB einen Vortrag mit dem Titel „20 Jahre Erfolgsgeschichte Bioenergie - Was macht Thüringen anders?“ zu halten. Die Bioenergie ist auch über das Jahr 2015 hinaus die tragende Säule bei den erneuerbaren Energien in Thüringen. So muss nach der Energie- und Klimastrategie Thüringens 2015 die Bioenergie von 2010 auf 2015 um 8.000 TJ, von 44.000 auf 52.000 TJ, ausgebaut werden. Im Vergleich soll die Photovol-

taik im gleichen Zeitraum nur um 510 TJ, von 340 auf 850 TJ, erweitert werden.

Um die Landesregierung und die Landesverwaltung bei diesen anspruchsvollen Zielstellungen zu unterstützen, wurde 2007 - das wissen Sie auch - die Bioenergieberatung BIOBETH Thüringen gegründet. Diese erfreut sich wachsender Nachfrage, vor allem bei der neutralen Beratung im ländlichen Raum. Die Aufgabe von BIOBETH besteht in der neutralen fachkompetenten vorwettbewerblichen Beratung. Ich möchte Ihnen als Highlight die Zahlen nennen: Seit 2009 werden aufgrund der Förderrichtlinie des Ministeriums „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ Nahwärme und Biogasleitungen zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien gefördert. Mit fachlicher Unterstützung von BIOBETH wurden 18 Förderanträge fachlich bewertet, 16 Anlagen werden danach in den nächsten Monaten gebaut, davon sind bereits acht in der realen Umsetzung. Ganze Dörfer werden angeschlossen, ganz nah an der Erzeugung von Energie, Gas, Wärme. Das ist eine super Geschichte, wir sind da absolute Spitze. Das müssen wir nicht schlechtreden, das müssen wir befördern, das müssen wir nach vorn bringen, dafür muss man auch mal ein bisschen brennen. Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von 1,73 Mio. € beantragt. Bei der Realisierung der Investitionen werden immerhin Aufträge für 4,4 Mio. € ausgelöst. Das ist nicht unerheblich.

Meine Damen und Herren, hilfreich ist dabei die Ausarbeitung der TLL - ich habe das mal mitgebracht - „Regionale Biomassepotenziale zur energetischen Nutzung in Thüringen“. Das möchte ich gern dem Wirtschaftsminister überreichen, da kann er sich Gutachten für die Zukunft für diese neue Agentur sparen, das haben wir alles schon gemacht, das steht zur Verfügung.

(Beifall FDP)

Die gegenwärtigen Nutzungsbedingungen der Biomasse und die aktuellen Gegebenheiten in Bezug auf die landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind als neue Qualität zu bezeichnen und das ist super. Wir können damit auf Landkreisebene genau sagen, was hier gemacht werden kann, welche Potenziale hier vorhanden sind. Es ist genial ausgearbeitet und sollte auch genutzt werden. Das ist eine super Handreichung für die Zulassung von Anlagen.

Meine Damen und Herren, zum Antrag der GRÜNEN: Wie immer wollen wir das Gute noch ein bisschen besser machen, das wollen wir schließlich alle. Aber ich glaube, mit dem Antrag sind Sie, meine Damen und Herren, auf dem Holzweg. Lieber Dr. Augsten, wir haben hier im Landtag zu Ihrer großen Überraschung den von CDU und SPD initiierten Antrag zum Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf Landesflächen be-

(Abg. Primas)

schlossen. Auch den haben Sie noch verbessern wollen, aber mehr als das, was dort formuliert ist, können wir im Land nicht bestimmen. Es hat gut gefruchtet draußen, ich weiß das. Kreistage und Gemeinderäte beschließen in ihren Regionen, gentechnikfrei zu sein. Das wirkt in die Fläche, das ist ganz hervorragend, was wir da gemacht haben. Meine Damen und Herren, mehr können wir nicht machen und wir können auch nicht bestimmen, ob GVO in den Biomastanlagen zum Einsatz kommen sollen oder nicht. Ich darf bei dieser Gelegenheit aber daran erinnern, dass derzeit hier in Thüringen keine GVO angebaut werden und auch in Zukunft rechne ich nicht damit. Das zusätzliche Kriterium „keine GVO“ bei der Vergabe von Bürgschaften braucht also niemand und das übrigens ganz losgelöst von der Frage, wer die Einhaltung Ihrer zusätzlichen Kriterien über die gesamte Laufzeit der Bürgschaft überwachen soll.

Zu den geforderten Nachhaltigkeitskriterien nach internationalen Zertifizierungssystemen habe ich mich erkundigt - ich gehe davon aus, im Detail kann das vielleicht der Minister später noch besser ausführen. Ab 01.01.2010 gilt gemäß Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnung, dass ein anerkanntes Nachhaltigkeitszertifikat nachgewiesen werden muss für die Biomasse, die der Verstromung und der Vergütung nach dem EEG sowie der Herstellung von Kraftstoffen dient. Die Bindung der Bürgschaften an eine zusätzliche Zertifizierung ist deshalb ebenfalls nicht erforderlich.

Zu der Forderung, einheimische Ölmühlen besonders zu berücksichtigen, sage ich nur so viel: Für wen denn sonst außer für die Einheimischen, meinen Sie, soll eine Bürgschaftsbank in Thüringen einen Kredit verbürgen? Im Übrigen habe ich mir sagen lassen, ist der Bürgschaftsrahmen - ich hatte das genannt - ausreichend bemessen. Jeder, der die Voraussetzungen erfüllt, kann die Bürgschaft in Anspruch nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag ist ehrenwert, aber überflüssig. Ich empfehle Ihnen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Primas. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kemmerich von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Liebe Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auch wir begrüßen die Einrichtung dieses Sonderprogramms. Gerade Bio-

masseanlagen sind ein Weg - das hat Herr Primas gesagt, da sind wir uns alle einig -, im ländlichen Raum eine Stärkung gerade kleinerer und mittelständischer land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen herzustellen. Gerade hier ist auch die Gelegenheit, diese Angebote der Bürgschaftsbank einmal ausdrücklich hervorzuheben, weil es die Bürgschaftsbank als eher privatwirtschaftliches Unternehmen ist, die nicht auf Pump Förderungen, Subventionen und Ähnliches vergibt. Ich nenne hier das 1000-Dächer-Solarprogramm, was eine unsinnige Doppelförderung ist. Nein, hier soll eben auf sehr sinnvolle Art und Weise dem ländlichen Raum Unterstützung gegeben werden in einem Bereich - ich denke, das brauche ich nicht zu wiederholen, weil wir uns alle einig sind -, der sehr nützlich wirkt. Hier noch einmal ausdrücklich ein Dankeschön an die BBT, dass sie ein solches Programm auslegt und auch danke an die Landesregierung, die den Bürgschaftsrahmen in eine Dimension gebracht hat, dass man hier auch zugreifen und sinnvoll investieren kann. Allerdings - und da bin ich mir mit Herrn Primas einig - macht es wenig Sinn, wenn wir jedes Bürgschaftsangebot der Bürgschaftsbank hier begrüßen wollen und sagen, wie toll wir das finden. Dafür sind sie da, dafür vertraue ich auch dem Ministerium, dass sie vernünftige Verhandlungen mit denen führt und dass wir vielleicht auch Zeit aufwenden können, um wirklich sinnvolle Sachen zu machen. Aber vielleicht meinen Sie ja sinnvolle Sachen mit Ihrem Punkt 2, Herr Dr. Augsten, wo Sie gewisse Anforderungen stellen wollen, die erst einmal nur nach neuer Bürokratie riechen.

a) Selbst der BUND und auch das Bundesamt für Naturschutz hat nicht infrage gestellt, wie gentechnisch veränderte Organismen in den Biomassegasanlagen wirken werden. Den Anbau in Thüringen nicht durchzuführen, den Beschluss gibt es und den brauchen wir auch nicht alle drei Wochen zu wiederholen, auch das halten wir für überflüssig. Die Formulierung, unter der Sie uns immer vorhalten, wie toll Ihre Anträge sind, „zum Einsatz kommen“, das ist juristisch ein sehr unbestimmter Begriff und insofern auch so nicht zustimmbar, denn „zum Einsatz kommen“ kann eine ganze Menge heißen. Wenn eine Bürgschaftsbank und ein Bürgschaftsausschuss sich mit dieser Formulierung auseinandersetzen sollte, wird er nie zu einer Entscheidung kommen können, weil das ein undefinierter Rechtsbegriff ist.

b) Herr Primas hat es gesagt: Es gibt die Richtlinie der Landesregierung, des Umweltministeriums, wie dieses Verfahren zu handhaben ist. Auch hier ist damit der Antrag höchst überflüssig und auch nicht zustimmenswert. Auch Herr Primas hat es mir schon vorweggenommen, dass die Bürgschaftsbank Thüringen, dafür trägt sie es im Namen, einheimische Unternehmen damit fördern will. Ich denke, das ist evident, das brauchen wir nicht noch ein-

(Abg. Kemmerich)

mal zu betonen. Natürlich können wir jetzt lange darüber diskutieren, was heißt „einheimisch“. Sind das diejenigen, die hier vor Ort beheimatet sind? Sind das diejenigen, die auch ausschließlich in 100 Prozent Thüringer Hand sind? Sind Drittbeteiligungen erlaubt? Auch hier wollen Sie uns suggerieren, sich für den Thüringer Mittelstand stark zu machen, allerdings ist der Versuch im Versuch steckengeblieben.

(Beifall FDP)

Auch wir würden hier sagen: Wir lehnen den Antrag ab.

Ein Letztes noch: Herr Augsten, sehr bemerkenswert ist, dass Sie hier vorn stehen und sagen, ich kann das nicht beurteilen, was wir hier gefordert haben, insbesondere nach EU-Wettbewerbsrecht. Ich kann Sie beruhigen, eine solche Formulierung wäre wettbewerbswidrig, das einseitig auf eine Gruppe zu fokussieren. Wir haben hier alle nicht wettbewerbsverzerrend gleich zu behandeln. Insofern ist auch hier wahrscheinlich der Antrag falsch. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kemmerich. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zu meinen Vorrednern ganz kurz: Zu Herrn Kummer, das mache ich schnell. Wenn wir keine kleinen Probleme mehr lösen wollen, weil es große gibt, dann bräuchten wir hier gar nicht herzukommen. Selbstverständlich müssen wir auch an die großen Probleme heran, aber das war genau nicht Gegenstand unseres Antrags, wobei Sie mit ganz vielem recht haben.

Was das Lob angeht, das will ich relativieren. Alle wissen, dass ich viel besser loben kann, gerade wenn es um die Landesregierung geht. Das, was wir hinein formuliert haben, ist jetzt nicht das Lob, sondern das ist einfach die Feststellung - und Herr Kemmerich, da widerspreche ich Ihnen - wir können auch durchaus Programme hier diskutieren, die wir nicht gut finden. Also nicht immer, wenn wir formulieren, dass wir etwas richtig finden, heißt das, dass wir generell mit der Politik einverstanden sind, sondern an der Stelle hat die Landesregierung gemeinsam mit der Bürgerschaftsbank etwas Gutes getan und das wollten wir an der Stelle noch einmal besonders würdigen. Das hat aber keinen Allgemeincharakter.

Ich glaube, Herr Primas hat am besten hier dargelegt, wo die Probleme liegen, die fachlichen Probleme im Bereich 2, und darauf will ich eingehen, um Sie vielleicht doch noch überzeugen zu können.

Erste Bemerkung: Es geht hier gar nicht um Schlechtreden der Biomasse. Ich hatte gesagt, ich spare mir diesen ersten Teil „Bedeutung der Biomasse“, weil ich wusste, Sie haben da die Reden in der Tasche, Herr Primas, und die halten Sie und dann sind wir alle auf dem neuesten Stand, wie toll wir hier in Thüringen sind. Das kann man auch ein bisschen relativieren, aber ich als Biomassefan bin da ganz nah bei Ihnen. Was den Holzweg angeht, da darf ich Sie allerdings berichtigen und jetzt kommen wir mal zu den Punkten - gentechnikfrei. Was ich gemeint habe, ist, wenn die Firmen - Staatsländereien, Staatsland - sich an den Landtagsbeschluss halten, dann werden sie teurer produzieren. Das ist nun mal die Crux. Jeder, der GVO einsetzt als Futtermittel, der mit diesen Produkten arbeitet, hat eben einen Wettbewerbsvorteil, weil die Kosten geringer sind. Leider ist das noch so. Ich will doch einfach nur verhindern, dass jemand, der sich an den Landtagsbeschluss hält, nicht mehr wettbewerbsfähig ist gegenüber denen, die auf Privatland oder Genossenschaftsland letztendlich mit GVO arbeiten. Da würden wir die Leute bestrafen, die sich an die Landtagsbeschlüsse halten. Sie wissen, dass unser Änderungsantrag das damals viel weiter fassen wollte, was die gentechnikfreie Produktion hier in Thüringen angeht. Dem sind Sie aber nicht gefolgt. Also hier geht es gerade darum, das, was wir hier im Landtag beschlossen haben - und wir haben dem ja auch zugestimmt - in die Tat umzusetzen und dafür zu sorgen, dass die Betriebe nicht schlechtergestellt sind. Ansonsten würden die unsere Beschlüsse mit Sicherheit in einem ganz anderen Licht sehen. Insofern geht es um Konkurrenzfähigkeit der Betriebe, die dem folgen, was wir ihnen mit auf den Weg gegeben haben.

Zu b) - Zertifizierung: Da hatte ich eigentlich mehr Widerstand erwartet. Ich will mal so anfangen: Nicht überall, wo Nachhaltigkeit draufsteht, ist auch Nachhaltigkeit drin. Glauben Sie mir, vielleicht liegt das auch daran, dass ich mich damit seit vielen Jahren sehr intensiv beschäftige, gerade wenn es um entwicklungspolitische Zusammenhänge geht. Was richten diese Importe, die wir hier tätigen, in den Ländern, wo sie herkommen, an? Also das, was wir ab 01.01.2011 vorfinden, hat mit dem, was wir uns unter Nachhaltigkeitskriterien vorstellen, fast nichts zu tun. Wenn man da in die Details geht - dafür reicht hier die Zeit nicht -, dann werden wir sehen, ich habe zwei Bewertungen vorn auf dem Tisch liegen, die kann ich aber von hier aus auch bringen: Das ISCC wird von einer unabhängigen Agrarinformationszeitschrift oder Informationsdienst bezeichnet als ein Zertifizierungssystem, das ausschließlich den großen international tätigen Agrar-

(Abg. Dr. Augsten)

konzernen nutzt - das habe ich hinten liegen, das ist so beschrieben in dem Internetforum „Agrar heute“. So wird das beschrieben. Dann frage ich Sie, wo bleiben bei so einem Zertifizierungssystem die kleinen Verarbeiter, die kleinen Betriebe, die Betriebe, die wir hier in Thüringen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das noch viel schlechtere System, was im Übrigen im Auftrag der Bundesregierung danach kam - das REDcert - das wirbt für sich selbst mit der Bemerkung, dass das, was Sie beschlossen haben, unter Ausschluss von Umweltverbänden und entwicklungspolitischen Organisationen zustande gekommen ist. Damit machen sie Eigenwerbung. Die haben das also, ohne Umweltverbände überhaupt zu beteiligen, auf den Weg gebracht. Es ist selbstverständlich, dass wir als GRÜNE da misstrauisch werden, aber die beiden Zertifizierungssysteme, die Grundlage für das sind, was wir ab 01.01.2011 haben werden als Nachhaltigkeitskriterien, haben mit dem, was wir brauchen, um den Menschen dort zu helfen, wo die Sachen herkommen, nichts zu tun. Deswegen steht hier als Kompromissvorschlag auch für Sie, Herr Primas, Mindeststandard ISCC. Dann lassen Sie uns, wenn wir das verabschiedet haben, darüber reden, wie wir aktiv werden können, um den Menschen dort in Kolumbien, Bolivien, Mexiko, Brasilien und wo auch immer, ein Stück weit von dem zu geben, was sie verdient haben. Hier geht es um internationale Verantwortung und letzten Endes auch um den Schutz der einheimischen Produzenten, denn die gehen dabei baden, wenn wir diese billigen Importe weiter zulassen.

Meine Damen und Herren, Punkt c), da gehe ich auf Herrn Kemmerich und Herrn Primas gleichzeitig ein. Ich weiß gar nicht, wer die Frage gestellt hat, weil darüber Bürgschaftsbank Thüringen steht. Ich weiß nicht, ob Sie Kenntnis davon haben, Herr Kemmerich, wie viele Blockheizkraftwerke mit erheblichen Kilowattstunden es in Thüringen gibt. Ich habe die Auswertung der TLL, das ist keine eigene Auswertung, sondern quasi die der Landesanstalt der Landesregierung. Wir haben allein 15 Blockheizkraftwerke mit einer Leistung bis 500 kW, die überwiegend Palmöl einsetzen. Es ist so, wenn es Rapsöl gibt, das preiswert ist, dann setzen sie Rapsöl aus Thüringen ein, von Thüringer Landwirtschaftsbetrieben, und wenn auf dem Weltmarkt das Palmöl billiger zu bekommen ist, lassen sie die Landwirtschaftsbetriebe im Regen stehen und kaufen auf dem Weltmarkt Palmöl. Und wenn Sie mal wissen wollen, wie das Palmöl in Kolumbien oder Bolivien produziert wird, was das für die Menschen bedeutet, die von den Paramilitärs von ihren Ländern vertrieben werden, im Urwald hausen, dann kann ich Ihnen einen Film zur Verfügung stellen, dann können Sie sich das mal anschauen - also genau das, was Sie hier bezweifeln, weil es die Bürgschaftsbank Thüringen ist. Nein, diese Blockheiz-

kraftwerke verwenden Palmöl, was unter unglaublichen Bedingungen, Umwelt- als auch menschlichen Bedingungen dort in Mittelamerika und Südamerika produziert wurde.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist, was wir ausschließen wollen, wenn wir sagen, das ist über das Zertifizierungssystem ab 01.01.2011 nicht geregelt. Das ist unsere Kritik. Insofern geht es durchaus darum, ob die einheimischen Produzenten ihre Produkte verkaufen können in die Thüringer Ölmühlen oder ob sich die Ölmühlen auf dem Weltmarkt bedienen können und billiges Öl einkaufen, das deshalb so billig ist, weil der Naturschutz und der Schutz der Menschen, die das produzieren, keine Rolle spielen. Also genau das, was Sie hier in Abrede stellen, ist Anlass, diesen Punkt hier einzufügen.

Eine letzte Bemerkung zur Aussage, ich glaube, von Herrn Primas zum Bürgschaftsrahmen. Wenn die Bundesregierung so weitermacht in Sachen Energiepolitik, dann - da haben Sie recht - braucht gar kein Unternehmen überhaupt noch eine Bürgschaft aufzunehmen oder Geld zu beantragen, weil die erneuerbaren Energien nämlich tot sind. Dann sind alle gut beraten, in diesen Bereich nicht mehr zu investieren und dann - da haben Sie recht - reicht das Geld dicke. Wir haben einen anderen Ansatz. Wir sagen, wir möchten ganz viel erneuerbare Energien.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen brauchen wir ganz viel Geld in diesem Rahmen. Vielleicht geht es uns da wie bei der Breitbandversorgung, dass wir irgendwann feststellen müssen, der Bundesrat entscheidet hoffentlich gegen diesen Gau, der da passiert ist. Dann gibt es wieder Anträge und dann reicht das Geld hoffentlich nicht, damit wir ganz schnell auf 100 Prozent erneuerbaren Energien sind, mit einem großen Anteil Biomasse. Das sind jedenfalls unsere Vorstellungen, wenn es um Energiepolitik geht. Da liegen wir wahrscheinlich doch ziemlich weit auseinander. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Dr. Augsten. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Mühlbauer von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Gäste, lassen Sie mich ein paar Punkte sagen. Wir haben heute Morgen relativ viel von Frau König gelernt; ich habe daraus auch einen persönlichen Mehrwert ziehen können. Frau König hat uns heute Morgen sehr deutlich klargemacht, was wir den Freistaat kosten. Ich denke, wir

(Abg. Mühlbauer)

müssen dafür auch etwas leisten. Diesbezüglich, Herr Kummer, ich rede gern mit Ihnen über alles, aber vielleicht sollten wir gewisse Dinge beim Glas Bier abends machen oder auch ohne Bier, aber nicht alles in den Ausschuss ziehen. Auch Herr Dr. Augsten, ich schätze Sie sehr und darf Sie auch darum bitten, in Ihrem Antrag zu berücksichtigen, wir sind von den Thüringern in den Thüringer Landtag gewählt worden und haben uns für Thüringen einzusetzen und können hier nicht die Weltprobleme und vor allem die Probleme der Dritten Welt nachhaltig lösen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darum geht es nicht, es geht ... um Thüringen.)

So, jetzt möchte ich aber mal ganz kurz auf Ihren Antrag eingehen.

Die Punkte a), b) und c) sind ja schon reichlich genannt worden. Also es dürfen keine gentechnisch veränderten Organismen eingesetzt werden. Habe ich eine Antwort? Ich habe eine Antwort. Herr Dr. Augsten, Herr Kummer, lesen Sie bitte BIO-BETH, Sie haben die Studie bekommen, lesen Sie nach, was wird eingesetzt. Ich habe mich kundig gemacht, ich habe stundenlang telefoniert, weil ich achte Sie sehr, Herr Kollege, und denke mir, da steckt irgendwas dahinter. Dann habe ich mich mal klug gemacht, was eingesetzt wird bei uns. Es werden überwiegend Holzabfallprodukte eingesetzt und es wird dann noch ...

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete Mühlbauer, es gibt den Wunsch einer Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Ja.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Dr. Augsten, bitte.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin und Frau Mühlbauer. Das, was wir heute diskutieren, also abgesehen davon, dass ich Ihnen nachher die Zahlen gebe, wie viel importierte Biomasse eingesetzt wird hier in Thüringen bzw. auch hier verarbeitet wird, unabhängig davon die Frage an Sie: Können Sie sich vorstellen, dass das, was wir heute beraten, erst in ein, zwei, drei Jahren wirksam wird; und dass wir - das sind die Signale aus Brüssel - damit rechnen können, dass alle GVO-Anbauverbote, die es in Europa gibt, aufgehoben werden im Herbst, so dass uns nächstes Jahr ein ziemlich massiver An-

bau von GVO droht, so dass dies doch wieder relevant ist.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Herr Dr. Augsten, ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich denke, die Zeitung haben Sie auch gelesen, die Amflora wurde kassiert. Es ist genau das eingetreten, was wir hier klug und clever gesehen haben und deshalb haben wir den Beschluss gefasst, gentechnisch veränderte Pflanzen und deren Produkte sind gefährlich. Wir können sie nicht beherrschen und man hat das auch erkannt. Die mussten die Erfahrung in der Praxis machen. Wir wussten es und wir haben es ins Parlament eingebracht. Ich sage Ihnen eins: Gentechnisch veränderte Substanzen - da werde ich mich dafür einsetzen, ich bin mir sicher, da habe ich Sie an meiner Seite und ich denke, der Kollege Kummer wird hier auch mitmachen - werden in Deutschland keine Zukunft haben. Diese Botschaft müssen Sie auch nach außen bringen. Aus dem Grunde spielt das bei uns momentan keine Rolle, wir haben dringendere Probleme, wir sollten uns wirklich mit anderen Dingen beschäftigen und uns in Verbänden dafür einsetzen, dass diese Meinung, die wir hier vorrangig in Thüringen getroffen haben, auch deutschlandweit umgesetzt wird. Da haben wir die CDU an unserer Seite, da haben wir Sie an unserer Seite und viele andere Partner auch. Gentechnisch veränderte Organismen sind nicht zukunftssicher. Wir haben den Beschluss gefasst.

(Beifall SPD)

Zu Punkt b) - importierte Biomasse: Ich war gerade dran, also ich kann Ihnen die Liste geben, ich kann Ihnen die Zahlen geben. Es gibt tatsächlich grenzwertig gesehen - Thüringen hat ja auch Grenzen, manchmal glaubt man es nicht, aber wir haben Landesgrenzen -, es gibt tatsächlich Biogasanlagen, die in Nähe zu Landesgrenzen sind, die dann tatsächlich aus dem Nachbarland Holzschnipsel importieren. Die sind vernachlässigbar und liegen unter 2 Prozent. Ansonsten ist es - und das muss ich Ihnen mal ganz deutlich sagen - ökologisch Blödsinn, aber sogar ökonomischer Blödsinn, weil man fährt nämlich nicht Biomasse - egal ob sie nun flüssig oder fest ist - mal mit dieselgetriebenen Fahrzeugen, wir haben leider noch nicht das E-Mobil soweit für den Transport. Die Ökomasse kommt leider nun nicht auch überwiegend mit dem Zug. Es ist ökologischer Schwachsinn, die Ökomasse quer durch Deutschland zu fahren, um sie dann in der Biogasanlage in Thüringen zu verbrennen. Deswegen ist bis auf den Punkt - und da haben Sie recht, da habe ich mal nachgelesen - das BHKW, aber nicht unsere Biogasanlagen und Ihr Antrag beschäftigt sich mit Biogasanlagen und nicht mit BHKWs. Bei Biogasanlagen kommt kein Einsatz von importierter Biomasse infrage.

(Abg. Mühlbauer)

Zu Punkt 3 - einheimische Ölmühlen: Mir war auch noch nicht so ganz klar, wer ist heimisch, wer ist nicht heimisch? Müssen wir jetzt nachweisen, wie lange man hier wohnt, sesshaft ist und wer ein Thüringer Unternehmer ist oder nicht. Jemand der in Thüringen investiert, ist für mich ein Thüringer Unternehmer und für den steht selbstredend eine Bürgschaft zu. Wir reden hier immer noch nachhaltig - Ihr Antrag, ich zitiere noch mal: Es geht um Biomasse und nicht um Blockheizkraftwerke und in dem Zusammenhang ist es so, dass wir dort natürlich Bürgschaften ausreichen und auch weiter ausreichen und auch diese Gefahren, die Sie schildern, gar nicht eintreten.

Ich kann Ihnen jetzt noch ganz viel erzählen, wie gut wir sind, das hat Herr Primas schon gesagt. Aber zwei Zahlen: Wir haben momentan 27.000 Hektar Agrarfläche im Energiepflanzenanbau. Wir werden es schaffen, in den nächsten Jahren auf 50.000 Hektar zu erweitern. Wir setzen auch neue Pflanzen an, das ist Ihnen bekannt. Wir wollen Futterhirse zur Vergasung hier mit ansetzen. Das sind Dinge, die sind positiv. Ich wünsche mir in unserem Ausschuss Anträge: Welche Energiepflanzen sind die Energiepflanzen der Zukunft? Wie können wir die Flächen stabilisieren? Wie können wir mit Ganzpflanzen umgehen in Biogasanlagen? Wir haben viel Arbeit. Lassen Sie uns die Arbeit tun, die sinnhaft ist und uns weiter nach vorn bringt.

Aus den vorgenannten Gründen, Herr Dr. Augsten, Ihr Antrag ist für mich obsolet. Wir haben eigentlich alles getan diesbezüglich. Wir werden ihn ablehnen. Ich hoffe, wir beschäftigen uns mit den Dingen, die uns weiterbringen im Biogasbereich. Die Punkte habe ich benannt. Wir werden dazu einen Antrag einreichen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mühlbauer. Es hat jetzt das Wort der Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bürgschaftsbank Thüringen und das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz haben am 2. August dieses Jahres ihr erstes gemeinsames Projekt - das Sonderprogramm Biomasse - vorgestellt. Ich freue mich sehr, dass dieses Programm nicht nur bei der Zielgruppe, sondern auch bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf so viel Zustimmung stößt.

Trotzdem muss ich gegenüber dem vorliegenden Antrag namens der Landesregierung eine ablehnende Haltung einnehmen. Ich will das auch gern begründen. Die unter Ziffer 1 des Antrags erwähnte Zielstellung, Thüringen bis 2050 zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien zu versorgen, ist zwar aus Gründen der Nachhaltigkeit sicher zu begrüßen und wünschenswert, die Erreichung dieses Ziels ist aber, glaube ich, wohl eher unrealistisch. Der im Koalitionsvertrag ausgewiesene Anteil von 35 Prozent an erneuerbaren Energien an der Stromproduktion und Nutzung bis 2020 stellt dagegen eher ein realistisches, wenn auch sehr ambitioniertes Ziel dar.

Unter Ziffer 2 a) wollen Sie die Vergabe von Bürgschaften an die Bedingung knüpfen, dass keine gentechnisch veränderten Organismen zum Einsatz kommen dürfen. Eine solche Forderung wird aus fachlichen Gründen abgelehnt. Ich will das auch gern erklären. Die Festlegungen sowohl im Koalitionsvertrag als auch im Landtagsbeschluss „Thüringen aktiv gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen“ beziehen sich eben nur auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in Thüringen. Der Handel und die Verwertung von Produkten, die GVO enthalten, sind davon letztlich nicht betroffen. Folgt man damit dem Petitum Ihres Vorschlags, wären von der energetischen Verwertung auch gentechnisch veränderte Pflanzen ausgenommen, die nicht rechtskonform angebaut wurden und einer Beseitigung letztendlich dann zugeführt werden müssen. Hier sollte meines Erachtens schon die Möglichkeit bestehen, die Beseitigung auch in Thüringer Anlagen durchzuführen.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, wer denn für die Laufzeit einer solchen Bürgschaft die Einhaltung des oben genannten Kriteriums bei dem Bürgschaftsnehmer kontrollieren soll und wer das überhaupt kann. Eine solche Forderung und der sich daraus ergebende Kontrollaufwand führen letztendlich zu zusätzlichen Kosten, die dann seitens der Bürgschaftsbank wieder an den Bürgschaftsnehmer weitergegeben werden. Ich bin auch grundsätzlich kein Freund davon, Dinge festzulegen, die man nachher auch nur schwer oder gar nicht kontrollieren kann.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Minister, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich darf, ja? Danke schön. Herr Minister, wir verpflichten per Landtagsbeschluss bestimmte Betriebe, auf bestimmten Flächen GVO-frei zu arbeiten. Da entstehen Produkte. Hier sagen Sie, wir dürfen die, die jetzt mit GVO entstandene Produkte impor-

(Abg. Dr. Augsten)

tieren, nicht beschränken. Sehen Sie nicht eine Benachteiligung der Betriebe, die auf den staatlichen Flächen GVO-frei arbeiten müssen? Immer vorausgesetzt - wie ich es vorhin geschildert habe -, dass das teurer ist. Wie wollen Sie das mit der Benachteiligung den Betrieben erklären, dass auf der anderen Seite die Verarbeiter sich bedienen können mit billigem GVO-produzierten Material. Wie wollen Sie das erklären?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Herr Dr. Augsten, wir haben das im Zusammenhang mit der Befassung hier im Landtag lange diskutiert und auch am Rande diskutiert. Es ist natürlich schwierig, das auch zu kontrollieren bei verpachteten Flächen etc. Deshalb haben wir uns im Wesentlichen auf die Landesflächen konzentriert, dazu stehe ich auch voll und ganz. Aber es muss letztendlich auch möglich sein, wenn jemand unerlaubterweise gentechnisch veränderte Produkte angebaut hat, diese nachher in unseren Anlagen auch zu entsorgen. Denn da gehören sie dann im Endeffekt auch hin.

Zur Ziffer 2 b) des Antrags, meine Damen und Herren, glaube ich, ist festzustellen, dass gemäß der Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnung ab dem 01.01.2011 ohnehin für Biomasse, die der Verstromung und der Vergütung nach dem EEG sowie der Herstellung von Kraftstoffen dient, ein anerkanntes Nachhaltigkeitszertifikat nachgewiesen werden muss. Eine gesonderte Bindung an die Bürgschaften an einer Zertifizierung, denke ich, ist aus dem Grund auch nicht mehr erforderlich.

Abschließend kann ich Ihnen mitteilen, dass die Bürgschaftsbank Thüringen - und Frau Mühlbauer hat das auch schon angesprochen - Ausfallbürgschaften für kleine und mittlere Unternehmen in Thüringen übernimmt. Insofern ist es ohnehin grundsätzlich Voraussetzung, dass es sich bei dem Antragsteller um ein einheimisches, sprich Thüringer Unternehmen handelt. Insofern ist die Ziffer 2 c) des Antrags eigentlich überflüssig.

Meine Damen und Herren, angesichts der vorgenannten Fakten halte ich eine Beschlussfassung des Landtags im Sinne des vorliegenden Antrags in Drucksache 5/1410 für nicht erforderlich. Ich empfehle namens der Landesregierung den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen, da ich denke, dass die Punkte ohnehin erfüllt sind. Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor und mir ist auch keine Ausschussüberweisung angezeigt worden. Doch? Das ist dann an mir vorübergegangen - Entschuldigung.

Also es gibt den Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz.

Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer für die Überweisung des Antrags ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei keiner Enthaltung und einer großen Mehrheit von Gegenstimmen, und zwar der Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD, ist die Überweisung abgelehnt worden. Der Antrag ist somit nicht überwiesen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung des Antrags in Drucksache 5/1410, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die Nachhaltigkeitskriterien für das „Sonderprogramm Biomasse“ der Bürgschaftsbank Thüringen. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer gegen diesen Antrag stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der SPD, der CDU und der FDP. Gibt es Enthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich eröffne **noch einmal den Tagesordnungspunkt 8**

Landtagsbeschlüsse auf Klimaschutz ausrichten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/333 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

- Drucksache 5/1365 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1461 -

Hier gibt es die formale Notwendigkeit, dass ich den Tagesordnungspunkt noch einmal eröffne, und zwar aus folgendem Grund: Auch wenn in der Abstimmung über die Neufassung des Antrags aus der Beschlussempfehlung des Ausschusses abgestimmt worden ist, ist das aber im Grunde genommen nach unserer Geschäftsordnung nicht möglich, denn die Grundlage des Beschlusses war entzogen. Auf der Grundlage des § 52 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag in der Drucksache 5/333 zurückgezogen und das vor der Abstimmung der Neufassung. Damit ist der Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/1365 die Grundlage entzogen worden und deshalb ist eine Abstimmung über die in der Beschlussempfehlung gewollte Neufassung und die neuen Inhalte nicht mehr möglich. Die Frak-

(Vizepräsidentin Hitzing)

tionen im Haus haben sich diesbezüglich verständigt und ich erkläre jetzt diese Abstimmung deshalb für null und nichtig, weil es gar nicht möglich war, wir hatten keine Grundlage und werden jetzt auf die Verständigung der Fraktionen im Hause warten und mal sehen, was da passiert.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 8 wieder und ich eröffne entsprechend unserer Absprache vom gestrigen Tage zur Tagesordnung den Tagesordnungspunkt 17

Atomausstieg beibehalten, keine Laufzeitverlängerung zulassen und Wende in der Energiepolitik einleiten

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1414 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1464 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Ja. Das Wort zur Begründung hat Frau Abgeordnete Wolf.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Peter Kafka - ich fand es auch nur im Internet, ich kannte ihn vorher nicht - führte aus: Ich habe nichts gegen Kernenergie, wenn sie nur von der Sonne kommt. Recht hat er! Ich sehe das auch so.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dementsprechend auch unser heutiger Antrag. Dieser Antrag hat mehrere Facetten. Ich möchte ganz kurz darauf eingehen. Zum einen möchten wir von der Landesregierung die Position zum Atomausstieg wissen. Wir wollen aber auch Informationen haben zu aktuellen Castortransporten und Atomtransporten durch Thüringen. Wir fordern in unserem Antrag die Landesregierung auf, sich im Bundesrat aktiv für den Atomausstieg einzusetzen und sich - das ist mir ganz wichtig - konsequent für den Ausbau regenerativer Energien auszusprechen. Wir wollen des Weiteren - das wird Sie wenig überraschen -, dass die Stromnetze in die öffentliche Hand kommen und dass sich die Landesregierung zu den Einsparzielen bekennt, 2 Prozent jährlich weniger Energie zu verbrauchen.

Als wir den Antrag stellten und einbrachten, waren wir uns der Aktualität des Antrags - ich sage das ganz ehrlich - nicht bewusst, es war nicht absehbar. Ich persönlich hätte gern auf diese Aktualität verzichtet. Ich halte den Beschluss vom Sonntag, die Einigung vom Sonntag, für absolut skandalös und sie war für mich so auch nicht vorstellbar.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier wurde ein schwierig errungener von mir auch nicht in allen Punkten für glücklich befunden, aber trotz allem ein errungener gesellschaftlicher Konsens einfach über Klippen geworfen und das leichtfertig. In dem Zusammenhang wurde auch - das will ich ausdrücklich sagen - die Lizenz zum Gelddrucken verschenkt. Die Lizenz zum Gelddrucken muss auf den ersten Blick natürlich nichts Schlimmes sein, es kommt immer darauf an, wen es trifft. Aber an der Stelle will ich ganz klar sagen: Die Lizenz zum Gelddrucken für die Stromkonzerne geht zulasten der nachfolgenden Generation, die jahrtausendlang mit dem heutigen strahlenden Erbe zu kämpfen haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber sie geht auch auf Kosten der Glaubwürdigkeit von Politik, weil, wenn man sich auf nichts mehr in der Politik verlassen kann, dann finde ich, ist das ein Armutszeugnis und im Besonderen für die Bundesregierung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Hellmann wird nachher natürlich noch ausführlich in der Debatte darauf eingehen. Wir sagen ganz klar: Wir wollen eine strahlende Zukunft für Thüringen, aber nicht so,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ein klares Bekenntnis „Atomkraft - Nein danke“. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wolf. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Worm von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben gestern schon in der Aktuellen Stunde recht umfassend das Pro und Kontra einer Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke in Deutschland diskutiert. Dass dieses Thema die Deutschen bewegt, ist unstrittig. Hier stehen durchaus eine Reihe von Vorbehalten, von Ängsten und Sorgen im Raum, die es zu entkräften gilt. Aber es gehört einfach zur Wahrheit dazu, dass das derzeitige Konzept einer sicheren Energieversorgung auf einer breiten Mischung verschiedener Energieträger basiert. Hier garantieren vor allem Kohle und Kernenergie die Versorgungssicherheit in Deutsch-

(Abg. Worm)

land. Das hat etwas mit Grundlastfähigkeit zu tun, das hat auch etwas mit Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Maßstab zu tun, was die Strompreise betrifft.

Mein Kollege Heym ist in seinem gestrigen Beitrag schon auf diese Frage eingegangen, deswegen werde ich sie nicht weiter vertiefen. Ich plädiere jedenfalls dafür, bei der Betrachtung dieses Themas durchaus auch den Rest der Welt im Auge zu behalten, denn hierbei geht es nicht nur am Rande um bezahlbare Strompreise für Wirtschaft und Bürger in Deutschland.

An dieser Stelle verweise ich auch auf die deutliche Aussage der Bundesregierung, was den drastischen Umbau der Stromversorgung in den nächsten Jahren betrifft. Ich darf daran erinnern, dass der Anteil der erneuerbaren Energien im Energiemix in den nächsten Jahren entscheidend ausgebaut werden wird. So soll deren Anteil von derzeit 16 Prozent in diesem Energiemix bis zum Jahr 2050 auf 80 Prozent ausgebaut werden. Hauptproblematik sind hierbei jedoch praktikable Speichermöglichkeiten, insbesondere für die Wind- und die Solarenergie, um diese Energieform grundlastfähig zu machen.

Deshalb sehen wir als CDU die Atomkraft als Brückentechnologie, um diesen Übergang zu den erneuerbaren Energien gerade auch unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit und bezahlbarer Strompreise erfolgreich zu gestalten. Hier ist eindeutig auch die Wissenschaft gefordert, neue Speichertechnologien zu entwickeln, um eventuell auch diesen Übergangszeitraum nach Möglichkeit entsprechend zu verkürzen.

Ich will das nicht verhehlen, selbstverständlich ruft die Regelung zur Verlängerung der Laufzeit um 8 bzw. 14 Jahre durchaus auch bei uns Fragen auf, so zum Beispiel die Frage der Sicherheit der Anlagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach Bundesumweltminister Röttgen müssten etwa 500 bis 600 Mio. € je Meiler investiert werden, um die älteren Anlagen an die Sicherheitsstandards der jüngeren Anlagen heranzuführen. In welchem Zeitraum soll das geschehen? Oder: Natürlich steht auch immer wieder im Blickpunkt der Öffentlichkeit die Frage der Endlagerung bei dieser Technologie. Warum leitet man nicht einen größeren Teil der zu erwartenden Konzerngewinne in einen Fonds zur Finanzierung dieser Endlagerung?

Die im Antrag der LINKEN geforderte Berichterstattung der Landesregierung unter Punkt 1 wird deshalb durch uns als durchaus „erhellend“ gesehen. Auch verschiedene Fragen Ihres Antrags unter Punkt 2 bzw. Ihres Änderungsantrags sind durchaus diskutabel,

(Beifall DIE LINKE)

wobei ich jedoch ausdrücklich den Punkt der Rückführung der Übertragungsnetze ausnehme. Aber ich möchte an dieser Stelle noch mal deutlich darauf verweisen, dass wir uns erst ein Urteil zu diesem Thema erlauben können, wenn wir auch den konkreten Gesetzentwurf der Bundesregierung kennen, und auch dann erst kann man sich eine Meinung bilden, ob wir den Entwurf für zustimmungspflichtig im Bundesrat halten oder auch nicht.

Aus diesen Gründen plädiere ich für die Überweisung Ihres Antrags sowie auch Ihres Änderungsantrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dirk Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste und Zuschauer, wir haben ja in diesen Plenartagen die Debatte um den Atomausstieg, die Laufzeitverlängerung, beschlossen durch die Bundesregierung, schon öfter geführt, ich muss das nicht noch einmal wiederholen. Aber ich möchte ganz kurz feststellen, wie wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE beurteilen. Dieser Antrag ist wichtig, weil der Atomausstieg elementare Folgen für Thüringen hat,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wirtschaftliche Folgen für unsere Stadtwerke, wirtschaftliche Folgen für die Anlagenproduzenten zur Umwandlung erneuerbarer Energien, die wir zuhauf hier in Thüringen haben. Es ist auch ein wichtiger Antrag, weil er die Möglichkeit in sich birgt, weiter Licht in das Dunkel der Transportpraxis von radioaktiven Stoffen hier in Thüringen zu bringen. Wir haben heute Mittag in der Fragestunde und gestern in der Debatte schon erleben müssen, wie undurchsichtig diese Materie ist und wie schnell man da auch mal ins Stolpern kommen kann, wenn dann z.B. Landesämter für den Straßenschutz benannt werden. Es ist absolut wichtig, auch wenn die CDU-Fraktion sagt, wir sind dafür, dass Atomenergie länger genutzt wird, dass wir die Debatte um Endlager führen. Wenn Sie das so wichtig finden, dann stellen Sie sich doch mal der Aufgabe, ein Endlager zu suchen. Dann stellen Sie sich doch mal der Aufgabe - und da bin ich ganz gespannt, was die Landesregierung sagt -, zu beurteilen, ob das nicht in Thü-

(Abg. Adams)

ringen wäre. Die Debatte, finde ich, sollten Sie führen, wenn Sie hier ganz ehrlich sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen Licht in das Dunkel bringen und wir werden nicht müde zu kritisieren, dass diese Laufzeitverlängerung das Verhältnis von 20:80 weiter zementiert. 20:80 bedeutet in dem Fall, 80 Prozent der Stromproduktion werden kontrolliert von vier Anbietern. Allein vier Anbieter, das ist meiner Meinung nach, liebe FDP, kein guter Wettbewerb, aber ich habe den Eindruck, dass Sie ohnehin von Lobbyismus mehr verstehen als von gutem breiten Wettbewerb.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zuletzt möchte ich noch den Koalitionsvertrag - von uns oppositionellen Politikern gern zitiert - zwischen SPD und CDU bemühen. Sie schreiben darin, dass die Stadtwerke außerordentlich wichtig seien für eine neue Energiepolitik, für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes. Recht haben Sie und dann gibt es eigentlich nur eine Sache, sich gegen diese Laufzeitverlängerung zu stellen, weil sie schädlich für Thüringen ist. Ich freue mich auf eine Debatte im Ausschuss und auf die Erläuterungen oder den Bericht der Landesregierung.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Adams. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Weber für die Fraktion der SPD.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen mich ohne Redekonzept an dieser Stelle, das heißt aber nicht ohne Konzept, denn einfache Wahrheiten braucht man nicht groß aufzuschreiben, das ist eindeutig. Der Antrag der LINKEN geht in vielen Bereichen über das hinaus, was wir für gut und was wir für notwendig halten, aber er hat in der Grundintention eine entscheidende Aussage. Diese entscheidende Aussage tragen wir als SPD-Fraktion voll und ganz mit, und die heißt, keine längeren Laufzeiten für Atomkraftwerke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wir diese Grundintention mittragen, kann ich Ihnen an dieser Stelle versichern, es wird vonseiten der SPD-Fraktion weder im Ausschuss noch im darauf folgenden Plenum eine Pro-Stimme für irgendeinen Kompromiss an dieser Stelle geben. Es wird ganz klar das Signal von der SPD verfolgt und wir werden auch im Abstimmungsverhalten deutlich machen, die SPD wird keinem Kompromiss zustimmen, der in irgendeiner Form längere Laufzeiten für Atomkraftwerke vorsieht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund ist keine lange Rede notwendig. Ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Weber. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hellmann für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein kluger Mensch hat einmal gesagt: Die eigentliche Gefahr liegt darin, die Gefahr nicht zu erkennen. Die Atomenergie, meine Damen und Herren, ist eine Gefahr, die offensichtlich verkannt wird aus Trägheit, aus Bequemlichkeit oder noch schlimmer,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aus Profitgier.)

man will sie verkennen seitens bestimmter Interessenvertreter. Die Atomenergie ist eine veraltete, extrem gefährliche und teure Energiegewinnung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit die Atomenergie hoffähig gemacht wurde, etwa seit 1957 mit der Gründung von Euratom, hat es Hunderte von Störfällen in Osteuropa gegeben, in Westeuropa, in den USA, in Japan und überall auf der Welt, wo Atomenergie produziert wird. Herr Weber, Sie waren gestern sehr aktuell, Sie haben gestern hier eine interessante Information gegeben; heute ist es noch so, dass alle drei Tage ein Störfall im Prinzip registriert werden muss. Das muss man sich vorstellen. Die Vielzahl dieser Störfälle zeigt, dass diese Technik nicht sicher ist und auch nicht sein kann. Allein die Problematik der Materialermüdung, die Problematik der Materialalterung lässt keine Unfehlbarkeit der Technik zu. Aus diesen Gründen ist unter anderem die Laufzeit der Atomkraftwerke begrenzt worden. Dazu kommt, dass menschliches Versagen nie auszuschließen ist, wie wir im Falle von Tschernobyl erleben mussten. Deshalb wäre es auch völlig unzulässig, einen Supergau wie in Tschernobyl für Westeuropa und Deutschland auszuschließen. Was das bedeuten würde, das soll eine Aussage des Bundeswirtschaftsministeriums auf eine Kleine Anfrage der LINKEN im Bundestag belegen. Ich zitiere, wie gesagt, Ausführungen des Bundeswirtschaftsministeriums: „Der volkswirtschaftliche Gesamtschaden eines Supergaus in Deutschland belief sich auf rund 5.000 Mrd. €. Bei einem Unfall im AKW Krümmel/

(Abg. Hellmann)

Elbe müssten je nach Windverhältnissen ca. 1,2 Mio. Menschen evakuiert werden. Hamburg wäre auf Jahrzehnte unbewohnbar, etwa 100.000 Menschen würden an Krebs erkranken.“ Ich halte diese Darstellung, abgesehen von dem materiellen Schaden, insbesondere was den Personenschaden anbelangt, für noch reichlich untertrieben angesichts dessen, dass im Falle von Tschernobyl selbst in Bayern noch stark erhöhte Radioaktivität gemessen wurde.

Meine Damen und Herren, einen Supergau darf es einfach nicht geben, ein Supergau darf einfach nicht passieren, selbst wenn die Chancen der Sicherheit 1:1 Mio. stehen. Diese eine Chance für diese Katastrophe ist eine Chance zu viel. Dazu kommt, dass man kein Katastrophenszenario hat, wenn wirklich so etwas eintreten sollte. Die Bundeswehr darf jedenfalls nicht eingesetzt werden, so das Ergebnis einer Fernsehdiskussion vor Kurzem. Wie soll eine Katastrophe in Mitteleuropa eingedämmt werden? Das ist das große Fragezeichen, das nicht beantwortet werden kann. Der Bundesumweltminister hatte noch vor den Verhandlungen mit den Energiekonzernen verkündet, dass die alten Meiler gegen Flugzeugabstürze auch des Typs A 380 zu sichern sind. Diese Forderung haben die Energiekonzerne offensichtlich erfolgreich abgebogen; 50 Mrd. € sind den Energiekonzernen für das gesamte Sicherheitspaket - also das ist mehr als nur Sicherung gegen Flugzeugabsturz - ganz offensichtlich zu viel. Selbst wenn diese Nachrüstung erfolgen würde, hilft es uns wenig. Was machen wir - nur einmal rein hypothetisch angenommen oder hypothetisch betrachtet -, wenn Terroristen drei Großraumflugzeuge auf ein und dasselbe Atomkraftwerk lenken? Auch das ist eine Frage, die nicht positiv beantwortet werden kann, wie ich meine.

Schließlich und letztlich gibt es kein sicheres Atomendlager trotz mancher Beteuerungen. Am Montagabend im Fernsehinterview musste der Bundesumweltminister diese Tatsache eingestehen. Aber nicht nur, dass es für die bereits vorhandenen Tausende Tonnen von Atommüll keine Lösung gibt; mit der Laufzeitverlängerung wird es so sein, dass jährlich 2.000 Tonnen dazukommen. Dazu kommen Tausende von Tonnen Atommüll durch die kontaminierten Atommeiler, die abgebaut werden müssen. Auch diese kontaminierten Teile müssen Platz finden in einem Endlager. Alles ungeklärt!

Meine Damen und Herren, von den von mir soeben erläuterten fünf Sicherheitsrisiken würde jedes für sich ausreichen, um die sofortige Abschaltung der Atomkraftwerke zu rechtfertigen, so wie das meine Partei schon seit Jahren fordert. Die Bundesregierung knickt ein vor den Forderungen der Atomlobby, vor den Forderungen der vier großen Energiekonzerne und beschließt eine durchschnittliche Laufzeit von 12 Jahren. Das ist unter den genann-

ten Gesichtspunkten eine absolut verantwortungslose Politik.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Spiel mit der Gesundheit und dem Leben der heutigen und der künftigen Generationen. Es ist zu hinterfragen, was die Motivation für ein solches Tun ist. In der „Wirtschaftswoche“ Nummer 34 konnte man ab Seite 34 ff vor einigen Tagen sehr aufschlussreiche Informationen erhalten. Nebenbei bemerkt ist diese „Wirtschaftswoche“ ganz sicher frei von dem Makel, ein rotes oder ein grünes Blättchen zu sein.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mal sehen.)

Ich zitiere aus der „Wirtschaftswoche“ Nummer 34, Seite 34: „Die Chefs der vier großen deutschen Energiekonzerne zeigten sich in den vergangenen Wochen wütend, aufgebracht und unversöhnlich, ganz entgegen ihrer sonstigen Gepflogenheit, sich in Hinterzimmern irgendwie noch mit der Regierung diskret zu einigen. Die Wut gipfelte in der Drohung, alle deutschen Atomkraftwerke auf einmal abzuschalten.“

Meine Damen und Herren, wo leben wir eigentlich? So verfährt man in einer Bananenrepublik.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Zum Glück gibt es jetzt Bananen.)

Sind wir schon so weit?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine rhetorische Frage, meine lieben Kollegen von der CDU. Die Landesregierung muss mir diese Frage nicht beantworten.

(Unruhe CDU)

Liebe Kollegen von der CDU, das Thema ist leider so ernst, dass ich die Späße mit den Bananen wirklich unterlassen würde.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Dann sollten Sie solche Späße nicht einbringen.)

„45 Mrd. € könnten die Atombetreiber zusätzlich einstreichen“ war eine der Zwischenüberschriften. Gedacht war an die zusätzlichen Einnahmen bei einer Laufzeitverlängerung von 8 Jahren. Inzwischen wurden 12 Jahre beschlossen. Circa 1 Mio. € zusätzlich pro Tag und Atomkraftwerk bedeuten nun ca. 67 Mrd. € zusätzliche Einnahmen. Das alles ohne Beachtung von Preissteigerungen, die mit Sicherheit über die Laufzeit gerechnet erheblich sein werden. Das Öko-Institut Freiburg geht davon aus, dass etwa 120 Mrd. € zusätzliche Einnahmen entstehen unter Beachtung dieser Preissteigerung. Diese Zahlen muss man nicht unbedingt ins Feld führen, wie ich meine. Es reicht, wenn wir bei der

(Abg. Hellmann)

„Wirtschaftswoche“ bleiben, um das Wesen des Vorgangs sichtbar zu machen. Denn selbst wenn man nur von 67 Mrd. € ausgeht und die ausgehandelte Brennelementesteuer von ca. 14 Mrd. € und die Förderung erneuerbarer Energien von 15 Mrd. € abzieht, bleibt eine riesige zusätzliche Einnahme von 38 Mrd. €. Wie gesagt, das ist die untere Grenze, wenn man die Dinge ganz wohlwollend betrachtet.

Wie sagte doch Karl Marx so schön zum Thema Kapital? 300 Prozent Gewinn und es existiert kein Verbrechen, das es nicht riskiert, selbst auf die Gefahr des Galgens.

(Beifall DIE LINKE)

Dabei muss man die Brennelementesteuer noch einmal gesondert betrachten. Wie es aussieht, sollen diese 14 Mrd. € offensichtlich steuerlich geltend gemacht werden können, wie es so schön heißt. Das ist nun wirklich ein Geniestreich der Regierung. Erst tut man, als ob man die Konzerne belasten will und dann gibt man durch die Hintertür gleich wieder milde Gaben zulasten der Kommunen und der Staatskasse. Da kann ich nur sagen: Welch eine Farce, das Ganze grenzt an Täuschung der Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren, besonders bedauerlich ist, dass sich diese Laufzeitverlängerungen gegen den schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien richtet und damit gegen den Klimaschutz, gegen den Schutz der Natur und gegen den Schutz unserer Lebensgrundlage. Die Energiekonzerne behaupten, die Atomenergie sei eine Brückentechnologie - Herr Worm behauptet das übrigens auch - bis die regenerativen Energien in ausreichendem Maße zur Verfügung stünden. In Wirklichkeit verhindert Atomkraft mit ihrem unflexiblen Grundlastverhalten den zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien. Angeblich können die erneuerbaren Energien die Versorgungssicherheit noch nicht gewährleisten, wie Herr Worm ebenfalls ausführte, aber schon vor mehr als zehn Jahren hat der Träger des Alternativen Nobelpreises, Dr. Hermann Scheer, nachgewiesen, dass über regenerative Energien eine vollständige Absicherung unserer Energieversorgung gewährleistet werden kann. In seinem Buch „Die solare Weltwirtschaft“ hat er dies überzeugend nachgewiesen. Gleichzeitig ist die Laufzeitverlängerung auch dahin gehend zu kritisieren, dass die kommunalen Energieversorger in übelste Verlegenheit kommen, was die Refinanzierung ihrer Investitionen anbelangt. Man hat sich auf den Atomkompromiss von Rot-Grün verlassen und muss heute feststellen, dass man langfristig mit einem verfälschten, den tatsächlichen Aufwendungen hohnsprechenden Atomenergiepreis konkurrieren muss. In die Atomindustrie sind ca. 165 Mrd. € Fördermittel geflossen: 45 Mrd. € durch die Bundesregierung direkt und der größere Rest über EURA-

TOM - die europäische Förderung. Viele Atomkraftwerke sind als Bundesforschungszentren gebaut. Unter all diesen Bedingungen kann man natürlich vermeintlich und scheinbar sehr billig Strom produzieren. Die Benachteiligung von Stadtwerken und ähnlichen Institutionen durch falsche Niedrigpreise und eine Nichtauslastung ihrer Anlagen ist so nicht hinnehmbar.

Meine Damen und Herren, wenn ich an die jüngste Regierungsvereinbarung denke, schwindet bei mir die Hoffnung, dass rechtzeitig eine zukunftsfähige Energiewirtschaft in Deutschland installiert wird. Wie soll unter der Regie der vier großen Energiekonzerne von einem zentralen Energiesystem in ein dezentrales System umgesteuert werden, wenn man gerade erst jetzt das veraltete zentrale System zementiert hat? Wie sollen unter diesen Bedingungen der Umbau und Ausbau der Energienetze erfolgen - angepasst an die Erfordernisse der erneuerbaren Energien? Im Grunde genommen erwarten wir von den Energiekonzernen, dass sie sich selbst abschaffen. Ich denke, das ist und bleibt eine große Illusion. Deshalb fordern wir als LINKE, im Gegensatz zu anderen in diesem Hause, dass im Rahmen der Energiewende die Rückführung der Energienetze an öffentliche, demokratisch kontrollierte Körperschaften erfolgt.

(Beifall DIE LINKE)

Wir fordern gleichzeitig, einen Planungsprozess einzuleiten, wie man 700 bis 800 Mrd. Kilowattstunden Strom - das ist der in naher Zukunft zu erwartende Stromverbrauch - unter welchen Bedingungen, mit welchem Energiemix regenerativ erzeugen kann.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch ein kleines Gedankenexperiment, meine Damen und Herren, um zu zeigen, was es bedeutet, wenn die regenerative Energie ausgebremst wird. Im Durchschnitt verbraucht ein Bundesbürger für etwa 2.500 € Energie im Jahr. Da wir ja nun - und da besteht ja fast Konsens im Hause - dafür sind, dass diese Energie perspektivisch dezentral erzeugt werden soll, nehmen wir mal an, eine Gemeinde von 2.000 Einwohnern würde all ihre Energie dezentral vor Ort bei sich erzeugen. Das würde bedeuten, in dieser Kommune würde jährlich eine Wertschöpfung von sage und schreibe 5 Mio. € entstehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt nicht, dass ich mit diesen 5 Mio. € die Probleme in diesen Kommunen wie auch immer und überall lösen kann. Aber das ist eine beachtliche Summe und sie wäre im Grunde genommen der Kristallisationspunkt für weitere regionale Wirtschaftskreisläufe, die wir bei uns in Thüringen so dringend brauchten. Das Faszinierende an all dem ist, dass sich jeder einbringen kann, Wertschöpfung

(Abg. Hellmann)

zu generieren. Mit der aufkommenden Elektromobilität wäre die Faszination noch größer, wenn man vor Ort sein Fahrzeug mit selbst erzeugtem billigen Strom betanken, sprich laden kann.

Meine Damen und Herren, ich bitte im Namen meiner Fraktion um Zustimmung zu unserem Antrag und zu unserem Änderungsantrag. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Hellmann. Es hat sich noch einmal zu Wort gemeldet der Abgeordnete Weber für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, jetzt habe ich einen Zettel dabei, und zwar eine aktuelle Meldung aus SPIEGEL ONLINE, auf der ersten Seite. Da wird zitiert aus dem Geheimvertrag der Regierung mit den Energieriesen und ich zitiere: „Der Geheimvertrag zwischen Regierung und Energieriesen

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist eine Falschmeldung.)

enthält mehr Schutzklauseln als bisher bekannt.“ Nach SPIEGEL ONLINE-Informationen sichern sich die Konzerne darin gegen eine höhere Brennelementesteuer ab, und zwar in § 4 und gegen einen Regierungswechsel.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausgaben für Sicherheit werden auf einen Maximalbetrag begrenzt. In dem Abkommen heißt es, sichert die Regierung den Konzernen zu, dass die vereinbarten Beiträge für den Ausbau erneuerbarer Energien, die sie im Gegenzug für die Laufzeitverlängerung zahlen müssen, sinken, wenn insgesamt oder für einzelne Atomkraftwerke die Bestimmung zur Laufzeitverlängerung verkürzt, verändert, unwirksam oder aufgehoben wird. Also wenn das stimmt, was in SPIEGEL ONLINE steht, dann ist das ein Skandal. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Weber. Ich frage, gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann habe ich jetzt gehört, dass dieser Antrag überwiesen werden soll an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und außerdem an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Für welchen Ausschuss wird die

Federführung beantragt? Das beschließen wir danach.

Dann stimmen wir zunächst über die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit ab. Wer dieser Überweisung so zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen herzlichen Dank, dass es die Zustimmung aller Fraktionen gibt. Gibt es Gegenstimmen? 1 Gegenstimme aus der FDP-Fraktion. Enthaltungen? Keine Enthaltung. Damit wurde die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beschlossen.

Wir kommen jetzt zu dem Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Wer auch dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen herzlichen Dank, das sind wiederum Abgeordnete aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Nein, das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Bei einzelnen Enthaltungen aus der CDU-Fraktion ist damit auch dieser Überweisung zugestimmt.

Ich frage jetzt nach der Federführung. Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ich würde federführend den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beantragen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Gut, dann stimmen wir jetzt über die Federführung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu diesem Antrag ab. Wer der Federführung in diesem vorgeschlagenen Verfahren so zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen herzlichen Dank. Das ist Zustimmung aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Gibt es keine. Enthaltungen? Gibt es auch nicht. Damit ist die Federführung somit einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 5**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Bibliotheksgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1406 -
ERSTE BERATUNG

Ich frage, wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Ja, das ist der Fall, dann hat jetzt Frau Dr. Birgit Klaubert das Wort für die Einbringung zum ersten Änderungsgesetz.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, einige Worte zur Begründung des Gesetzentwurfs möchte ich hier einfürend an alle Fraktionen richten, und zwar haben wir damals, die Oppositionsfraktionen SPD und DIE LINKE, im Herbst des Jahres 2007 einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur Sicherung der Bibliotheken, sprich das Thüringer Bibliotheksgesetz, in den Thüringer Landtag eingebracht. Kurz danach, zur Wiedereröffnung der Anna Amalia Bibliothek hielt der damalige Bundespräsident Köhler eine beeindruckende Rede, in der er von der Kraft und der Notwendigkeit der Bibliotheken in Deutschland sprach. Die CDU kündigte damals großspurig an, ein Bibliotheksgesetz von einmaliger Wirkung in Deutschland in den parlamentarischen Gang zu bringen. Im Sommer 2008 wurde von der damaligen Parlamentsmehrheit im Landtag ein Bibliotheksgesetz verabschiedet, welches von meinem Kollegen Döring wie folgt gekennzeichnet wurde - ich zitiere, Frau Präsidentin: „Meine Damen und Herren, in der Anhörung ist auch deutlich geworden, dass ein Thüringer Bibliotheksgesetz natürlich Bedeutung für ganz Deutschland, und das nicht nur für Bibliotheken, sondern auch für andere Kultureinrichtungen, die ähnliche Problemlagen haben, haben wird. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, haben im Schweinsgalopp, das wurde schon gesagt, den Gesetzentwurf durchgezogen, ohne die eindeutigen - ich habe sie ja noch einmal benannt - Ergebnisse der Anhörung im Ansatz zu reflektieren.“ Dann sagt der Herr Kollege Döring noch: „Unser gemeinsames Ziel, Bibliotheken auf eine besser gesicherte Basis festzustellen, ist damit klar verfehlt und der von Ihnen forcierte Modellcharakter des Gesetzes lässt sich für mich in zwei Worte fassen: So nicht! Was Sie als Meilenstein in der deutschen Bibliotheksgeschichte bezeichnen, könnte sich als Mühlstein am Hals der Bibliotheken in Thüringen entpuppen.“

(Beifall DIE LINKE)

Anspruch und Wirklichkeit liegen hier Welten auseinander. Ihr Gesetz trägt in keiner Weise zum Erhalt der Bibliotheken bei und die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen haben ein solches Gesetz nicht verdient.“ Das alles wurde vom Kollegen Döring damals gesagt. Ich habe wenig hinzuzufügen, als dass dieser Umstand heute noch besteht und wir diesen Bibliotheksgesetzentwurf so verändern, dass er unseren Ansprüchen von damals auch Genüge trägt, und zwar insbesondere in vier Punkten:

1. die Pflichtaufgabe für die Bibliotheken zu sichern und den Zugang aller zu Bibliotheken in der Fläche auch zu realisieren,
2. das Aufgabenspektrum der öffentlichen Bibliotheken zu beschreiben, einschließlich der Beratung und Unterstützung durch die Landesfachstelle,

3. die besondere Bedeutung der Bibliotheken als Bildungseinrichtungen in Kooperation von Schule und Bibliothek zu verdeutlichen und

4. die Verantwortung des Landes für die Mitfinanzierung dieser Aufgabe auch zu realisieren.

Nicht mehr und nicht weniger hatte die SPD damals mit uns gefordert. Unter einer rot-roten Regierung wäre ein solches Gesetz schon lange Wirklichkeit. Sie haben jetzt die Chance, vernünftig zu werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Wir treten in die Aussprache ein und ich rufe auf als Erste die Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Dr. Klaubert, ich sehe Ihnen natürlich nach, dass Sie „Grün“ gerade vergessen haben.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben aber ansonsten den Werdegang des Gesetzes ganz gut vorgetragen, wie wir es jetzt haben. Ich möchte auch noch einmal auf die aktuelle Situation eingehen, wie wir sie im Moment in Thüringen erleben.

Erinnern wir uns zurück. 1989/90 gab es ca. 1.200 Bibliotheken in Thüringen, 2008 waren es noch weit weniger als 300. Es gab, das wissen wir alle, dramatische Einbrüche der Kommunen bei den Gewerbesteuererinnahmen. Es gab Kürzungen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes und die Bibliotheken, das wissen wir auch, sind als freiwillige Aufgaben - und das ist auch einer der Kritikpunkte, die ich nachher noch genauer ausführen werde - von Kommunen in arger Bedrängnis. Wir sind längst an der Grenze zur Mindestversorgung angekommen und gerade in ländlichen Räumen - darauf hat Frau Dr. Klaubert auch schon hingewiesen - ist die Mindestversorgung schon heute nicht mehr gewährleistet, insbesondere in den Orten, wo es keinen Bücherbus mehr gibt. Da stellt sich doch die Frage, ob der Bürger oder die Bürgerin überhaupt noch die Möglichkeit haben, ohne Weiteres an Informationen zu gelangen, wie er oder sie sie in einer Bibliothek vorfindet.

Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD, den wir ja immer gern zitieren, heißt es: „Die Koalitionspartner prüfen eine gesetzliche Regelung zur Kulturförderung des Landes. Dabei soll auch der besondere

(Abg. Rothe-Beinlich)

Förderbedarf für Bibliotheken, Musikschulen und Jugendkunstschulen berücksichtigt werden.“

Ich will noch einmal daran erinnern, was unsere Position immer gewesen ist, auch im Wahlkampf, an den wir uns sicher alle noch erinnern, wo auch häufiger - Frau Dr. Klaubert hat eben schon Äußerungen von Herrn Döring als einem engagierten Abgeordneten in dieser Frage vorgetragen - die Frage eine Rolle spielte, wie wir das Bibliotheksgesetz weiterentwickeln. Wir haben immer gesagt, wir halten das bestehende Bibliotheksgesetz für dringend verbesserungswürdig. Es fehlen klare Regelungen zur finanziellen Beteiligung des Landes an den Bibliotheken, ebenso auch beim Bestandsschutz der Bibliotheken. Wir haben - eben sagte ich es - fast drei Viertel aller öffentlichen Bibliotheken im Freistaat verloren und die Tendenz dauert weiter an. Für uns steht fest, dass wir öffentliche Bibliotheken brauchen, und zwar flächendeckend. Jedem Menschen in Thüringen muss ein Zugang zu einer Bibliothek in seiner Nähe möglich sein.

(Beifall DIE LINKE)

Für den Freistaat sehen wir hier die Aufgabe, den Kommunen entsprechende finanzielle Handlungsmöglichkeiten zu schaffen. Das Land selbst sollte sich - jedenfalls sind wir davon überzeugt - auch am Bestandsausbau beteiligen. Wir haben dazu auch einen Vorschlag gemacht, der sicher zunächst einmal etwas unkonventionell klang, aber wir halten ihn nach wie vor für überlegenswert, nämlich pro Jahr 1 € pro Einwohnerin/Einwohner für die Bibliotheken aufzubringen. Der Freistaat könnte sich daran mit 50 Cent pro Einwohnerin/Einwohner beteiligen. Wir würden diese Idee gern auch in der Beratung im Ausschuss, wo wir hoffentlich mit diesem Gesetz hinkommen werden, zur Diskussion stellen. Der Gesetzesvorschlag der LINKEN greift de facto die Drucksache - einige werden sich an sie erinnern - 4/3503 auf, mit der SPD und LINKE in der letzten Legislatur einen gemeinsamen Gesetzentwurf für ein Thüringer Bibliotheksgesetz vorgelegt haben. Insofern ist es natürlich besonders interessant zu sehen, wie die SPD-Fraktion heute zu ihren damaligen Aktivitäten steht.

Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf der LINKEN zur Änderung des Thüringer Bibliotheksgesetzes wird von unserer Fraktion unterstützt, zumal - und das will ich ganz deutlich sagen - er auch zentrale Forderungen des Deutschen Bibliotheksverbandes aufgreift und mit dem Zwei-Säulen-Fördermodell zudem ein finanzielles Bekenntnis des Landes für die Bibliotheken abgibt, denn das steht bis heute aus.

Auf folgende Punkte möchte ich noch einmal im Einzelnen eingehen, weil sie uns ganz besonders wichtig erscheinen.

Das ist zum Ersten die Streichung des Zusatzes in § 1, dass Bibliotheken freiwillige Aufgaben sind, denn da beginnt schon die Problematik. Wir wissen alle, dass alle freiwilligen Aufgaben immer unter Haushaltsvorbehalt stehen und damit auch die Bibliotheken immer wieder in Gefahr geraten.

Zum Zweiten geht es um die Gewährleistung eines gut erreichbaren Zugangs für jeden Bürger und jede Bürgerin zu einer entsprechend ausgestatteten - das sage ich auch ganz deutlich - nutzbaren öffentlichen Bibliothek. Dafür braucht es eine Bibliothekenentwicklungsplanung des Landes, in der die kommunalen Spitzenverbände, der Thüringer Bibliotheksverband und die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken selbstverständlich einbezogen werden sollen.

Drittens: Die Bibliotheken sollen sich an den aktuellen Anforderungen der multimedialen Medien- und Informationsangebote orientieren und damit natürlich auch einen Beitrag zur kulturellen Integration leisten, um der digitalen Spaltung - wir haben darüber heute schon einmal an anderer Stelle diskutiert - entgegenzuwirken.

Viertens geht es um die Sicherstellung der Finanzierung und ein langfristiges Bekenntnis des Landes zur Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken.

Fünftens: Die Betonung der Bibliotheken - Frau Klaubert hat es eben auch schon erwähnt - als Bildungseinrichtung, die der Kooperation im schulischen und im Leseförderungsbereich verpflichtet sind.

Sechstens: Das Land soll den Auf- und Ausbau der Bibliotheken durch ein Zwei-Säulen-Finanzierungsmodell fördern, einerseits ein jährlicher Zuschuss für Neuerwerbungen von Medien, andererseits eine Projektförderung für innovative Ansätze.

Ich möchte an dieser Stelle gern an die Aussage von Frank Simon-Ritz - er war damals Vorsitzender des Thüringer Bibliotheksverbandes - zur Anhörung zum Bibliotheksgesetz anknüpfen, der sich am 20. Juni 2008 in einem Interview wie folgt äußerte - ich hoffe, ich darf zitieren, Herr Präsident: „Viele haben in der Anhörung gesagt,“ - so lautet das Zitat - „dass der CDU-Entwurf sehr gut als Grundlage für die weitere Beratung dienen kann und dass man daran weiter arbeiten kann. Entscheidend ist aber, dass daran weiter gearbeitet werden muss.“ Genau da setzt das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Bibliotheksgesetzes an.

Lassen Sie mich noch einige weiterführende Gedanken vorbringen. Bibliotheken gehören zu den Institutionen, die der Bildung am Nächsten stehen. Lebenslanges Lernen ist kein bloßes Schlagwort mehr, sondern vielmehr eine Tatsache. Herr Döring, ich freue mich dann auch auf Ihren Beitrag. Vielleicht lassen Sie mich jetzt ausreden. Den Bi-

(Abg. Rothe-Beinlich)

blibliotheken kommt dabei eine große Bedeutung zu. Deshalb werben wir für Anreizsysteme, die die kulturelle Bildungsarbeit der Bibliotheken auch honorieren. Bibliotheken sind zum Beispiel wichtige Akteure in der Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen und leisten zudem einen großen Beitrag in der kulturellen Bildung von Menschen mit Migrationshintergrund.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Aufgaben finden jedoch bei der finanziellen Ausstattung von Bibliotheken noch keine ausreichende Berücksichtigung. Wir wollen daher, dass auch öffentliche Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft an Programmen und Einzelmaßnahmen des Bundes zur kulturellen und zur Erwachsenenbildung teilhaben können. Der Abschlussbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ auf Bundesebene empfiehlt die Errichtung einer Bibliotheksentwicklungsagentur als zentrales Steuerungsinstrument für Innovationen und Qualitätssicherung in den Bibliotheken und diese Idee findet unsere volle Unterstützung. Auch hier bin ich sehr auf die Debatte im Ausschuss dazu gespannt.

Auf Bundesebene unterstützen wir zudem die Forderung nach einer nationalen Bibliotheksstrategie und werben für ein Bibliotheksrahmengesetz im Bund, worin die Aufgaben und Funktionen der Bibliotheken sowie die Finanzierungsmodalitäten definiert werden. Unser Wunsch ist, dass Bund und Länder gemeinsam ein derartiges Rahmengesetz erarbeiten und wir hoffen, dass das Thüringer Gesetz in der hoffentlich dann geänderten Form dafür einen guten Baustein darstellt.

Gestatten Sie mir noch eine Frage am Ende des Redebeitrags: In den Mitteilungen des Landesverbandes Thüringen im deutschen Bibliotheksverband Nummer 1 von diesem Jahr 2010 wird über das am 11. Februar - Herr Matschie, Sie werden sich sicher erinnern - stattgefundene erste Gespräch des Vorstands mit Ihnen als Minister berichtet. Da heißt es mit Blick auf den derzeit in Erarbeitung befindlichen Bibliotheksentwicklungsplan für die öffentlichen Bibliotheken in Thüringen, ich zitiere: „Ein erster Entwurf soll bis Ende April 2010 erarbeitet und dann allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe, dem DBV-Vorstand und dem Vorstand BIB-Landesgruppe Thüringen übergeben werden.“ Ich frage Sie, Herr Minister, wie weit ist denn der aktuelle Stand der Erarbeitung desselben und wann und wo wird dazu die Debatte im Landtag bzw. im Ausschuss geführt? Sie würde sehr gut zur Diskussion dieses Gesetzentwurfs passen. Können die zuständigen Fachabgeordneten zudem den Entwurf zur Kenntnis erhalten? Ich würde mich sehr darüber freuen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kellner von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, beim vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE handelt es sich fast wortgleich um den damaligen Änderungsantrag der Fraktionen der LINKEN und der SPD zum Gesetzentwurf der CDU zum Thüringer Bibliotheksrechtsgesetz in der 4. Legislaturperiode. Für die CDU-Fraktion gilt Folgendes: Das Bibliotheksgesetz wurde erst vor zwei Jahren vom Thüringer Landtag beschlossen und es gibt aus unserer Sicht derzeit keinen Änderungsbedarf an diesem Gesetz. Thüringen war 2008 das erste Bundesland, in dem die Arbeit der Bibliotheken einen eigenen gesetzlichen Rahmen erhalten hat. Wenn man über Deutschland allerdings hinausblickt, ist festzustellen, dass beispielsweise innerhalb der Europäischen Union bereits in der Mehrzahl der Mitgliedstaaten auf den jeweils zuständigen Gesetzgebungsebenen eigenständige Bibliotheksgesetze existieren.

Grundgedanke des Gesetzes ist der freie Zugang zu Bibliotheken. Eine freie Lesesaalbenutzung nicht nur öffentlicher, sondern auch öffentlich geförderter Bibliotheken in kirchlicher oder privater Trägerschaft ist darin festgeschrieben. Hochschulbibliotheken sowie Gemeindebibliotheken sind für jeden Bürger und jede Bürgerin ebenso geöffnet wie auch Behördenbibliotheken. Damit erkennen wir die Bedeutung der Bibliotheken als Einrichtung für Bildung, Wissenschaft, Information und Kultur ausdrücklich an. Ziel dieses Gesetzes ist aber nicht nur, den freien Zugang zu Bibliotheken gesetzlich zu verankern und dem Bibliothekswesen einen rechtlichen Rahmen zu geben, sondern auch weitestgehend Fördermöglichkeiten für die wertvolle Arbeit der Bibliotheken zu eröffnen.

Drei Worte innerhalb des Gesetzes sind es, die den Bibliotheken den Weg zu einem Projektmittel ermöglichen: Bibliotheken sind Bildungseinrichtungen. Die CDU-Fraktion hat im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren auf diese Formulierung ein besonderes Augenmerk gelegt. Neben den bereits etablierten Förderinstrumenten im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur stehen den Bibliotheken demnach unter bestimmten Voraussetzungen jetzt auch Projektmittel im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von unterrichtsbegleitenden und außerunterrichtlichen schulischen Maßnahmen in Thüringer Schulen offen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat dem Gesetzgeber in seinem Urteil vom 21. Juni 2005 aufgegeben, die Finanzausstattung der Kommunen durch das Land grundlegend neu zu regeln. Unter anderem hat der

(Abg. Kellner)

Verfassungsgerichtshof gefordert, dass die Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung weitgehend frei über die Verwendung der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel entscheiden können. Zweckgebundene besondere Finanzzuweisungen seien potenziell selbstverwaltungsfeindlich. Die bis 2007 jährlich vom Land ausgereichten Zuschüsse für Bibliotheken in Höhe von 350.000 € wurden ausschließlich aus den Landesmitteln finanziert und mussten daher entsprechend der Vorgabe des Verfassungsgerichts in die Schlüsselmasse überführt werden.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Kellner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschel?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Ja.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Sie haben jetzt das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichts zitiert, was die Zweckbindung betrifft. Würden Sie mir zustimmen, dass der Vorbehalt, der durch das Gericht formuliert wird, nur für den Fall gilt, dass die Finanzausstattung nicht angemessen ist? Anders formuliert: Wenn die Finanzausstattung angemessen ist, wie das immer vonseiten der Landesregierung behauptet wird, dann ist natürlich auch der Gesetzgeber berechtigt, bestimmte Zweckbindungen auszusprechen.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Ob die Mittel angemessen sind - sie sind in die Schlüsselmasse eingegangen -, muss letztendlich die Kommune entscheiden. Sie können frei damit umgehen und können das so verwenden, wie sie das für angemessen halten. Das, denke ich, war ja der Kern der Sache, dass es eben keine Bindung ist, sondern freigestellt wird, wie sie die Mittel verwenden. Dass dies in die Schlüsselmasse überführt wird, führt aber nicht automatisch dazu, dass den Bibliotheken jetzt weniger Mittel zur Verfügung stehen. Ganz im Sinne der vom Thüringer Verfassungsgerichtshof geforderten Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung entscheidet jetzt die Kommune im Rahmen ihrer politischen Prioritätensetzung über die Ausstattung der von ihnen getragenen Bibliotheken. Seit dem Haushaltsentwurf 2008/2009 sieht der Landeshaushalt dementsprechend keine Landesförderung für öffentliche Bibliotheken in Thüringen mehr vor. Die CDU-Fraktion hat in den parlamentarischen Beratungen zu diesem und auch zu dem späteren Landeshaushalt dafür gesorgt, dass zusätzliche Mittel für die Breitenkultur, insbesondere auch für den Bereich der

öffentlichen Bibliotheken, eingeplant wurden. Die öffentlichen Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft bieten ein breites ausgewogenes Medien- und Informationsangebot für alle Bürger des Landes und übernehmen als Teil der öffentlichen Kulturinfrastruktur eine wichtige Aufgabe im Sinne der kulturellen Grundversorgung. Wir sind bereit, uns der Aufgabe des Erhalts eines leistungsfähigen öffentlichen Bibliothekswesens zu stellen. Diese Aufgabe wird auch weiterhin die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken gezielt unterstützen, so wie wir es im ersten Bibliotheksgesetz Deutschlands gesetzlich festgeschrieben haben. Die Verwaltungskosten der Landesfachstelle werden bereits durch das Land erstattet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Koalitionspartner CDU und SPD haben sich im Koalitionsvertrag zu ihrer Verantwortung für die Kulturförderung bekannt, denn sie sichern die kulturelle Grundversorgung und kulturelle Teilhabe.

Wir haben uns auch darauf verständigt, eine gesetzliche Regelung zur Kulturförderung des Landes zu prüfen. Dabei soll auch der besondere Förderbedarf der Bibliotheken, Musikschulen und Jugendkunstschulen berücksichtigt werden. Zunächst soll aber mit einem breiten kulturpolitischen Diskurs um das Leitbild Kulturland Thüringen ein Konsens über wesentliche kulturpolitische Grundsätze Thüringens erzielt und eine Verständigung über den Wert von Kunst und Kultur in der Region erreicht werden. Dieses Leitbild soll dann die Basis für die Weiterentwicklung des Kulturkonzepts und der weiteren Diskussion um die Kulturförderung des Freistaats bilden. Den Entwurf der Fraktion DIE LINKEN werden wir deshalb nicht an den zuständigen Ausschuss überweisen.

Gestatten Sie mir noch ein paar Anmerkungen, was die Förderung anbelangt, Pflichtaufgabe, freiwillige Leistung, die mehrfach angesprochen wurde. Ich denke, auf die Haushaltssituation muss man nicht näher eingehen, aber die Diskussion wurde 2008 schon intensiv geführt und hier wurde ja auch mitgeteilt, in welcher Größenordnung unter Umständen die Belastungen für das Land ausfallen würden, von ca. 20 Mio. € war damals die Rede, was das bedeuten würde und, ich denke, diese Diskussion unter den derzeitigen Umständen wird sehr schwierig werden zum einen und zum anderen, das ist eigentlich ein wesentlicher Punkt, ist gerade mit dieser Freiwilligkeit auch die Möglichkeit gegeben, den Kommunen das so zu gestalten, dass die Bibliothek auch vor Ort angenommen wird, dass sie eben nicht vom Land bestimmt wird, eine Grundausstattung zu bekommen, und hinterher die Bibliothek nicht in der Region so angenommen wird, wie sie vielleicht angenommen würde, wenn die Kommune das selber gestalten kann. Ich denke, das ist ein wesentlicher Aspekt, dem man auch Rechnung tragen sollte und Rechnung tragen muss.

(Abg. Kellner)

Und was die Dichte anbelangt, meine Damen und Herren, 1989/90, verwundert mich das schon, da hat jedes Dorf eine Bibliothek gehabt. Über Inhalt und Ausgestaltung will ich mich jetzt nicht auslassen. Ich kenne viele Bibliotheken, habe das 20 Jahre lang mitgemacht in Kommunen und ich weiß auch, wie die Abwicklung bzw. Auflösung stattgefunden hat, nicht, weil kein Geld da war, sondern weil zum Schluss kein Leser mehr da war. Und weil die Welt sich auch weiterdreht, wird das natürlich für Bibliotheken schon schwieriger. Nur, den Vergleich heranzuziehen von 1989/90 ist sehr weit hergeholt und entspricht überhaupt nicht mehr der Realität. Das sollte man zur Kenntnis nehmen und man sollte das auch nicht ständig vorbeten und damit auch die fehlende Dichte begründen. Das ist ja auch der Punkt, wenn man sagt, angemessen soll die Entfernung sein. Da muss man das mal konkret definieren, was man darunter versteht. Wie viele Bibliotheken, meinen Sie denn, braucht Thüringen? Oder wie weit müssen die entfernt sein? Oder wie soll der Zugang geregelt werden? Ich denke, hier sind mehr Fragezeichen gesetzt worden als Ausrufezeichen. Das sind nur einige Punkte, die sich für mich nicht erschließen. Deswegen werden wir dabei bleiben, wir werden diesen Gesetzentwurf nicht an den Ausschuss überweisen. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Kellner. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Franka Hitzing für die FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, wir werden diesen Antrag heute ablehnen, diesen Gesetzentwurf, und zwar nicht, weil wir den Ausbau der Bibliotheken ablehnen, ganz im Gegenteil, Bildung ist ein ganz wichtiger Punkt und ein zentrales Bürgerrecht. Wir werden ihn auch nicht ablehnen, weil wir die hehren Ziele, die in diesem Entwurf enthalten sind, vor allem in den Bereichen der Schülerförderung und der Lesekompetenz, besonders der Lesefrüherkompetenz, in irgendeiner Weise ablehnen würden, nein; aber sowohl Kommunalhaushalte als auch den Landeshaushalt mit diesen Pflichtaufgaben noch zusätzlich zu belasten, das ist der Punkt, wo wir sagen, das ist falsch und geht am Ziel vorbei. Die Freiwilligkeit wird mit dieser Änderung außen vor gelassen, das würde zu weiteren strukturellen Problemen führen, nicht nur in den Kommunen, sondern auch im Land. Vor dem Hintergrund der kommunalen Finanznot, die die Kommunen bereits jetzt schon an den Rand ihrer Möglichkeiten bringen, teilweise arbeiten sie schon längst über die gegebenen Rahmen hinaus -, scheint der Gesetzesvorschlag so nicht praktikabel

zu sein und ist deshalb nach unserer Auffassung abzulehnen.

Die finanzielle Situation der Kommunen und des Landes lassen das aus unserer Sicht nicht zu. Es ist für die Kommunen, gerade kleineren Kommunen, sehr schwierig, bestimmte Aufgaben, die vorher in der Freiwilligkeit waren, jetzt als Pflichtaufgabe zu bewältigen und das hat nichts mit dem Willen zu tun, dass das eine Kommune eventuell nicht wollte, aber manchmal sind ganz einfach ganz harte Realitäten da, an denen man nicht vorbeikommt. Gerade als kleine Kommune ist das oftmals auch die Grenze, weiter kann man dann nicht gehen.

Die Haushaltslage des Thüringer Landes ist so prekär, dass es in den Sternen steht, wie die Regierung einen verfassungskonformen Haushalt zustande bringt, wann sie ihn zustande bringt und ob da eine stärkere Unterstützung der Kommunen im Bereich der Bibliotheken vorgesehen und möglich ist, scheint mir unrealistisch zu sein. Realistisch erscheint mir die Annahme, dass es eventuell zu keiner größeren Unterstützung diesbezüglich kommen kann.

Ich denke, wir sollten uns deshalb auf die bestehenden Bibliotheken konzentrieren - die Kollegin Rothe-Beinlich hat es schon ausgeführt -, die sind zahlenmäßig im schrumpfen. Das ist nicht gut und das ist auch eine Entwicklung, die man tatsächlich nicht gutheißen kann und man sollte auch versuchen, das zu bremsen. Ich sage aber, wir sollten versuchen, die noch bestehenden Bibliotheken zu stärken, sie auch zu erneuern und so aufzustellen, dass sie den neuen Ansprüchen und Bedarfen der Nutzer auch gerecht werden können und besonders auch dem jüngeren Klientel so erstrebenswert und so interessant werden, dass sie diese Bibliotheken auch nutzen.

In dem Gesetzentwurf wird der Punkt aufgeführt nach erreichbarer Nähe und der entsprechenden Ausstattung der Bibliotheken. Dabei bleibt für mich völlig offen, wie ist die erreichbare Nähe gemeint. Könnte man da eventuell den Schluss ziehen, dass das bedeutet, dass jede Kommune eine Bibliothek vorzuhalten hat? Von welcher Größe der Kommunen sprechen wir hier? Das ist die nächste Frage, die sich mir dann stellt. Soll jede kleine selbstständige Kommune eine Bibliothek vorhalten oder soll vielleicht ein Verbund von Kommunen, von Gemeinden z.B. im Bereich einer erfüllenden Gemeinde oder einer Verwaltungsgemeinschaft eine Bibliothek vorhalten? Das ist eine Frage, von der ich denke, die müssen wir noch klären. Dazu würde ich auch sehr gern im Ausschuss noch mal mit Ihnen ins Gespräch kommen. Auch die Erreichbarkeit ist hier die Frage, wann reden wir von Erreichbarkeit, wie weit muss der Mensch fahren oder zu Fuß diese Bibliothek erreichen können. Das ist mir alles noch ein bisschen zu vage. Ich glaube, die finanzi-

(Abg. Hitzing)

elle Bürde können wir den Kommunen jetzt so nicht mit auf den Weg geben, dass sie das als Pflichtaufgabe zu behandeln haben und das auch noch vor dem Hintergrund, dass es momentan ja so aussieht, dass der Kommunale Finanzausgleich eventuell aus der Haushaltsdebatte herausfallen wird, das werden wir sehen. Das heißt, die Kommunen sind momentan überhaupt noch nicht in einer sicheren Position, um zu sagen, wie ihr Haushalt aussehen wird, wie die Zuführungen sein werden. Deshalb bitte ich Sie, dass wir das im Ausschuss noch mal besprechen. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Hitzing. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Döring für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, „LINKE piesacken SPD mit Bibliotheksgesetz“,

(Beifall DIE LINKE)

so lautet eine Schlagzeile der OVZ vom 6. September. Natürlich ist es den Kollegen der LINKEN unbenommen, sich selbst als kleine sirrende Plagegeister zu betrachten, aber ich kann Ihnen versichern, Frau Klaubert, dass wir uns durch Ihre Aktionen nicht beeindrucken lassen.

(Beifall CDU, SPD)

Mancher reißt sich eben ein Bein aus und, Frau Klaubert, mancher steht in der Zeitung als einer, der sich die Beine ausreißt.

(Beifall SPD)

Worum geht es bei dem von den LINKEN eingebrachten Gesetzentwurf? Er gibt wortwörtlich einen interfraktionellen Änderungsantrag wieder, den wir gemeinsam mit der LINKEN Mitte 2008 - Frau Klaubert hat es gesagt - eingebracht haben. Dieser Änderungsantrag richtete sich gegen den seinerzeit von der CDU-Fraktion vorgelegten Entwurf eines Bibliotheksrechtsgesetzes. Sein weiteres Schicksal ist ja ebenfalls bei vielen hier im Hause noch bekannt, der Änderungsantrag scheiterte und der CDU-Entwurf erlangte Gesetzeskraft, was ja angesichts der damaligen Mehrheitsverhältnisse nichts Überraschendes war. Ebenso wenig überraschend ist es für meine Fraktion, dass DIE LINKE diesen Änderungsantrag erneut dem Landtag vorlegt,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wir erinnern uns daran.)

auch wenn die heutige Urheberin dieser Initiative in einer Pressemitteilung so getan hat, als wäre das Gott weiß was für eine revolutionäre Tat. Wenn Sie also denken, Frau Kollegin Klaubert, Sie könnten

uns mit unseren früheren Positionierungen schrecken, dann irren Sie sich.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das hat Müntefering auch gesagt.)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Wir stehen nämlich zu dem - im Gegensatz zu Ihnen -, was wir gesagt haben. Den Änderungsantrag haben wir ja damals aus gutem Grund zusammen mit Ihnen erarbeitet und so in den Landtag eingebracht.

(Zwischenruf Abg. Ramelow DIE LINKE: Ist leider abgelehnt worden.)

Wir wollten gesetzlich den Anspruch eines jeden Thüringers auf Zugang zu einer sachgemäß ausgestatteten allgemeinen Bibliothek in erreichbarer Nähe eines Wohnorts verankern; wir wollten eine Bibliotheksentwicklungsplanung und wir wollten rechtlich eine außerhalb des KFA veranschlagte Beteiligung des Landes an der Finanzierung. All das wollten wir seinerzeit. Ich verrate kein Geheimnis, dass diese Zielstellung auch noch heute für uns gilt. Aber, meine Damen und Herren, anders als DIE LINKE, der nichts anderes einfällt, als unsere alten Anträge aus der Tasche zu ziehen, haben wir uns intensiv mit dem gesetzlichen Instrumentarium beschäftigt, um wirklich zu überlegen, wie können wir den Bedürfnissen im kulturellen Bereich wirklich Rechnung tragen. Das haben wir dann auch weiterentwickelt und wir sind gerade aufgrund intensiver Beratung mit den Kulturverbänden zu der Auffassung gelangt, dass einzelne Spartengesetze dem Kulturbereich als Ganzes in Thüringen nicht wirklich weiterhelfen.

(Beifall SPD)

Wir meinen, dass es nicht wirklich etwas bringt, ein Einzelgesetz zu haben, isoliert ein Musikschulgesetz und womöglich noch ein separates Jugendkunstschulgesetz. Wir wollen etwas Umfassendes, Innovatives entwickeln. Die SPD-Fraktion tritt für eine gesetzliche Festschreibung der gesamten Kulturförderung des Landes ein.

(Beifall SPD)

In einem solchen Kulturfördergesetz müssten dann natürlich auch die besonderen Bedarfe in den einzelnen Einrichtungssparten, in Bibliotheken, Musikschulen, Jugendkunstschulen, aber auch anderer dann rechtlich systematisiert und gewürdigt werden. Das wäre nach unserer Auffassung ein zeitgemäßer, ganzheitlicher Novellierungsansatz.

Meine Damen und Herren, wer aufmerksam den Koalitionsvertrag gelesen hat, weiß auch, dass wir uns mit der CDU darauf verständigt haben, die Chancen und möglichen Eckpunkte eines solchen Gesetzes zu prüfen. Frau Rothe-Beinlich hat das beschrieben.

(Abg. Döring)

(Beifall CDU)

Ausdrücklich ist in der Koalitionsvereinbarung, wenn Sie sie gelesen haben, auch die Rede davon, bei einer solchen gesetzlichen Neuregelung den besonderen Förderbedarf der verschiedenen einzelnen Sparten zu berücksichtigen. Dass dies natürlich angesichts der Haushaltssituation alles andere als leicht wird, das ist mir bewusst; es geht eben nicht, wie Sie es immer beschreiben, man hat ein Füllhorn mit lauter Hundert-Euro-Scheinen und das kann man nur so ausschütten, und wenn das leer ist, dann wird einmal Knips gemacht, dann haben wir ein neues Füllhorn und das kann man dann wieder ausschütten, als wenn das die Situation des Landes in Thüringen wäre. Die Haushaltssituation ist eine andere, das wissen Sie ganz genau. Deshalb weiß ich auch ganz genau, dass es auf diesem Weg natürlich manch Widerstand zu überwinden gilt. Aber in der Politik ist nun einmal, um es mit Max Weber zu sagen, das Bohren dicker Bretter oft nötig und notwendig.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich folgendes Resümee ziehen: Obwohl wir nach wie vor hinter den Einzelpunkten des Entwurfs stehen, erscheint uns die gewünschte Novellierung inzwischen zu kleinteilig und daher nicht wirklich sachgerecht. Was wir wollen, ist ein umfassendes, die unterschiedlichen Spartenbelange aufgreifendes und zu einem größeren Ganzen vereinigendes Kulturfördergesetz. Wir werden um die konkrete Ausgestaltung in nächster Zeit - es wird sicher einen längeren Zeitraum brauchen - diskutieren und dann natürlich auch uns über diesen Prüfauftrag hier unterhalten. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Döring. Das Wort hat jetzt noch einmal Abgeordnete Dr. Birgit Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Hans-Jürgen Döring, ich weiß nicht, tut das weh, wenn man hier vorn steht

(Beifall DIE LINKE)

und sich dermaßen verbiegen muss innerhalb so kurzer Zeit? Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion hat jetzt seinen Kollegen Döring gelobt.

Ich beginne mal mit dem, was Hans-Jürgen Döring jetzt gesagt hat. Er verwies darauf, dass aus der damaligen Sicht für die Einbringung eines Gesetzesentwurfs für ein Thüringer Bibliotheksgesetz und die Änderungsvorschläge zum Bibliotheksrechtsän-

derungsgesetz die Notwendigkeit bestand, so etwas zu tun, um dann die Kurve zu bekommen, dass man heute darauf verzichtet, über einzelgesetzliche Regelungen die Bibliotheken besonders zu schützen, weil man - in welcher Zeit auch immer - ein Kulturfördergesetz auf den Tisch legen möchte. In Ihrem Koalitionsvertrag steht, Sie wollen prüfen, ob ein solches Kulturfördergesetz in Thüringen möglich ist und wie man das macht. Ich kann Sie da zunächst einladen. Wir werden am nächsten Freitag in der neuen Bühne am Park in Gera eine Diskussionsveranstaltung zu eben diesem Thema durchführen. Da haben wir uns auch einen Referenten eingeladen. Wir würden Ihnen anbieten, dass Sie zu dieser Veranstaltung bei uns Lernende sein können, dann brauchen Sie sich auch nicht mehr so zu verbiegen.

(Beifall DIE LINKE)

Zum anderen: Jetzt muss ich schon die Möglichkeiten der modernen Technik rühmen. Wenn man in diesem Landtag eine Rede hält, kann man noch ganz lange nachlesen, was man dem Volke so gesagt hat. Auf die Frage von Frau Hitzing und von Herrn Kellner, was man sich denn so unter einer angemessenen Bibliotheksversorgung vorstelle, möchte ich darum bitten, dass beide Kollegen sich auf Hans-Jürgen Döring zubewegen. Der hat nämlich damals in der Debatte zu den beiden Gesetzentwürfen vor dem Hintergrund der Bildungsausschussreise nach Finnland erklärt, was eine angemessene Bibliotheksausstattung ist und dass man die in Thüringen durchaus braucht. Die Anhörungsprotokolle aus dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kunst damals geben ein beredtes Zeugnis dafür ab, wie man eine solche Bibliotheksdichte in Thüringen auch organisieren könnte. Das will ich jetzt nicht weiter erörtern.

Auf Ihre Äußerungen hat Ihnen allerdings damals Herr Schwäblein gesagt: „Ihnen etwas beizubringen, ist, wie einem Ochsen ins Horn zu zwicken.“ Das fand ich damals ziemlich unangemessen, heute bin ich mir nicht mehr so sicher.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Sie hingegen haben dem Herrn Schwäblein vorgeworfen, „er sei als Bettvorleger gesprungen und als Bettvorleger gelandet“. Den Vorwurf muss ich Ihnen leider zurückgeben. Ich hoffe nicht, dass ich dafür einen Ordnungsruf bekomme. Ich habe ja zitiert.

Auf Frau Rothe-Beinlich möchte ich noch einmal eingehen. Ich weiß, dass Sie damals als außerparlamentarische Kraft durchaus uns an der Seite standen und diesen Weg zu einem Thüringer Bibliotheksgesetz mit begleitet haben. Ich bin auch sehr dankbar dafür, dass Sie noch einmal die einzelnen Passagen des Gesetzesentwurfs erläutert haben. Das Problem ist, dass ich den Eindruck habe, dass nicht alle verstanden haben, was in der Be-

(Abg. Dr. Klaubert)

gründung unseres Gesetzentwurfs steht, was ich in meiner kurzen Begründung zusammengefasst habe und was Frau Rothe-Beinlich noch einmal in einer etwas ausführlicheren Art dargelegt hat. Wir sind mit unserem Gesetzentwurf darauf eingegangen, dass wir den Satz streichen wollen, dass die Bibliotheken freiwillige Aufgaben sind, weil nicht einmal die Thüringer Kommunalordnung diesen Begriff für eine freiwillige Aufgabe explizit in einem Gesetz verankert. Auch das ist zum damaligen Zeitpunkt diskutiert worden und wir sind auch darauf eingegangen, dass es darum geht, bei den öffentlichen Bibliotheken zu sichern, dass diese öffentlichen Aufgaben auch realisiert werden können. Ich habe vorhin dankbar auf die Frage von Frank Kuschel gewartet. Die hat er nämlich immer gestellt, wenn es darum ging, wie wir ein solches Bibliotheksgesetz finanzieren, und von der CDU damals gesagt worden ist, das geht alles gar nicht. Durch die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs seien wir nicht in der Lage, eine solche Zweckbindung festzuschreiben. Und er hat Ihnen mit der Frage eigentlich schon die Antwort gegeben: Es ist durchaus möglich, dass man eine solche Zweckbindung festschreibt, wenn man nämlich ein Gesetz hat und im Übrigen sollte man mal sehr genau darüber nachdenken, wie es um den Kommunalen Finanzausgleich als Ganzes bestellt ist. Wer sich heute hier herstellt und sagt, wir wissen überhaupt noch nicht, wie der Kommunale Finanzausgleich aussieht, demzufolge können wir kein solches Gesetzesverfahren in Gang setzen, dem sei gesagt, der solle sich lieber darum kümmern, dass wir den KFA in ordentlicher Art und Weise bekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Eine Bemerkung kann ich mir an dieser Stelle auch nicht sparen: Wir haben kein Geld in den Kassen. Gut, das muss man konstatieren. Verantwortlich ist dafür im Wesentlichen die Bundespolitik, verantwortlich sind Sparprogramme, die keine Sparprogramme, sondern Streichprogramme sind, aber der Haushalt 2010 ist aufgestellt worden mit einem zusätzlichen Volumen von 20 Prozent mehr gegenüber dem Haushalt des Vorjahres. Wieder muss ich die SPD-Kollegen zitieren, wieder namentlich Hans-Jürgen Döring, der sagt, „jetzt haben wir 20 Prozent mehr im Kulturhaushalt“. Dann kommen uns die Ist-Listen ins Haus, dann sehen wir in den Ist-Listen zum 30.06., wie viele dieser Mittel noch nicht abgeflossen sind und für uns stellt sich die Frage: Warum sind diese Mittel nicht abgeflossen, gab es keinen Bedarf, stellt man eine Spardbüchse zur Seite oder was tut man mit diesen Mitteln, die zur Hälfte des Jahres nicht abgeflossen sind?

Noch besser ist dann die Frage nach einer Einnahme im Haushalt des Ministers für Wissenschaft, Bildung und Kultur, nämlich nach einer Einnahme aus Kunstverkäufen. Ich gestehe, die Frage war eher so ein bisschen deshalb gestellt, weil da einfach

1 Mio. € an Einnahmen stand. Dann haben wir eine Antwort am heutigen Tag erhalten, dass das Bild - ich hoffe, dass ich es richtig verstanden und in Erinnerung habe - „The Madonna with the Christ Child and Saint Bruno“ von de Ribera offensichtlich verkauft worden und eine Teilsumme von 1 Mio. € in den Landeshaushalt geflossen ist. Auf die Nachfrage, was ist denn dort eigentlich geschehen, habe ich zur Antwort bekommen, das wird mir nachgeliefert. Als meine Kollegin Renner nachfragte, wie denn so ein Vorgang in der Landesregierung organisiert wurde, ist gesagt worden, das werden wir nachgeliefert bekommen. Inzwischen haben wir gesucht und gefunden, dass dieses Bild im Schlossmuseum Weimar hängt oder hing und dass es zu den bedeutenden Kunstwerken gehört und dass ein Teilbetrag von 1 Mio. € - wir wissen ja noch nicht, wie viele Teilbeträge insgesamt folgen werden - eine beachtliche Summe ist. Aber dieses Schlossmuseum Weimar gehört nun wieder zur Stiftung Weimarer Klassik. Jetzt stellt sich die Frage, wieso ist eine Einnahme aus einem Verkauf des Schlossmuseums Weimar, welches eigentlich zur Stiftung Weimarer Klassik gehört und welches zu den großen Kunstwerken gehört,

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Vielleicht ist Seemann auch mit verschwunden?)

im Haushalt verzeichnet - der Kollege Döring sagt jetzt, das war bekannt, aber er scheint zu den wenigen im Freistaat zu gehören ...

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Sie haben das Bild nicht mal gekannt.)

Also, es ist ein Bild verkauft worden, wobei es eine Teilrate von 1 Mio. € gab und wenn Sie sich noch einmal ein bisschen informieren über dieses Bild und über den Künstler werden auch Sie merken, wir haben es hier offensichtlich mit einem bedeutenden Kulturgut zu tun. Aber die Landesregierung weiß nichts, sieht nichts, hört nichts und sagt nichts. Aber sie sagt, sie hat kein Geld. Da frage ich mich: Wie gehen Sie eigentlich mit dem Ihnen anvertrauten Geld um? Ich kann Ihnen sagen, dieser Vorgang wird ein Nachspiel haben.

(Beifall DIE LINKE)

Kommen wir aber zurück auf die Frage der Änderung zum Thüringer Bibliotheksgesetz. Wir haben dieses Gesetz in einer Form eingebracht, die die SPD-Fraktion eigentlich nicht überfordern dürfte. Obwohl wir auch weitere Wünsche an ein solches Gesetz gehabt hätten und obwohl auch in unserer Fraktion, zum Beispiel zu der Finanzierungsfrage, durchaus Vorschläge eingebracht wurden, bei denen wir gesagt haben, die könnten wir in der Ausschussberatung miteinander verabreden und vielleicht zu einer noch klügeren Variante eines gemeinsam beschlossenen Änderungsgesetzes kommen. Aber nun gibt es hier zwei Fraktionen, von de-

(Abg. Dr. Klaubert)

nen die eine gesagt hat, wir hatten schon immer recht, ein solches Gesetz brauchen wir nicht, und die andere, unter vielleicht doch - oder ich hoffe jedenfalls - großen Schmerzen sagt, gut, wenn der CDU-Partner das nicht mitmacht, verbiegen wir uns so, dass wir eben nicht mehr kenntlich sind. Dass diese Fraktion sogar ablehnt, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Bildung und Kultur zu überweisen, das halte ich für politisches Harakiri.

(Beifall DIE LINKE)

Wie wollen Sie in den nächsten Jahren auch vor dem Hintergrund knapper Haushaltskassen überhaupt noch ein eigenes Profil einbringen, wenn Sie schon bei einem solch kleinen Gesetzentwurf, der im Moment nicht mehr als 300.000 bis 400.000 € für alle Bibliotheken des Freistaats kostet, einknicken. Ich denke, dass unser Anspruch, dieses Gesetz in den Ausschüssen, und zwar im Ausschuss für Wissenschaft, Bildung und Kultur und begleitend im Justizausschuss, zu beraten, ein völlig richtiger Anspruch ist. Wenn Sie es ernst meinen mit transparenter Politik, wenn Sie es ernst meinen mit der Wichtigkeit von Bildung und Kultur in diesem Freistaat, wenn Sie es ernst meinen mit einem Kulturleitbild, welches nicht ein Leitbild als Leichtbild oder Leidbild (als leidgeprüftes Bild) sein soll, dann rate ich Ihnen, sich noch zu ändern und unserem Überweisungsantrag wenigstens zuzustimmen, damit wir manches, was in der Debatte gekommen ist, wenigstens im Ausschuss noch beraten können. Ansonsten sollten Sie sich schämen vor Ihrer eigenen fehlenden Courage.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Dr. Klaubert. Ich frage: Gibt es weitere Wortmeldungen? Der Minister hat sich zu Wort gemeldet. Herr Minister Matschie hat das Wort.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich will vorwegschicken, ich bin ein großer Fan der öffentlichen Bibliotheken. Ich bin selbst so groß geworden, dass die Bibliothek mir den Zugang zu vielen Büchern ermöglicht hat, die ich sonst nicht hätte lesen können, weil zu wenig

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:
Das haben Sie damals auch gesagt.)

Geld in der Familie da war. Deshalb weiß ich, wie wichtig öffentliche Bibliotheken sind. Allerdings erinnere ich mich auch noch sehr gut an den Zustand der Bibliothek, in die ich damals gegangen bin, die sich in einem halb verfallenen Schloss befand, in

einem erbärmlichen Zustand, der auch nicht gerade besonders gut für die Bücher war. Mich hat das damals als Kind nicht gestört, aber eine Vergleichbarkeit mit heutigen Bibliotheken und heutigen Ansprüchen war natürlich in keiner Weise gegeben. Deshalb kann ich dem Kollegen nur recht geben. Wir können nicht einfach einen Zahlenvergleich machen, 1989, 1990 und heute, sondern wir müssen auch überlegen, welche Qualitätsentwicklung hat es gegeben, welche Angebote stehen heute zur Verfügung.

Gestatten Sie mir eine zweite Bemerkung. Es ist eine beliebte Übung der jeweiligen Oppositionsparteien, alte Gesetze oder Anträge, die frühere Oppositionsparteien gestellt haben, als sie noch nicht in der Regierung waren, dann wieder zu stellen, wenn diese Parteien in der Regierung sind.

(Beifall SPD)

Eine ganz beliebte Übung. Aber in diesem Fall muss ich Ihnen sagen, Sie sind eigentlich überhaupt nicht mehr up to date, was die aktuelle Debatte dazu angeht. Es ist wahr, Recycling spart Ressourcen, das gilt auch für solche Anträge, zumindest spart es einem die intellektuelle Mühe, noch einmal darüber nachzudenken. Aber es ist auch wahr, beim Recycling wird das Material nicht unbedingt besser.

(Beifall SPD)

Genau diese Situation haben wir hier. Wenn Sie ein bisschen aufgepasst hätten, dann wüssten Sie, dass wir längst einen anderen Weg in der Debatte beschritten haben. Dass wir nicht auf dem Pfad sind zu sagen, wir ändern jetzt an einzelnen Gesetzen in der Kulturförderung, sondern dass wir uns in der Koalition vorgenommen haben zu prüfen, wie wir ein Kulturfördergesetz insgesamt auf den Weg bringen

(Beifall SPD)

und damit unterschiedliche Einzelfragen regeln können. Wenn Sie ein bisschen sich der Mühe unterzogen hätten, die aktuelle Kulturdebatte zu verfolgen, dann wüssten Sie auch, dass wir mitten in der Debatte sind um ein neues Leitbild Kultur, bei dem wir die Gewichte in der Kulturförderung diskutieren und dass wir in einem Prozess sind, an dem sich sehr viele beteiligen,

(Beifall SPD)

um genau festzustellen, wo wollen wir denn hin in der Kulturförderung, mit welchen Prioritäten, mit welchen Instrumenten wollen wir da vorangehen. Und deshalb kann ich Ihnen nur sagen, das war die billigste Nummer, die Sie hier überhaupt abliefern können. Ein bisschen mehr intellektuelle Anstrengung, die muss auch eine Opposition hier in diesem Hause leisten.

(Minister Matschie)

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Minister Matschie, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Jetzt im Moment gestatte ich keine Zwischenfragen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Ich wollte Sie an den letzten Ausschuss erinnern, in dem Sie nicht waren.)

Ich möchte hier noch mal deutlich machen, mein Ziel ist es, dass wir einen angemessenen Zugang zu Bibliotheken für alle Thüringerinnen und Thüringer gewährleisten. Wir werden natürlich darüber diskutieren müssen, was „angemessener Zugang“ heißt. Kann das heißen, in jedem Dorf muss es eine Bibliothek geben? Oder heißt angemessener Zugang etwas anderes? Die Frage - wie stellen wir denn die Finanzierung vor Ort genau sicher? - ist auch zu diskutieren, denn wir können nicht einfach über die Institutionen verfügen, die Bibliotheken betreiben. Wir haben Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft, wir haben die Hochschulbibliotheken, wir haben andere Bibliotheksträger und wir müssen natürlich mit den Trägern gemeinsam Wege beschreiten und nicht einfach über die Köpfe hinweg hier irgendetwas festlegen.

(Beifall SPD)

Frau Rothe-Beinlich, Sie haben zu Recht nachgefragt, wie ist es eigentlich, was ist aus der Ankündigung eines Bibliotheksentwicklungsplans geworden. Ich kann Ihnen hier an dieser Stelle so viel sagen: Wir haben einen solchen Entwurf auf den Weg gebracht, der ist mit sehr vielen Bibliothekaren und auch mit dem Bibliotheksverband diskutiert worden. Wir sind jetzt in der Endabstimmung eines solchen Entwicklungsplanes und ich stelle den natürlich auch, wenn wir diese Endabstimmung abgeschlossen haben, gern zur Verfügung, damit Sie sich ein Bild machen können, wo wir in der Debatte stehen. Es ist mir nämlich wichtig, dass wir gemeinsam mit denjenigen, die die Arbeit vor Ort leisten, mit denjenigen, die die Verantwortung vor Ort tragen, eine vernünftige Regelung auf den Weg bringen, einen vernünftigen Bibliotheksentwicklungsplan. Nur so kann es gehen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Jetzt kommen Sie, Frau Klaubert, ganz detektivisch hierher - die Ist-Liste vom 30.06. Wie geheimnisvoll, es ist noch gar nicht so viel abgeflossen. Wenn man ein bisschen nachdenkt, dann weiß man doch

auch selbst den Grund. Wir haben den Haushalt sehr spät verabschiedet in diesem Jahr.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Den neuen haben Sie noch gar nicht eingebracht.)

Es ist natürlich klar, dass dann zum 30.06. noch nicht die Hälfte der Mittel abgeflossen sein kann, daraus muss man überhaupt kein Geheimnis machen. Wir werden am Ende des Jahres sehen, welche Mittel wir in diesem Jahr noch zum Einsatz bringen konnten. Das Ziel kann doch auch nicht sein, dass möglichst alle Mittel zu 100 Prozent abfließen. Das Ziel muss doch sein, dass die Mittel, die zur Verfügung stehen, sinnvoll eingesetzt werden.

(Beifall SPD)

Und wenn wir dabei sparsamer sein können, dann ist es doch auch in Ordnung, werte Kollegin.

Jetzt zu Ihrer Frage noch mit dem Bild. Große Aufregung, wo kommt diese Einnahme her? Auch hier hätten Sie es vielleicht wissen können, denn Sie sind schon lange dabei. Es gab eine gütliche Einigung mit dem Haus Sachsen-Weimar-Eisenach. Das ist schon eine Weile her, als diese Einigung getroffen worden ist. Der Landtag hat damals diese Einigung begrüßt. Das, was dort vollzogen ist, steht im Rahmen dieser damals gefundenen Einigung. Daraus muss man auch gar kein Geheimnis machen, das ist das, was hier vereinbart worden ist vor vielen Jahren und jetzt vollzogen wird.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bin gern bereit, mit Ihnen weiter darüber zu diskutieren, was wir gemeinsam tun können, um gute Bibliothek vor Ort möglich zu machen. Ich persönlich habe erlebt und ich habe mir vieles angeschaut, dass es ein unheimlich großes Engagement vor Ort gibt und dass zum Teil auch mit großem ehrenamtlichen Einsatz, mit wenig finanziellen Ressourcen, mit Unterstützern, auch mit privaten Sponsoren vor Ort eine Menge auf die Beine gestellt wird in guter Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kommunen, zwischen Schulen und einzelnen Privaten, die sich dort engagieren, Bibliothek vor Ort möglich zu machen. Ich finde, es gehört auch in einer solchen Debatte dazu, all den vielen, die sich da vor Ort abkämpfen und mühen, an dieser Stelle einmal ein herzliches Dankeschön zu sagen.

(Beifall CDU, SPD)

Zum weiteren Verfahren kann ich Sie einfach nur auffordern, schließen Sie sich der modernen Debatte in diesem Zusammenhang an. Wir wollen keine weiteren Einzelregelungen, sondern darüber diskutieren, wie man über ein Kulturfördergesetz die Kultur in Thüringen insgesamt auf moderne Art und Weise weiter voranbringen kann. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Matschie. Das Wort hat jetzt noch einmal Abgeordnete Dr. Birgit Klaubert für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, drei Anmerkungen noch, eine zur modernen Kulturdebatte. Erst einmal stelle ich fest, dass der Bibliotheksverband auf Bundes- und Landesebene auch eine Kulturdebatte führt und für den ist dieses Thema Bibliotheksgesetz noch nicht abgegessen. Wir führen eine Debatte auf der Bundesebene über mehrere Länder hinweg - ich kann Ihnen das gern zur Verfügung stellen -, bei der es darum geht, die Bibliotheken als Pflichtaufgaben festzuschreiben. Ich betone noch einmal: Wir haben das ja noch gar nicht in dieser Form getan, sondern haben gestrichen, dass in dem Bibliotheksgesetz „freiwillige Aufgabe“ steht. Das zum einen.

Zweitens - zur aktuellen kulturpolitischen Debatte, bei der Sie mir und den Kolleginnen und Kollegen mehr Intelligenz zugetraut hätten: Ich weiß ja nicht, ob getroffene Hunde bellen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Doch, die bellen.)

Manchmal bellen sie eben nicht und ich wollte jetzt nicht den Minister als getroffenen Hund bezeichnen, deswegen habe ich mich so ein bisschen um diese Ecke gemogelt. Aber wir haben versucht, im Ausschuss für Wissenschaft, Bildung und Kultur eine moderne kulturpolitische Debatte zu führen, und zwar hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht, dass man sich einmal zum weiteren Gang des Kulturleitbildes verständigen möge. Wir waren als Abgeordnete zum Teil an dem Kulturforum in Sondershausen beteiligt. Wir waren in den Workshops. Da ist uns gesagt worden im Ausschuss für Wissenschaft, Bildung und Kultur - Sie waren da nur nicht da -, dass wir uns an der Debatte gern beteiligen können, aber dass die im Moment auf der Exekutiveebene geführt wird. Wir mögen nicht solche Fragen stellen, wie wir die überarbeitete Fassung des Leitbildes aus dem Ministerium bekommen können. Wenn wir sie wollten, könnten wir doch bitte schön unsere informellen Kanäle benutzen. So weit zu der Begründung, die aus Ihrem Haus an die Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft, Bildung und Kultur gegangen ist,

(Unruhe CDU)

wenn Sie sich an der modernen kulturpolitischen Debatte beteiligen wollen. Nun ist es wirklich so, dass manche Dinge nicht so sehr verborgen sind und wenn wir über den Entwurf des Leitbildes Kultur in Thüringen sprechen, dann, muss ich sagen, haben wir weiterhin den Wunsch, an dieser Debatte auch als Parlament beteiligt zu sein, und zweitens

die Feststellung, dass auch dieser überarbeitete Entwurf nach dem Kulturforum in Sondershausen nicht unbedingt der große Wurf ist, mit dem sich das Kulturland Thüringen gestalten lässt, und mit dem Sie, Herr Minister, auf Frau Finanzministerin zugehen und sagen können, dafür brauche ich auch Geld.

(Beifall DIE LINKE)

Da sind Sie eigentlich schon eingeknickt vor Ihrem eigenen Anspruch. Also bitte lassen Sie die Vorwürfe von mangelnder Intellektualität oder mangelnder Kenntnis.

Die dritte Anmerkung, die mit dem Bibliotheksgesetz wenig zu tun hat, bezieht sich nun auf das Bild, aber Sie sind noch einmal darauf eingegangen. Ich war damals schon Mitglied des Thüringer Landtags, als diese Einigung beschlossen worden ist. Es war eine große Debatte im Land. „Wald gegen Bilder“ war dann auch auf der Straße letztendlich die Debatte, auch vor dem Landtag noch außerhalb der Bannmeile, die gab es damals noch. Aber wenn in einem Haushaltstitel - Kunstverkäufe - eine Null steht und im Ausschuss nachgefragt wird: Worum geht es eigentlich? Welches Bild ist hier verkauft worden oder gehört uns etwas anderes nicht mehr? Und ich mich noch einmal bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Haushaltsausschuss erkundigt habe, die mir sagten, bei 350.000 € muss der Haushalts- und Finanzausschuss einbezogen werden. Da erscheint eine Summe von 1 Mio. €, die erst einmal im Haushaltsausschuss nicht begründet werden kann, und man nutzt dann den parlamentarischen Weg einer Anfrage. Dann stellt man diese Anfrage und bekommt eine oberflächliche Antwort darauf und man recherchiert selber und bekommt innerhalb der nächsten halben Stunden wenigstens heraus, wo das Bild hängt, dass die Bilder von dem besagten Maler - so zu Ihrer Kenntnis - um die 4 Mio. € auf dem Kunstmarkt gehandelt werden. Das ist alles im Internet in relativ kurzer Zeit zu erkunden. Dann hat man dort diese 1 Mio. € und es kann erst einmal keiner eine Antwort geben und dann sagen Sie, das hat mit dieser damaligen gütlichen Einigung zu tun. Da bleiben immer noch die Fragen: Wie kommt das Geld aus der Klassik Stiftung in den Landeshaushalt? Was wird damit gemacht? Wer hat das Bild gekauft? Wie viele Teilraten kommen noch? War das auf einer Auktion? Ist das ordentlich gelaufen? Welche rechtlichen Tatbestände sind dahinter? Diese Auskunft möchten wir von Ihnen schon haben. Aber ich habe es gesagt, mit dem Bibliotheksänderungsgesetz hat das wenig zu tun. Es hat nur mit dem Umgang von Finanzen in Ihrem Haus zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Dr. Klaubert. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Es gab den Antrag auf Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? Das sind die Fraktionen der SPD und der CDU. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt und die Beratung für heute geschlossen.

Aufgrund einer Einigung im Ältestenrat wird nach 19.00 Uhr heute kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen. Ich darf Sie aber alle recht herzlich ein-

laden, der Einladung vom Landesmusikrat Thüringen zu folgen, der heute zum parlamentarischen Abend einlädt.

Wir beginnen morgen die Plenarsitzung mit der ersten Beratung des Gesetzes zur Aufhebung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz und ich wünsche noch einen angenehmen Abend. Danke schön.

Ende: 19.33 Uhr